



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Budget 2017
Finanzplan 2018–2020
Jahresprogramm 2017

	Seite		Seite
Anträge	5	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	173
Das Wichtigste in Kürze	11	4200 Departementsdienste EKUD	
Jahresprogramm	19	4210 Amt für Volksschule und Sport	
Aktive Finanz- und Steuerpolitik	39	4221 Amt für Höhere Bildung	
Bericht der Regierung	49	4230 Amt für Berufsbildung	
1 Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020		4250 Amt für Kultur	
2 Erfolgsrechnung		4260 Amt für Natur und Umwelt	
3 Investitionsrechnung		4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	
4 Spezialfinanzierungen		4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	
5 Beiträge an die Spitäler		4273 Spezialfinanzierung Sport	
6 Verpflichtungskredite		5 Departement für Finanzen und Gemeinden	209
7 Finanzplan 2018–2020		5000 Departementssekretariat DFG	
Institutionelle Gliederung	83	5030 Amt für Schätzungswesen	
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	87	5105 Finanzkontrolle	
1000 Grosser Rat		5110 Finanzverwaltung	
1100 Regierung		5111 Allgemeiner Finanzbereich	
1200 Standeskanzlei		5120 Personalamt	
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	95	5121 Allgemeiner Personalbereich	
2000 Departementssekretariat DVS		5130 Steuerverwaltung	
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister		5131 Kantonale Steuern	
2210 Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof		5150 Amt für Informatik	
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		5310 Amt für Gemeinden	
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit		5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	239
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit		6000 Departementssekretariat BVFD	
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz		6101 Hochbauamt	
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus		6110 Amt für Energie und Verkehr	
2260 Amt für Raumentwicklung		6125 Tiefbauamt Wasserbau	
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch		6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	
2310 Sozialamt		6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	
2320 Sozialversicherungen		6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	137	6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	
3100 Departementssekretariat DJSG		6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	
3105 Staatsanwaltschaft		6400 Amt für Wald und Naturgefahren	
3114 Amt für Justizvollzug		6500 Amt für Jagd und Fischerei	
3120 Kantonspolizei			
3125 Amt für Migration und Zivilrecht			
3130 Strassenverkehrsamt			
3140 Amt für Militär und Zivilschutz			
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge			
3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden			
3212 Gesundheitsamt			

7	Richterliche Behörden	273
7000	Kantonsgericht	
7010	Verwaltungsgericht	
7020	Bezirksgerichte	
7021	Regionalgericht Albula	
7022	Regionalgericht Bernina	
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	
7024	Regionalgericht Imboden	
7025	Regionalgericht Landquart	
7026	Regionalgericht Maloja	
7027	Regionalgericht Moesa	
7028	Regionalgericht Plessur	
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	
7030	Regionalgericht Surselva	
7031	Regionalgericht Viamala	
7050	Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	
7060	Notariatskommission	
	Stellenschaffungen und budgetierte Stellen	303
	Artengliederung	309
	Funktionale Gliederung	315
	Kennzahlen	321
	Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020	327

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung des Budgets 2017 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV, BR 110.100) und der Budgets 2017 der kantonalen Gerichte (Art. 51a Abs. 1 KV).

Die Botschaft enthält auch die Berichte der Regierung und der kantonalen Gerichte zum Budget 2017 sowie das Jahresprogramm 2017, welches Ihnen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

In die Botschaft aufgenommen ist im Weiteren der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018–2020. Zusätzlich legen wir Ihnen die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen 2017–2020 zum Beschluss vor (Art. 62 und Art 63 des Gesetzes über den Grossen Rat, GRG, BR 170.100).

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen:

1. Das Jahresprogramm 2017 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 37).
2. Auf das Budget 2017 des Kantons einzutreten.
3. Die Steuerfüsse für das Jahr 2017 in Prozent der einfachen Kantonssteuer wie folgt festzulegen (Seiten 44 bis 47):

– für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons	100 Prozent	
– für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons	90 Prozent	(Vorjahr 100 %)
– für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden	95 Prozent	(Vorjahr 99 %)
– für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)	10,0 Prozent	(Vorjahr 10,5 %)
– für die Quellensteuer der Gemeinden	90 Prozent	
– für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden	13 Prozent	
4. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen, für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien wie folgt festzulegen (Seite 53):

– den Gesamtkredit für den Teuerungsausgleich im Ausmass der effektiven, noch nicht ausgeglichenen Jahresteu- erung von voraussichtlich 0 Franken (Stand November 2016, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);	
– die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen um 1,0 Prozent (3 090 000 Franken, inkl. Finanzkontrolle und Gerichte);	
– die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung um 1,7 Prozent (5 230 000 Franken, ohne Finanzkontrolle und Gerichte);	
– den Gesamtkredit für die Leistungs- und Spontanprämien auf 3 312 000 Franken bzw. 1,07 % der Lohnsumme (inkl. Finanzkontrolle, exkl. Gerichte).	
5. Die von der Finanzkontrolle beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 0,04 Prozent (120 000 Franken) für eine geschaffene Stelle zu genehmigen (Seite 213).
6. Die Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden wie folgt festzulegen (Seiten 65 bis 66):

– Grundbeitrag der ressourcenstarken Gemeinden zur Finanzierung des Ressourcenausgleichs	16 Prozent	(Vorjahr 17,5 %)
– Mindestausstattung der ressourcenschwachen Gemeinden durch den Ressourcenausgleich	68 Prozent	(Vorjahr 70 %)
– Gesamtvolumen für den Gebirgs- und Schullastenausgleich	24 Millionen Franken	
– Gesamtvolumen für den individuellen Härteausgleich für besondere Lasten	1,5 Millionen Franken	
– Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 Millionen Franken	(Vorjahr 30 Mio.)
7. Den ordentlichen Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen auf 20,160 Millionen Franken festzulegen (Seite 219).
8. Die Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler wie folgt festzulegen (Seiten 69 bis 71):

– für den Notfall- und Krankentransportdienst	4,088 Millionen Franken
– für die universitäre Lehre und Forschung	6,598 Millionen Franken
– für gemeinwirtschaftliche Leistungen	21,900 Millionen Franken
9. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für den Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes als Rahmenkredit von brutto 5 900 000 Franken zu genehmigen (Seiten 72 bis 73).

10. Bei der Kantonspolizei den Verpflichtungskredit für das Update des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems ABI/INPOS auf myABI als Rahmenkredit von brutto 865 000 Franken zu genehmigen (Seiten 73 bis 74).
11. Beim Amt für Kultur den Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér als Objektkredit von brutto 1 810 000 Franken zu genehmigen (Seiten 74 bis 76).
12. Die im Budget 2017 als Einzelkredite budgetierten Mittel für die Umsetzung der Impulsprogramme ES 28/14 und ES 29/14 zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern (Seiten 242 und 264).
13. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen der kantonalen Verwaltung für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 331 bis 342).
14. Das Budget 2017 des Kantons (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060) zu genehmigen.
15. Die Finanzplanergebnisse 2018–2020 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 77 bis 81).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 17. Oktober 2016

Namens der Regierung

Der Präsident: Rathgeb

Der Kanzleidirektor: Riesen

Das Kantons- und das Verwaltungsgericht beantragen Ihnen:

1. Auf die Budgets 2017 der kantonalen Gerichte einzutreten.
2. Die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Aktuare/Aktuarinnen, Kanzleimitarbeitende und Vermittler/Vermittlerinnen) bei den Regionalgerichten bei 1,5 Prozent (4 382 000 Franken) festzulegen (Seiten 279–300).
3. Die Budgets 2017 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.
4. Die Produktgruppenstruktur und die Wirkungen des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte für die Planungsperiode 2017–2020 zu beschliessen (Seiten 343 bis 345).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 8. September 2016

Für das Kantonsgericht
Der Präsident: Brunner

Chur, 6. September 2016

Für das Verwaltungsgericht
Der Präsident: Meisser

Das Wichtigste in Kürze

1 Grundsätzliches

Das Budget 2017 zeigt mit einem Aufwandüberschuss von 20,1 Millionen ein gegenüber dem Vorjahr und dem Finanzplan 2017 um rund 30 Millionen verbessertes Ergebnis. Die Verbesserungen sind hauptsächlich das Ergebnis von ausgabenseitig sehr engen Budgetvorgaben, der Budgetierung des Anteils am Nationalbankgewinn von 16 Millionen sowie der um 10 Millionen höheren Einnahmen aus dem Finanzausgleich Bund und Kantone. Die vom Grossen Rat durch die finanzpolitischen Richtwerte gesetzten Vorgaben werden mit Ausnahme der erwarteten höheren Staatsquote eingehalten.

Die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen erreichen im 2017 mit 274 Millionen ein Rekordniveau. Die im Regierungsprogramm 2017–2020 enthaltene Absicht, mittels hoher Investitionsausgaben die Bündner Wirtschaft sowie die Regionen für eine begrenzte Periode verstärkt zu stützen, wird umgesetzt. Insbesondere im Hoch- und Tiefbau sowie in den Bereichen Wald und Wirtschaftsentwicklung zeigt sich diese verstärkte Investitionstätigkeit. Das überdurchschnittlich hohe Investitionsniveau soll auch in den Planjahren 2018–2020 gehalten werden. In der Strassenrechnung wird das maximal zulässige Defizit von 20 Millionen ausgeschöpft.

Aufgrund der aktuell guten finanziellen Lage des Kantons und des Entwicklungsschwerpunktes (ES) 33/1 «Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge» aus dem Regierungsprogramm 2017–2020 beantragt die Regierung eine Senkung der Steuerfüsse für die juristischen Personen. Damit wird ein weiterer Schritt getan zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Graubünden im aktuell schwierigen Umfeld. Konkret soll mittels einer Reduktion der Steuerfüsse des Kantons (-10 %), der Gemeinden (-4 %) und der Landeskirchen (-5 %) ab dem Steuerjahr 2017 die effektive Steuerbelastung für die juristischen Personen von insgesamt 16,7 Prozent auf gegen 16 Prozent gesenkt werden. Diese Reduktion wird sich im Wesentlichen ab 2018 auswirken. Im Hinblick auf später folgende Massnahmen zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (USR) III ist im Finanzplan eine weitere Reduktion der Steuerbelastung für die juristischen Personen mittels Steuersatzreduktion mit Wirkung ab 2020 eingestellt.

Die Gebietsreform in Graubünden führt zur Neustrukturierung der Bündner Justiz. Aus den bisherigen Bezirksgerichten werden per 1. Januar 2017 elf Regionalgerichte. Die Ausgestaltung der Regionalgerichte wird analog zur heutigen Regelung des Kantonsgerichts vorgenommen. Die Regionalgerichte werden in separaten Rechnungsrubriken (7021 bis 7031) geführt. Dadurch entfallen die bisherigen Beitragsleistungen.

Für die Jahre 2018–2020 werden steigende Defizite erwartet. Die kantonale Finanzlage kann voraussichtlich bis im Jahr 2019 mittels gezielter Entlastungsmassnahmen im Rahmen der Richtwertvorgaben gehalten werden. Im letzten Finanzplanjahr 2020 wird das zulässige Defizit von maximal 50 Millionen mit einem Wert von annähernd 97 Millionen jedoch deutlich überschritten. Die Planungen, insbesondere ab 2020, sind mit vielen Unsicherheiten behaftet. Neben der Umsetzung der USR III betreffen diese Risiken u. a. den nationalen Finanzausgleich, die Wasserzinsen sowie die Entwicklung der Steuereinnahmen. Offen sind auch die weiteren Entwicklungen im Asyl- und im Sozialbereich. Ein umfassendes Sparpaket wird die Regierung dem Grossen Rat vorlegen, sobald in einer Jahresrechnung im operativen Ergebnis ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen.

Das Departement für Finanzen und Gemeinden führt unter Beizug des Instituts BAK Basel Economics AG eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons inklusive der Gemeinden durch. Als weitere Vorbereitungsmassnahme im Hinblick auf die Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts ist beabsichtigt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten, welches die finanzpolitischen Handlungsspielräume, insbesondere im Beitragsbereich, erhöht.

2 Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020

Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Struktur bzw. die Zusammensetzung der Produktgruppen (PG) für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte (Art. 62 und Art. 63 des Gesetzes über den Grossen Rat; BR 170.100). Ergänzend definiert der Grosse Rat für jede PG deren Bezeichnung sowie die politisch beabsichtigte Wirkung. Mit Blick auf 2017 erfolgte eine interne Überarbeitung der PG-Struktur und Wirkungen. Die für 2017–2020 geltende Struktur wird dem Grossen Rat mit dieser Botschaft zum Beschluss unterbreitet. Die von der Regierung vorgeschlagenen PG / Wirkungen sind im Abschnitt «Produktgruppenbericht» der Dienststellen im Budget und Finanzplan bereits berücksichtigt. Allfällige Anpassungen des Grossen Rates gegenüber dem Vorschlag der Regierung werden in den Botschaften zur Jahresrechnung 2017 sowie zum Budget 2018 sichtbar.

Ergänzend zur Überprüfung der PG und Wirkungen wurden die durch die Regierung zu bestimmenden Zielsetzungen und Indikatoren sowie die als Leistungsumfang bezeichneten statistischen Messgrössen / Kennzahlen überprüft und teilweise angepasst. Im Vordergrund der internen Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts und insbesondere die Ausweitung der Angaben dieser von den Dienststellen nicht beeinflussbaren statistischen Messgrössen (Leistungsumfang). Die überarbeiteten Zielsetzungen und Indikatoren sowie Leistungsumfänge haben ebenfalls direkt Eingang in die Produktgruppenberichte in dieser Botschaft gefunden. Aufgrund der Anpassungen liegen teilweise keine Vorjahreswerte vor.

3 Erfolgsrechnung

Mit einem Defizit von 20,1 Millionen im Gesamtergebnis und 27,5 Millionen im operativen Ergebnis wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 1 bezüglich des budgetierten Defizits von höchstens 50 Millionen eingehalten.

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Aufwand (30–37, 39)	2 466 859 324	2 413 778 000	2 459 369 000	45 591 000	1,9
Ertrag (40–47, 49)	-2 526 705 498	-2 357 962 000	-2 431 843 000	-73 881 000	3,1
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-59 846 174	55 816 000	27 526 000	-28 290 000	-50,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	172 345 682				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-129 188 023	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	43 157 659	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-16 688 515	50 816 000	20 126 000	-30 690 000	-60,4

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Der Gesamtaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 45,6 Millionen oder 1,9 Prozent zu. Der Personalaufwand liegt mit 383,8 Millionen um 15,5 Millionen bzw. 4,2 Prozent über dem Vorjahr. Darin eingeschlossen sind Mehrausgaben für neue Stellen und die gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung von 1,0 Prozent der Lohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen. Der buchhalterisch ausgewiesene Anstieg ist hauptsächlich auf die Umsetzung der Gerichtsorganisation und der Kantonalisierung der bisherigen Bezirksgerichte zurückzuführen (+9,6 Mio.). Bisher war der Personalaufwand im Beitrag an die Bezirksgerichte enthalten. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist im Budget keine Lohnteuering enthalten.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um 12,5 Millionen oder 4,2 Prozent zu. Die Dienstleistungen und Honorare im Asylbereich sowie die baulichen Unterhaltsarbeiten im Hoch- und Tiefbau steigen namhaft. Die Zunahme beim verschiedenen Betriebsaufwand ist bedingt durch die Umsetzung der Gebietsreform für die Bezirks- bzw. Regionalgerichte.

Aufgrund der hohen Investitionen im Strassenbau erhöhen sich die jeweils zu 100 Prozent erfolgenden Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen (+8,3 Mio.). Effektiv wird die Erfolgsrechnung jedoch ausschliesslich durch den Bei-

trag aus allgemeinen Staatsmitteln belastet. Mit 20,2 Millionen entspricht dieser dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent des budgetierten Ertrags der Verkehrssteuern.

Die Transferleistungen nehmen um 6,1 Millionen oder 0,5 Prozent ab. Diese Abnahme ist vor allem eine Folge der Umsetzung der Gebietsreform für die Bezirks- bzw. Regionalgerichte per 1. Januar 2017 (-10 Mio.), welche zu einer buchhalterischen Umgliederung des Aufwands auf verschiedene Kontengruppen führt. Ein starkes Wachstum zeigen weiterhin die Beiträge an Spitäler und Kliniken (+5,1 Mio., +2,5 %).

Der Gesamtertrag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 76,3 Millionen oder +3,2 Prozent. 7,6 Millionen (+1,0 %) davon entfallen auf die Kantonssteuern. Bei den natürlichen Personen wird ausgehend von einer etwas zu optimistischen Budgetierung für 2016 mit einem leichten Rückgang von -2,5 Millionen (-0,5 %) gerechnet. Bei den juristischen Personen nimmt der budgetierte Steuerertrag um 4,0 Millionen zu. Um 3,2 Millionen steigen die erwarteten Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Der budgetierte Überschuss des Strassenverkehrsamtes von 84,3 Millionen (+3,3 Mio.) wird vollständig der Spezialfinanzierung Strassen zugewiesen.

Im 2017 ist ein Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 15,9 Millionen eingestellt. Ebenfalls höher ausfallen werden die Zahlungen aus dem Finanzausgleich des Bundes (Ressourcenausgleich +10,5 Mio.); dies infolge des leichten Rückgangs der Ressourcenstärke von Graubünden im interkantonalen Vergleich von 83,0 auf 82,5 Punkte.

Der ausserordentliche Ertrag von 7,4 Millionen resultiert aus Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) von 4,1 Millionen sowie aus der im August 2015 vom Grossen Rat genehmigten Reserve für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (vgl. Rechnungsrubrik 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus) von 3,3 Millionen.

Die Entwicklung im Asylbereich ist schwierig abzuschätzen. Es ist von weiter steigenden Aufwendungen auszugehen, welche im 2017 durch die erwarteten Bundespauschalen gedeckt werden können. Die aktuell aufgebauten Ressourcen (Infrastruktur, Personal, etc.) bergen ein finanzielles Risiko. Die fixen Kosten können im Fall eines Rückganges der Asylgesuchszahlen nicht in jedem Fall zeitnah abgebaut werden (z. B. Bindung an langfristige Mietverhältnisse). Weiter verursachen die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wie erwartet einen starken Kostenanstieg. Die Aufwendungen für die Betreuung dieser Personengruppe sind pro Person gegenüber erwachsenen Asylsuchenden deutlich höher.

Gestützt auf die aktuelle Finanzlage beantragt die Regierung einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden von 40 Millionen. Die Erfolgsrechnung wird um 10 Millionen stärker als im Vorjahr belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt um 17,4 Millionen ab, davon sind 15 Millionen auf Förderbeiträge an Gemeindefusionen zurückzuführen.

4 Investitionsrechnung

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
5 Ausgaben	415 720 091	400 254 000	428 451 000	28 197 000	7,0
6 Einnahmen	-252 440 832	-153 029 000	-154 768 000	-1 739 000	1,1
Nettoinvestitionen	163 279 259	247 225 000	273 683 000	26 458 000	10,7

Die Investitionsausgaben übersteigen mit 428,5 Millionen diejenigen des Vorjahres um 28,2 Millionen (+7,0 %). Demgegenüber nehmen die Investitionseinnahmen lediglich um 1,7 Millionen (+1,1 %) zu. Die Nettoinvestitionen von 273,7 Millionen übertreffen das Vorjahr um 26,5 Millionen. Unter Berücksichtigung diverser vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 ausgeklammerter Ausgaben von insgesamt 117,4 Millionen wird die Vorgabe von 160 Millionen eingehalten (siehe Kapitel «Finanzpolitische Richtwerte»).

Bei den Sachanlagen zeigt sich markant die Zunahme im Hochbau sowie bei den Investitionsausgaben im Strassenbau. Bei den Hochbauten stehen grössere Bauvorhaben in Planung oder Ausführung (z. B. Neubau Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta, Neubau Verwaltungszentrum «sinergia» Chur, Ergänzungsneubauten Plessur der Bündner Kantonsschule Chur, Asylunterkunft Meiersboden oder Gesamterneuerung des Konvikts Chur). Während beim Ausbau der Nationalstrassen (-5,4 Mio.) die Ausgaben weiter rückläufig sind, nehmen jene für die Hauptstrassen (+11,3 Mio.) und die Verbindungsstrassen (+2,3 Mio.) zu. Bei den immateriellen Anlagen sind für die Erschliessungskosten für einen Teil des Baurechts Sägewerkareal Domat/Ems 5 Millionen budgetiert.

Ein starkes Wachstum zeigen die Investitionsbeiträge im Waldbereich für Schutzbauten und Schutzwald mit einer Zunahme von 7,7 Millionen (netto 2,9 Mio.). Die gestützt auf dem ES 28/14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald» sowie den ES 29/14 «Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich» geplanten Ausgaben werden dem Grossen Rat zum separaten Beschluss unterbreitet (siehe Antragsziffer 12).

5 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Gesamtausgaben	328 433 494	342 350 000	351 752 000	9 402 000
Gesamteinnahmen	-331 799 893	-322 447 000	-331 782 000	-9 335 000
Ergebnis	-3 366 400	19 903 000	19 970 000	67 000
Auflösung Beitragsrückstellungen per 1. Januar 2016 (Art. 53b FHG)		-4 104 985		
Guthaben SF Strassen per 31. Dezember	-104 349 575	-88 551 560	-68 581 560	19 970 000

Die Strassenrechnung weist bei Gesamtausgaben von 351,8 Millionen und Gesamteinnahmen von 331,8 Millionen ein Defizit von 20,0 Millionen aus. Dieses Ergebnis hält den finanzpolitischen Richtwert Nr. 5 ein. Die Regierung beantragt eine Festlegung des Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die SF Strassen von 20,2 Millionen. Dieser Betrag entspricht dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent der Verkehrssteuern.

Das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung lag per Ende 2015 bei 104,3 Millionen. Treffen die Budgetannahmen für die Jahre 2016 und 2017 zu, wird das Guthaben per Ende 2017 einen Stand von 68,6 Millionen erreichen.

6 Kennzahlen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Franken			
Selbstfinanzierung	240 197 181	105 064 000	153 996 000
Finanzierungssaldo	76 917 922	-142 161 000	-119 687 000
Selbstfinanzierungsgrad in Prozent	147,1	42,5	56,3

Die Nettoinvestitionen von 274 Millionen können nur zu gut der Hälfte aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 56,3 Prozent. Mittel- und langfristig sind ein hoher negativer Finanzierungssaldo und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 Prozent nicht tragbar, da dies zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität und folglich zu Verschuldung führt.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Franken			
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 005 757 933	2 041 539 000	2 091 975 000
Staatsquote in Prozent	14,7	15,2	15,3

Die Gesamtausgaben, welche für die Berechnung der Staatsquote herangezogen werden, liegen um 2,5 Prozent höher als im Vorjahr. Aufgrund des prognostizierten Bündner Wirtschaftswachstums von nominal 1,5 Prozent wird ein Anstieg der Staatsquote um 0,1 Prozentpunkte auf 15,3 Prozent erwartet.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Prozent			
Investitionsanteil	14,7	18,3	19,2

Der weitere Anstieg des Anteils der Investitionen an den Gesamtausgaben auf 19,2 Prozent ist die direkte Folge der geplanten zunehmenden Investitionstätigkeit.

7 Finanzplan

7.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
Aufwand (30–37, 39)	2 459 369 000	2 506 581 000	2 544 683 000	2 576 168 000
Ertrag (40–47, 49)	-2 431 843 000	-2 452 641 000	-2 464 085 000	-2 467 387 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	27 526 000	53 940 000	80 598 000	108 781 000
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-7 400 000	-8 600 000	-9 700 000	-12 400 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-7 400 000	-8 600 000	-9 700 000	-12 400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	20 126 000	45 340 000	70 898 000	96 381 000

Der rollend überarbeitete Finanzplan geht von einer schrittweisen Zunahme der Defizite aus. Während die operativen Aufwendungen im Schnitt jährlich um 1,6 Prozent zunehmen, wachsen die Erträge lediglich um durchschnittlich 0,5 Prozent. Neben den unvermindert steigenden Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen führen die beabsichtigte Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten der Regierung zu Mehrbelastungen. Auch werden die Folgekosten der hohen Investitionstätigkeit insbesondere durch höhere Abschreibungen spürbar. Die Steuererträge stagnieren und sind bei den juristischen Personen angesichts der beantragten Steuerfussenkung und für 2020 bedingt durch die USR III rückläufig.

7.2 Investitionsrechnung

	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
5 Ausgaben	428 451 000	442 217 000	441 415 000	410 457 000
6 Einnahmen	-154 768 000	-145 265 000	-136 792 000	-126 856 000
Nettoinvestitionen	273 683 000	296 952 000	304 623 000	283 601 000

Das Investitionsniveau nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund einer Kumulation von grösseren kantonalen Hochbauprojekten vorübergehend weiter zu. Im Bereich Wirtschaftsförderung werden höhere Beitragsleistungen für systemrelevante Infrastrukturen erwartet. Das Projekt eines Hochschulzentrums für die HTW Chur wird weiter vorangetrieben. Die Auswirkungen eines Neubaus auf die Finanzplanung sind jedoch mangels zeitlicher und finanzieller Grössenordnungen nur ansatzweise enthalten.

Aufgrund der hohen Investitionen und der Verschlechterung der Ergebnisse ist mit stetig hohen Finanzierungsfehlbeträgen bzw. einem hohen Mittelabfluss zu rechnen.

8 Planungsgrundlagen

Die Planung stützt sich auf die Beurteilung des SECO zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Wachstumsprognose für Graubünden gemäss Schätzmodell der BAK Basel. Gegenüber der schweizerischen Entwicklung wird für den Kanton aus Strukturgründen mit tieferen Wachstumsraten gerechnet. Zum Zeitpunkt der Budgetvorgaben wurde gestützt auf die SECO-Prognosen vom März 2016 von einem realen Wachstum in Graubünden von 0,5 Prozent und von einer Teuerung von 0,2 Prozent ausgegangen. Für den Personalaufwand wurde keine Personalteuerung ins Budget eingestellt. Für die Kennzahlenberechnung wurde gemäss aktueller Prognose des BAK Basel ein BIP-Wachstum in Graubünden von nominal 1,5 Prozent eingesetzt.

Jahresprogramm

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Kantonsverfassung die zentralen Instrumente der politischen Steuerung im Kanton Graubünden. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget.

Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2016 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017–2020 beraten und zu wichtigen Punkten Stellung genommen. Diese Erklärungen des Grossen Rates wurden im Jahresprogramm 2017 berücksichtigt. Das vorliegende Jahresprogramm 2017 berücksichtigt im Sinne einer rollenden Überarbeitung die Debatte des Grossen Rates zur Rechnung 2015 in der Junisession 2016 sowie zu priorisierende Projekte aufgrund der laufenden politischen Diskussion.

Auf einführende Erläuterungen zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten wird verzichtet, solche enthält bereits das Regierungsprogramm. Die Zielsetzungen und strategischen Absichten zu den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten basieren auf dem Regierungsprogramm, sofern nicht inhaltliche Anpassungen erforderlich sind. Damit behalten die Mittelfristplanungen als zentrale Orientierungsleitlinien ihre Gültigkeit. Abweichungen erfolgen dann, wenn unvorhersehbare Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Die Massnahmen des Jahresprogramms 2017 bestehen somit aus übernommenen beziehungsweise angepassten Zielsetzungen und werden mit den für das kommende Jahr vorgesehenen Massnahmen ergänzt.

Schwerpunkte im Jahr 2017

Die bilateralen Verträge sind ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Graubünden und seiner Wettbewerbsfähigkeit. Für Graubünden ist es wichtig, dass der Bund die speziellen Bedürfnisse der Tourismus- und Grenzkantone kennt und dessen Anliegen berücksichtigt. Dies erfordert eine aktive Information gegenüber relevanten Partnern und Entscheidungsgremien sowie die aktive und gezielte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen.

Mit der geplanten Botschaft an den Grossen Rat sollen die rechtlichen, ressourcen- und systemmässigen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von E-Voting geschaffen werden. Das Umfeld für die Einführung von E-Voting ist aktuell von verschiedenen Unsicherheiten geprägt. Hohe Hürden bilden insbesondere überhöhte und immer neue Anforderungen des Bundes mit entsprechenden Kostenfolgen.

Die Bekämpfung der Kriminalität und die Bearbeitung von Migrations-Ereignissen, speziell in den Südtälern, ist heute nur im Verbund mit den in- und ausländischen Sicherheitspartnern und mit mobilen, lagegerechten Aktionen zielgerichtet möglich. Mit diversen Massnahmen und einer verstärkten, sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz soll dem Kriminaltourismus entgegenwirkt und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt werden.

Aufgrund des starken Geburtenrückgangs muss sich das Bildungssystem in innovativer Weise auf tiefere Schülerzahlen einrichten. Während die Gemeinden die Umstrukturierungen im Volksschulbereich an die Hand genommen haben, ist dieser Anpassungsprozess an den Mittelschulen noch nicht erfolgt. In einem ersten Schritt soll im Hinblick auf die Totalrevision des Mittelschulgesetzes ein Gutachten zur Auslegung von Art. 89 der Kantonsverfassung erstellt und ein Konzept zur Überprüfung der Mittelschulstruktur erarbeitet werden.

Bereits heute steht der sinkenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ein wesentlich grösseres Angebot an Lehrstellen gegenüber. Die Besetzung der Lehrstellen hat einen direkten Einfluss auf die Klassenbildung an den verschiedenen Berufsfachschulen. Es sind Massnahmen zu prüfen, mit welchen das Potenzial für die Lehrstellenbesetzung vergrössert werden kann. Dazu gehört auch die Klärung von Akquisitionsmöglichkeiten von ausserkantonalen Lernenden.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens wächst laufend. Mit der Erarbeitung eines Leitbilds zur Gesundheitsförderung und Prävention soll diesem Trend entgegengewirkt werden, indem die Bündner Bevölkerung dazu bewegt und befähigt wird, die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit wahrzunehmen. Weitere Programme für ein gesundheitsbewusstes Verhalten betreffen die Alkoholprävention und die Förderung der psychischen Gesundheit.

Durch eine Revision des Krankenpflegegesetzes sollen die Spital-, Spitex-, Alters- und Pflegeheimregionen grundsätzlich gebietsmässig deckungsgleich ausgestaltet werden. Damit sich institutionelle Gesundheitsversorgungsanbieter in einer

Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum zusammenschliessen und damit der Grundsatz «ambulant vor stationär» beachtet wird, sind im Krankenpflegegesetz entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wird eröffnet.

Die zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, die demografischen Veränderungen und die vermehrte Zuwanderung geben dem gesellschaftlichen Zusammenhalt eine neue Dimension. Besondere Herausforderungen stellen sich bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der langfristig ausgerichteten Zielsetzung, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verstärkt zu fördern, sind die Handlungsnotwendigkeit und die Handlungsoptionen für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019 zu bestimmen.

Die Solidarität unter den Bündner Gemeinden soll durch einen Ausgleich der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen zwischen Aufenthaltsgemeinden und anderen Gemeinden gestärkt werden. Obwohl der ab 1. Januar 2016 geltende neue Bündner Finanzausgleich dies mitberücksichtigt, findet kein eigentlicher Ausgleich zwischen Gemeinden mit Flüchtlingen und jenen ohne statt. Die Grundlagen zur Verteilung der Kosten werden erarbeitet.

Die nationale Raumordnungspolitik greift zunehmend in die kantonale Hoheit ein. Die Meinungsbildung in der nationalen Politik wird primär von Akteuren aus den städtischen Verhältnissen des Mittellandes geprägt. Ziel ist, die raumbezogenen Berggebietsinteressen nach aussen stärker zu vertreten. Zentral für den Erfolg ist das Schaffen von Allianzen sowohl mit Gebirgskantonen wie auch mit Nicht-Gebirgskantonen.

Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat der Bundesrat den Auftrag erhalten, die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern einzuschränken, unabhängig davon, ob sie Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Arbeitskräfte sind. Für den Kanton Graubünden ist es zentral, die Anliegen der Berg- und Tourismuskantone einzubringen.

Im Rahmen des Verpflichtungskredites Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 stehen unter Berücksichtigung der Mitfinanzierung des Bundes insgesamt 21 Millionen zur Innovations- und Kooperationsförderung sowie der Schaffung von Tourismusangeboten zur Verfügung. Mit dem Tourismusprogramm will der Kanton durch gezielte Anreize und Förderprogramme einen Beitrag zur Entwicklung von Angeboten und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leisten.

Die Wasserkraft steckt aufgrund der derzeitigen Marktsituation in einer schwierigen Lage. Aufgrund von politischen Fehlanreizen benötigt der Strommarkt ein neues Design, damit die Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Stromproduktion der Schweiz wieder in Wert gesetzt werden kann. In Kooperation insbesondere mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und weiteren Kreisen ist auf Bundesebene aktiv darauf hinzuwirken.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Graubünden verläuft derzeit wenig dynamisch und mit markanten innerkantonalen Unterschieden. Der Kanton will deshalb periphere Gemeinden und Regionen in ihren Bestrebungen zur Stärkung von regionalen Zentren und zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die einheimische Wirtschaft mit gezielten Impulsprogrammen in den Bereichen Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung sowie im Infrastrukturbereich unterstützen.

Durch das steigende Gesundheitsbewusstsein eröffnen sich Chancen im Gesundheitstourismus. Zur Förderung des Gesundheitstourismus wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, Strategien zur Förderung exportorientierter Gesundheitsleistungen zu erarbeiten.

Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Jahr 2019 wird den kantonalen Finanzhaushalt ab dem Jahr 2020 zusätzlich belasten. Ziel ist, den Bedarf und das Potenzial für eine Haushaltsentlastung zu eruieren und das Konzept zur Umsetzung der USR III zu bereinigen. Die USR III ist so auszugestalten, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und andererseits die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Im 2017 ist eine Vernehmlassung zur Revision des Steuergesetzes geplant.

Entwicklungsschwerpunkte und Massnahmen 2017

0: Verwaltung - Reformen - Aussenbeziehungen

ES 1|4: Bilaterale Verträge

Jahresziel **Der Bund kennt die Sondersituation des Kantons Graubündens und berücksichtigt dessen Anliegen**

Massnahmen

- Aktive Information gegenüber relevanten Partnern und Entscheidungsgremien
- Aktive Zusammenarbeit mit anderen Kantonen um den speziellen Anliegen Nachachtung zu verschaffen

Graubünden ist als Tourismus- und Grenzkanton in hohem Mass vom Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union abhängig, insbesondere hinsichtlich einer einfachen und unbürokratischen Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften sowie einem unkomplizierten Warenaustausch. Graubünden setzt sich in den Regierungskonferenzen dafür ein, dass der Bund im Rahmen der anstehenden Verhandlungen die speziellen Bedürfnisse der Tourismus- und Grenzkantone kennt.

ES 2|6: Nachhaltigkeit

Jahresziel **Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen im Hinblick auf ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung**

Massnahmen

- Analyse über Anwendungsbereiche für Nachhaltigkeitsbeurteilungen
- Erstellung einer Übersicht über die vorhandenen Instrumente für die Nachhaltigkeitsbeurteilung
- Empfehlungen für Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung durch eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der Departemente zuhanden der Regierung verabschieden

Die Federführung liegt beim Amt für Natur und Umwelt. Die Erarbeitung erfolgt mit einer breit angelegten Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Departemente und sechs Dienststellen. In einem ersten Schritt ist die Frage zu klären, für welche Vorhaben (Rechtsetzung, Planung Projektentwicklung) ein solches Instrument zur Anwendung gelangen soll. Ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung muss sensitiv sein, auf den Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten achten und die Handlungsoptionen der nächsten Generationen wahren.

ES 3|7: Digitalisierung

Jahresziel **Rechtliche, ressourcen- und systemmässige Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von E-Voting schaffen**

- Massnahmen**
- E-Voting: Rechtsetzungsverfahren durchführen (Anpassung Gesetzgebung über die politischen Rechte): Vernehmlassung, Botschaft, Grosse Rat und notwendige Ressourcen (Finanzen, Stellen) zusichern lassen
 - Erarbeitung einer neuen E-Government-Strategie mit Schwerpunkt im Bereich Transaktionen

Das Umfeld für die Einführung von E-Voting ist aktuell von verschiedenen Unsicherheiten geprägt. Insbesondere überhöhte und immer neue Anforderungen des Bundes mit entsprechenden Kostenfolgen bilden hohe Hürden. Graubünden setzt sich im Zusammenwirken mit anderen Kantonen beim Bund dafür ein, dass die Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass E-Voting bezahlbar ist. Die Umsetzung der vorbezeichneten Massnahmen hängt deshalb entscheidend davon ab, inwieweit diese Bemühungen erfolgreich sind. Eine weitere Massnahme betrifft die Erarbeitung einer neuen E-Government-Strategie. Ein echter Fortschritt im Bereich E-Government setzt voraus, dass innovative Behördenleistungen realisiert werden, die durchgängig elektronisch abgewickelt werden können. Prioritär ist, dass entsprechende Bedürfnisse mit den Dienststellen evaluiert werden können und mit höchster Priorität die dafür notwendigen zentralen Basisinfrastrukturen bereitgestellt werden.

1: Sicherheit**ES 4|22: Öffentliche Sicherheit**

Jahresziel **Mit einer verstärkten, sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz dem Kriminaltourismus entgegenwirken und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung stärken**

- Massnahmen**
- Sichtbare und aktive Polizeipräsenz mit dem Einsatz des mobilen Einselementes verstärken
 - Mit einer optimalen Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) insbesondere im Grenzraum den Kriminaltourismus bekämpfen und die Migrationsereignisse bewältigen
 - Projekt «Anpassung der regionalen Strukturen» in Angriff nehmen
 - Doktrin der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) zur Terrorbekämpfung umsetzen

Mit der sichtbaren und aktiven Polizeipräsenz sollen das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt und die Kriminalität reduziert werden. Die Kantonspolizei und das GWK arbeiten optimal zusammen und unterstützen sich gegenseitig. Dies insbesondere auch bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus und der Bearbeitung von Migrations-Ereignissen. Mit der Bereinigung der Polizeipostenstruktur kann die Einsatzplanung optimiert werden. Dies führt zu einer höheren Polizeipräsenz an der Front.

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

ES 5|25: Demografischer Wandel im Bildungsbereich

Jahresziel Konzept zur Überprüfung der Mittelschulstruktur erarbeiten

- Massnahmen**
- Rechtsgutachten zur Auslegung von Art. 89 der Verfassung des Kantons Graubünden über die juristische Bedeutung des Begriffes «dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot» erstellen
 - Auftragsvergabe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die dezentrale Führung von Mittelschulen

In den parlamentarischen Diskussionen über die Mittelschulen im Kanton Graubünden wird oft auf Art. 89 der Verfassung des Kantons Graubünden verwiesen, um die Aufrechterhaltung der aktuell neun Mittelschulstandorte zu rechtfertigen. Es ist deshalb im Hinblick auf die Totalrevision des Mittelschulgesetzes zunächst durch ein juristisches Gutachten zu prüfen, ob die Formulierung in Art. 89 der Verfassung des Kantons Graubünden die Erhaltung einzelner Schulstandorte meint oder ob unter «dezentralem Mittel- und Berufsschulangebot» einzelne Regionen des Kantons zu verstehen sind.

ES 6|26: Demografischer Wandel und Berufsbildung

Jahresziel Klärung von Akquisitionsmöglichkeiten von ausserkantonalen Lernenden

- Massnahmen**
- Darstellung der Ist-Situation bei der Klassenbildung an den Berufsfachschulen
 - Prüfen von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung der im Kanton Graubünden angebotenen Lehrstellen für Jugendliche aus anderen Kantonen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
 - In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen prüfen von Massnahmen zur Zuweisung von Lernenden mit Lehrvertrag ausserhalb Graubündens für den Berufsfachschulunterricht in Graubünden

Das Angebot an Lehrstellen in Graubünden übertrifft die Nachfrage von Bündner Schulabgänger/innen beträchtlich. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren starken Rückgang der kantonsinternen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen. Um weiterhin den Berufsnachwuchs ausbilden und das von der Verfassung geforderte dezentrale Berufsfachschulangebot erhalten zu können, sind Massnahmen zu prüfen, mit welchen das Potenzial für die Lehrstellenbesetzung vergrössert werden kann.

ES 7|27: Bildungsstandort und Forschung

Jahresziel **Standortevaluation Hochschulzentrum HTW abschliessen sowie Sonderprofessuren und Förderbeiträge in den Profildern mittels Leistungsaufträgen vergeben**

- Massnahmen**
- Standortentscheid für das Hochschulzentrum HTW durch die Regierung vorbereiten
 - Leistungsauftrag mit der Pädagogischen Hochschule Graubünden für das Profildern «Kultur & Vielfalt» abschliessen
 - Förderbeitrag mittels Leistungsauftrag für das Profildern «Computational Science» an die HTW vergeben

Die Regierung priorisiert aus der Hochschul- und Forschungsstrategie in einem ersten Schritt die Profildern «Kultur- und Vielfalt» sowie «Computational Science». Die Themenführung für diese beiden Profildern wird der Pädagogischen Hochschule Graubünden für das Profildern «Kultur- und Vielfalt» und der HTW für das Profildern «Computational Science» übertragen. Dies ist in den Leistungsaufträgen für die Periode 2017–2020 dieser beiden Bildungsinstitutionen zu berücksichtigen.

3: Kultur, Sprache und Sport**ES 8|28: Bestandesaufnahme Kulturgut**

Jahresziel **Voraussetzungen für die effiziente Bestandesaufnahme des Kulturgutes schaffen**

- Massnahmen**
- Beginn der Erfassung und kritischen Überprüfung der kantonalen Schutzobjekte, Definition der fachlichen Standards
 - Aufbau und Koordination der integrativen Datenerhaltung und -pflege im Geo-Informationssystem (GIS)
 - Erstellen des Netzwerks mit dem Amt für Raumentwicklung und anderen kantonalen und kommunalen Schnittstellen

Um ein koordiniertes und effizientes Vorgehen zu gewährleisten, sind geeignete Strukturen aufzubauen und innerhalb der involvierten Abteilungen zu integrieren. Die gesetzlichen Grundlagen werden geprüft, die fachlichen Standards, Abläufe sowie wichtige Meilensteine innerhalb eines Projektplanes definiert, nach denen im Weiteren die Bau- und Bodendenkmäler systematisch überprüft und erfasst werden.

4: Gesundheit**ES 9|29: Herausforderungen im Gesundheitsbereich**

Jahresziel Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist eröffnet

Massnahmen - Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlage zu einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes

Durch eine Revision des Krankenpflegegesetzes werden die Spital-, Spitex-, Alters- und Pflegeheimregionen grundsätzlich gebietsmässig deckungsgleich ausgestaltet (Gesundheitsversorgungsregionen). Die heute gemäss Gesundheitsgesetz und Krankenpflegegesetz den Gemeinden obliegenden Aufgaben der Gesundheitsversorgung werden den Gesundheitsversorgungsregionen zugewiesen. Damit sich institutionelle Gesundheitsversorgungsanbieter in einer Gesundheitsversorgungsregion zu einem Gesundheitszentrum zusammenschliessen und damit der Grundsatz «ambulant vor stationär» beachtet wird, sind im Krankenpflegegesetz entsprechende finanzielle Anreize zu schaffen.

ES 10|30: Gesundheitsbewusstes Verhalten

Jahresziel Ein Massnahmenplan zur Umsetzung des Leitbilds Gesundheitsförderung und Prävention liegt vor

Massnahmen - Erarbeitung eines Massnahmenplans zur Umsetzung des Leitbilds zur Gesundheitsförderung und Prävention
 - Evaluation des Programms zur Alkoholprävention 2013 bis 2016, Start des neuen Programms
 - Evaluation des Programms zur psychischen Gesundheit 2013 bis 2016, Start des neuen Programms

Mit dem Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention soll die Bündner Bevölkerung motiviert werden, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu pflegen und damit eigenverantwortlich zur Steigerung oder zum Erhalt ihrer Gesundheit beitragen. Die Verringerung von alkoholbedingten Schäden gehört heute zu den wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen. Mit dem neuen Programm wird die langfristige Strategie zur Verhinderung von alkoholbedingten Problemen fortgeführt. Im Jahr 2012 hat die Regierung, analog zu anderen Kantonen beschlossen, das Bündner Bündnis gegen Depression ab 2013 bis 2016 in ein «Aktionsprogramm für psychische Gesundheit» zu überführen. Durch die Verlängerung des Aktionsprogramms soll die psychische Gesundheit gefördert und psychischen Krankheiten vorgebeugt werden.

5: Soziale Sicherheit

ES 11|23: Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten

Jahresziel **Angebotssubventionierung im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung prüfen und Handlungsoptionen erarbeiten**

Massnahmen - Grundlagen aufarbeiten; Modelle und Varianten im Rahmen des gültigen Gesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung prüfen; Neue Modelle und Varianten prüfen

Mit der langfristig ausgerichteten Zielsetzung, eine verstärkte Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu erreichen, die auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien ausgerichtet ist, werden die Handlungsnotwendigkeit und die Handlungsoptionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung für den Zeitpunkt des Wegfalls der Bundessubventionen ab 2019 analysiert und festgelegt.

ES 12|24: Wohnraum für Flüchtlinge

Jahresziel **Ausarbeiten eines Verteilschlüssels für die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallenden Kosten für Flüchtlinge**

Massnahmen - Evaluieren der finanziellen Auswirkungen der bestehenden Regelungen
 - Ausarbeiten eines neuen Verteilschlüssels für die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallenden Kosten für Flüchtlinge
 - Ausarbeiten der gesetzlichen Grundlagen für die Vernehmlassung

Die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende als auch die Wohnungssuche für Personen, die dauerhaft in der Schweiz bleiben dürfen, gestaltet sich sehr schwierig. Dies ist unter anderem dadurch begründet, dass die Gemeinden, in denen Flüchtlinge Wohnsitz nehmen, teils mit Mehraufwendungen belastet werden. Obwohl der ab 1. Januar 2016 geltende neue Bündner Finanzausgleich dies mitberücksichtigt, findet kein eigentlicher Ausgleich zwischen Gemeinden mit Flüchtlingen und jenen ohne statt. Die Grundlagen zur Verteilung der Kosten werden in einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet.

6: Verkehr

ES 13|17: Öffentlicher Verkehr

Jahresziel **Eisenbahn-Infrastruktur bedarfsgerecht erweitern**

Massnahmen - Umsetzung von STEP 2025
 - Mitwirkung bei der Bewertung und Priorisierung von STEP 2030

Es wird angestrebt, dass die Erweiterungsprogramme die kantonalen Zielsetzungen erfüllen und dass die Interessen Graubündens entsprechend in die nationalen Planungen einfließen. Die Umsetzung der Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit den Transportunternehmungen, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Zudem ist die Kohärenz mit den Angebotszielen und den Entwicklungen am Markt sicherzustellen.

ES 14|18: Strassenbau

Jahresziel **Umsetzung der Projekte und Massnahmen gemäss Strassenbauprogramm**

Massnahmen - Frühzeitige Projektierung der im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte
 - Schaffen von baureifen Alternativprojekten anstelle der durch Verfahren verzögerten Vorhaben

Verzögerungen infolge von Einsprachen und Beschwerden bei Auflageprojekten und Auftragsvergaben erfordern Massnahmen, welche die Flexibilität bei der Umsetzung von weiteren Projekten oder Massnahmen erhöhen. Dadurch kann der Einsatz der verfügbaren Budgetmittel besser gesteuert werden.

7: Umwelt und Raumordnung**ES 15|5: Klimastrategie**

Jahresziel **Transparenz über alle Projekte und Aktivitäten der Verwaltung mit Klimabezug schaffen**

Massnahmen - Konstituierung der Organe für die dienststellenübergreifende Koordination der Klimastrategie (Lenkungsausschuss, Klimaforum)
 - Festlegung der Struktur für die Datenbank zur Erfassung von Projekten und Aktivitäten mit Klimabezug für das Reporting
 - Einrichtung und Etablierung des Teamrooms zum «Klimaprogramm 2016–2020» für alle Mitglieder des Klimaforums (13 Dienststellen)
 - Einrichtung des Klimasekretariates und Bereitstellung der Arbeitshilfsmittel; Durchführung des Klimaforums

Die Regierung hat am 2. Juni 2015 eine Klimastrategie mit zehn Handlungsschwerpunkten beschlossen. Diese werden mit gezielten Massnahmen angegangen, wobei Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen den zuständigen Departementen und Dienststellen obliegen. Die Massnahmen sind in ihrer Wirksamkeit periodisch zu beurteilen und im Bedarfsfall anzupassen. Die Übersicht über die Entwicklungen des Klimas und über die Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung wird sichergestellt. Ein periodisch tagendes Klimaforum und die Einrichtung eines Klimasekretariates dienen dazu, die verwaltungsinternen Arbeiten und Tätigkeiten zu besprechen und koordinieren und die Berichterstattung an den Bund im Rahmen des CO₂-Gesetzes sicherzustellen. Im Klimaforum sind die Departemente und 13 Dienststellen zusammengefasst, deren Arbeiten einen Bezug zum Klimawandel haben.

ES 16|19: Raumbezogene Berggebietsinteressen nach aussen vertreten

Jahresziel Die raumbezogenen Berggebietsinteressen werden in den politischen und in den fachbezogenen Gremien eingebracht und fliessen in Vernehmlassungen zu Gesetzesrevisionen ein

- Massnahmen**
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK): Projekt raumplanerische Interessenabwägung abschliessen
 - Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK): Haltung über die Anpassung der Evaluationskriterien für Agglomerationsprogramme im Berggebiet beim Bund einbringen
 - Kantonsplanerkonferenz (KPK) und RKGK: Interessen der Berggebietskantone zur Vernehmlassung RPG 2 beim Bund einbringen
 - Vorbereitungen zur Anpassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) treffen (auch steile FFF zulassen im Berggebiet)
 - Kantonale Interessen zum Sachplan Strasse im Rahmen der Vernehmlassung einbringen

Die Zielerreichung hängt stark von den Aktivitäten des Bundes und BPUK, RKGK, KPK und der Konferenz der Kantonsregierungen ab. Zentral für den Erfolg ist das Schaffen von Allianzen sowohl unter den Gebirgskantonen wie auch mit Nicht-Gebirgskantonen, um eine Mehrheitsfähigkeit zu erreichen. Die möglichst frühzeitige Wahrnehmung der Interessenvertretung in spezifischen Arbeits- und Projektgruppen in den entsprechenden politischen und fachlichen Gremien ist wichtig.

ES 17|20: Optimale Nutzung des Bodens

Jahresziel Die Abhängigkeiten zur Anpassung des Kantonalen Raumplanungsgesetzes sowie des kantonalen Richtplans Teil Siedlung (KRIP-S) sind geklärt

- Massnahmen**
- Vorbereitungsarbeiten bestehend aus der Analyse des Ist-Zustandes, der Definition der Schwerpunkte, dem Grobentwurf des Soll-Zustandes mit entsprechenden Zielsetzungen und einem Vorgehensplan initialisieren

Mit dem teilrevidierten Eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG 1) sind Einzonungen an sehr hohe Anforderungen geknüpft. Beschwerdeberechtigte Organisationen haben neu das Beschwerderecht bei Einzonungen. Damit gewinnen die kantonale und die kommunale Boden- und Baulandpolitik an Bedeutung. Vorwiegend im urbanen und suburbanen Raum sind die Voraussetzungen zu schaffen, um die bauliche Entwicklung nach innen, primär an Orte mit guter, regionaler und möglichst überregionaler Erreichbarkeit zu richten. Qualitativ hochwertige, verdichtete Wohn- und Gewerbegebiete an Lagen mit hoher Erschliessungsgunst leisten einen wichtigen Beitrag an die Lebensqualität und Standortattraktivität Graubündens.

ES 18|21: Integrales Risikomanagement

Jahresziel **Zu den Risiken aus Naturgefahren besteht eine Übersicht**

Massnahmen - Risikoauswertung mittels Gefahrenkarten sowie Gebäude- und Strassendaten vornehmen
 - Überwachung offensichtlicher Gefahrenstellen
 - Analyse ausserordentlicher spezifischer Ereignisse

Eine Auslegeordnung zu den bestehenden Risiken ist grundlegend für das Risikomanagement. Darauf aufbauend können die zusätzlichen Risiken in Folge der Klimaänderung genauer eingegrenzt werden. Dazu gehört ein zielgerichtetes Monitoring von Ereignissen.

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit**ES 19|2: Wirtschaftsfreundliche Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**

Jahresziel **Betreffend Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative Sicherung der Interessen im Rahmen der politischen Diskussion**

Massnahmen - Je nach Entwicklung des Dossiers im Innenverhältnis, aber auch im Rahmen der Auseinandersetzungen mit der EU, rechtzeitiges Einbringen der Anliegen der Berg- und Tourismuskantone
 - Lobbyarbeit bei den Berg- und Tourismuskantonen insbesondere mit Blick auf die Verteilung der Kontingente

Der Ausgang der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative ist zur Zeit völlig ungewiss. Die Bandbreite möglicher Konsequenzen reicht von der Weiterführung des freien Personenverkehrs wie bis anhin (möglicherweise wird nochmals abgestimmt) bis hin zur Auflösung sämtlicher bilateraler Verträge I (Guilotine-Klausel). Bei den Ressourcen wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisherigen flankierenden Massnahmen aufrechterhalten werden und andererseits, wie von den Initianten verlangt, künftig wieder eine Kontingentierung mit Überprüfung des Inländervorranges vollzogen werden muss.

ES 20|3: Aktive Bodenpolitik zur Steigerung der Standortattraktivität

Jahresziel **Die Teilerschliessung des Areals Vial-Tuleu in Domat/Ems ist abgeschlossen**

Massnahmen - Teilerschliessung Areal Vial-Tuleu
 - Memorandum of Understanding für die Erweiterung der Arbeitsplatzzone San Vittore (Polo di Sviluppo San Vittore PSSV) wird weiterentwickelt und unterzeichnet
 - Teilrevision der Ortsplanung PSSV wird eingeleitet

Das Areal Vial-Tuleu in Domat/Ems wird für die industrielle Nutzung nur teilweise erschlossen. Der westliche Teil des Areals ist als Sägereioption ausgeschieden und wird erst zu gegebener Zeit nutzungsgerecht erschlossen. Für eine erfolgsversprechende Weiterentwicklung des Projektes PSSV ist der Kanton auf die aktive Zusammenarbeit seitens der Standortgemeinde und der Region Moesa angewiesen. Das Projekt PSSV ist in der Regionalen Standortentwicklungsstrategie als Schwerpunkt definiert.

ES 21|8: Wettbewerbsfähige Flächen für Beherbergungsprojekte

Jahresziel Kriterien für geeignete Flächen für Beherbergungsprojekte sind definiert und eine erste Sichtung von potenziellen Flächen hat stattgefunden

Massnahmen

- Schaffung von Kriterien für geeignete Flächen für Beherbergungsprojekte
- Konzipierung und Programmierung einer Datenbank
- Sichtung bestehender Listen und Inventare

Nicht nur im Zusammenhang mit der Ansiedlung von exportorientierten Industrieunternehmen, sondern auch für die Tourismusentwicklung ist die Verfügbarkeit von Flächen von grosser Bedeutung. Investoren erwarten rasche Verfahren und konkrete Angaben über geeignete Grundstücke. Als Massnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für neue Beherbergungsbetriebe soll wie bei Industriestandorten eine Datenbank aufgebaut und bewirtschaftet werden. Vorerst gilt es, die Grundlagen dazu zu schaffen.

ES 22|9: Tourismusangebote

Jahresziel Drei Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms 2014-2021 werden eingereicht und geprüft

Massnahmen

- Information von potenziellen Projektträgern und aktive Unterstützung bei der Projekteinreichung

Beabsichtigt wird die nachhaltige Stärkung des Bündner Tourismus und der Ausbau innovativer Tourismusangebote und Kooperationsprojekte. Diese Absicht wird mit der Umsetzung des «Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021» verfolgt, für welches der Grosse Rat im Dezember 2013 einen Verpflichtungskredit von netto 10,5 Millionen gesprochen hat.

ES 23|10: Tourismussystem Graubünden

Jahresziel Grundlagenbericht mit Massnahmen zur Stärkung des Tourismussystems Graubünden liegt vor

Massnahmen

- Erarbeitung eines Grundlagenberichts zum Tourismussystem Graubünden (Synergien nutzen, Vermarktung effizienter und günstiger gestalten, Kooperationspotenziale erkennen)

Mit einem effizienten Einsatz der Ressourcen sollen die Gemeinden und Tourismusorganisationen eine höchstmögliche Wirkung im Markt erzielen. Die Erarbeitung des entsprechenden Grundlagenberichts wird aus Mitteln des Verpflichtungskredits «Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021» finanziert. Die Massnahme wird vom Kanton initiiert und in Auftrag gegeben.

ES 24|11: Nutzung Wasserkraft

Jahresziel Neues Design Strommarkt und Priorisierung von Schwall-Sunk-Ausleitkraftwerken

Massnahmen

- In Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und weiteren Kreisen auf Bundesebene darauf hinwirken, dass der Wasserkraft wiederum ihr fairer, unverzerrter Wert zukommt
- Bei einem neuen Design des Strommarkts der Systemrelevanz, der Versorgungssicherheit sowie den ökologischen Vorteilen der Wasserkraft Rechnung tragen
- Schwall-Sunk-Ausleitkraftwerke durch die kantonalen Ämter im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach Möglichkeit unterstützen

Aufgrund von politischen Fehlanreizen (insbesondere in den Nachbarländern) benötigt der Strommarkt ein neues Design, damit die Wasserkraft als wichtigste erneuerbare Stromproduktion der Schweiz wieder in Wert gesetzt werden kann. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates hat im Mai 2016 im Rahmen der Beratungen zur Energiestrategie 2050 den Bundesrat aufgefordert, rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Einführung eines marktnahen Modells vorzulegen, welches das Einspeisevergütungssystem (KEV) ablösen soll. Schwall-Sunk-Kraftwerke bieten Synergien, indem einerseits die Schwall-Sunk-Problematik gelöst und andererseits dank der Wasserkraft wertvolle erneuerbare Energie produziert werden kann.

ES 25|11: Wasserzins

Jahresziel Faires Rohstoffgelt für Wasserzins ab 2020

Massnahmen

- In Kooperation mit der RKGK und weiteren Wasserkraftkantonen sind die Interessen der Wasserherkunftsgebiete im Rahmen der erforderlichen Schritte auf eidgenössischer Ebene einzubringen
- Aufbereitung der erforderlichen Grundlagendokumente für die entsprechende Meinungsbildung mit Unterstützung Dritter

Das geltende Wasserzinsregime bzw. das Wasserzinsmaximum ist im eidgenössischen Wasserrechtsgesetz (WRG) bis Ende 2019 geregelt. Art. 49 Abs. 2 WRG bestimmt, dass der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 unterbreitet. Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 wird der Bundesrat einen Gesetzesentwurf mit entsprechendem Bericht erarbeiten und in die Ämterkonsultation schicken. Die parlamentarische Phase beginnt voraussichtlich gegen Ende 2017. Im Prozess auf Bundesebene gilt es, in Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und den weiteren Wasserkraftkantonen Aargau und Bern die Interessen der Wasserherkunftsgebiete einzubringen.

ES 26|12: Heimfälle

Jahresziel **Vorgehen zur Erarbeitung von Heimfallgrundlagen ist festgelegt**

Massnahmen - Projektauftrag mit der Vorgehensweise und den zu erreichenden Zielen festlegen

In der Planungsperiode 2017–2020 sind gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnissen fallunabhängige Grundlagendokumente für die Abwicklung von Heimfällen aufzuarbeiten. Hierzu sind auch Kriterien zu definieren, welche eine flexible Abwicklung der Heimfälle erlauben.

ES 27|13: Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung

Jahresziel **Förderung neuer Projekte zur Absatzförderung und zur regionalen Entwicklung**

Massnahmen - Erfolgreiche Weiterführung der laufenden Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) durch aktive Unterstützung und Wissensvermittlung; Abschluss der Vereinbarung mit dem Bund für ein neues PRE
 - Aktive Unterstützung von Innovationsprojekten und der Promotion der Produkte aus der Bündner Landwirtschaft gegenüber einer breiten Bevölkerung
 - Effizienzsteigerung durch Koordination der Nachberatungen und Kontrollen der Landschaftsqualität; Vernetzung zwischen den involvierten Ämtern

Das Potenzial in der Ernährungswirtschaft für hochqualitative Nischenprodukte aus einer tierfreundlichen und nachhaltigen Produktion und Verarbeitung ist weiterhin hoch. Verschiedene Projekte und konzeptionelle Arbeiten nehmen diese Thematik auf und liefern wertvolle Grundlagen zur Umsetzung. Durch die Promotion der Bündner Produkte über die Kantonsgrenzen hinaus sollen diese positiv bei den Kunden aufgenommen werden. Für die Präsentation der einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft, die sich bisher an der GEHLA einer breiten Öffentlichkeit zeigte, wird ein neuer Auftritt unterstützt. Im Jahr 2017 stehen drei PRE in der Umsetzung und vier in Vorbereitung. Für mindestens ein PRE soll spätestens im 2017 die Vereinbarung mit dem Bund abgeschlossen und mit der Umsetzung begonnen werden können. Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen ist unverändert hoch.

ES 28|14: Impulsprogramm aus der Region für die Region in den Bereichen Erschliessung Schutzwald, Schutzbauten und Ausbildung Gebirgswald

Jahresziel **Wirtschaftliche Entwicklung mit der Realisierung von Projekten für Walderschliessungen und der Erstellung von Schutzbauten positiv beeinflussen**

Massnahmen - Projekte für Walderschliessungen realisieren
 - Erstellung von Schutzbauten
 - Praxisnahe Bildung und Schulung zum Gebirgswald (Bildungs- und Forschungshaus Gebirgswald Chapella)

Im Bereich Schutz vor Naturgefahren besteht dringlicher Nachholbedarf. Im Rahmen des Impulsprogramms werden in weitgehend peripheren Gemeinden deshalb Schutzbauten und Walderschliessungen mit guter Wirksamkeit erstellt. Mittels Unterstützung der praxisnahen Bildung und Schulung in Chapella wird zudem ein Beitrag zur Förderung des Verständnisses der Bevölkerung für die Bedürfnisse des Gebirgswaldes geleistet.

ES 29|14: Impulsprogramm aus der Region für die Region im Infrastrukturbereich

Jahresziel **Wirtschaftliche Entwicklung mit der Initiierung des Projekts für den Neubau des Regionalen Verwaltungszentrums Samedan positiv beeinflussen**

Massnahmen

- Vorbereitung eines einstufigen Wettbewerbs für den Neubau des Regionalen Verwaltungszentrums (RVZ) Samedan
- Veranlassung einer Ortsplan-Teilrevision in der Gemeinde Samedan
- Instandsetzung des bestehenden Jagdraums der Fischzuchtanstalt (FZA) Cama sowie dazugehörige betriebliche Anpassungen
- Planung und Einführung eines elektronischen Zutritts-/Schliesssystems KABA-Exos für die regionalen Kantonspolizeiposten als Ablösung des nicht mehr unterstützten Traccess-Systems

Das Impulsprogramm aus der Region für die Region bietet dem Hochbauamt die Möglichkeit, für das regionale Verwaltungszentrum in Samedan im Zusammenhang mit der Umsetzung der Immobilienstrategie Arbeiten vorzunehmen und mittelfristig geplante Erneuerungen unter Einsatz zeitgemässer Technologien und Standards vorzeitig umzusetzen. Zutritt und Berechtigungen des KABA-Exos-Systems können beispielsweise neu zentral über die Leitstelle der Kantonspolizei in Chur gesteuert werden.

ES 30|15: Regionale Standortentwicklung

Jahresziel **Zwei Projekte im Rahmen der systemrelevanten Infrastrukturen werden eingereicht und geprüft**

Massnahmen

- Information von potenziellen Projektträgern und aktive Unterstützung bei der Projekteinreichung

Regionale Zentren sollen durch die Förderung systemrelevanter Infrastrukturen gestärkt werden. Dieses Ziel soll mit der finanziellen Förderung systemrelevanter Infrastrukturen umgesetzt werden. Der Grosse Rat hat im Rahmen der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes im August 2015 dazu einen Verpflichtungskredit von brutto 80 Millionen gesprochen.

ES 31|16: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Jahresziel **Klare Strukturen für die Umsetzung der Agenda 2030 schaffen und Leistungsaufträge für das Regionalmanagement abschliessen**

Massnahmen

- Initiierung der Massnahmen der regionalen Standortentwicklungsstrategien
- Unterzeichnung der Leistungsvereinbarungen für das Regionalmanagement in sechs Einsatzperimetern
- Projektförderung im Rahmen des Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik 2016–2023 und der Programmvereinbarung 2016–2019

Ziel ist, die Regionen, Gemeinden und weitere Akteure bei der Umsetzung der regionalen Standortentwicklungsstrategie zu unterstützen. Dies erfolgt weitgehend im Rahmen des kantonalen Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) samt Finanz- und Massnahmenplanung 2016–2019, welches von der Regierung im Februar 2016 genehmigt wurde.

ES 32|31: Gesundheitstourismus

Jahresziel **Entwicklung von Strategien zur Förderung des Gesundheitstourismus**

Massnahmen - Analyse der Situation und von Entwicklungsmöglichkeiten in Graubünden
 - Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Förderung exportorientierter Gesundheitsleistungen

Durch das steigende Gesundheitsbewusstsein eröffnen sich Chancen im Gesundheitstourismus. Ziel ist, die Kaufkraft von ausserkantonalen und ausländischen Bevölkerungsgruppen durch die Schaffung attraktiver und innovativer Angebote aus den Branchen Tourismus und Gesundheit zu nützen. Die Arbeitsgruppe «think tank» zur Förderung exportorientierter Gesundheitsleistungen erarbeitet in den Bereichen Tourismus und Gesundheitswesen die notwendigen Grundlagen und Strategien unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in Graubünden.

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt**ES 33|1: Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge**

Jahresziel **Bedarf und Potenzial für Haushaltentlastung eruieren und Konzeption zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) bereinigen**

Massnahmen - Analyse der Kosten im interkantonalen Vergleich sowie der Kostentreiber in den verschiedenen Aufgabenbereichen
 - Ausloten der Möglichkeiten, den finanzpolitischen Handlungsspielraum für Grossen Rat und Regierung zu erhöhen
 - Durchführung und Auswertung der Vernehmlassung zur Umsetzung der USR III

Die Umsetzung der USR III im Jahr 2019 wird den kantonalen Finanzhaushalt ab dem Jahr 2020 zusätzlich belasten. Es werden spätestens auf diesen Zeitpunkt umfassende Entlastungen nötig sein. Das erforderliche Entlastungspaket ist frühzeitig vorzubereiten. Vertieft analysiert werden dafür die Kostenstrukturen des Kantons im interkantonalen Vergleich unter Beizug der BAK Basel Economics AG. Anschliessend soll ein Massnahmenpaket erarbeitet werden, welches die finanzpolitischen Handlungsspielräume des Grossen Rates im Rahmen der jährlichen Budgets erhöht. Die Steuerungsmöglichkeiten über das jährliche Budget wurden im Laufe der Jahre immer mehr eingeschränkt. Die USR III ist so auszugestalten, dass einerseits die Wettbewerbsfähigkeit erhalten und andererseits die finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Im 2017 ist eine Vernehmlassung zur Revision des kantonalen Steuergesetzes durchzuführen.

Überwiesene, bis Ende 2015 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen

Teil der Schwerpunktplanung sind die pendenten Aufträge, welche in der Legislaturperiode 2017-2020 voraussichtlich erledigt werden. In der folgenden Übersicht werden diese gemeinsam mit den dazugehörigen Entwicklungsschwerpunkten (ES) aufgelistet.

- Digitalisierung [ES 3]: **Kommissionsauftrag** KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden (GRP 2014 / 2015, S. 529, 630)
- Bildungsstandort und Forschung [ES 7]: **Auftrag** Kappeler betreffend Priorisierung HTW Chur (GRP 2014 / 2015, S. 846, 1014)
- Herausforderungen im Gesundheitsbereich: [ES 9]: **Kommissionsauftrag** KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (GRP 2011 / 2012, S. 231, 385)
- Wohnraum für Flüchtlinge [ES 12]: **Auftrag** Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014 / 2015, S. 836)
- Strassenbau [ES 14]: **Fraktionsauftrag** FDP (Nick) betreffend zweite Röhre am Gotthard (GRP 2010 / 2011, S. 842, 1006)
- Strassenbau [ES 14]: **Auftrag** Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke, Finanzierung und Realisierung (GRP 2010 / 2011, S. 9, 70)

Aktive Finanz- und Steuerpolitik

1 Übergeordnete politische Vorgaben für die Planungsperiode 2017–2020

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2015 auf Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017–2020 einstimmig beschlossen. Für die kantonale Finanz- und Steuerpolitik wegweisend ist dabei der Leitsatz 1.

Leitsatz 1

«Den Wirtschaftsstandort Graubünden weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.»

Das entsprechende **Handlungsfeld 1** beinhaltet insbesondere folgende Komponenten (Botschaft Heft Nr. 12/2015–2016, Seite 820 f.):

«Die Wirtschaftsentwicklung Graubündens wird zunehmend auf nationaler und internationaler Ebene bestimmt. Devisenmärkte, Masseneinwanderungsinitiative und die bilateralen Verträge, Energiestrategien und -märkte sowie Unternehmenssteuerreform III beeinflussen den Wirtschaftsstandort Graubünden und seine Wettbewerbsfähigkeit massgebend.» Mit verschiedenen Massnahmen sind Handlungsoptionen zu schaffen. Dazu gehören namentlich «eine Finanz- und Steuerpolitik, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und gesunden Kantonsfinanzen gleiche Priorität beimisst.»

Im Regierungsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2017–2020 hat die Regierung dazu die Ausgangslage beschrieben sowie die strategische Absicht und die Entwicklungsschwerpunkte formuliert. Der erste Schwerpunkt zielt auf die Finanz- und Steuerpolitik.

Ausgangslage 1:

Die Ausgangslage ist geprägt durch das Spannungsfeld zwischen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und den sich abzeichnenden strukturellen Defiziten im Kantonshaushalt. Die USR III bewirkt sowohl Beitragsausfälle beim nationalen Ressourcenausgleich, welche die vertikalen Ausgleichsmassnahmen des Bundes übertreffen, als auch steigenden Druck zur Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern für die juristischen Personen. Neben Entscheiden auf Bundesebene wird der Kantonshaushalt auch durch kantonsinterne Entwicklungen zunehmend belastet. «Die Ausgabendynamik ist vor allem im Beitragsbereich sehr hoch. Die Handlungsspielräume über das Budget werden immer kleiner. Sie reichen nicht aus, um strukturelle Defizite zu vermeiden.»

Zur **strategischen Absicht** gehören insbesondere:

- Definition von Massnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts
- Umsetzung der USR III unter Wahrung der Konkurrenzfähigkeit im interkantonalen Steuerwettbewerb

Zur Umsetzung dieser Vorgaben hat die Regierung unter anderem folgenden **Entwicklungsschwerpunkt** (ES) 33/1 gesetzt:

«Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge»

Zum ES 33/1 gehören insbesondere folgende **Massnahmen** (Botschaft Seite 854):

- Massnahmen zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushaltes
- Restriktives Budgetierungsverfahren und effizientes Mitberichtsverfahren
- Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die USR III

Für die Erarbeitung des Budgets 2017 und den Finanzplan 2018–2020 hat die Regierung besonders restriktive Vorgaben gesetzt. Als Ausgangslage wurde nicht das Budget des laufenden Jahrs gewählt, sondern das Ergebnis der letzten Jahresrechnung. Die Budget- und Planzahlen erhalten damit zugleich eine höhere Realitätsnähe. Im Hinblick auf langfristige Entlastungsmassnahmen wurden erste Vorbereitungen getroffen.

2 Aktive Steuerpolitik

Das wirtschaftliche Umfeld im Kanton setzt vor allem den Unternehmungen zu. Der Kanton schöpft seine Möglichkeiten aus, um den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Dazu gehört insbesondere das ausserordentlich hohe Investitionsniveau sowohl im Hochbaubereich als auch bei den Tiefbauten. Einen weiteren Impuls sollen die Unternehmungen durch eine Reduktion der Unternehmenssteuern ab dem Steuerjahr 2017 erhalten.

Die effektive Steuerbelastung der juristischen Personen im Kanton beträgt heute über alle Steuerhoheiten (Bund, Kanton, Gemeinden und Landeskirchen) 16,7 Prozent (davon Bund 7,1 %, Kanton 4,6 %, Gemeinden 4,5 % und Landeskirchen 0,5 %). Mit dieser Belastung liegt Graubünden gegenwärtig im Mittelfeld aller Kantone (Rang 13). Die gegenüber den gesetzlichen Steuersätzen von 20,0 Prozent (davon Bund 8,5 %, Kanton 5,5 %, Gemeinden 5,4 % und Landeskirchen 0,6 %) tiefere effektive Steuerbelastung resultiert aus dem Umstand, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden können. Die effektive Steuerbelastung für die juristischen Personen von insgesamt 16,7 Prozent soll mittels einer Reduktion der Steuerfüsse ab dem Steuerjahr 2017 auf 16,1 Prozent gesenkt werden. Damit wird von der Möglichkeit von getrennten Steuerfüssen des Kantons für die natürlichen und die juristischen Personen erstmals Gebrauch gemacht. Zu beachten gilt dabei, dass diese Kompetenz besonders mit Blick auf die Förderung des Wirtschaftsstandortes Graubünden eingeführt wurde. Sie soll im aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld genutzt werden.

Die Regierung beabsichtigt folgende Senkungen der Steuerfüsse für die juristischen Personen:

- Kanton von 100 Prozent auf 90 Prozent (Senkung um 10 %)
- Gemeinden von 99 Prozent auf 95 Prozent (Senkung um 4 %)
- Landeskirchen von 10,5 Prozent auf 10,0 Prozent (Senkung um 5 %)

Die Steuerfussreduktionen bewirken in den Planjahren folgende Ertragsausfälle:

	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
Kanton	1 010 000	7 580 000	8 480 000	8 250 000
Gemeinden	408 000	3 060 000	3 430 000	3 330 000
Landeskirchen	51 000	380 000	420 000	410 000
Total	1 469 000	11 020 000	12 330 000	11 990 000

Die Steuerfussenkungen im Steuerjahr 2017 wirken sich im Wesentlichen erst ab dem Jahr 2018 ertragswirksam aus, weil die Gewinn- und Kapitalsteuern für das Steuerjahr 2017 mehrheitlich im Kalenderjahr 2018 in Rechnung gestellt werden.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 des Grossen Rates für die Jahre 2017–2020 soll die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Die meisten Kantone werden im Zuge der laufenden Steuerreform ihre ordentliche Gewinnsteuerbelastung senken. Aufgrund der beantragten Steuerfussanpassungen resultiert für die juristischen Personen im Kanton Graubünden eine effektive Steuerbelastung von insgesamt 16,1 Prozent. Eine Reduktion auf dieses Niveau soll unabhängig vom Ausgang der zu erwartenden Volksabstimmung auf Bundesebene über die USR III vorgenommen werden. Die Referendumsabstimmung findet am 12. Februar 2017 statt. Bei einer allfälligen Ablehnung der USR III durch das Schweizer Stimmvolk bliebe der internationale Druck zur Abschaffung der kantonalen Sonderprivilegien für die international ausgerichteten Gesellschaften unvermindert bestehen. Die Kantone kämen verstärkt unter Zugzwang. Der Druck auf die Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern würde sich ebenfalls nicht vermindern, zeitlich aber möglicherweise etwas verzögern. Eine Ablehnung der USR III gäbe für den Kanton auf jeden Fall keine Veranlassung, die beantragten Steuerfussreduktionen zu hinterfragen oder später rückgängig zu machen.

Die Gemeinden und die Landeskirchen sind für die Steuerbelastung der juristischen Personen ebenfalls von Bedeutung. Sie werden von der USR III unweigerlich ebenfalls betroffen. Wird der im kantonalen Steuergesetz festgelegte Steuersatz für die Gewinnsteuer gesenkt, sinken auch die Gewinnsteuern für die Gemeinden und die Landeskirchen (Kultussteuern). Der konsequente Einbezug dieser Empfänger in die Steuerpolitik ist dabei auch bei der Steuerfussreduktion 2017 wichtig. Eine angemessene Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden ist im Besonderen nötig, um eine Verschiebung der heute ausgewogenen Lastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden.

Ergänzende Angaben zu den geplanten Steuerfussreduktionen von Kanton, Gemeinden und Landeskirchen zur Entlastung der juristischen Personen sind in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 enthalten. Nähere Ausführungen zur USR III und den Umsetzungszielen der Regierung finden sich im folgenden Kapitel 3.

3 Reform der Unternehmenssteuern

Der grösste Handlungsbedarf im Steuerbereich für den Bund und insbesondere für die Kantone besteht aktuell bei den Unternehmenssteuern. Die Unternehmensbesteuerung muss neu ausgestaltet werden. Auf Druck der EU, der OECD und der G-20 müssen die besonderen kantonalen Steuerstatus für international ausgerichtete Unternehmen abgeschafft werden. Sie lassen sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus sind:

- Domizil-/Verwaltungsgesellschaften
- Holdinggesellschaften
- Gemischte Gesellschaften

Ausländische Gewinne dieser Gesellschaften werden heute von den Kantonen (inkl. Gemeinden) stark reduziert besteuert. Vom Bund hingegen werden sie voll besteuert. Diese Gesellschaften haben für den Bund und für zahlreiche Kantone eine sehr grosse Bedeutung. Betroffen sind in der Schweiz rund 24 000 Firmen mit einer grossen Zahl von hochwertigen Arbeitsplätzen. Rund die Hälfte der Bundessteuern von juristischen Personen stammt von diesen Gesellschaften. Bei den Kantonen sind die Unterschiede sehr gross. Im Kanton Graubünden entfallen lediglich rund 6 Prozent der Steuererträge der juristischen Personen auf diese Gesellschaften.

Mit einem ersatzlosen Wegfall der Steuerprivilegien müssten die Statusgesellschaften wesentlich höhere Steuern bezahlen, was zu einem Wegzug zahlreicher dieser Firmen und entsprechenden Verlusten von Steuersubstrat und Arbeitsplätzen führen könnte. Durch die Aufgabe des Steuerstatus entsteht grosser Druck auf die Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern. Immer mehr Kantone haben bedeutende Entlastungen bei den Gewinnsteuern angekündigt oder bereits beschlossen. Kantone, die im interkantonalen Verhältnis konkurrenzfähig bleiben möchten, werden ihre Gewinnsteuerbelastung unabhängig vom Anteil der heutigen Statusgesellschaften senken müssen. Davon ausgenommen sind lediglich einzelne Tiefsteuerkantone.

Das Eidgenössische Parlament hat in der Junisession 2016 die USR III verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2019 geplant, dies auch mit einer allfälligen Referendumsabstimmung auf Bundesebene. Mit der USR III sollen insbesondere die folgenden **drei Ziele** erreicht werden:

- Die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz des schweizerischen Steuersystems
- Die Gewährleistung einer weiterhin international kompetitiven Unternehmenssteuerbelastung
- Die Sicherung der finanziellen Ergiebigkeit der Gewinnsteuern für Bund, Kantone und Gemeinden

Die gewählte Strategie besteht im Kern aus folgenden **drei Elementen**:

- Einführung von Regelungen für der Besteuerung von mobilen Erträgen, welche internationalen Standards entsprechen (insbesondere eine sogenannte Patentbox und die Möglichkeit der Kantone, erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vorzusehen)
- Senkung der ordentlichen Gewinnsteuern der Kantone und Gemeinden
- Beteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen der Kantone mittels Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von bisher 17,0 Prozent auf neu 21,2 Prozent (sogenannt vertikale Ausgleichsmassnahme)

Die USR III führt zu einer neuen Runde im interkantonalen Steuerwettbewerb, was sich vor allem in einer Senkung der ordentlichen Gewinnsteuersätze niederschlägt, aber auch Auswirkungen auf die Höhe der Kapitalsteuern haben kann.

Den Kantonen stehen für Steuersenkungen in der Regel die zusätzlichen Anteile an der direkten Bundessteuer zur Verfügung. Graubünden ist dabei in einer besonderen Situation, weil die zusätzlichen Anteile an der direkten Bundessteuer nicht zur Deckung von Steuerausfällen zur Verfügung stehen werden. Sie werden nicht einmal ausreichen, um die Verluste aus dem Ressourcenausgleich des Bundes zu kompensieren. Gemäss Berechnungen des Bundes kann Graubünden mit jährlich 13,3 Millionen zusätzlichen Bundesmitteln rechnen. Diesem Mehrertrag stehen jedoch Ausfälle beim nationalen Ressourcenausgleich von 26,8 Millionen gegenüber.

Die meisten Kantone beabsichtigen, ihre ordentlichen Steuersätze zu reduzieren. Das Ausmass der Steuersenkung der einzelnen Kantone ist dabei vor allem abhängig vom Ausgangsniveau sowie vom Anteil der Statusgesellschaften an sämtlichen juristischen Personen. Zeitlich haben sich die meisten Kantone darauf ausgerichtet, dass sie diese Steuersenkungen im Zuge der Umsetzung der USR III per 1. Januar 2019 vornehmen. Der Zeitpunkt der Steuersenkungen hängt damit wesentlich vom Ausgang der Volksabstimmung über die USR III ab. Für die Kantone im Mittelfeld wird die Reduktion in der Regel zwischen 2 und 4 Prozentpunkten betragen und im Ergebnis zwischen 13 und 16 Prozent liegen. Um weiterhin im interkantonalen Mittelfeld zu bleiben, und – unter Beachtung der relativ hohen Kapitalsteuer – um die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wird **für Graubünden mit der USR III eine Reduktion der effektiven Steuerbelastung auf sicher unter 15,0 Prozent notwendig** sein. Eine Umsetzung der USR III per 2019 wird sich im Wesentlichen erst ab 2020 ertragswirksam auswirken.

4 Steuerfüsse für die juristischen Personen

4.1 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons

Mit einer massvollen Senkung des kantonalen Steuerfusses für die Gewinn- und Kapitalsteuern soll ein konkreter Beitrag für die Stärkung des Bündner Wirtschaft geleistet werden. Die aktuelle Finanzlage und die Finanzperspektiven bis zur Umsetzung der USR III lassen eine Steuersenkung von 10 Prozent zu.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Steuerfuss:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer des Kantons 90 Prozent (Vorjahr 100 %)

Auf der Basis des Steuerfusses von 90 Prozent resultieren folgende Steuerausfälle und Steuererträge:

Franken	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Steuerausfall durch Steuerfussreduktion	1 010 000	7 580 000	8 480 000	8 250 000
Gewinnsteuern Kanton	-62 400 000	-60 700 000	-62 000 000	-55 300 000
Kapitalsteuern Kanton	-25 600 000	-23 700 000	-24 500 000	-24 500 000

Die Reduktion des Steuerfusses ab dem Steuerjahr 2017 wirkt sich im Wesentlichen erst ab dem Rechnungsjahr 2018 aus. Im Rechnungsjahr 2017 sind nur rund 10 Prozent der Gewinnsteuern bzw. rund 15 Prozent der Kapitalsteuern von der Steuerfussreduktion betroffen. Im Jahr 2020 ist ein Ausfall der Gewinnsteuern von 8 Millionen berücksichtigt (Ertrag Gewinnsteuern auf 55,3 Mio. reduziert; dies bei gleichbleibenden Kapitalsteuern von 24,5 Mio.). Diese Ertragsminderung steht im direkten Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der USR III und dem Ziel, die effektive Gewinnsteuerbelastung insgesamt auf unter 15 Prozent zu reduzieren. Mit einer Gewinnsteuer von 55,3 Millionen würde erst ein Wert von 15,0 Prozent erreicht.

4.2 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden; dieser beträgt mindestens 90 Prozent und höchstens 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 3 Abs. 2 lit. c des Steuergesetzes, StG, BR 720.000). Er soll – wie im Kapitel 2 dargelegt – ausgehend von 99 Prozent um 4 Prozentpunkte reduziert und auf neu 95 Prozent festgelegt werden.

Die Finanzlage des Kantons erlaubt eine Steuerfussreduktion. Die Finanzlage der Gemeinden ist vergleichbar mit jener des Kantons. Die Ertragsausfälle für die Gemeinden fallen dabei mit 4 Prozent wesentlich geringer aus als beim Kanton (-10 %). Einzig für Gemeinden mit überaus hohen Steuererträgen von juristischen Personen können die Pro-Kopf-Ausfälle jene des Kantons übertreffen. Dabei handelt es sich um ressourcenstarke Gemeinden, die in der Regel einen tiefen Steuerfuss für die natürlichen Personen aufweisen.

Für den Einbezug der Gemeinden in die Steuerfussreduktion sind folgende zusätzliche Fakten und Überlegungen von Bedeutung:

- Mit den Steuerfussenkungen wird das Ziel verfolgt, den Wirtschaftsstandort Graubünden zu stärken und das Steuer substrat langfristig zu erhalten. Dies kommt auch den Gemeinden zugute.
- Die Steuerbelastung der natürlichen Personen hat sich auf Gemeindeebene in den letzten Jahren auf durchschnittlich 95 Prozent reduziert. Mit einer Senkung des Gemeindesteuerfusses für die juristischen Personen auf 95 Prozent wird diese Entwicklung aus der Sicht einer Gemeinde im steuerlichen Mittelfeld nachvollzogen.
- Die Gemeindefinanzen sind in aller Regel solid. Der Kanton hat die Gemeinden in den letzten Jahren wesentlich zusätzlich unterstützt, so vor allem mit der Umsetzung der FA-Reform ab 2016.
- Gemäss finanzpolitischem Richtwert Nr. 7 des Grossen Rates für die laufende Finanzplanperiode 2013–2016 sowie für die bevorstehende Periode 2017–2020 sind Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu vermeiden. Der Einbezug der Gemeinden bei der Steuerfussreduktion ist nötig, um diese Vorgabe nicht zu verletzen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat für das Steuerjahr 2017 folgenden Steuerfuss:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Gemeinden 95 Prozent (Vorjahr 99 %)

Unter Berücksichtigung des Steuerfusses von 95 Prozent resultieren folgende Steuerausfälle und Steuererträge:

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Franken				
Steuerausfall durch Steuerfussreduktion	408 000	3 060 000	3 430 000	3 330 000
Gewinn- und Kapitalsteuern Gemeinden	-87 800 000	-88 400 000	-91 000 000	-84 200 000

Die Reduktion des Steuerfusses ab dem Steuerjahr 2017 wirkt sich im Wesentlichen erst ab dem Rechnungsjahr 2018 aus. Im Rechnungsjahr 2017 sind nur rund 10 Prozent der Gewinnsteuern bzw. rund 15 Prozent der Kapitalsteuern von der Steuerfussreduktion betroffen. Im Jahr 2020 ist ein Ausfall der Gewinnsteuern von knapp 8 Millionen berücksichtigt (bei gleichbleibenden Kapitalsteuern). Diese Ertragsminderung steht im direkten Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der USR III mit dem Ziel, die effektive Gewinnsteuerbelastung insgesamt auf sicher unter 15 Prozent zu reduzieren.

Mit der Umsetzung der FA-Reform per 1. Januar 2016 erfolgte der Wechsel von der Zuschlagssteuer zur Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden. Die Steuererhebung gegenüber den steuerpflichtigen juristischen Personen bleibt unverändert. Hingegen ändert die Zuteilung der Steuererträge auf die Gemeinden, indem diese nicht mehr in Abhängigkeit zu den kommunalen Steuerfüssen für die natürlichen Personen und zugleich über die Mechanismen der Spezialfinanzierung Finanzausgleich erfolgt, sondern gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuerfuss – nach Abzug einer Erhebungsprovision für die kantonale Steuerverwaltung – direkt an die steuerberechtigten Gemeinden weitergeleitet werden.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern für die Gemeinden werden nicht mehr über die Jahresrechnung verbucht, weil es keine eigentlichen Einnahmen des Kantons sind. Bereits die für das Steuerjahr 2015 erhobenen Zuschlagssteuern werden nach dem neuen System verteilt und ebenfalls nicht mehr über die Jahresrechnung verbucht, sondern nur noch über die Bilanz. Die Zuschlagssteuern für die Steuerjahre 2014 und älter werden hingegen weiterhin über die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Rechnungsrubrik 5315) vereinnahmt und an die Gemeinden nach Massgabe ihres jeweiligen Steuerfusses weitergeleitet.

4.3 Steuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer)

Der Kanton erhebt für die staatlich anerkannten Landeskirchen als Gewinn- und Kapitalsteuer die Kultussteuer. Der Grosse Rat setzt jährlich den massgebenden Steuerfuss fest (Art. 3 Abs. 2 lit. d StG). Dieser beträgt mindestens 9 Prozent und höchstens 12 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Der Grosse Rat hat den Steuerfuss seit der Einführung dieser Kompetenz im Jahr 2008 bei 10,5 Prozent festgelegt. An der Reduktion der Steuerbelastung für die juristischen Personen mit dem langfristigen Ziel, das Steuersubstrat zu erhalten, sollen sich die Landeskirchen ebenfalls angemessen beteiligen.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Steuerfuss:

- für die Gewinn- und Kapitalsteuer der Landeskirchen (Kultussteuer) 10,0 Prozent (Vorjahr 10,5 %)

Diese Steuerfussreduktion wird sich im Wesentlichen erst ab dem Rechnungsjahr 2018 auswirken.

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Franken				
Steuerausfall durch Steuerfussreduktion	51 000	380 000	420 000	410 000
Gewinn- und Kapitalsteuern Landeskirchen	-9 300 000	-9 320 000	-9 600 000	-8 860 000

Die Kultussteuern werden seit dem Steuerjahr 2011 nach Zahlungseingang mit den Landeskirchen abgerechnet. Die Buchungen werden über Bilanzkonten abgewickelt und sind in der Erfolgsrechnung nicht enthalten. Aufgrund der budgetierten Gewinn- und Kapitalsteuern des Kantons wird mit Sollstellungen im 2017 von insgesamt 9,3 Millionen gerechnet.

5 Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons

Der Grosse Rat bestimmt jährlich in Prozenten der einfachen Kantonssteuer den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons (Art. 3 Abs. 2 lit. a StG).

In der Legislaturperiode 2009–2012 konnte für die natürlichen Personen mittels diverser Steuergesetzrevisionen eine nachhaltige steuerliche Entlastung erreicht werden. Massgeblich entlastet wurden dabei auch die juristischen Personen. Der Steuerfuss liegt seit der Senkung im Jahr 2008 um 5 Prozent sowohl für die natürlichen Personen als auch für die juristischen Personen bei konstant 100 Prozent. Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 4 soll die Steuerbelastung im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Dieses Ziel wird für die natürlichen Personen gut erreicht und kann voraussichtlich bei unveränderter Steuerbelastung auch künftig gehalten werden. Der interkantonale Steuerwettbewerb hat sich in den letzten Jahren stark abgeschwächt. Er hat sich ausschliesslich bei den juristischen Personen wieder stark verschärft. Es bestehen in den meisten Kantonen keine Spielräume für allgemeine Steuersenkungen zugunsten der natürlichen Personen mehr. Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte sich die Position Graubündens bei den natürlichen Personen im interkantonalen Vergleich auch künftig nicht verschlechtern.

Der Grosse Rat kann für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie für die Kapital- und Gewinnsteuern der juristischen Personen unterschiedliche Steuerfüsse festlegen. Die Möglichkeit von abweichenden Steuerfüssen soll insofern genutzt werden, als der Steuerfuss für die juristischen Personen reduziert werden soll. Für die natürlichen Personen besteht aus den vorstehend aufgeführten Gründen keine Veranlassung, den Steuerfuss zu ändern. Er soll unverändert bei 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgenden Steuerfuss:

- für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons 100 Prozent (Vorjahr 100 %)

6 Quellensteuerfuss für Gemeinden und Landeskirchen / Kirchgemeinden

Der Grosse Rat beschliesst jährlich den Steuerfuss für die Quellensteuern der Gemeinden sowie der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden (Art. 3 Abs. 2 lit. e und f StG). Der Quellensteuerfuss für das Jahr 2017 ist aufgrund der geltenden Steuerfüsse der Gemeinden, Landeskirchen und Kirchgemeinden des Jahres 2016 zu bestimmen. Die Steuerfüsse der Gemeinden und der Kirchen werden mit der Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen gewichtet.

Die Quellensteuer wird mit einem besonderen Verfahren erhoben. Dieses soll für die entsprechenden Verhältnisse eine geeignete und praktikable Lösung sein und muss den Aspekten der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen. Dies bedeutet, dass der Steuerfuss nach sachlichen Kriterien festzulegen ist und einen fairen Durchschnittswert darzustellen hat. Dieser Mittelwert soll, wenn keine grossen Veränderungen eintreten, über mehrere Jahre unverändert bleiben und nicht schon bei minimalen Verschiebungen angepasst werden.

Seit dem Budget 2009 liegt der Quellensteuerfuss für die Gemeinden bei 90 Prozent. Im Jahr 2016 liegt der Referenzwert mit 89,06 Prozent nur leicht über dem Wert von 2015 (88,77 %). Der Steuerfuss für die Quellensteuer der Gemeinden soll daher unverändert festgelegt werden.

Der für die Kirchen massgebende Referenzwert liegt im Jahr 2016 mit 12,89 Prozent ebenfalls nur leicht über dem Wert von 2015 (12,79 %). Der Steuerfuss für die Kirchen soll daher unverändert bei 13 Prozent festgelegt werden.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat folgende Steuerfüsse:

- | | |
|--|---------------------------|
| – für die Quellensteuer der Gemeinden | 90 Prozent (Vorjahr 90 %) |
| – für die Quellensteuer der Landeskirchen und deren Kirchgemeinden | 13 Prozent (Vorjahr 13 %) |

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2017–2020

Der Grosse Rat legte im Februar 2016 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2017–2020 fest (GRP 4 | 2015/2016, Seiten 635 bis 637). Mit dem Budget 2017 können sieben Richtwerte eingehalten werden.

Richtwert 1

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung beträgt 20,1 Millionen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert 2

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 273,7 Millionen. Darin enthalten sind verschiedene vom Bund finanzierte Darlehen (Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft 2,4 Mio., neue Regionalpolitik netto 7,3 Mio., Investitionskredite nach eidg. Waldgesetz netto 0,3 Mio.), vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (Erschliessungskosten Sägereiareal Domat/Ems 5 Mio., Rahmenverpflichtungskredit systemrelevante Infrastrukturen 3,3 Mio., Neubau Verwaltungszentrum Chur 9,0 Mio., Neubau JVA Realta netto 18,2 Mio.) und die Nettoinvestitionen der SF Strassen (67,8 Mio.). Mehrbelastungen entstehen auch mit der Abwicklung und Finanzierung von Projekten aus den Impulsprogrammen im Hochbau- und Waldbereich (4,1 Mio.). Diese Ausgaben von insgesamt 117,4 Millionen werden bei der Berechnung der relevanten Nettoinvestitionen ausgeklammert. Mit 156,3 Millionen relevanten Nettoinvestitionen wird der Richtwert von 160 Millionen eingehalten.

Richtwert 3

Die Staatsquote soll stabil gehalten oder reduziert werden. Die Gesamtausgaben dürfen im Jahresdurchschnitt real um höchstens 1 Prozent wachsen. Diese Vorgabe gilt analog für das Total der vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche. Für Graubünden wird gemäss BAK Basel von einem Wachstum von nominal 1,5 Prozent ausgegangen. Das SECO rechnet mit einer Teuerung von 0,3 Prozent. Aufgrund höherer Gesamtausgaben (+2,5 %) nimmt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte auf 15,3 Prozent zu. Die Vorgabe wird nicht eingehalten.

Richtwert 4

Die Steuerbelastung soll im interkantonalen Umfeld möglichst tief gehalten werden. Die Regierung beantragt eine Senkung der Steuerfüsse bei den juristischen Personen. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel «Aktive finanz- und Steuerpolitik» verwiesen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert 5

Das Defizit der Strassenrechnung liegt mit knapp 20 Millionen innerhalb der Maximalvorgabe von 20 Millionen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert 6

Für den Richtwert ist die Gesamtlohnsumme massgebend. Diese umfasst die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und der Lehrkräfte, nicht aber die Löhne der Behörden, Kommissionen und Richter. Sie nimmt insgesamt um 10,2 Millionen zu. Davon entfallen auf Stellenschaffungen 5,4 Millionen, auf die Überführung der Regionalgerichte 4,4 Millionen sowie auf die individuelle Lohnentwicklung 3,1 Millionen. Die in der Summe geringere Lohnsummenerhöhung ist auf diverse Einsparungen und Fluktuationsgewinne zurückzuführen. Unter Ausklammerung der beitragsfinanzierten Stellenschaffungen von 3,4 Millionen und der Überführung der Regionalgerichte von 4,4 Millionen beträgt das für den Richtwert massgebende Lohnsummenwachstum 2,4 Millionen oder 0,8 Prozent. Der Richtwert von maximal 1 Prozent wird eingehalten. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel «Personalaufwand» verwiesen.

Richtwert 7

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Entstehen im Bereich von Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden durch Bundes- und Kantonsvorlagen Mehrkosten, sind diese im bisherigen Finanzierungsverhältnis aufzuteilen. Auf 2017 wirken sich keine neuen Lastenverschiebungen aus Beschlüssen des Grossen Rates aus. Die Vorgabe wird eingehalten.

Richtwert 8

Die Entgelte nehmen bei einer prognostizierten Jahreststeuerung 2017 von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent zu. Die Vorgabe bezüglich verursachergerechter Finanzierung wird insgesamt als eingehalten beurteilt.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 464 558 335	2 412 364 000	2 455 601 000	43 237 000	1,8
30 Personalaufwand	358 814 129	368 251 000	383 766 000	15 515 000	4,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	287 873 671	307 645 000	320 108 000	12 463 000	4,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82 219 400	83 119 000	89 564 000	6 445 000	7,8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 435 320	279 000	271 000	-8 000	-2,9
36 Transferaufwand	1 145 355 677	1 119 431 000	1 113 329 000	-6 102 000	-0,5
37 Durchlaufende Beiträge	430 993 833	348 960 000	346 181 000	-2 779 000	-0,8
39 Interne Verrechnungen	153 866 305	184 679 000	202 382 000	17 703 000	9,6
Betrieblicher Ertrag	-2 428 469 512	-2 263 032 000	-2 334 906 000	-71 874 000	3,2
40 Fiskalertrag	-744 157 476	-753 300 000	-760 920 000	-7 620 000	1,0
41 Regalien und Konzessionen	-104 988 652	-70 620 000	-84 720 000	-14 100 000	20,0
42 Entgelte	-173 028 497	-162 653 000	-168 908 000	-6 255 000	3,8
43 Verschiedene Erträge	-5 095 860	-3 738 000	-8 122 000	-4 384 000	117,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-21 012 368	-50 865 000	-39 952 000	10 913 000	-21,5
46 Transferertrag	-795 326 521	-688 217 000	-723 721 000	-35 504 000	5,2
47 Durchlaufende Beiträge	-430 993 833	-348 960 000	-346 181 000	2 779 000	-0,8
49 Interne Verrechnungen	-153 866 305	-184 679 000	-202 382 000	-17 703 000	9,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36 088 823	149 332 000	120 695 000	-28 637 000	-19,2
34 Finanzaufwand	2 300 988	1 414 000	3 768 000	2 354 000	166,5
44 Finanzertrag	-98 235 985	-94 930 000	-96 937 000	-2 007 000	2,1
Ergebnis aus Finanzierung	-95 934 997	-93 516 000	-93 169 000	347 000	-0,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-59 846 174	55 816 000	27 526 000	-28 290 000	-50,7
38 Ausserordentlicher Aufwand	172 345 682				
48 Ausserordentlicher Ertrag	-129 188 023	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	43 157 659	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	-16 688 515	50 816 000	20 126 000	-30 690 000	-60,4

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2.2 Personalaufwand

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6 656 298	7 071 000	10 723 000	3 652 000
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	274 732 938	278 688 000	291 560 000	12 872 000
302 Löhne der Lehrkräfte	19 119 201	20 498 000	17 827 000	-2 671 000
304 Zulagen	850 640	885 000	876 000	-9 000
305 Arbeitgeberbeiträge	51 316 012	54 206 000	55 452 000	1 246 000
306 Arbeitgeberleistungen	2 785 012	3 061 000	3 188 000	127 000
309 Übriger Personalaufwand	3 354 027	3 842 000	4 140 000	298 000
Total	358 814 129	368 251 000	383 766 000	15 515 000

	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken			
Gesamtlohnsumme (301 + 302)	299 186 000	309 387 000	10 201 000
Wachstum der Gesamtlohnsumme	3 869 000	10 201 000	6 332 000
davon beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung	1 821 000	3 372 000	1 551 000
davon Überführung Regionalgerichte		4 382 000	4 382 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme	2 048 000	2 447 000	399 000
Wachstum der für den Richtwert Nr. 6 massgebenden Gesamtlohnsumme in Prozent	0,69 %	0,82 %	0,12 %-Punkte
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Regierung	1 183 000	1 858 000	675 000
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffung Finanzkontrolle		120 000	120 000
davon nicht beitragsfinanzierte Stellenschaffungen Gerichte	166 000		-166 000
davon individuelle Lohnentwicklung	2 980 000	3 090 000	110 000
davon diverse Einsparungen und Mutationsgewinne	-2 281 000	-2 621 000	-340 000

Sämtliche Monatslöhne werden wie im Vorjahr aufgrund des Arbeitsumfanges der einzelnen Mitarbeitenden budgetiert. Lediglich die Stunden- und Tagelöhne werden pauschal erfasst.

Die budgetierte Lohnsumme für Richter (300) erhöht sich durch die Kantonalisierung der Regionalgerichte mit der Überführung der Stellen der Regionalgerichtspräsidenten, Vizepräsident/innen und Richter/innen um 3 744 000 Franken. Zusätzlich erhöht sie sich durch den in der Augustsession 2016 gewählten sechsten Richter für das Kantonsgericht.

Die budgetierte Gesamtlohnsumme (301 und 302) steigt durch die von der Regierung bewilligte Lohnsummenerhöhung für Stellenschaffungen und –umwandlungen um 5 230 000 Franken oder 1,7 Prozent. Davon sind 3 372 000 Franken beitragsfinanziert und gelten als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsumme ausgenommen. 1 858 000 Franken sind nicht beitragsfinanziert. Für die 11 Regionalgerichte kommt eine Lohnsummenerhöhung von 4 382 000 Franken für die Stellen der Aktuar/innen, Kanzleimitarbeitenden und Vermittler/innen dazu. Sie gilt als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 ausgenommen. Die Lohnsummenerhöhung bei der Finanzkontrolle von 120 000 Franken ist vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 nicht ausgenommen. Weitere Details können dem Anhang «Stellenschaffungen und budgetierte Stellen» entnommen werden.

Die dezentral budgetierte Lohnsumme für die individuelle Lohnentwicklung von 3,1 Millionen entspricht mit 1 Prozent der Gesamtlohnsumme dem Minimum gemäss Personalgesetz. Für die Leistungs- und Spontanprämien der kantonalen Verwaltung ohne die Gerichte werden auf dem Einzelkredit 5121.3010106 unverändert 3,3 Millionen budgetiert.

Massgebend für den Teuerungsausgleich ist der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende November 2016. Für 2016 erwartet das SECO eine Teuerung von 0,4 Prozent (SECO, Stand Juni 2016). Bis zu einem Indexstand von 104,2 Punkten (Basisindex 2005) gilt die Teuerung als ausgeglichen. Ende August 2016 stand der Index bei 101,5 Punkten. Die Differenz zum ausgeglichenen Indexstand beträgt voraussichtlich minus 2,7 Punkte. Für 2017 ist daher keine Teuerung im Budget vorgesehen.

2.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt um 12,5 Millionen oder 4,1 Prozent zu. Die Abnahme beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf einen tieferen, ergebnisneutralen Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie der Grischelectra AG zurückzuführen. Die Dienstleistungen und Honorare im Asylbereich sowie die baulichen Unterhaltsarbeiten nehmen zu. Die Zunahme beim übrigen Betriebsaufwand ist buchhalterisch bedingt durch den Wechsel von den Bezirks- zu den Regionalgerichten.

2.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Abschreibungen Hochbauten	13 152 763	13 833 000	14 666 000	833 000
Abschreibungen Mobilien	14 004 376	3 889 000	898 000	-2 991 000
Abschreibungen immaterielle Anlagen	4 512 185	5 882 000	6 203 000	321 000
Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen	50 550 076	59 515 000	67 797 000	8 282 000
Total	82 219 400	83 119 000	89 564 000	6 445 000

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Bei Anlagen mit grösseren Anlageteilen von unterschiedlicher Nutzungsdauer werden diese differenziert nach Anlagekategorie abgeschrieben. Für Hochbauten werden je nach Bauteil unterschiedliche Abschreibungssätze angewendet. Im Durchschnitt ist dabei ein Abschreibungssatz von 2 Prozent pro Gebäude einzuhalten. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informatik- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent.

Die Abschreibungen auf Hochbauten werden zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Bei den Abschreibungen auf Mobilien entfallen im 2017 die Abschreibungen für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Strassen fallen vor allem aufgrund der grösseren Anzahl geplanter Projekte beim Haupt- und Verbindungsstrassenbau höher aus.

2.5 Finanzaufwand

Es wird von weiterhin sehr tiefen Zinssätzen ausgegangen. Für 2017 muss mit einer deutlich höheren Negativzinsbelastung gerechnet werden. Im Berichtsjahr werden erstmals die Zinsen für die im Jahr 2015 aufgenommene Staatsanleihe budgetiert. Zugleich erhöhen sich die Zinserträge aus der fristenkongruenten Kapitalanlage (siehe Abschnitt «Finanzertag»).

2.6 Transferaufwand

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
360 Ertragsanteile an Dritte	80 898 270	6 772 000	4 674 000	-2 098 000
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	14 246 394	14 512 000	13 361 000	-1 151 000
362 Finanz- und Lastenausgleich	42 616 757	80 990 000	80 716 000	-274 000
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	921 212 891	887 700 000	881 829 000	-5 871 000
Förderung der Landwirtschaft	7 164 889	8 500 000	8 083 000	-417 000
Wirtschaftsförderung und Tourismus	18 572 894	20 066 000	18 283 000	-1 783 000
Arbeitsmarktliche Massnahmen	3 004 467	3 107 000	3 160 000	53 000
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	70 674 987	67 510 000	68 621 000	1 111 000
Ergänzungsleistungen	91 370 324	97 200 000	94 400 000	-2 800 000
Krankenversicherungsprämien	98 464 953	104 240 000	105 630 000	1 390 000
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP)	218 236 248	200 500 000	205 578 000	5 078 000
Pflegeheime	8 011 608	8 100 000	8 820 000	720 000
Häusliche Krankenpflege	9 262 823	8 000 000	8 950 000	950 000
Übriges Gesundheitswesen	2 921 512	4 509 000	3 306 000	-1 203 000
Volksschule, Kindergarten	59 172 486	37 625 000	38 110 000	485 000
Sonderschulung	41 635 998	44 500 000	44 000 000	-500 000
Private Mittelschulen	31 372 078	24 926 000	24 952 000	26 000
Berufsbildung, Berufsschulen	53 908 204	55 265 000	56 010 000	745 000
Höhere Fachschulen und Hochschulen	103 668 235	107 520 000	106 568 000	-952 000
Stipendien	8 761 550	9 600 000	9 000 000	-600 000
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	17 780 123	20 628 000	20 427 000	-201 000
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	56 526 812	42 200 000	42 960 000	760 000
Umwelt und Raumordnung	4 135 636	5 679 000	5 821 000	142 000
Jagd- und Forstwirtschaft	5 547 671	6 423 000	7 090 000	667 000
Bezirksgerichte	9 442 228	10 000 000		-10 000 000
Verschiedene Beiträge	1 577 166	1 602 000	2 060 000	458 000
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-719 006			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	85 994 363	128 347 000	131 639 000	3 292 000
369 Verschiedener Transferaufwand	1 106 007	1 110 000	1 110 000	
Total	1 145 355 677	1 119 431 000	1 113 329 000	-6 102 000

Die Transferleistungen nehmen um insgesamt 0,5 Prozent ab. Dies ist vor allem eine Folge der Regionalgerichte mit einem Wechsel des Aufwands von den Beiträgen zum Personal- und Sachaufwand.

Die Ertragsanteile an Dritte beinhalten noch Restzahlungen von Steuern an Gemeinden aus dem innerkantonalen Finanzausgleich für die Steuerjahre bis und mit 2014.

Die Eingangskontrolle und das Vorerfassen der Steuererklärungen erfolgen im zentralen Scan-Center der Steuerverwaltung in Chur. Diese (Verfahrens-)Änderungen wirken sich auf die Entschädigungen an Gemeinwesen (361) aus.

Die Abnahme für Wirtschaftsförderung und Tourismus begründet sich einerseits durch einen Rückgang der Auszahlung förderfähiger Projekte der Regionalpolitik sowie andererseits mit dem Auslaufen des Verpflichtungskredites Ski WM St. Moritz 2017.

Die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger ist ab 1. Januar 2017 eine kantonale Aufgabe, die zusätzliche Mittel beansprucht.

Die Anzahl EL-Bezüger sowie die durchschnittlichen Kosten pro Fall sind in den letzten Jahren nicht im budgetierten Umfang angestiegen. Die geplante Reduktion der AHV-Heimtarife ist berücksichtigt.

Der Beitrag an die Versicherer für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien ist abhängig von der Anzahl und dem Wert der von der SVA gemeldeten Verluftscheine. Der Budgetbetrag wurde an das Rechnungsergebnis 2015 angepasst.

Die Beiträge an die Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR und KJP) nehmen um 5,1 Millionen zu. Die Beiträge werden brutto ausgewiesen. Die Gemeinden erstatten dem Kanton ihren Anteil von 10 Prozent zurück. Weitere Einzelheiten können dem Kapitel «Beiträge an die Spitäler» entnommen werden.

Im Verlauf des Jahres 2017 wird die bisher extern geführte Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) in die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei integriert. Dadurch entfallen bisherige Transferleistungen im übrigen Gesundheitswesen.

Die Nettoausgaben für Investitionsbeiträge werden jedes Jahr vollständig abgeschrieben. Mit Ausnahme der Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (2250.3660101) und der Beiträge innerhalb der SF Strassen erfolgen alle Abschreibungen zentral in der Rechnungsrubrik 5111. Infolge Zunahme der Investitionsbeiträge erhöhen sich deren Abschreibungen.

2.7 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Förderung der Landwirtschaft	196 393 608	195 484 000	191 031 000	-4 453 000
Meliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	519 046	890 000	910 000	20 000
Flüchtlingsfürsorge	6 673 392	4 900 000	6 000 000	1 100 000
Zivilschutzanlagen	1 378 034	235 000	235 000	
Bildung, Erziehung	8 456 869	9 855 000	9 333 000	-522 000
Förderung der Kultur und Sprache	4 001 000	4 025 000	4 080 000	55 000
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	83 530	900 000	700 000	-200 000
Natur und Umwelt	28 319 231	34 363 000	34 704 000	341 000
Öffentlicher Regionalverkehr	182 397 441	96 000 000	96 922 000	922 000
Agglomerationsverkehr	2 158 098	1 500 000	1 700 000	200 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	613 584	808 000	566 000	-242 000
Total	430 993 833	348 960 000	346 181 000	-2 779 000

Die durchlaufenden Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie sind für den Kantonshaushalt ergebnisneutral. Sie werden in der Erfolgsrechnung aus Transparenzgründen als Einzelkredite ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2017 wird der Bundesanteil (90 %) der Landschaftsqualitätsbeiträge in den Durchlaufskonten der Direktzahlungen budgetiert. Kürzungen durch den Bundesrat in den Beitragsansätzen führen zu einem Rückgang von 4 Millionen.

Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen werden höhere Bundesbeiträge ausgerichtet und an die Gemeinden ausbezahlt.

2.8 Fiskalertrag

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-398 138 536	-417 750 000	-415 750 000	2 000 000
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-82 683 346	-84 500 000	-84 000 000	500 000
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-39 891 402	-38 000 000	-38 000 000	
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-564 080	-250 000	-250 000	
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 132 532	-57 000 000	-62 400 000	-5 400 000
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-28 566 165	-27 700 000	-26 300 000	1 400 000
4022 Vermögensgewinnsteuern	-41 844 208	-38 000 000	-39 000 000	-1 000 000
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-13 787 773	-11 000 000	-13 000 000	-2 000 000
4030 Verkehrsabgaben	-77 950 633	-77 500 000	-80 650 000	-3 150 000
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 598 800	-1 600 000	-1 570 000	30 000
Total	-744 157 476	-753 300 000	-760 920 000	-7 620 000

Die Steuern von natürlichen Personen werden nach der Gegenwartsbemessung veranlagt. Im Rechnungsjahr 2017 werden die Steuern des Steuerjahres 2016 sowie Nachträge aus früheren Jahren in Rechnung gestellt und als Ertrag verbucht. Zu den Berechnungsgrundlagen wird auf die Rechnungsrubrik 5131 verwiesen.

Die Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer für die Gemeinden sowie der Kultussteuern fließen nicht in die Erfolgsrechnung des Kantons. Es handelt sich zwar um Kantonssteuern, deren Erträge fließen aber nicht dem Kanton zu, sondern werden an die Gemeinden bzw. Landeskirchen weitergeleitet. Weitere Informationen sind im Kapitel «Steuerfüsse» enthalten.

Bei den Verkehrsabgaben handelt es sich um die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge (Rechnungsrubrik 3130). Es wird mit einem geschätzten Fahrzeugzuwachs von 1,4 Prozent pro Jahr gerechnet. Das Budget 2016 erweist sich im Vergleich mit der Jahresrechnung 2015 als zu tief. Mehrerträge sind zudem durch die Anpassung der Grenzwerte für emissionsarme Fahrzeuge zu erwarten.

2.9 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Regalien	-34 898	-60 000	-40 000	20 000
Jagd- und Fischereipatente	-5 960 677	-6 170 000	-6 170 000	
Wildverwertung	-513 983	-460 000	-460 000	
Bewilligungen und Abschlussgebühren für besondere Massnahmen	-552 554	-500 000	-500 000	
Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-32 048 658		-15 900 000	-15 900 000
Wasserrechtskonzessionen	-265 000	-1 830 000	-50 000	1 780 000
Wasserzinsen	-65 612 882	-61 600 000	-61 600 000	
Total	-104 988 652	-70 620 000	-84 720 000	-14 100 000

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) weist für das erste Halbjahr 2016 einen Gewinn von 21,3 Milliarden aus. Aufgrund dieses Zwischenergebnisses und den Aussichten auf die neue Vereinbarung zwischen dem Bund und der SNB über die Gewinnausschüttung der SNB für die Jahre 2016–2020 sind im Budget und im Finanzplan Anteile am Reingewinn der SNB von 15,9 Millionen eingesetzt.

Im Jahr 2017 ist kein vorzeitiger Heimfall geplant. Im Vorjahr war der Heimfall des SBB-Kraftwerks Ritom eingestellt worden.

2.10 Entgelte / verschiedene Erträge

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 10,6 Millionen. Die Kostgelder und Taxen für Insassen (+1,0 Mio.) und die Rückerstattungen IPV (+3,1 Mio.) sind aufgrund aktueller Schätzungen resp. in Anlehnung an die Jahresrechnung 2015 erhöht worden. Für eine betriebswirtschaftliche und transparente Lösung werden die Eigenleistungen des Tiefbauamtes (+4,1 Mio.) neu vollumfänglich den Projekten der Strassenrechnung verrechnet. Bei den Regionalgerichten sind Erträge von 5,5 Millionen budgetiert. Der tiefere Energiebeschaffungsaufwand für Beteiligungs-, Beteiligungersatz und Jahreskostenenergie der Grischelectra (-2,0 Mio.) wirkt sich auf den Erlös aus Verkäufen aus. Mindereinnahmen von 1,7 Millionen resultieren aus der Halbierung des Aufgeldes der Grischelectra AG.

2.11 Finanzertrag

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
440 Zinsertrag	-3 348 493	-2 037 000	-3 542 000	-1 505 000
441 Realisierte Gewinne FV	-1 415 591	-300 000	-300 000	
442 Beteiligungsertrag FV	-17 563 820	-17 034 000	-16 998 000	36 000
443 Liegenschaftenertrag FV	-1 808 308	-2 145 000	-2 378 000	-233 000
444 Wertberichtigungen Anlagen FV				
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-130 008	-99 000	-33 000	66 000
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-69 349 948	-69 231 000	-69 576 000	-345 000
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 146 486	-4 084 000	-4 110 000	-26 000
449 Übriger Finanzertrag	-473 331			
Total	-98 235 985	-94 930 000	-96 937 000	-2 007 000

Mit der Liquiditätsbewirtschaftung können im derzeitigen Marktumfeld auf den kurzfristigen Finanzanlagen keine Zinserträge mehr erwirtschaftet werden. Für 2016 und 2017 muss mit einer deutlich höheren Negativzinsbelastung gerechnet werden.

Beim Zinsertrag sind erstmals die Zinsen für die fristenkongruente Anlage der Mittel aus der im Jahre 2015 aufgenommenen Staatsanleihe (250 Mio.) sowie für das Wandeldarlehen der Swissgrid AG (7,3 Mio.) budgetiert. Zudem wird mit einem höheren Zinsertrag aus dem Vermögensverwaltungsmandat «Unternehmensanleihen» gerechnet.

2.12 Transferertrag

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 943 069	-11 203 000	-11 227 000	-24 000
Ergänzungsleistungen	-23 350 499	-24 700 000	-25 710 000	-1 010 000
Flüchtlings- und Sozialwesen	-4 451 975	-10 074 000	-15 653 000	-5 579 000
Asylwesen und Integration	-19 268 587	-14 582 000	-22 742 000	-8 160 000
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 153 154	-16 850 000	-17 000 000	-150 000
Verbilligung der Krankenkassenprämien	-56 417 160	-58 767 000	-62 475 000	-3 708 000
Bildung	-45 692 810	-23 389 000	-22 790 000	599 000
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-15 330 371	-12 512 000	-14 140 000	-1 628 000
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern	-54 357 973	-51 000 000	-52 000 000	-1 000 000
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-140 633 271	-125 216 000	-135 756 000	-10 540 000
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-138 181 885	-136 260 000	-135 513 000	747 000
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-90 836 614	-22 489 000	-22 981 000	-492 000
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-49 945 515	-51 680 000	-54 594 000	-2 914 000
Strassenausgaben	-84 846 405	-87 383 000	-86 695 000	688 000
Verschiedene Beiträge	-41 917 234	-42 112 000	-44 445 000	-2 333 000
Total	-795 326 521	-688 217 000	-723 721 000	-35 504 000

Bei der Budgetierung der Beiträge des Bundes an die Ergänzungsleistungen wird von den derzeit verfügbaren Quoten für das Jahr 2016 ausgegangen.

Ab 1. Januar 2017 ist der Kanton für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig. Die ausbezahlte Globalpauschale des Bundes für diese Personen dient der Teilfinanzierung der Kosten. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Unterstützungsgesetzes tragen die Gemeinden die nicht durch die Bundesbeiträge gedeckten Kosten für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (+3,0 Mio.). Im Asylbereich bemisst sich die Globalpauschale des Bundes für die Betreuung der Asylsuchenden (+7,1 Mio.) nach der Anzahl fürsorgeabhängiger Personen.

Der Bund beteiligt sich mit zusätzlichen 3,7 Millionen an der Verbilligung der Krankenkassenprämien (IPV). Der Budgetwert entspricht einer Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit.

Der kantonale Anteil an der Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung in das Budget übernommen. Er wird direkt und vollständig der SF Strassen gutgeschrieben.

Der Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer wird gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.

Der Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern wird anhand der Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung und eigener Hochrechnungen budgetiert.

Die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA; Ressourcen- und geografisch topografischer Lastenausgleich) werden gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung budgetiert. Der Ressourcenindex des Kantons sinkt von 83,0 auf 82,5 Indexpunkte. Dadurch steigt der Anteil des Kantons am Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Millionen.

3 Investitionsrechnung

3.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	415 720 091	400 254 000	428 451 000	28 197 000	7,0
Total Einnahmen	-252 440 832	-153 029 000	-154 768 000	-1 739 000	1,1
Nettoinvestitionen	163 279 259	247 225 000	273 683 000	26 458 000	10,7
5 Investitionsausgaben	415 720 091	400 254 000	428 451 000	28 197 000	7,0
50 Sachanlagen	170 938 594	187 810 000	205 090 000	17 280 000	9,2
52 Immaterielle Anlagen	5 863 988	8 826 000	14 141 000	5 315 000	60,2
54 Darlehen	5 212 240	16 460 000	17 300 000	840 000	5,1
56 Eigene Investitionsbeiträge	112 645 502	160 049 000	166 112 000	6 063 000	3,8
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	121 059 767	27 109 000	25 808 000	-1 301 000	-4,8
6 Investitionseinnahmen	-252 440 832	-153 029 000	-154 768 000	-1 739 000	1,1
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1 305 920				
61 Rückerstattungen	-4 372 022	-5 710 000	-9 855 000	-4 145 000	72,6
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-121 717 134	-115 160 000	-113 451 000	1 709 000	-1,5
64 Rückzahlung von Darlehen	-3 762 339	-4 875 000	-5 529 000	-654 000	13,4
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-223 651	-175 000	-125 000	50 000	-28,6
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-121 059 767	-27 109 000	-25 808 000	1 301 000	-4,8

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

3.2 Sachanlagen / Immaterielle Anlagen

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
500 Grundstücke				
501 Strassen / Verkehrswege	134 048 275	126 325 000	137 430 000	11 105 000
504 Hochbauten	32 510 614	59 465 000	66 190 000	6 725 000
505 Waldungen				
506 Mobilien	4 379 705	2 020 000	1 470 000	-550 000
520 Software	5 863 988	8 826 000	9 141 000	315 000
521 Patente / Lizenzen			5 000 000	5 000 000
Total	176 802 582	196 636 000	219 231 000	22 595 000

Die Investitionsausgaben für Strassen / Verkehrswege betreffen die Strassenrechnung. Einzelheiten enthält das Kapitel «Spezialfinanzierungen» sowie der IAFP-Bericht des Tiefbauamtes (Rechnungsrubriken 6220–6225).

Bei den Hochbauten sind verschiedene grössere Bauvorhaben in Planung (Asylunterkunft Meiersboden, Gesamtanierung Konvikt, Verwaltungszentrum Chur) oder in Ausführung (Justizvollzugsanstalt Realta, Ergänzungsneubauten Ples-sur). Der Investitionsplan für Hochbauten ist aus dem Bericht des Hochbauamtes (Rechnungsrubrik 6101) ersichtlich.

Bei den Mobilien fallen weniger grössere Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen an. Die Zunahme bei den immateriellen Anlagen ist die Folge der Umsetzung verschiedener Informatikprojekte, z. B. Ersatz kantonales Richtfunknetz (+1,0 Mio.), Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (+0,4 Mio.), Schuladministration BKS (+0,6 Mio.). Zusätzlich sind die Erschliessungskosten für einen Teil des Sägewerkareals Domat/Ems (5 Mio.) unter Patente / Lizenzen budgetiert, worunter auch Nutzungsrechte wie Baurechte fallen.

3.3 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 075 050	11 500 000	11 500 000	
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 000 000	1 230 000	1 260 000	30 000
Wirtschaftsentwicklung	5 088 135	8 225 000	13 060 000	4 835 000
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	3 004 405	5 710 000	6 771 000	1 061 000
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen	681 985	17 902 000	18 282 000	380 000
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	95 000	5 000 000	625 000	-4 375 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000
Beiträge an Mittel- und Hochschulen sowie höhere Fachschulen	674 260	6 736 000	5 906 000	-830 000
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	424 000	5 090 000	3 320 000	-1 770 000
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	5 268 037	2 873 000	3 656 000	783 000
Öffentlicher Verkehr	27 932 709	30 600 000	30 565 000	-35 000
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	5 043 500	6 500 000	10 700 000	4 200 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	1 605 586	2 244 000	1 989 000	-255 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	2 368 336	4 039 000	2 229 000	-1 810 000
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten / Schutzwald	47 532 293	50 100 000	53 649 000	3 549 000
Total	112 645 502	160 049 000	166 112 000	6 063 000

Insgesamt nehmen die Beiträge der Investitionsrechnung um 3,8 Prozent zu. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf mehr Projekte für Wirtschaftsentwicklung (+4,8 Mio.), auf Förderprogramme für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen (+4,2 Mio.) sowie auf Impulsprogramme im Wald- und Infrastrukturbereich (+3,5 Mio.) zurückzuführen.

Der Budgetkredit für Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte beruht auf der Investitionsplanung der Einrichtungen.

Im Jahr 2017 werden voraussichtlich deutlich weniger Auszahlungen für Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime anfallen.

In den verschiedenen Lehrbetrieben sind keine grösseren Sanierungen an Einrichtungen geplant.

Das heutige nationale Gebäudeprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz wird per 2017 auf den Kanton übertragen. Die Ausgabensteigerung wird mit dem erhöhten Globalbeitrag vom Bund kompensiert.

Die Beiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen sind geringer als im Vorjahr, da weniger Projekte zur Ausführung gelangen. Infolge der Teilrevision des Strassengesetzes nehmen die Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen ab.

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten und Schutzwald erhöhen sich mit dem Impulsprogramm konjunkturfördernde Massnahmen (Entwicklungsschwerpunkt 28/14).

3.4 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	15 112 248	14 400 000	14 400 000	
Bau von Abwasseranlagen, Wasserversorgungen und Abfallanlagen	4 211 559	3 000 000	2 600 000	-400 000
Landschaftspflege	1 111 856	1 965 000	1 691 000	-274 000
Schutz- und Wuhrbauten	2 677 875	3 844 000	3 233 000	-611 000
Technische Verbesserungen der RhB	94 235 942			
Gebäudeprogramm EnDK	3 408 930	3 800 000	3 300 000	-500 000
Verschiedene durchlaufende Beiträge	301 357	100 000	584 000	484 000
Total	121 059 767	27 109 000	25 808 000	-1 301 000

Der Finanzbedarf für Schutzbauten Wasser bleibt hoch. Innerhalb der Programmvereinbarung 2016–2019 können verschiedene geplante Projekte bis zur Baureife entwickelt werden.

3.5 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden	-1 159 119			
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler		-1 685 000	-1 730 000	-45 000
Beiträge an historische Bauten		-255 000	-132 000	123 000
Hochbauten	-10 740 963	-15 549 000	-14 085 000	1 464 000
Förderprogramm Energie	-2 000 000	-1 500 000	-5 700 000	-4 200 000
Tiefbauten	-85 557 899	-72 123 000	-67 247 000	4 876 000
Schutzbauten / Schutzwald	-21 753 902	-23 955 000	-24 255 000	-300 000
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-505 250	-93 000	-302 000	-209 000
Total	-121 717 134	-115 160 000	-113 451 000	1 709 000

Bei den Hochbauten entfällt der anteilmässige Schenkungsbetrag für das Bündner Kunstmuseum infolge Fertigstellung dieses Bauvorhabens. Der Bund beteiligt sich am geplanten Neubau der JVA Realta mit rund 30 Prozent. Die Asylunterkunft Meiersboden soll nach Möglichkeit vollständig durch zeitlich abgegrenzte Beitragszahlungen aus den Pauschalen des Bundes für Asylsuchende finanziert werden.

Das heutige nationale Gebäudeprogramm wird per Ende 2016 eingestellt bzw. per 2017 an die Kantone übertragen. In diesem Zusammenhang werden die finanziellen Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe den Kantonen in Form von Globalbeiträgen zur Verfügung gestellt. Die höheren Ausgaben werden somit vollständig kompensiert.

Nähere Einzelheiten zu den Tiefbauten können dem Bericht zur Spezialfinanzierung Strassen entnommen werden.

4 Spezialfinanzierungen

4.1 Übersicht

Spezialfinanzierungen (SF) werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Jede Spezialfinanzierung wird über ein zugehöriges Bilanzkonto ausgeglichen. SF beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung nicht.

	Plan-Bestand 31.12.2016	Veränderung Budget 2017	Plan-Bestand 31.12.2017
Franken			
2090 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-41 137 028	1 865 000	-39 272 028
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-16 581 216	592 000	-15 989 216
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	-15 274 494	918 000	-14 356 494
4273 Spezialfinanzierung Sport	-9 281 317	355 000	-8 926 317
2900 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-224 215 757	37 505 000	-186 710 757
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-3 307 435	142 000	-3 165 435
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-136 461 747	17 393 000	-119 068 747
62 Spezialfinanzierung Strassen	-84 446 575	19 970 000	-64 476 575

Das negative Vorzeichen in den Spalten «Plan-Bestand 31.12.» entspricht einer Verpflichtung gegenüber den SF bzw. einem Guthaben der SF.

Das positive Vorzeichen in der Spalte «Veränderung Budget» bedeutet eine Abnahme der Verpflichtung gegenüber der SF bzw. eine Abnahme des Guthabens der SF.

Die Rechnungsrubriken 2301 «Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs» und 4265 «Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz» zählen nicht zu den Spezialfinanzierungen (Kontengruppen 2090 und 2900). Sie werden nach HRM2 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Kontengruppe 2091) bilanziert. Bei diesen beiden Fonds handelt es sich um echte Fonds als selbstständiges Sondervermögen.

Weitere Ausführungen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen sind in der jeweiligen Rechnungsrubrik sowie in den nachfolgenden zwei Abschnitten zur «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» und zur «Spezialfinanzierung Strassen» enthalten.

4.2 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)		-16 954 000	-19 660 000	-2 706 000
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung		-30 000 000	-40 000 000	-10 000 000
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich		-46 954 000	-59 660 000	-12 706 000
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)		25 022 000	28 983 000	3 961 000
Befristete Ausgleichbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel		1 796 000	1 618 000	-178 000
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	1 500 000	
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich		19 050 000	18 889 000	-161 000
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Schullastenausgleich		4 950 000	5 111 000	161 000
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden		5 700 000	6 800 000	1 100 000
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich		58 018 000	62 901 000	4 883 000
Ergebnis neuer Finanzausgleich	15 783 268	11 064 000	3 241 000	-7 823 000
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)	15 783 268	20 000 000	15 000 000	-5 000 000
Zuschlagssteuer	-77 085 130	-4 950 000	-2 970 000	1 980 000
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	78 578 927	4 504 000	2 702 000	-1 802 000
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	241 878	24 000	14 000	-10 000
Überschuss der Zuschlagssteuer	1 735 675	-422 000	-254 000	168 000
Finanzierungsbeiträge des Kantons	-8 717 971	-495 000	-297 000	198 000
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-8 717 971	-495 000	-297 000	198 000
Solidaritätsbeitrag von Gemeinden aus dem Ertrag der Wasserzinsen	-3 462 166			
Anteil am Kantonssteuerertrag Domizil- und Holdinggesellschaften	-410 649			
Total Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	-19 573 081	-1 412 000	-848 000	564 000
Steuerkraftausgleich	16 867 808			
Beiträge an öffentliche Werke	5 187 680			
Sonderbedarfsausgleich	1 650 000			
Anteil an den Verwaltungskosten Amt für Gemeinden	500 000			
Total Mittelverwendung altrechtlicher Finanzausgleich	24 205 488			
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	4 632 407	-1 412 000	-848 000	564 000
Ergebnis SF Finanzausgleich	20 415 675	29 652 000	17 393 000	-12 259 000
	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar	-136 461 747	-119 068 747	-102 418 747	-86 082 747
Ergebnis	17 393 000	16 650 000	16 336 000	16 198 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-119 068 747	-102 418 747	-86 082 747	-69 884 747

Am 23. August 2016 bestimmte die Regierung die Ressourcenstärke 2017 für die 112 Bündner Gemeinden. Massgebend dafür sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2013 und 2014 bzw. die Wasserzinsen sowie Abgeltungsleistungen 2014 und 2015. Auf dieser Grundlage hat die Regierung die Zahlungen für den Ressourcenausgleich (RA) festgelegt. Gleichzeitig wurde die Ressourcenstärke 2016, welche aufgrund einer fehlerhaften Formel falsch berechnet worden war, neu bestimmt. Die daraus resultierenden Differenzen (1,4 Mio. davon 0,4 Mio. zu Lasten des Kantons) werden im Finanzausgleich 2017 berücksichtigt.

Auf Ebene der einzelnen Gemeinden ergeben sich teilweise grössere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Für diese Gemeinden haben sich die Berechnungsgrundlagen wesentlich verändert. Dieser Tatsache trägt das System Rechnung.

Das Ressourcenpotenzial für das Ausgleichsjahr 2017 ist über alle Gemeinden um 34,1 Millionen auf 747,5 Millionen gestiegen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Quellensteuern) erhöhten sich um 21 Millionen, die Wasserzinsen um 4 Millionen. Damit wird das ab 2014 angehobene bundesrechtliche Wasserzins-Maximum bemerkbar. Der Durchschnitt der massgeblichen Einnahmen pro Person beträgt 3631 Franken und ist gegenüber dem Vorjahr um über 5 Prozent gestiegen (Vorjahr: 3451 Franken). 42 Gemeinden sind finanzstark, d. h. sie verfügen über eine Ressourcenstärke von über 100 Prozent. Sie weisen pro Person überdurchschnittlich hohe Einnahmen aus. Von den Einnahmen, welche den Durchschnitt aller Gemeinden übertreffen, geben sie **16 Prozent** (Vorjahr: 17,5 Prozent) ab. Für diejenigen Ressourcen, welche den Indexwert von 200 Punkten übersteigen, wird der Beitragssatz gemäss Art. 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, BR 730.200) erhöht. Ausgleichsbeiträge erhalten die 70 finanzschwachen Gemeinden, d. h. die Gemeinden mit einer Ressourcenstärke von unter 100 Prozent. Dank dieser Ausgleichsbeiträge kommen sie auf eine Ressourcenstärke von mindestens **68 Prozent** (Vorjahr: 70 Prozent) des Bündner Durchschnitts. Benötigt werden hierfür 27,6 Millionen (ohne Korrekturen 2016). Die ressourcenstarken Gemeinden finanzieren den RA mit 18,6 Millionen, der Kanton übernimmt den Differenzbetrag von knapp 9 Millionen.

Sieben ressourcenschwache Gemeinden erhalten im 2017 zusätzlich einen befristeten Ausgleich von insgesamt 1,6 Millionen (ohne Korrekturen 2016). Dieser Ausgleich erleichtert diesen Gemeinden den Übergang zum neuen System.

Vom Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) profitieren Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen geografisch-topografischen Lasten beziehungsweise Schullasten. Für die Verteilung massgebend sind die Strassenlängen, die Fläche, die Siedlungsstruktur sowie der prozentuale Anteil Volksschüler an der gesamten Einwohnerzahl. Berücksichtigt wird dabei die Ressourcenkraft der Gemeinden. Die Regierung beantragt, für den GLA wie im Vorjahr **24 Millionen** zur Verfügung zu stellen. 5,1 Millionen werden an Gemeinden mit besonders hohen Volksschullasten ausgerichtet. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. c) FAG muss das Gesamtvolumen für den GLA 70 bis 100 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich betragen. Der beantragte Betrag entspricht 87 Prozent der Mittel für den Ressourcenausgleich.

Für den Lastenausgleich Soziales (SLA) sowie den individuellen Härteausgleich für ausserordentliche Lasten (ILA) werden die betroffenen Gemeinden dem Kanton Beitragsgesuche stellen. Budgetiert werden 6,8 Millionen für den SLA und 1,5 Millionen für den ILA.

Gestützt auf Art. 10 FAG wird zur Finanzierung und Abwicklung des Ressourcen- und Lastenausgleichs eine Spezialfinanzierung geführt. Diese wird mit Beiträgen der ressourcenstarken Gemeinden sowie mit Mitteln des Kantons finanziert. Die kantonalen Mittel betragen mindestens 150 und höchstens 250 Prozent der Gemeindebeiträge an den RA. Der beantragte Finanzierungsbeitrag des Kantons von 40 Millionen entspricht 214 Prozent der Gemeindebeiträge an den RA. Unter Berücksichtigung der Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse von 15 Millionen und der altrechtlichen Mittelflüsse nimmt der Bestand der Spezialfinanzierung per Ende Budgetjahr um 17 auf 119 Millionen ab.

Die Regierung beschloss am 13. Juni 2016, die Eckwerte zur jährlichen Festlegung der wesentlichen Parameter zeitlich nicht vorzuziehen und somit dem Grossen Rat weiterhin mit dem jährlichen Budget zu unterbreiten. Mögliche Alternativen zur Optimierung der Steuerung des Finanzausgleichs sollen im Rahmen des ersten Wirksamkeitsberichts geprüft werden. Der Grosse Rat legt die Eckwerte für den RA 2017 sowie das Gesamtvolumen 2017 für den GLA, den SLA und den ILA mit dem Budget abschliessend fest.

Weitere Ausführungen zum Finanzausgleich 2017 sind auf der Internetseite des Amtes für Gemeinden zu finden.

4.3 Spezialfinanzierung Strassen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
GESAMTAUSGABEN	328 433 494	342 350 000	351 752 000	9 402 000
Aufwand Erfolgsrechnung	188 135 525	205 002 000	206 923 000	1 921 000
Personalaufwand	48 913 872	50 374 000	50 727 000	353 000
Sachaufwand	115 531 346	129 159 000	130 192 000	1 033 000
Transferaufwand	530 413	1 940 000	2 390 000	450 000
Interne Verrechnungen	23 159 894	23 529 000	23 614 000	85 000
Ausgaben Investitionsrechnung	140 297 969	137 348 000	144 829 000	7 481 000
Ausbau der Nationalstrassen	24 741 179	13 645 000	8 250 000	-5 395 000
Ausbau der Hauptstrassen	70 133 630	71 490 000	82 820 000	11 330 000
Ausbau der Verbindungsstrassen	36 161 335	34 800 000	37 125 000	2 325 000
Allgemeine Investitionen für Strassen	6 893 489	13 374 000	14 405 000	1 031 000
Beiträge an Gemeinden für Strassen	2 368 336	4 039 000	2 229 000	-1 810 000
GESAMTEINNAHMEN	-331 799 893	-322 447 000	-331 782 000	-9 335 000
Ertrag Erfolgsrechnung	-242 052 001	-244 614 000	-254 750 000	-10 136 000
Anteil an der Mineralölsteuer	-47 690 619	-50 241 000	-49 272 000	969 000
Anteil an der LSVA	-49 605 955	-51 340 000	-54 254 000	-2 914 000
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-28 073 761	-28 186 000	-28 430 000	-244 000
Übrige Beiträge des Bundes	-9 082 025	-8 956 000	-8 893 000	63 000
Entschädigung von Gemeinden für Lärmschutz			-100 000	-100 000
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-81 963 899	-80 917 000	-84 265 000	-3 348 000
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln	-19 200 000	-19 375 000	-20 160 000	-785 000
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-6 435 742	-5 599 000	-9 376 000	-3 777 000
Einnahmen Investitionsrechnung	-89 747 893	-77 833 000	-77 032 000	801 000
Investitionsbeiträge vom Bund für Ausbau Nationalstrassen	-22 902 881	-12 553 000	-7 590 000	4 963 000
Investitionsbeiträge vom Bund für Ausbau Hauptstrassen	-62 655 017	-59 500 000	-59 500 000	
Investitionsbeiträge vom Bund für Ausbau Verbindungsstrassen				
Rückerstattungen Dritter und übrige Beiträge des Bundes	-4 189 994	-5 780 000	-9 942 000	-4 162 000
ERGEBNIS SF STRASSEN	-3 366 400	19 903 000	19 970 000	67 000
	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
Guthaben Spezialfinanzierung per 1. Januar *	-88 551 560	-68 581 560	-49 321 560	-29 366 560
Ergebnis	19 970 000	19 260 000	19 955 000	19 649 000
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-68 581 560	-49 321 560	-29 366 560	-9 717 560

* Unter Berücksichtigung der Auflösung Beitragsrückstellungen per 1. Januar 2016 (Art. 53b FHG)

Die Strassenrechnung hält den finanzpolitischen Richtwert ein. Dieser lässt einen Aufwandüberschuss von maximal 20 Millionen zu.

Im Sachaufwand werden für den baulichen und betrieblichen Unterhalt 111,1 Millionen eingeplant. Bei den Ausgaben im Strassenbau werden deutlich mehr Mittel eingeplant. Während der Ausbau der Nationalstrassen nach der Eröffnung der Umfahrung in Küblis zurückgeht (-5,4 Mio.), nehmen die Investitionen für die Haupt- (+11,3 Mio.) und die Verbindungsstrassen (+2,3 Mio.) markant zu. Der Nettoaufwand für den Strassenausbau ist rund 24 Prozent höher als im Vorjahr. Der Anstieg begründet sich vor allem mit der grösseren Anzahl Projekte für den Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen. Mit der Übernahme der Eigenleistungen für Haupt- und Verbindungsstrassen in die Investitionsrechnung (bisher nur für die Nationalstrassen) ist ein Teil des Zuwachses auch auf diese buchhalterische Umstellung zurückzuführen.

Der Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nimmt um 2,9 Millionen zu. Die Aufhebung der Rabatte für Lastwagen der Klasse VI und die Abklassierung von Fahrzeugen der Klassen EURO III, IV und V führt ab 2017 zu einer Zunahme der budgetierten Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe beim Bund und damit auch bei den Kantonsanteilen. Bei den Einnahmen reduzieren sich die Bundesbeiträge für das Nationalstrassenprojekt A28 entsprechend der Fertigstellung der Umfahrung Küblis (-5 Mio.). Demgegenüber erhält der Kanton vom Bund und anderen Dritten mehr Rückerstattungen, da mehr Projekte zur Ausführung gelangen.

Der Kanton alimentiert die Spezialfinanzierung Strassen mit der Zuweisung des trendmässig höheren Ertragsüberschusses des Strassenverkehrsamtes (84,3 Mio.), wobei der Anstieg dieses Mal signifikant höher ausfällt (+3,3 Mio.). Grund dafür sind die um 3,2 Millionen höher veranschlagten Verkehrssteuern (80,7 Mio.). Dadurch nimmt auch der an die Verkehrssteuern gekoppelte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln um 0,8 Millionen auf 21,2 Millionen zu. Er liegt mit 25 Prozent des Verkehrssteuern-Ertrags auf dem gesetzlichen Minimum.

5 Beiträge an die Spitäler

5.1 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen

Die Budgetierung erfolgt auf Basis der Jahresrechnung 2015 und einem angenommenen jährlichen Wachstum von rund 2 Prozent aufgrund der Altersentwicklung der Bevölkerung und der sich primär daraus ergebenden höheren durchschnittlichen Fallschwere. Es ergibt sich ein Budgetwert von rund 190 Millionen (wovon 17 Mio. in der Investitionsrechnung budgetiert werden). Der Betrag setzt sich aus Beiträgen für innerkantonale Behandlungen von 154 Millionen und Beiträgen für ausserkantonale Behandlungen von 36 Millionen zusammen. Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen vom Gesamtbetrag 10 Prozent, also rund 19 Millionen.

5.2 Übrige Betriebsbeiträge

Gemäss Art. 18b des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG, BR 506.000) legt der Grosse Rat jährlich im Budget abschliessend fest:

- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Galanca (SAM);
- den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen.

5.3 Beiträge an den Notfall- und Krankentransportdienst (Rettungswesen)

Zur Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden Notfall- und Krankentransportdienstes leistet die öffentliche Hand Beiträge an die bei betriebswirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der Notfall- und Krankentransportdienste der Spitäler. Bei der Verteilung werden folgende Faktoren berücksichtigt: Einsatzabhängige Beiträge, Zuschläge Notärzte, Beiträge an die Einsatzleiterausstellung, Beiträge an das elektronische Einsatzprotokoll, Beiträge an die ungedeckten Kosten von REGA-Überführungsflügen sowie Beiträge an Dienstärzte gemäss dem Konzept ärztlicher Notfalldienst.

Der beantragte Gesamtkredit ist 1,1 Millionen höher als im Vorjahr, da die Notfall- und Krankentransportdienste gemäss den Kostenrechnungen der Spitäler defizitär sind (2014: -0,8 Mio.; 2015: -1,7 Mio.). Im Gegenzug wird der Gesamtkredit für Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen um 0,6 Millionen reduziert.

Die Regierung sieht vor, den Gesamtkredit für den Notfall- und Krankentransportdienst (Einzelkredit 3212.3634102) wie folgt aufzuteilen (Art. 18c KPG):

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Kantonsspital Graubünden	459 370	437 460	634 300	196 840
Spital Oberengadin	296 410	285 660	385 910	100 250
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	408 160	397 160	573 640	176 480
Spital Davos	173 000	161 500	320 580	159 080
Regionalspital Ilanz	272 510	267 075	349 180	82 105
Spital Thuisis	279 620	267 065	326 940	59 875
Center da Sanadad Savognin	183 670	179 260	242 480	63 220
Regionalspital Schiers	205 630	203 430	269 760	66 330
Ospidal Val Müstair	213 280	205 200	245 480	40 280
Ospedale San Sisto Poschiavo	203 180	198 000	237 980	39 980
Ospedale della Bregaglia	185 590	178 220	237 480	59 260
SAM Mesolcina	207 475	219 660	264 830	45 170
Total	3 087 895	2 999 690	4 088 560	1 088 870

Für Beiträge an weitere Institutionen des Rettungswesens, an die berufliche Weiterbildung sowie an die Sanitätsnotrufzentrale des Kantons Tessin für die Versorgung der Mesolcina sind zusätzlich 473 000 Franken budgetiert (Einzelkredit 3212.3634102). Zurzeit ist offen, ob aufgrund der personellen Schwierigkeiten der Betrieb der SNZ 144 durch das Regionalspital Surselva bis Ende 2017 gewährleistet werden kann. Im Budget 2017 wird bereits der allfällige Betrieb der SNZ 144 durch das Gesundheitsamt berücksichtigt. Im Falle der Weiterführung des Betriebs durch das Regionalspital Surselva werden die Mehrausgaben für den Beitrag durch Minderausgaben ausgeglichen (Art. 21 Abs. 1 lit. c FHG).

5.4 Beiträge für die universitäre Lehre und Forschung

Der Gesamtkredit wird insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung (Aufträge zur Ausbildung), der ausgewiesenen Kosten und Leistungen und der Stellenzahl 2015 auf die einzelnen Spitäler aufgeteilt (Art. 18d KPG).

Die zur Ermittlung des Gesamtkredites eingesetzten Beiträge entsprechen den Nettoaufwendungen der Spitäler, d. h. von den Aufwendungen für die Löhne wird der Wert der durch die Auszubildenden erbrachten Leistungen abgezogen. Dies ergibt für einen Assistenzarzt einen Beitrag von 20 800 Franken bzw. für einen Unterassistentenarzt von 10 000 Franken. Zusätzlich wird die Ausbildung von Hausärzten mit Beiträgen von rund 780 000 Franken gefördert.

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WfV) wird per 1. Januar 2017 noch nicht in Kraft treten. Deshalb wird voraussichtlich die GDK-Ost-Vereinbarung über die universitäre Lehre und Forschung in Kraft bleiben, welche einen Beitrag des Kantons Graubünden von 518 000 Franken vorsieht.

Die Regierung beantragt, den Gesamtkredit für die Beiträge an die universitäre Lehre und Forschung auf 6,6 Millionen festzulegen (Einzelkredit 3212.3634103).

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Kantonsspital Graubünden	2 698 960	2 774 750	2 636 312	-138 438
Spital Oberengadin	483 604	491 260	412 204	-79 056
Ospidal d'Engiadina Bassa	157 630	156 860	163 444	6 584
Spital Davos	311 740	324 060	306 104	-17 956
Regionalspital Surselva	287 650	296 890	292 384	-4 506
Spital Thusis	209 000	217 580	219 312	1 732
Center da Sanadad Savognin	76 010	81 180	95 996	14 816
Regionalspital Prättigau	192 940	218 020	184 844	-33 176
Ospidal Val Müstair	36 300	54 340	49 940	-4 400
Ospedale San Sisto	33 550	25 190	37 200	12 010
Ospedale-Casa di cura della Bregaglia	2 860	22 000	20 592	-1 408
Klinik Gut Chur / St.Moritz	113 630	120 120	129 812	9 692
Reha Hochgebirgsklinik Davos	187 000	187 000	187 000	
Reha Tgea Sulegl Andeer				
Zürcher Höhenklinik Davos	186 450	186 450	191 180	4 730
Reha-Zentrum Seewis	27 940	31 680	9 152	-22 528
Psychiatrische Dienste Graubünden Chur und Cazis	429 880	394 680	351 656	-43 024
Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden Jugendstation Chur	22 660	33 000	12 480	-20 520
Projekte* zur Ausbildung von Hausärzten in kantonalen Spitälern	671 035	684 940	780 000	95 060
Beiträge an ausserkantonale Spitäler		200 000	518 000	318 000
Total Akutspitäler	6 128 839	6 500 000	6 597 612	97 612

* Projekte «Capricorn» und «Curriculumstellen Hausarztmedizin»

5.5 Beiträge an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Gesamtkredit für gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2017 auf 21,9 Millionen festzulegen (Einzelkredit 3212.3634104).

Die Regierung teilt den Gesamtkredit unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen und ambulanten Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatienten und von Selbstzahlern voraussichtlich wie folgt auf (Art. 18e Abs. 1 KPG):

Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Kantonsspital Graubünden	8 440 896	8 208 698	7 764 712	-443 986
Spital Oberengadin	2 661 333	2 687 833	2 523 857	-163 976
Ospidal d'Engiadina Bassa Scuol	1 221 641	1 154 934	1 158 574	3 640
Spital Davos	2 182 944	2 089 128	2 061 578	-27 550
Regionalspital Ilanz	1 739 431	1 780 013	1 824 356	44 343
Spital Thusis	970 320	1 002 156	1 012 815	10 659
Center da Sanadad Savognin	327 615	333 061	408 782	75 721
Regionalspital Schiers	1 233 430	1 202 089	1 143 765	-58 324
Ospidal Val Müstair	224 948	216 030	214 066	-1 964
Ospedale San Sisto Poschiavo	526 192	516 394	478 848	-37 546
Ospedale della Bregaglia	172 440	179 664	178 647	-1 017
Psychiatrische Dienste Graubünden	1 900 000	1 850 000	1 850 000	
Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden	1 300 000	1 280 000	1 280 000	
Total	22 901 190	22 500 000	21 900 000	-600 000

6 Verpflichtungskredite

6.1 Laufende Verpflichtungskredite

Die laufenden Verpflichtungskredite (VK) werden jeweils im Anhang der Jahresrechnung aufgeführt. Alle VK werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt.

6.2 Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes bei der Kantonspolizei

Das kantonale Richtfunknetz ist das unterliegende Verbindungsnetz für das Sicherheitsfunksystem POLYCOM und das Alarmierungssystem POLYALERT. POLYCOM dient den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit auf Stufe Gemeinden, Kanton und Bund als krisentaugliches, taktisches Sprachfunksystem. POLYALERT ist das System zur Auslösung der Sirenen für den Allgemeinen- und Wasseralarm im Kanton Graubünden. Ab dem Jahr 2005 wurde das kantonale Richtfunknetz durch den Kanton und das Grenzwachtkorps (GWK) aufgebaut. Es besteht aus einheitlichen Komponenten derselben Lieferanten, womit das Gesamtsystem als Einheit störungsfrei funktioniert. Es wird von beiden Parteien getragen und auch betrieben. Anteilig befinden sich rund 45 Prozent des Netzes im Besitz des GWK und rund 55 Prozent im Besitz des Kantons.

Die Bestandteile des kantonalen Richtfunknetzes sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, womit die Unterstützung der Lieferanten, Reparaturen und Lieferung von Ersatzteilen ab dem Jahr 2018 nicht mehr garantiert ist. Das GWK wird seinen Anteil am kantonalen Richtfunknetz in den Jahren 2017 bis 2019 ersetzen. Dies geschieht im Rahmen der werterhaltenden Massnahmen für das Sicherheitsfunknetz POLYCOM, wofür der Bund gesamthaft 159,6 Millionen investieren will. Damit soll die Nutzung von POLYCOM bis ins Jahr 2030 sichergestellt werden. Der Anteil für den Ersatz der Richtfunksysteme des GWK im Kanton Graubünden beträgt, als Eigenleistung des GWK, rund 4,8 Millionen. Basierend auf den werterhaltenden Massnahmen für das System POLYCOM müssen ab dem Jahr 2019 neue Systemkomponenten eingesetzt werden, welche ein Verbindungsnetz auf der Basis der IP-Technologie bedingen. Das heute im Einsatz stehende kantonale Richtfunknetz ist für diesen Zweck nicht nutzbar. Basierend auf den Funktionen des bestehenden Richtfunknetzes und den zukünftigen Anforderungen wurde, in Zusammenarbeit mit dem GWK, ein Pflichtenheft erstellt. Dieses dient als Grundlage für die technischen Anforderungen an das neue Richtfunknetz.

Der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes ist im Rahmen einer gemeinsamen Beschaffung und koordinierten Realisierung mit dem GWK vorgesehen. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems im Kanton, mit dem Einsatz von gleichen Systemen sichergestellt werden. Ebenfalls werden durch dieses Vorgehen Kosteneinsparungen in Beschaffung, Realisierung und Betrieb des zukünftigen Richtfunknetzes angestrebt. Das GWK beginnt mit der Beschaffung im Jahr 2016 und wird den Anteil des Kantons am kantonalen Richtfunknetz in der Submission als Option berücksichtigen. Diese gemeinsame Submission (WTO-Ausschreibung) durch Bund / Kanton ist submissionsrechtlich möglich. Die technische Konzipierung soll im Jahr 2017 erfolgen. Die Realisierung ist bedingt durch die Anzahl Systeme, die geografische Ausdehnung und die Umweltbedingungen in den Jahren 2017 bis 2019 vorgesehen. Die Abschlussarbeiten sind im Jahr 2020 geplant.

Im Rahmen des vom Grossen Rat am 23. April 2009 genehmigten Verpflichtungskredites von brutto 55 Millionen zur Realisierung des Kantonsanteils am Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden mit Nettoinvestitionen von 27,4 Millionen wurde primär die Funkinfrastruktur und die notwendigen Bauten realisiert (Botschaft Heft Nr. 19/2008–2009, Rechnungsrubrik 3140, Einzelkredit 5060901). Der Verpflichtungskredit POLYCOM wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2017 mit brutto rund 33 Millionen und netto rund 22 Millionen abgerechnet werden. Die realisierte Funkinfrastruktur basiert auf dem dazumal schon vorhandenen kantonalen Richtfunknetz. Trotzdem mussten bis ins Jahr 2012 als Teil von POLYCOM einzelne Richtfunkverbindungen mit damaliger Technologie ergänzt werden. Die Systeme dieser Verbindungen müssen nun ebenfalls innerhalb des beantragten Verpflichtungskredites für den Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes ersetzt werden.

Die Kosten für den Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes (Anteil Kanton) basieren auf dem anhand des Pflichtenheftes erstellten Kostenvoranschlag. Die Investitionen für Material / Software belaufen sich auf 2,6 Millionen und die Engineering-/Standortkosten betragen 2,6 Millionen. Neben diesen Ausgaben sind auch personelle Ressourcen für die Projektleitung / Fachbauleitung notwendig. Diese Aufgaben werden extern beauftragt und belaufen sich auf 0,7 Millionen. Der personelle Ressourceneinsatz des Kompetenzzentrums Funk der Kantonspolizei beläuft sich voraussichtlich auf rund 800 Personentage, welche mit bestehendem Personal abgedeckt werden und deren Kosten nicht im Verpflichtungskredit

enthalten sind. Die zukünftigen Betriebskosten werden sich im Rahmen der heutigen Aufwendungen bewegen. Das GWK wird seinen Anteil am Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes im Umfang des vom GWK beantragten Verpflichtungskredites leisten. Diese Investitionen werden als Eigenleistung direkt durch das GWK getragen.

Das kantonale Richtfunknetz ist ein zwingender Bestandteil des Gesamtsystems «Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden», weshalb für dessen Ersatz auf dieselben Rechtsgrundlagen wie bei der Realisierung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM Graubünden abgestützt werden kann: Gemäss Art. 79 KV gewährleisten der Kanton und die Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit (Abs. 1) und treffen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen und zur Aufrechterhaltung der wichtigen Staatsfunktionen in Notlagen (Abs. 2). Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. f des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG, BR 613.000) ist die Kantonspolizei beauftragt, die Einsatzleitung sicherzustellen, wenn ein Unfall oder Notfallereignis den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und weiteren Organisationen erfordert. Ähnlich lautende Bestimmungen betreffend die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen enthalten Art. 13 und Art. 17 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden (BSG, BR 630.000). Gemäss Art. 4 Abs. 5 PolG arbeitet die Kantonspolizei mit den Polizeiorganen und Sicherheitsbehörden der Kantone, des Bundes und des Auslandes unmittelbar zusammen.

Der Ersatz des kantonalen Richtfunknetzes dient dem Erhalt der Funktionsfähigkeit des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM und der Alarmierung der Bevölkerung und ist demnach für die Erfüllung der Verwaltungstätigkeit der Organisationen für Sicherheit und Rettung des Kantons erforderlich. Es handelt sich im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. c) FHV um gebundene Ausgaben, welche gemäss Art. 17 KV nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen und nach Art. 33 Abs. 2 FHG vom Grossen Rat unabhängig von ihrem Umfang über das Budget genehmigt werden. Unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV kann der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft beantragt werden. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 20. September 2016 zu.

Dem Grossen Rat wird folgender Rahmenverpflichtungskredit von brutto 5 900 000 Franken beantragt:

3120 Kantonspolizei

		Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Total 2017–2020
Franken						
Ausgaben						
5200911	Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK) ***Kredit gesperrt***	956 000	2 609 000	2 005 000	330 000	5 900 000

6.3 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI

Für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung setzt die Kantonspolizei seit vielen Jahren das System ABI/INPOS der Firma rola Security Systems AG ein. Die Kantonspolizei ist mit 19 anderen Kantonen Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ABI und koordiniert so ein gemeinsames Release- und Change-Management gegenüber dem Hersteller. Über die ARGE ABI wurden immer wieder Änderungen und Anpassungen besprochen und an den Hersteller zur Umsetzung übergeben. Dadurch konnten die Bedürfnisse der Polizeiorganisationen gemeinsam koordiniert und umgesetzt werden. Ebenfalls profitierten die Mitglieder durch dieses Vorgehen von einer gemeinsamen Finanzierung und günstigeren Konditionen. In den letzten drei Jahren zeigte sich, dass die Anforderungen an Prozesse und Medienunterstützung noch weiter gestiegen sind. Eine umfassende Unterstützung der polizeilichen Arbeit von der Front bis ins Backoffice wurde bei allen Mitgliedern ein immer wichtigerer Aspekt. Nach einer gemeinsamen Definition der Anforderungen wollte die ARGE ABI eine Erneuerung der Applikation an den Hersteller freihändig vergeben. Dies wurde aber durch eine Beschwerde verhindert. Der Hersteller hat nun eine Überarbeitung der Applikation aus eigenen Stücken beschlossen und in die Wege geleitet. Das Vergabeverfahren wurde daher abgebrochen und eingestellt. Vom Hersteller werden nun allen Nutzerorganisationen Updates auf die neue Version myABI angeboten. Der Hersteller kündigte an, bis 2019 auf den heute bestehenden Modulen noch einen normalen Support und ein Release-Management anzubieten.

Aufgrund der Variantenbeurteilung und des Variantenentscheids durch den Projektausschuss wurde festgelegt, dass im Projekt myABI weder eine Neubeschaffung einer polizeilichen Vorgangsbearbeitung noch der Ersatz der gesamten virtu-

ellen IT-Infrastruktur der Kantonspolizei anzustreben ist. Ziel ist es, durch eine freihändige Beschaffung der drei Updates vom Hersteller bis Ende 2018 auf dem neusten Stand der heute schon existierenden und vollständig eingeführten Lösung zu bleiben. Um diese Lösung auch umzusetzen, sollen die Test- und Schulungsumgebung der existierenden ABI/INPOS-Installation auf eine andere Plattform verschoben werden. So kann auf dem produktiven System genügend Platz für den Ausbau auf myABI geschaffen werden. Daneben wird ein anderes Projekt der Kantonspolizei den rechtzeitigen Ersatz der bestehenden virtuellen Plattform umsetzen.

In Abstimmung mit den anderen Mitgliedern der ARGE ABI wurde durch die Kantonspolizei Zug und St. Gallen eine Vergabeanalyse für alle Mitglieder erstellt. Dabei wurde untersucht, inwieweit eine öffentliche Ausschreibung notwendig ist, respektive unter welchen Umständen eine freihändige Vergabe erfolgen kann. Auf Grund der Höhe der Ausgaben werden die meisten Mitgliedskantone über dem Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung und grössere auch im Staatsvertragsbereich liegen. Die Analysen zeigten, dass sich eine freihändige Vergabe gemäss den in den kantonalen Submissionserlassen enthaltenen Ausnahmetatbeständen vertreten lässt. Die Kantone Thurgau, Zug, St. Gallen und Glarus haben deshalb im Jahr 2016 bereits Freihandvergaben durchgeführt. Für den Kanton Graubünden kommt die kantonale Submissionsverordnung (SubV, 803.310) zur Anwendung. Die Ausnahmetatbestände für ein freihändiges Verfahren (unabhängig vom Auftragswert) sind erfüllt (Art. 3 Abs. 1 SubV).

Die freihändige Beschaffung der drei myABI Updates V1.0 bis V1.2 wurde am 8. September 2016 veröffentlicht. Die Software-Updates werden in drei Schritten ab 2017 bis 2018 eingeführt. Die jährlichen Wartungs- und Supportkosten verändern sich auch mit der Umsetzung der drei Updates nicht. In Anlehnung an die bisherige Regelung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Chur im Bereich polizeiliche Informationssysteme (INPOS Programm-Applikationen) wird ein gleicher Kostenverteilungsschlüssel (370 Anteile zulasten Kantonspolizei / 70 Anteile zulasten Stadtpolizei Chur) für die Investitions- und Betriebskosten zur Anwendung kommen.

Bei der Beschaffung der drei Updates von myABI V1.0 auf myABI V1.2 für das bestehende polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS handelt es sich im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. c) FHV um gebundene Ausgaben, welche gemäss Art. 17 KV nicht dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen und nach Art. 33 Abs. 2 FHG vom Grossen Rat unabhängig von ihrem Umfang über das Budget genehmigt werden. Unter Anwendung von Art. 9 Abs. 2 FHV kann der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft beantragt werden. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 30. August 2016 zu.

Dem Grossen Rat wird folgender Rahmenverpflichtungskredit von brutto 865 000 Franken beantragt:

3120 Kantonspolizei

	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Total 2017-2020
Franken					
Ausgaben					
5200910 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK) ***Kredit gesperrt***	427 000	438 000			865 000
Einnahmen					
6190910 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI	-70 000	-70 000			-140 000

6.4 Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér

Die Klosterkirche St. Martin in Disentis ist das Herzstück der von Kaspar Moosbrugger geplanten barocken Klosteranlage in Disentis. Die Kirche wurde 1712 vom päpstlichen Nuntius geweiht. 1717 war die Kirche im Wesentlichen fertig ausgestattet. Die Klosteranlage ist der prägendste Bau im Bündner Oberland. Die unvergleichliche Stellung an der Hangflanke und der überaus reiche Bestand machen es zu einem Schutzobjekt von höchster Güte. Seit der letzten Restaurierung im Innern 1926 und im Fassadenbereich 1954 gab es keine umfassenden Massnahmen mehr. Besonders an der Fassade hat sich diese Tatsache bereits durch Rissbildungen und Wassereinbrüche gezeigt. Die Restaurierung der Südfassade musste darum als erste Notmassnahme in einem eigenen Projekt vorgezogen werden. Mit diesen Notmassnahmen wurde

im Frühjahr 2016 begonnen und sie werden im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Im Jahr 2017 sollen aber auch die weiteren Fassadenteile sowie ab 2018 der Innenraum der Kirche restauriert werden. Es besteht vor allem an den Fassaden, auch unterstützt durch die Erkenntnisse der Notmassnahmen an der Südfassade, ein dringender Handlungsbedarf. Ganze Teile der Fassade drohen abzustürzen. Im Innenraum gibt es ebenfalls markante Rissbildungen und vor allem eine Verschmutzung welche den historischen Bestand schmälert. Innerhalb des Projektes werden neben den Restaurierungsarbeiten auch gewisse technische Verbesserungen ausgeführt. So soll das Heizsystem überarbeitet werden, statische Sicherungen werden überprüft und eine gewisse Isolation im Gewölbereich wird angestrebt. Diese Arbeiten sind für einen ordentlichen Betrieb notwendig und stellen innerhalb der Kirchennutzung auch einen Handlungsbedarf dar.

Das gesamte Projekt verursacht Kosten von 12,7 Millionen. Davon entfallen 5,6 Millionen auf das Gebäude, 2,8 Millionen auf die Innen- und 1,4 Millionen auf die Orgelrestaurierung. Die übrigen Kosten verteilen sich auf Vorbereitungs- und Umgebungsarbeiten (0,6 Mio.), Ausstattungs- und Baunebenkosten (1,3 Mio.) sowie Reserve und Teuerung (1,0 Mio.). Die Finanzierung der Arbeiten wird von der Stiftung Pro Kloster Disentis sichergestellt. Ein professionell operierendes Fundraising konnte bereits bis Ende 2015 über zwei Drittel der Gesamtsumme mit Spendenzusagen nachweisen. Zusammen mit den beantragten Geldern von Bund und Kanton kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt von einer 100 Prozent Finanzierung ausgegangen werden. Die Beitragsgewährung durch den Bund und den Kanton erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Für die Jahre 2016–2020 sind die Mittel grundsätzlich durch die Programmvereinbarung im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege vom 15. Dezember 2015 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Graubünden abgesteckt. Im speziellen Fall der Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis übersteigt die Subventionssumme die Mittel der ordentlichen Programmvereinbarung. Das Projekt wird beim Bundesamt für Kultur (BAK) deshalb als Einzelprojekt eingereicht. Vorbehältlich der Bewilligung des Einzelprojektes durch das BAK leistet der Bund seinen Beitrag als Finanzhilfe im Einzelfall. Deren Abwicklung erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) sowie Art. 4a der bundesrätlichen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1).

Rechtsgrundlage für die kantonale Beitragsgewährung bildet Art. 39 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (KNHG, BR 496.000). Nach Art. 39 KNHG kann der Kanton Beiträge in der Spanne von 15 bis 35 Prozent an die anrechenbaren Kosten ausrichten. Art. 24 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, BR 496.100) konkretisiert diese Beitragsspanne. Die Regierung hat von den Gesamtkosten von 12,7 Millionen 9,041 Millionen als beitragsberechtigte anrechenbare Kosten anerkannt und gestützt auf Art. 24 KNHV den Beitragssatz auf 20 Prozent festgelegt. Daraus ergibt sich der beantragte Kantonsbeitrag von 1,81 Millionen. Dieser Beitrag soll je hälftig aus kantonalen Mitteln und aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie bestritten werden.

Für die Festlegung des Kantonsbeitrags an die Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis besteht ein relativ grosser Handlungsspielraum. Daraus lässt sich schliessen, dass es sich finanzrechtlich um frei bestimmbare Ausgaben (Art. 4 FHG) handelt. Da sich das Projekt über mehrere Jahre erstreckt und es sich um ein finanziell grösseres Projekt handelt, ist dem Grossen Rat gestützt auf Art. 15 und Art. 16 sowie Art. 33 Abs. 3 FHG ein Verpflichtungskredit zu beantragen.

Beschlüsse des Grossen Rates über neue bzw. frei bestimmbare einmalige Ausgaben zwischen 1 und 10 Millionen unterstehen nach Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV dem fakultativen Referendum. Der Beitrag des Kantons beläuft sich auf insgesamt 1,81 Millionen. Der Kreditbeschluss des Grossen Rates untersteht damit dem fakultativen Referendum mit der dreimonatigen Referendumsfrist. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kredit nur beansprucht werden, wenn die Gesamtfinanzierung von der Stiftung Pro Kloster Disentis plausibel nachgewiesen werden kann. Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 FHV wird der Verpflichtungskredit dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 9. August 2016 zu.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektverpflichtungskredit von brutto 1 810 000 Franken beantragt:

4250 Amt für Kultur

Franken		Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Total 2017-2020
Ausgaben						
5660902	Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des Klosters Disentis (VK) ***Kredit gesperrt***	264 000	658 000	740 000	148 000	1 810 000
5760101.0001	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekt Kloster Disentis)	264 000	658 000	740 000	148 000	1 810 000
Einnahmen						
6310101	Beiträge aus Lalo-Mitteln für Kloster Disentis	-132 000	-329 000	-370 000	-74 000	-905 000
6700101.0001	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekt Kloster Disentis)	-264 000	-658 000	-740 000	-148 000	-1 810 000

7 Finanzplan 2018–2020

7.1 Vorbemerkungen

Damit der Finanzplan im Zeitablauf ein aussagekräftiges Orientierungs- und Führungsinstrument bleibt, wird er jährlich im Budgetprozess überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Gestützt auf Art. 35 Abs. 3 FHG sind dem Grosse Rat die Ergebnisse der jährlichen Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen. Der Finanzplan bleibt mit vielen Unsicherheiten behaftet. Er ist ein Frühwarnsystem, um allfälligen Handlungsbedarf erkennen und Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Die Finanzplanzahlen sind nicht verbindlich. Die im Finanzplan enthaltenen Beträge bieten den Departementen und Dienststellen keine Gewähr, diese bei der Budgetierung vollumfänglich einsetzen zu können. Auch Beitragsempfänger können sich nicht auf die Finanzplanzahlen abstützen, um die entsprechenden Beiträge einzufordern. Aufgrund der erwarteten Verschlechterung des Finanzhaushaltes ist in der gesamten Finanzpolitik grösste Zurückhaltung geboten. Im Plan abgebildet werden jene voraussichtlichen finanziellen Folgen von Projekten, welche eine genügende Planungssicherheit bieten.

Der Grosse Rat nahm in der Februarsession 2016 zusammen mit dem Regierungsprogramm vom offiziellen Finanzplan 2017–2020 Kenntnis (Botschaft Heft Nr. 12/2015–2016). Mit Aufwandüberschüssen zwischen 49,9 und 101,1 Millionen war ersichtlich, dass Entlastungen in grösserem Umfang nötig sind, um den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

	Finanzplan / Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung offizieller FP 2017–2020	49 909 000	81 648 000	101 139 000	91 594 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung IAFP 2017	20 126 000	45 230 000	70 788 000	96 271 000

Die auf besonders restriktiven Vorgaben basierende aktualisierte Planung zeigt in den Jahren 2017 bis 2019 starke Verbesserungen gegenüber dem offiziellen Finanzplan 2017–2020. Für das Jahr 2020 wird ein höheres Defizit erwartet. Wie nachfolgend aufgezeigt wird, ist dieses Jahr mit grossen Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden.

7.2 Erfolgsrechnung

	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 412 364 000	2 455 601 000	2 503 985 000	2 542 092 000	2 573 377 000
30 Personalaufwand	368 251 000	383 766 000	385 574 000	394 264 000	397 356 000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	307 645 000	320 108 000	321 972 000	324 832 000	324 211 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83 119 000	89 564 000	92 335 000	94 467 000	102 268 000
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	279 000	271 000	271 000	271 000	271 000
36 Transferaufwand	1 119 431 000	1 113 329 000	1 133 739 000	1 156 340 000	1 175 343 000
37 Durchlaufende Beiträge	348 960 000	346 181 000	365 945 000	366 243 000	366 823 000
39 Interne Verrechnungen	184 679 000	202 382 000	204 149 000	205 675 000	207 105 000

	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken					
Betrieblicher Ertrag	-2 263 032 000	-2 334 906 000	-2 350 019 000	-2 361 476 000	-2 364 947 000
40 Fiskalertrag	-753 300 000	-760 920 000	-759 450 000	-753 945 000	-746 159 000
41 Regalien und Konzessionen	-70 620 000	-84 720 000	-84 720 000	-84 720 000	-85 170 000
42 Entgelte	-162 653 000	-168 908 000	-170 540 000	-173 199 000	-183 326 000
43 Verschiedene Erträge	-3 738 000	-8 122 000	-7 912 000	-7 727 000	-7 641 000
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-50 865 000	-39 952 000	-38 193 000	-38 477 000	-37 737 000
46 Transferertrag	-688 217 000	-723 721 000	-719 110 000	-731 490 000	-730 986 000
47 Durchlaufende Beiträge	-348 960 000	-346 181 000	-365 945 000	-366 243 000	-366 823 000
49 Interne Verrechnungen	-184 679 000	-202 382 000	-204 149 000	-205 675 000	-207 105 000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	149 332 000	120 695 000	153 966 000	180 616 000	208 430 000
34 Finanzaufwand	1 414 000	3 768 000	2 596 000	2 591 000	2 791 000
44 Finanzertrag	-94 930 000	-96 937 000	-102 622 000	-102 609 000	-102 440 000
Ergebnis aus Finanzierung	-93 516 000	-93 169 000	-100 026 000	-100 018 000	-99 649 000
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	55 816 000	27 526 000	53 940 000	80 598 000	108 781 000
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag	-5 000 000	-7 400 000	-8 600 000	-9 700 000	-12 400 000
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-5 000 000	-7 400 000	-8 600 000	-9 700 000	-12 400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3. Stufe)	50 816 000	20 126 000	45 340 000	70 898 000	96 381 000

Die aktualisierte Finanzplanung geht weiterhin von einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse aus. Steigenden Aufwendungen stehen stagnierende Erträge gegenüber. Der für das Budget massgebende finanzpolitische Richtwert von maximal 50 Millionen wird im Finanzplanjahr 2018 mit einem Defizit von 45,3 Millionen unterschritten. Ab 2019 liegen die Defizite mit 70,9 Millionen und 96,4 Millionen über den Vorgaben.

Die Finanzplanung ist unvermindert geprägt von steigenden Ausgaben im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen. Sowohl die Beiträge an Spitäler und Kliniken als auch die Beiträge an Private für Krankenversicherungsprämien weisen überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Entwicklungsschwerpunkte 7/27 «Bildungsstandort und Forschung» sowie 9/29 «Herausforderungen im Gesundheitsbereich» aus dem Regierungsprogramm 2017–2020 führen in den Planjahren zu markanten Mehrbelastungen. In der Planung nicht enthalten sind mögliche Massnahmen aus dem ES 9/25 «Sozialziele und Schwelleneffekte» des Regierungsprogramms 2013–2016.

Beim Personalaufwand wird für die gesamte Planperiode kein teuerungsbedingter Anstieg erwartet. Mit der Teilrevision des Personalgesetzes vom 31. August 2016 wurde der Automatismus bei der Budgetierung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen von 1 Prozent aufgehoben. Diese Anpassung wirkt sich erstmals für 2018 aus. Durch die neue Regelung erhält der Grosse Rat höhere Flexibilität bei der Festsetzung der Lohnsumme im Budget. In der Finanzplanung sind für die Stellenbewirtschaftung jährlich 2 Millionen eingestellt. Mit der Fertigstellung der JVA Realta ist auf 2019 mit einem sprunghaften Anstieg des Personalaufwands beim Amt für Justizvollzug zu rechnen. Diese Mehrkosten sollten jedoch ab 2020 durch Kostgelder der zuweisenden Kantone gedeckt werden (vgl. Entgelte).

Bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen ist aufgrund der Instandsetzungen und Neubauten zuerst mit schrittweisen und dann ab 2020 mit sprunghaften Erhöhungen und Folgekosten zu rechnen.

Bei den durchlaufenden und für den Kanton ergebnisneutralen Beiträgen für Direktzahlungen in der Landwirtschaft wird gemäss aktueller Einschätzung ab 2018 mit einem Anstieg gerechnet.

Die kantonseigenen Fiskal- oder Steuererträge weisen insgesamt einen rückläufigen Trend auf. Bei den natürlichen Personen sind trotz wegfallender Indexkorrektur (kalte Progression) und Bevölkerungswachstums stagnierende Steuererträge zu erwarten. Bei den Quellensteuern wird bedingt durch die allgemeine Lage im Bau- und im Tourismussektor sowie der vermehrten Gesuche um Tarifkorrektur tendenziell mit sinkenden Erträgen gerechnet. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wurden der beantragte Steuerfuss von 90 Prozent (Vorjahre 100 %) und die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt. Die Reduktion im 2020 bei den Gewinnsteuern steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III. Im Finanzplan berücksichtigt ist eine Reduktion der effektiven Gewinnsteuerbelastung auf 15 Prozent. Bei den Grundstückgewinnsteuern können durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle die pendenten Fälle schneller bearbeitet werden, woraus eine höhere Zahl an veranlagten Fällen und höhere Einnahmen resultieren. Mittelfristig wird jedoch eine Abnahme der Fälle mit grossen Gewinnen erwartet.

Bei den Regalien wird mit jährlichen Gewinnausschüttungen der SNB und konstanten Wasserzinsen gerechnet. Die Regelung der Wasserzinsen ab 2020 ist in Diskussion.

Die Entgelte nehmen ab 2019 aufgrund der Kostgelder und Taxen für ausserkantonale zugewiesene Insassen der JVA Realta leicht und im Folgejahr sprunghaft zu.

Bei den unter den Transferertrag fallenden Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich von Bund und den Kantonen werden jährlich sinkende Werte erwartet. Die Finanzplanzahlen werden vom Schätzmodell der BAK Basel AG übernommen. Ab 2019 wird der höhere Kantonsanteil (21,2 % statt 17 %) an den direkten Bundessteuern infolge USR III gestützt auf die Angaben der ESTV eingesetzt.

7.3 Investitionsrechnung

	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken					
Total Ausgaben	400 254 000	428 451 000	442 217 000	441 415 000	410 457 000
Total Einnahmen	-153 029 000	-154 768 000	-145 265 000	-136 792 000	-126 856 000
Nettoinvestitionen	247 225 000	273 683 000	296 952 000	304 623 000	283 601 000
Investitionsausgaben	400 254 000	428 451 000	442 217 000	441 415 000	410 457 000
50 Sachanlagen	187 810 000	205 090 000	219 657 000	224 082 000	193 220 000
52 Immaterielle Anlagen	8 826 000	14 141 000	12 267 000	7 120 000	5 888 000
54 Darlehen	16 460 000	17 300 000	14 460 000	13 460 000	13 460 000
56 Eigene Investitionsbeiträge	160 049 000	166 112 000	169 084 000	172 392 000	176 384 000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	27 109 000	25 808 000	26 749 000	24 361 000	21 505 000
Investitionseinnahmen	-153 029 000	-154 768 000	-145 265 000	-136 792 000	-126 856 000
61 Rückerstattungen	-5 710 000	-9 855 000	-3 370 000	-3 300 000	-3 300 000
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-115 160 000	-113 451 000	-109 289 000	-102 821 000	-95 238 000
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 875 000	-5 529 000	-5 782 000	-6 285 000	-6 788 000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-175 000	-125 000	-75 000	-25 000	-25 000
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-27 109 000	-25 808 000	-26 749 000	-24 361 000	-21 505 000

In den Finanzplanjahren nehmen die vom Kanton zu tragenden Nettoinvestitionen weiter zu. Sie erreichen rekordhohe Werte zwischen 284 und 305 Millionen. Damit unterstreicht die Regierung den im Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020 geäusserten Willen zur Stärkung und Unterstützung der Bündner Wirtschaft sowie der Regionen.

Bei den Sachanlagen ist der Anstieg der Investitionsausgaben vorwiegend mit der verstärkten Investitionstätigkeit im Hochbau mit den kantonalen Projekten Verwaltungszentrum sinergia sowie JVA Realta begründet. Ebenfalls wird mit steigenden Ausgaben für systemrelevante Infrastrukturen im Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet. Diese Projekte sind aus den finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates ausgeklammert. Damit werden keine anderen Investitionsprojekte und Investitionsbeiträge verdrängt. Um den hohen Mittelabfluss zu bremsen, ist jedoch spätestens ab 2021 mittels verstärkter Priorisierung wieder eine Rückführung der Investitionstätigkeit auf ein durchschnittliches und langfristig tragbares Niveau unabdingbar.

Die Gesamtausgaben im Bereich der Spezialfinanzierung Strassen verharren auf konstant hohem Niveau. Für die Planjahre wird jeweils mit einer maximal möglichen Entnahme von knapp 20 Millionen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Strassen und damit einem schrittweisen Abbau des Strassenguthabens gerechnet.

Den Rückgang bei den immateriellen Anlagen gegenüber 2017 und teilweise 2018 begründen die wegfallenden bzw. kaum prognostizierbaren Erschliessungskosten für das Sägewerkareal Domat/Ems.

Ab 2019 wird mit einer Zunahme bei Beiträgen an den Bau von Alters- und Pflegeheimen gerechnet. Die Zunahme bei den Beiträgen an Fachhochschulen / höhere Fachschulen ist mit dem Vorantreiben des Hochschulzentrums HTW gemäss Entwicklungsschwerpunkt «Bildungsstandort und Forschung» begründet. Der zeitliche Rahmen des Projektes sowie die Höhe eines Investitionsbeitrags an einen Neubau sind aktuell noch offen.

Unter Berücksichtigung der vom Richtwert ausgeklammerten Projekte zeigt sich für die Jahre 2019 und 2020 Korrekturbedarf zur Einhaltung der Vorgaben des Grossen Rates. Eine entsprechende Priorisierung der eingestellten Projekte wird notwendig sein. Handlungsspielraum für neue, in der Planung nicht eingestellte Projekte ist nicht vorhanden.

7.4 Kennzahlen

	Budget 2016	Budget 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Franken					
Finanzierungssaldo	-142 161 000	-119 687 000	-163 186 000	-191 198 000	-185 145 000
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	42,5 %	56,3 %	45,0 %	37,2 %	34,7 %

Die intensive Investitionstätigkeit in den Jahren 2017–2020 in Verbindung mit steigenden Defiziten der Erfolgsrechnung lassen hohe Finanzierungsfehlbeträge erwarten. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unterschreitet über die gesamte Planperiode den durchschnittlichen Zielwert von 100 Prozent. Folgen des stetigen Abflusses von finanziellen Mitteln sind ein rascher Abbau der vorhandenen Liquidität und im Endeffekt Neuverschuldung. Angesichts der tiefen Zinsen oder sogar Negativzinsen scheinen solche Finanzierungsfehlbeträge aktuell und kurzfristig wenig problematisch. Bei steigendem Zinsniveau geht jedoch zukünftiges Ertragspotenzial in Form von entgangenen Finanzerträgen verloren bzw. sind Passivzinsen zu erwarten. Neue Rückzahlungsverpflichtungen führen zu späterem Mittelabfluss oder teureren Refinanzierungen.

7.5 Finanzpolitische Würdigung

Die umfassend aktualisierten Finanzplanzahlen 2018–2020 stützen sich auf restriktive Vorgaben. Während für 2018 das geplante Defizit der Erfolgsrechnung mit 45 Millionen noch innerhalb der finanzpolitischen Vorgabe liegt, sind auf 2019 und insbesondere 2020 weitere Korrekturmassnahmen zu ergreifen.

Die Regierung hat das Vorgehen sowie die Massnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020 sowie ihrer Antwort zum Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufgezeigt. Der Grosse Rat hat darüber in der Februarsession 2016 sowie bei der Behandlung

des Auftrags Kunz in der Aprilsession 2016 ausgiebig diskutiert und das geplante Vorgehen der Regierung gutgeheissen. Der Auftrag Kunz wurde vom Grossen Rat im Sinne der Regierung überwiesen.

Aufgrund der hohen Unsicherheiten der Planzahlen und der noch guten finanziellen Ausgangslage ist die Regierung nicht bereit, dem Grossen Rat vorsorglich ein umfassendes Entlastungsprogramm vorzulegen. Die Regierung beabsichtigt weiterhin ein flexibles und schrittweises Vorgehen mit drei Prioritätsstufen. Mit erster Priorität ist höchste Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen einzuhalten. Die Steuerungsmöglichkeiten über das jährliche Budget sind jedoch immer mehr eingeschränkt. Die Regierung und der Grosse Rat haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Sobald in der Jahresrechnung im operativen Ergebnis ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten. Aktuell wird unter Beizug des Instituts BAK Basel Economics AG eine breite, sämtliche Aufgabenbereiche umfassende Analyse der Kostenstruktur des Kantons inklusive der Gemeinden durchgeführt. Damit sollen Bereiche mit Entlastungspotenzial und –bedarf identifiziert werden. Anschliessend soll ein Massnahmenpaket erarbeitet und dem Grossen Rat vorgelegt werden, welches für ihn die finanzpolitischen Handlungsspielräume erhöht. Die Spielräume werden besonders mit Blick auf die Umsetzung der USR III soweit erforderlich zu nutzen sein.

Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Aufwand	2 639 205 005	2 413 778 000	2 459 369 000	45 591 000
Total Ertrag	-2 655 893 520	-2 362 962 000	-2 439 243 000	-76 281 000
Ergebnis	-16 688 515	50 816 000	20 126 000	-30 690 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Aufwand	13 328 836	13 509 000	13 632 000	123 000
Ertrag	-2 380 039	-1 600 000	-1 870 000	-270 000
Ergebnis	10 948 796	11 909 000	11 762 000	-147 000
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Aufwand	547 874 116	483 343 000	482 816 000	-527 000
Ertrag	-276 160 669	-287 130 000	-295 649 000	-8 519 000
Ergebnis	271 713 447	196 213 000	187 167 000	-9 046 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Aufwand	601 684 008	590 086 000	609 154 000	19 068 000
Ertrag	-301 485 004	-286 631 000	-309 036 000	-22 405 000
Ergebnis	300 199 004	303 455 000	300 118 000	-3 337 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Aufwand	443 463 495	445 399 000	443 848 000	-1 551 000
Ertrag	-110 604 526	-101 372 000	-100 369 000	1 003 000
Ergebnis	332 858 969	344 027 000	343 479 000	-548 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Aufwand	404 407 446	341 867 000	350 931 000	9 064 000
Ertrag	-1 404 312 465	-1 198 784 000	-1 231 984 000	-33 200 000
Ergebnis	-999 905 019	-856 917 000	-881 053 000	-24 136 000
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement				
Aufwand	611 172 711	520 872 000	533 602 000	12 730 000
Ertrag	-559 894 536	-486 206 000	-493 486 000	-7 280 000
Ergebnis	51 278 175	34 666 000	40 116 000	5 450 000
7 Richterliche Behörden				
Aufwand	17 274 394	18 702 000	25 386 000	6 684 000
Ertrag	-1 056 280	-1 239 000	-6 849 000	-5 610 000
Ergebnis	16 218 113	17 463 000	18 537 000	1 074 000

Ohne Vorzeichen: Aufwand /Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsruhrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Franken				
Total Ausgaben	415 720 091	400 254 000	428 451 000	28 197 000
Total Einnahmen	-252 440 832	-153 029 000	-154 768 000	-1 739 000
Nettoinvestitionen	163 279 259	247 225 000	273 683 000	26 458 000
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales				
Ausgaben	42 005 088	57 105 000	68 331 000	11 226 000
Einnahmen	-18 460 049	-18 660 000	-19 230 000	-570 000
Nettoinvestitionen	23 545 039	38 445 000	49 101 000	10 656 000
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit				
Ausgaben	3 877 357	24 710 000	22 930 000	-1 780 000
Einnahmen	-1 588 104	-1 715 000	-1 830 000	-115 000
Nettoinvestitionen	2 289 254	22 995 000	21 100 000	-1 895 000
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement				
Ausgaben	13 048 018	22 168 000	20 777 000	-1 391 000
Einnahmen	-5 641 179	-5 323 000	-5 003 000	320 000
Nettoinvestitionen	7 406 839	16 845 000	15 774 000	-1 071 000
5 Departement für Finanzen und Gemeinden				
Ausgaben	4 287 467	6 015 000	4 708 000	-1 307 000
Einnahmen	-1 305 920			
Nettoinvestitionen	2 981 547	6 015 000	4 708 000	-1 307 000
6 Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement				
Ausgaben	352 502 160	290 256 000	311 705 000	21 449 000
Einnahmen	-225 445 580	-127 331 000	-128 705 000	-1 374 000
Nettoinvestitionen	127 056 580	162 925 000	183 000 000	20 075 000
7 Richterliche Behörden				
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Ohne Vorzeichen: Ausgabe
Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000	
30 Personalaufwand	1 721 542	1 709 000	1 709 000		1 709 000	1 759 000	1 709 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	623 477	544 000	482 000	-62 000	512 000	647 000	482 000	
Total Ertrag								
Ergebnis	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Ergebnis Globalsaldo	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

Wirkung

Produkte

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Grosser Rat							
Aufwand	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000
Ertrag							
Ergebnis	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 345 019	2 253 000	2 191 000	-62 000	2 221 000	2 406 000	2 191 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Sitzungen	ANZAHL	15	14			
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	52	71			
- davon Aufträge	ANZAHL	18	33			
- davon Anfragen	ANZAHL	34	37			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	1			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	0			
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	56	67			
- davon Aufträge	ANZAHL	19	31			
- davon Anfragen	ANZAHL	34	36			
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	3	0			
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	0			
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	62	66			
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Am «Elektronischen Geschäftsverkehr im Grossen Rat» beteiligen sich bis heute 88 Mitglieder des Grossen Rates. Die Möglichkeit, auf den elektronischen Geschäftsverkehr umzustellen, besteht für die übrigen Mitglieder jedoch weiterhin. Deshalb muss für die Anschaffung zusätzlicher iPads und deren Konfiguration ein Betrag von 10 000 Franken reserviert werden. Der gleiche Betrag muss auch für den Ersatz / Umtausch von mobilen Geräten, die heute im Einsatz stehen, reserviert werden.

Die nächste Auswärtssession des Grossen Rates findet voraussichtlich im Jahr 2019 statt, was im Finanzplan berücksichtigt ist.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 609 356	2 669 000	2 639 000	-30 000	2 639 000	2 749 000	2 639 000	
30 Personalaufwand	2 432 313	2 457 000	2 449 000	-8 000	2 449 000	2 449 000	2 449 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	177 043	212 000	190 000	-22 000	190 000	300 000	190 000	
Total Ertrag	-46 077	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000	
42 Entgelte	-46 077	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000	
Ergebnis	2 563 279	2 594 000	2 579 000	-15 000	2 579 000	2 689 000	2 579 000	
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	843 000	-7 000	843 000	843 000	843 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 713 279	1 744 000	1 736 000	-8 000	1 736 000	1 846 000	1 736 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3060001 Ruhegehälter	1 182 052	1 454 000	1 447 000	-7 000	1 447 000	1 447 000	1 447 000	
3060002 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-332 052	-604 000	-604 000		-604 000	-604 000	-604 000	
Total Einzelkredite	850 000	850 000	843 000	-7 000	843 000	843 000	843 000	

Investitionsrechnung

keine

Einzelkredite Investitionsrechnung

keine

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

Wirkung

Produkte

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Regierung							
Aufwand	2 609 356	2 669 000	2 639 000	-30 000	2 639 000	2 749 000	2 639 000
Ertrag	-46 077	-75 000	-60 000	15 000	-60 000	-60 000	-60 000
Ergebnis	2 563 279	2 594 000	2 579 000	-15 000	2 579 000	2 689 000	2 579 000
Abzüglich Einzelkredite	850 000	850 000	843 000	-7 000	843 000	843 000	843 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 713 279	1 744 000	1 736 000	-8 000	1 736 000	1 846 000	1 736 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 244	1 141			
Botschaften und Berichte	ANZAHL	23	21			
Vernehmlassungen	ANZAHL	73	87			
Beschwerden Regierung	ANZAHL	98	85			
- davon erledigt	ANZAHL	44	27			
- davon hängig	ANZAHL	54	58			
Beschwerden Departemente	ANZAHL	369	373			
- davon erledigt	ANZAHL	197	204			
- davon hängig	ANZAHL	172	169			
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 374 461	8 587 000	8 802 000	215 000	8 755 000	8 742 000	8 717 000	
30 Personalaufwand	3 968 148	4 092 000	4 115 000	23 000	4 115 000	4 115 000	4 115 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 268 621	4 355 000	4 550 000	195 000	4 503 000	4 490 000	4 465 000	
36 Transferaufwand	130 000	130 000	130 000		130 000	130 000	130 000	
39 Interne Verrechnungen	7 692	10 000	7 000	-3 000	7 000	7 000	7 000	
Total Ertrag	-2 333 962	-1 525 000	-1 810 000	-285 000	-1 810 000	-1 810 000	-1 810 000	
42 Entgelte	-1 456 401	-967 000	-967 000		-967 000	-967 000	-967 000	
43 Verschiedene Erträge	-351 000	-55 000	-55 000		-55 000	-55 000	-55 000	
46 Transferertrag	-292 800	-292 000	-309 000	-17 000	-309 000	-309 000	-309 000	
49 Interne Verrechnungen	-233 761	-211 000	-479 000	-268 000	-479 000	-479 000	-479 000	
Ergebnis	6 040 498	7 062 000	6 992 000	-70 000	6 945 000	6 932 000	6 907 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 609 394	1 728 000	1 780 000	52 000	1 780 000	1 780 000	1 780 000	
Ergebnis Globalsaldo	4 431 105	5 334 000	5 212 000	-122 000	5 165 000	5 152 000	5 127 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3100102 Abschreibungen Warenlager	4 798	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
3130101 Frankaturen	2 134 519	2 220 000	2 560 000	340 000	2 560 000	2 560 000	2 560 000	1
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	170							
3638101 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	130 000	130 000	130 000		130 000	130 000	130 000	
3900101 Vergütung an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	7 692	10 000	7 000	-3 000	7 000	7 000	7 000	
4260101 Rückvergütungen Frankaturen	-141 225	-135 000	-135 000		-135 000	-135 000	-135 000	2
4630101 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-292 800	-292 000	-309 000	-17 000	-309 000	-309 000	-309 000	
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000		-62 000	-62 000	-62 000	
4910102 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-54 000	-54 000	-317 000	-263 000	-317 000	-317 000	-317 000	
4910103 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-117 761	-95 000	-100 000	-5 000	-100 000	-100 000	-100 000	
Total Einzelkredite	1 609 394	1 728 000	1 780 000	52 000	1 780 000	1 780 000	1 780 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Im ersten Jahr der neuen Periode des Regierungsprogramms 2017–2020 wird es darum gehen, verschiedene Projekte und Arbeitsbereiche auf ein verändertes Umfeld auszurichten. Die wichtigste Gesamtaufgabe wird sein, die vorhandenen Ressourcen vor dem Hintergrund einer angespannteren Finanzlage optimal einzusetzen und zu nutzen. Budgettechnisch ein Schritt in diese Richtung ist die Auslagerung der Ausgaben für Frankaturen in einen Einzelkredit. Der neben den Löhnen mit 2,56 Millionen grösste Budgetposten lässt sich nur sehr beschränkt steuern. Er dokumentiert sehr anschaulich die Budget- und Finanzplansituation der Standeskanzlei: Mangelnder Spielraum nach unten und nach oben, um einerseits durch Verlagerungen neue Schwerpunkte zu setzen und andererseits wichtige Entwicklungsbereiche

besser zu alimentieren. Ganz entscheidend wird die Realisierung von E-Voting bis spätestens 2020 von der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte und der Ausstattung des Projektes mit genügenden finanziellen und personellen Ressourcen abhängen. Weitere Schwerpunkte bilden die Organisation der Standeskanzlei als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum im Zusammenhang mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, der massvolle Weiterausbau im Bereich E-Government, eine weiterhin aktive Haltung in der Pflege der Aussenbeziehungen und die bessere Koordination der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Bündner Delegation in den eidgenössischen Räten. Um die departementsübergreifende strategische Steuerung durch die Regierung zu intensivieren, ist die Dynamik in den Bereichen Umfeldbeobachtung und Risikomanagement deutlich zu steigern. Schliesslich soll das Augenmerk auf die Entflechtung der Kompetenzen von Grosse Rat und Regierung gerichtet werden. Dies ist in weiten Teilen keine Aufgabe der Rechtsetzung, sondern über Änderungen der Praxis und die Intensivierung der Koordination zu bewerkstelligen.

Kommentar Einzelkredite

- Das bislang innerhalb des Globalkredits geführte Konto Frankaturen wird neu als Einzelkredit geführt. Darauf werden die Frankaturkosten und allgemeinen Postdienstleistungen aller Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Gerichte verbucht. Durch die Zusammenfassung aller Frankaturkosten profitiert der Kanton von Spezialkonditionen und Rabatten. Das Konto soll nicht nachtragskreditpflichtig sein.
- Analog dem Aufwandkonto «Frankaturen» wird neu das Einnahmenkonto «Rückvergütungen Frankaturen» (1200.4260101) ebenfalls als Einzelkredit ausgewiesen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Stabsdienste

Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten.

Wirkung Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, beurteilen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.

Produkte Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Stabsdienste							
Aufwand	8 267 773	8 587 000	8 802 000	215 000	8 755 000	8 742 000	8 717 000
Ertrag	-2 333 683	-1 525 000	-1 810 000	-285 000	-1 810 000	-1 810 000	-1 810 000
Ergebnis	5 934 090	7 062 000	6 992 000	-70 000	6 945 000	6 932 000	6 907 000
Abzüglich Einzelkredite	1 609 394	1 728 000	1 780 000	52 000	1 780 000	1 780 000	1 780 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 324 696	5 334 000	5 212 000	-122 000	5 165 000	5 152 000	5 127 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Medienversände	ANZAHL	696	611			
- davon Deutsch	ANZAHL	260	241			
- davon Romanisch	ANZAHL	218	185			
- davon Italienisch	ANZAHL	218	185			
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	2			
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	15	8			
- davon Bund	ANZAHL	12	6			
- davon Kanton	ANZAHL	3	2			
Besuche Internetplattform www.gr.ch	ANZAHL	3 344 783	4 243 519			

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Seiten Kantonsamtsblatt	ANZAHL	3 922	4 550			
- Publikationen	ANZAHL					
- Besucher	ANZAHL					
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Bevölkerung und Wirtschaft nutzen die Informationsangebote von Parlament, Regierung und Verwaltung.						
Zunahme der Besuche auf der Website des Kantons	PROZENT	16	27	10	10	steigend
Bevölkerung und Wirtschaft wickeln ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt auf elektronischem Weg ab.						
Neue Verfahren und Prozesse	ANZAHL	3	3	2	2	sinkend
Effektive elektronische Abwicklung von Geschäften	PROZENT	8	8	20	20	steigend
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Follower auf Twitter	ANZAHL				100	steigend
Fans auf Facebook	ANZAHL				100	steigend
Aufrufe von Videos auf YouTube	ANZAHL				2 000	steigend
Der Grosse Rat und die Regierung erlassen und revidieren Gesetze und Verordnungen nur bei ausgewiesener Notwendigkeit und verzichten dabei auf perfektionistische Lösungen.						
Verfahren gemäss Rechtsetzungsrichtlinien	PROZENT	100	100	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Inhaltliche Abweichungen bezüglich Komplexität und Ausführlichkeit	PROZENT	5	6	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Regierung und Verwaltung streben Führungspositionen in interkantonalen und internationalen Institutionen an.						
Politische Führungspositionen	ANZAHL	5	5	5	5	gleichbleibend
Bevölkerung und Wirtschaft verkehren dreisprachig mit der Verwaltung und nehmen aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 581	1 581	1 600	1 600	gleichbleibend
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 149	1 181	1 300	1 300	gleichbleibend
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	48	39	35	35	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das alte Postfahrzeug ist bereits 15-jährig und weist grössere altersbedingte Mängel auf, was seit einiger Zeit zu hohen Reparaturkosten führt. Das Fahrzeug muss deshalb ersetzt werden. Für die Neuanschaffung muss auf dem Konto 3111001 «Maschinen, Geräte und Fahrzeuge» ein Betrag von 50 000 Franken reserviert werden.

Der Ausbau des Wahlen- und Abstimmungsprogramms Sesam (Wahlen und Abstimmungen im Internet: Plausibilisierungen Resultatschnittstellen, Automatisierungen etc.) verursacht Kosten von 35 000 Franken.

Mitte 2017 übernimmt der Kanton Graubünden turnusgemäss den Vorsitz bei den Arge Alp Ländern. Die Organisation und Durchführung der Sitzungen wird Zusatzkosten verursachen.



Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 839 795	1 881 000	2 105 000	224 000	1 949 000	1 944 000	1 944 000	
30 Personalaufwand	1 473 312	1 514 000	1 584 000	70 000	1 584 000	1 584 000	1 584 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	314 653	316 000	475 000	159 000	325 000	325 000	325 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15 831	16 000	11 000	-5 000	5 000			
37 Durchlaufende Beiträge	36 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
Total Ertrag	-65 429	-68 000	-70 000	-2 000	-70 000	-70 000	-70 000	
42 Entgelte	-23 933	-32 000	-31 000	1 000	-31 000	-31 000	-31 000	
43 Verschiedene Erträge	-5 497	-1 000	-4 000	-3 000	-4 000	-4 000	-4 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-36 000	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
Ergebnis	1 774 366	1 813 000	2 035 000	222 000	1 879 000	1 874 000	1 874 000	
Abzüglich Einzelkredite	57 012	58 000	52 000	-6 000	46 000	41 000	41 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 717 354	1 755 000	1 983 000	228 000	1 833 000	1 833 000	1 833 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Beitrag an die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren	39 400	39 000	39 000		39 000	39 000	39 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 781	3 000	2 000	-1 000	2 000	2 000	2 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	15 831	16 000	11 000	-5 000	5 000			
3706101 Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	36 000	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
4707101 Ertrag der Bettagskollekte	-36 000	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
Total Einzelkredite	57 012	58 000	52 000	-6 000	46 000	41 000	41 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementsaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementsvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und allenfalls politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch, beschäftigt einen Juristen für spezielle Fragen in der Raumplanung und unterhält einen Rechtsdienst.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 839 795	1 881 000	2 105 000	224 000	1 949 000	1 944 000	1 944 000
Ertrag	-65 429	-68 000	-70 000	-2 000	-70 000	-70 000	-70 000
Ergebnis	1 774 366	1 813 000	2 035 000	222 000	1 879 000	1 874 000	1 874 000
Abzüglich Einzelkredite	57 012	58 000	52 000	-6 000	46 000	41 000	41 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 717 354	1 755 000	1 983 000	228 000	1 833 000	1 833 000	1 833 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 900 501	2 105 000	2 055 000	-50 000	2 078 000	2 045 000	2 028 000	
30 Personalaufwand	1 584 802	1 673 000	1 670 000	-3 000	1 667 000	1 675 000	1 667 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	149 519	267 000	221 000	-46 000	247 000	206 000	197 000	
36 Transferaufwand	166 180	165 000	164 000	-1 000	164 000	164 000	164 000	
Total Ertrag	-2 390 197	-2 321 000	-2 269 000	52 000	-2 269 000	-2 276 000	-2 269 000	
42 Entgelte	-2 170 052	-2 221 000	-2 169 000	52 000	-2 169 000	-2 176 000	-2 169 000	
43 Verschiedene Erträge	-220 145	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
Ergebnis	-489 696	-216 000	-214 000	2 000	-191 000	-231 000	-241 000	
Abzüglich Einzelkredite	-216 403	-97 000	-95 000	2 000	-95 000	-95 000	-95 000	
Ergebnis Globalsaldo	-273 293	-119 000	-119 000		-96 000	-136 000	-146 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	3 742	3 000	5 000	2 000	5 000	5 000	5 000	
4309101 Einnahmen aus Vergleichen und Prozessführungen mit ausländisch beherrschten Aktiengesellschaften und aussergerichtlichen Entschädigungen	-220 145	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	1
Total Einzelkredite	-216 403	-97 000	-95 000	2 000	-95 000	-95 000	-95 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Erträge der Dienststelle sind exogen bestimmt und hängen wesentlich von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die stagnierende Wirtschaft, der starke Franken und die negativen Auswirkungen der Zweitwohnungsgesetzgebung lassen für 2017 keine Zunahme auf der Ertragsseite erwarten. Beim Aufwand entfällt ein Teil der Erneuerungskosten der Handelsregistersoftware.

Kommentar Einzelkredite

- Die Einnahmen aus Vergleichen lassen sich nur schwer abschätzen. Das Budget basiert auf den Erfahrungen und Entwicklungen in den letzten Jahren.

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Grundbuch							
Aufwand	314 616	343 000	354 000	11 000	357 000	361 000	351 000
Ertrag	-25 536	-45 000	-33 000	12 000	-33 000	-40 000	-33 000
Ergebnis	289 080	298 000	321 000	23 000	324 000	321 000	318 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	289 080	298 000	321 000	23 000	324 000	321 000	318 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	2	1	<= 4	<= 4	gleichbleibend
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlussstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2016	2016	2016	2 020	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

2017 entfallen die Einnahmen aus der Grundbuchverwalterprüfung mit Vorbereitungskurs. Die höheren Aufwendungen betreffen weitgehend Kostenanteile (insbesondere Auditverfahren) des Kantons für das Grundbuchauskunftssystem Terravis. Das eidgenössische Grundbuch ist für rund 30 Prozent der Baugebiete nicht eingeführt. Der Umstieg auf das Informatik-Grundbuch wurde vorgezogen, wobei sich aber die Ausstände in Datenersterfassung und Grundbuchanlage vorwiegend auf die gleichen Ämter kumulierten. Der Fortschritt der Datenersterfassung erfüllte die Erwartungen aber ebenfalls nicht durchwegs. Es wurden den betroffenen Ämtern verbindliche Vorgaben für eine zeitnahe Erledigung erteilt.

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Regelungen des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland (BewG), des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB), sowie Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Bodenrecht							
Aufwand	584 942	557 000	614 000	57 000	616 000	602 000	599 000
Ertrag	-823 956	-760 000	-720 000	40 000	-720 000	-720 000	-720 000
Ergebnis	-239 014	-203 000	-106 000	97 000	-104 000	-118 000	-121 000
Abzüglich Einzelkredite	-220 145	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-18 869	-103 000	-6 000	97 000	-4 000	-18 000	-21 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	89	92	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL				1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der Geschäftsfälle sowohl im Zusammenhang mit Grundstückverkäufen an Personen im Ausland wie auch im bäuerlichen Bodenrecht stagniert weiterhin. Aufgrund des tieferen Preisniveaus sinken auch die Gebührenerträge. Aus der erstmals budgetierten Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse werden keine Erträge generiert.

DVS

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Handelsregister							
Aufwand	1 000 943	1 207 000	1 087 000	-120 000	1 105 000	1 082 000	1 078 000
Ertrag	-1 540 705	-1 516 000	-1 516 000		-1 516 000	-1 516 000	-1 516 000
Ergebnis	-539 762	-309 000	-429 000	-120 000	-411 000	-434 000	-438 000
Abzüglich Einzelkredite	3 742	3 000	5 000	2 000	5 000	5 000	5 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-543 504	-312 000	-434 000	-122 000	-416 000	-439 000	-443 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	90	94	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,30	0,35	<= 1,5	<= 1,5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Aufwand ist darauf zurückzuführen, dass für das Jahr 2016 die Neuanschaffung der Handelsregister-Applikation CR-Business budgetiert wurde. Da für das Jahr 2017 weitere Software-Anschaffungen, insbesondere die Erneuerung der Scan-Software, geplant sind, bewegt sich der budgetierte Aufwand dennoch über dem langjährigen Mittel. Auf der Ertragsseite ist davon auszugehen, dass sich die Geschäftslast auf dem Niveau der letzten fünf Jahre bewegen wird (> 5000 Tagesregistereinträge pro Jahr).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 908 742	13 827 000	13 476 000	-351 000	13 476 000	13 476 000	13 476 000	
30 Personalaufwand	9 894 601	10 397 000	10 488 000	91 000	10 488 000	10 488 000	10 488 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 760 468	2 921 000	2 818 000	-103 000	2 818 000	2 818 000	2 818 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		100 000	90 000	-10 000	90 000	90 000	90 000	
36 Transferaufwand	253 672	409 000	80 000	-329 000	80 000	80 000	80 000	
Total Ertrag	-6 876 768	-6 243 000	-6 868 000	-625 000	-6 802 000	-6 824 000	-6 802 000	
42 Entgelte	-4 368 837	-4 148 000	-4 473 000	-325 000	-4 473 000	-4 473 000	-4 473 000	
43 Verschiedene Erträge	-131 172	-55 000	-75 000	-20 000	-75 000	-75 000	-75 000	
44 Finanzertrag	-563 791	-510 000	-555 000	-45 000	-555 000	-555 000	-555 000	
46 Transferertrag	-348 029	-301 000	-290 000	11 000	-246 000	-246 000	-246 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 464 940	-1 229 000	-1 475 000	-246 000	-1 453 000	-1 475 000	-1 453 000	
Ergebnis	6 031 974	7 584 000	6 608 000	-976 000	6 674 000	6 652 000	6 674 000	
Abzüglich Einzelkredite	240 904	452 000	141 000	-311 000	141 000	141 000	141 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 791 070	7 132 000	6 467 000	-665 000	6 533 000	6 511 000	6 533 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 260	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen		100 000	90 000	-10 000	90 000	90 000	90 000	
3632101 Beiträge an Massnahmen zur Feuerbrandbekämpfung	27 899	100 000	50 000	-50 000	50 000	50 000	50 000	
3635101 Beiträge an Massnahmen zur Ambrosiabekämpfung	2 928	21 000	10 000	-11 000	10 000	10 000	10 000	
3635102 Beitrag an Dritte für Herdenschutz	204 571	260 000		-260 000				1
3635103 Beiträge an Sennen und private Institutionen	18 275	28 000	20 000	-8 000	20 000	20 000	20 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Feuerbrandbekämpfung	-12 566	-50 000	-25 000	25 000	-25 000	-25 000	-25 000	
4630102 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Ambrosiabekämpfung	-1 463	-8 000	-5 000	3 000	-5 000	-5 000	-5 000	
Total Einzelkredite	240 904	452 000	141 000	-311 000	141 000	141 000	141 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	84 545	350 000	30 000	-320 000				
52 Immaterielle Anlagen	84 545	350 000	30 000	-320 000				
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	84 545	350 000	30 000	-320 000				
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo	84 545	350 000	30 000	-320 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Ausbildungspartner der landwirtschaftlichen Grundbildung haben sich auf eine Teilrevision geeinigt. Sie wird ab Schuljahresbeginn 2017/2018 einleitend im ersten Lehrjahr umgesetzt. Grosse Reformbestreben einzelner Akteure konnten verhindert werden, sodass die bevorstehende Revision lediglich Optimierungsmassnahmen im Qualifikationsverfahren, bei den überbetrieblichen Kursen und im Bildungsplan bringt.

Grössere Unruhe verursachen die zurzeit laufenden Diskussionen um die neue Finanzierung der höheren Berufsbildung durch den Bund. Diesbezüglich sind die finanziellen Auswirkungen auf die Schulen noch nicht klar. Die Anpassungen im Budget der Betriebsleiterschule und des offenen Kurses für Bäuerinnen müssen rechtzeitig und in sorgfältiger Absprache mit dem Amt für höhere Bildung festgelegt werden.

Die landwirtschaftliche Betriebsberatung engagiert sich aktiv bei der Formulierung von konkreten Forschungsfragen, die man über das Beratungsforum Schweiz (Vereinigung der kantonalen Beratungsdienste) an die Schweizer Forschungsanstalten weiterleiten will.

Die Bündner Landwirtschaftsbetriebe gehören grossmehrheitlich zu den Gewinnern der Neuausrichtung der Agrarpolitik. Der Beratungsdienst muss seinem proaktiven Verhalten treu bleiben, um die Bauernfamilien weiterhin zukunftsgerichtet unterstützen zu können.

Der mehr als zehnjährige Herdentrennungsversuch im Gutsbetrieb des Plantahofs soll weitergeführt werden. Die Ausrichtung der Raufutterherde ist jedoch zu überdenken. Vor allem die Aspekte Standortgerechtigkeit (für das Berggebiet), Langlebigkeit, Stoffwechseleffizienz und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes werden mehr Gewicht erhalten.

Unter der Leitung des Hochbauamts soll für den Gebäudekomplex «Schulhaus-Speisesaal-Küche-Internat» ein Gesamtsanierungskonzept und ein Architekturwettbewerb ausgearbeitet werden.

Kommentar Einzelkredite

- Die Aufgaben im Bereich «Hundewesen» im Rahmen des Konzepts «Herdenschutz GR» erfolgen zurzeit im Auftragsverhältnis. Durch die geplante Neuregelung, die Aufgaben direkt durch den Plantahof selber zu erbringen, entfällt dieser Beitrag.

Produktgruppenbericht

PG 1 Bildung

Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.

Wirkung Die Schul- und Kursabsolventen verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.

Produkte Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Bildung							
Aufwand	9 252 218	9 924 000	9 765 000	-159 000	9 765 000	9 765 000	9 765 000
Ertrag	-5 649 906	-5 130 000	-5 700 000	-570 000	-5 678 000	-5 700 000	-5 678 000
Ergebnis	3 602 313	4 794 000	4 065 000	-729 000	4 087 000	4 065 000	4 087 000
Abzüglich Einzelkredite	13 710	98 000	89 000	-9 000	89 000	89 000	89 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 588 603	4 696 000	3 976 000	-720 000	3 998 000	3 976 000	3 998 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Schüler und Schülerinnen Grundausbildung	PERSONEN	262	265	230	260	gleichbleibend
Schüler und Schülerinnen der strukturierten Weiterbildung	PERSONEN				60	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-leiterinnen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	75	54	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		1,31	1,71	>= 1	>= 1	gleichbleibend
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT				>= 60	gleichbleibend
Berufsabsolventen setzen ihr hohes Verständnis für Tierwohl und Umwelt um.						
Beanstandungen im Tierschutz	ANZAHL	105	115	0	0	
Beanstandungen im Gewässerschutz	ANZAHL	9	14	0	0	

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Bildung verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 15,1 Prozent. Erwartete Mehrerträge vor allem durch höhere Schülerzahlen und höherer Auslastung der Plantahof-Infrastruktur führen zu diesem verbesserten Ergebnis.

Leistungsumfang

Trotz geburtenschwacher Jahrgänge bleibt die Entwicklung der Schüler und Schülerinnen in der Grundausbildung stabil. Aufgrund dieser Erfahrungswerte werden die Schülerzahlen nach oben angepasst.

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fließen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Beratung							
Aufwand	3 656 524	3 886 000	3 696 000	-190 000	3 696 000	3 696 000	3 696 000
Ertrag	-1 226 863	-1 109 000	-1 163 000	-54 000	-1 119 000	-1 119 000	-1 119 000
Ergebnis	2 429 661	2 777 000	2 533 000	-244 000	2 577 000	2 577 000	2 577 000
Abzüglich Einzelkredite	227 194	351 000	52 000	-299 000	52 000	52 000	52 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 202 467	2 426 000	2 481 000	55 000	2 525 000	2 525 000	2 525 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Kursteilnehmertage	TAGE	5 143	4 235	5 100	4 800	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne DZ-Abzüge	PROZENT				>= 90	gleichbleibend
Anteil Sömmerungsbetriebe mit Beiträgen nach BFF Q2	PROZENT				>= 75	gleichbleibend
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT				>= 95	gleichbleibend
Anteil Betriebe, welche im GMF-Programm mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT				>= 90	gleichbleibend
Anteil Betriebe, die Beiträge für BTS erhalten	PROZENT				>= 60	gleichbleibend
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		0,7	1,4	>= 1	>= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Beratung bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Leistungsumfang

Die tendenziell rückläufigen Kursteilnehmertage verlangen eine Anpassung der Kursteilnehmertage nach unten.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	211 115 616	211 928 000	207 509 000	-4 419 000	228 462 000	228 448 000	228 499 000	
30 Personalaufwand	6 126 294	6 123 000	6 183 000	60 000	6 183 000	6 183 000	6 183 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 718 280	2 491 000	2 418 000	-73 000	2 630 000	2 630 000	2 679 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	142 500	170 000	185 000	15 000	204 000	160 000	62 000	
36 Transferaufwand	5 215 888	6 770 000	6 782 000	12 000	9 385 000	9 385 000	9 385 000	
37 Durchlaufende Beiträge	196 912 655	196 374 000	191 941 000	-4 433 000	210 060 000	210 090 000	210 190 000	
Total Ertrag	-199 031 820	-197 844 000	-193 377 000	4 467 000	-211 568 000	-211 608 000	-211 743 000	
42 Entgelte	-1 950 885	-1 295 000	-1 235 000	60 000	-1 319 000	-1 319 000	-1 344 000	
46 Transferertrag	-9 000	-9 000	-11 000	-2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-196 912 655	-196 374 000	-191 941 000	4 433 000	-210 060 000	-210 090 000	-210 190 000	
49 Interne Verrechnungen	-159 280	-166 000	-190 000	-24 000	-180 000	-190 000	-200 000	
Ergebnis	12 083 797	14 084 000	14 132 000	48 000	16 894 000	16 840 000	16 756 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 628 159	6 222 000	6 212 000	-10 000	8 806 000	8 752 000	8 644 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 455 638	7 862 000	7 920 000	58 000	8 088 000	8 088 000	8 112 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		2 000	1 000	-1 000	1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	142 500	170 000	185 000	15 000	204 000	160 000	62 000	
3600101 Anteile des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	40 724	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3632101 Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	536 513	640 000	320 000	-320 000	160 000	80 000	80 000	
3632102 Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)		220 000	540 000	320 000	700 000	780 000	780 000	1
3635101 Beiträge zur Förderung der Landwirtschaft	2 869 166	4 100 000	4 100 000		4 550 000	4 550 000	4 550 000	2
3635102 Landschaftsqualitätsbeiträge	1 240 503	1 240 000	1 242 000	2 000	3 355 000	3 355 000	3 355 000	3
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	519 046	690 000	540 000	-150 000	280 000	140 000	140 000	
3702102 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)		200 000	350 000	150 000	560 000	670 000	670 000	4
3702108 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB PV			20 000	20 000	100 000	150 000	250 000	5
3705104 Durchlaufende Direktzahlungen	183 487 575	183 000 000	190 000 000	7 000 000	209 000 000	209 000 000	209 000 000	6
3705105 Durchlaufende Ackerbaubeiträge	119 101	110 000	120 000	10 000	120 000	130 000	130 000	
3705106 Durchlaufende Beiträge an Ressourcenprojekt Ammoniak	995 231	1 214 000	911 000	-303 000				7
3705107 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Landschaftsqualität	11 791 702	11 160 000		-11 160 000				8
4260101 Rückerstattung von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-68 246	-35 000	-35 000		-35 000	-35 000	-35 000	
4630101 Bundesbeitrag für Nachführung der Fixpunkte	-9 000	-9 000	-11 000	-2 000	-9 000	-9 000	-9 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	-491 176	-580 000	-430 000	150 000	-220 000	-110 000	-110 000	
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für die amtliche Vermessung (PV)		-200 000	-350 000	-150 000	-560 000	-670 000	-670 000	9
4700104 Durchlaufende Direktzahlungen vom Bund	-183 487 575	-183 000 000	-190 000 000	-7 000 000	-209 000 000	-209 000 000	-209 000 000	10

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4700105	Durchlaufende Ackerbaubeiträge vom Bund	-119 101	-110 000	-120 000	-10 000	-120 000	-130 000	-130 000
4700106	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ressourcenprojekt Ammoniak	-995 231	-1 214 000	-911 000	303 000			11
4700107	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Landschaftsqualität	-11 791 702	-11 160 000		11 160 000			12
4700108	Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB PV			-20 000	-20 000	-100 000	-150 000	-250 000
4702101	Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für die amtliche Vermessung PV 2012–2015	-27 870	-110 000	-110 000	-60 000	-30 000	-30 000	
4910002	Vergütung von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-124 000	-126 000	-150 000	-24 000	-140 000	-150 000	-160 000
Total Einzelkredite	4 628 159	6 222 000	6 212 000	-10 000	8 806 000	8 752 000	8 644 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	28 674 003	32 200 000	30 110 000	-2 090 000	30 100 000	30 000 000	30 000 000	
52	Immaterielle Anlagen	230 567	200 000	110 000	-90 000	100 000		
54	Darlehen	1 738	4 800 000	2 800 000	-2 000 000	2 800 000	2 800 000	2 800 000
56	Eigene Investitionsbeiträge	13 075 050	12 730 000	12 760 000	30 000	12 800 000	12 800 000	12 800 000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	15 366 648	14 470 000	14 440 000	-30 000	14 400 000	14 400 000	14 400 000
Total Einnahmen	-15 590 299	-14 645 000	-14 565 000	80 000	-14 475 000	-14 425 000	-14 425 000	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-223 651	-175 000	-125 000	50 000	-75 000	-25 000	-25 000
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-15 366 648	-14 470 000	-14 440 000	30 000	-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000
Nettoinvestitionen	13 083 704	17 555 000	15 545 000	-2 010 000	15 625 000	15 575 000	15 575 000	
Abzüglich Einzelkredite	12 853 137	17 355 000	15 435 000	-1 920 000	15 525 000	15 575 000	15 575 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	230 567	200 000	110 000	-90 000	100 000			

Einzelkredite Investitionsrechnung

5450101	Darlehen des Bundes an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	1 738	4 400 000	2 400 000	-2 000 000	2 400 000	2 400 000	2 400 000	13
5450102	Darlehen des Kantons an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
5650101	Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	12 075 050	11 500 000	11 500 000		11 500 000	11 500 000	11 500 000	14
5670101	Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	1 000 000	1 230 000	1 260 000	30 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000	15
5750101	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	15 112 248	14 400 000	14 400 000		14 400 000	14 400 000	14 400 000	
5770102	Durchlaufende Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	254 400	70 000	40 000	-30 000				
6620101	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-221 351	-150 000	-100 000	50 000	-50 000			
6670101	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-2 300	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
6700101	Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-15 112 248	-14 400 000	-14 400 000		-14 400 000	-14 400 000	-14 400 000	
6720102	Durchlaufende Investitionsbeiträge von Gemeinden für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-254 400	-70 000	-40 000	30 000				
Total Einzelkredite	12 853 137	17 355 000	15 435 000	-1 920 000	15 525 000	15 575 000	15 575 000	15 575 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Vierjahresperiode der Agrarpolitik mit dem Zahlungsrahmen 2014–2017 wird abgeschlossen. Bei den Anpassungen, die die Agrarpolitik 2018–2021 mit sich bringt, handelt es sich um kurzfristige Systemoptimierungen auf Verordnungsebene. Diese werden gegen Ende des Jahres umgesetzt werden müssen. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere was den Zahlungsrahmen betrifft, noch nicht in Kraft, weshalb noch mit den aktuellen Zahlen budgetiert wurde. Die Direktzahlungen werden weiterhin leicht rückläufig sein, weil die Übergangsbeiträge stärker als ursprünglich vorgesehen sinken.

Der Bedarf an Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft und an Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet bleibt unvermindert hoch.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) haben die Kantone bis Ende 2019 über diese Eigentumsbeschränkungen den ÖREB-Kataster aufzubauen und zu betreiben. In diesem Kataster werden die räumlichen Abgrenzungen und die zugehörigen Rechtserlasse einzelner Themen, die heute an verschiedenen Orten vorhanden sind, zentral zusammengefasst und öffentlich zugänglich gemacht. In einer ersten Phase werden die Gemeinden die bereits vorliegenden Daten ins ÖREB-konforme Datenmodell aufnehmen. Gleichzeitig werden die noch nicht digital vorliegenden Nutzungspläne aufgearbeitet.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für die Periode 2016–2019 wurde eine neue Programmvereinbarung abgeschlossen.
- 2 Bestandteil des Entwicklungsschwerpunkts 27/13 Konkurrenzfähigkeit der Landwirtschaft und Marktentwicklung.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 2 (Konto 3635101).
- 4 Siehe Kommentar Nr. 1 (Konto 3632102).
- 5 Der Bund unterstützt den Aufbau und Betrieb aufgrund der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4).
- 6 Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden neu als ein Teil der Direktzahlungen budgetiert.
- 7 Das Projekt läuft Ende 2016 aus. Die Beiträge können erst anfangs 2017 abgerechnet werden.
- 8 Siehe Kommentar Nr. 6 (Konto 3705104).
- 9 Siehe Kommentar Nr. 1 (Konto 3632102).
- 10 Siehe Kommentar Nr. 6 (Konto 3705104).
- 11 Siehe Kommentar Nr. 7 (Konto 3705106).
- 12 Siehe Kommentar Nr. 6 (Konto 3705104).
- 13 Der Bund beabsichtigt Kürzungen beim Fonds de roulement.
- 14 Siehe Kommentar Nr. 2 (Konto 3635101).
- 15 Auswirkungen der FA-Reform. Verschiebung der Gemeindebeiträge zulasten des Kantons.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet und die dazu notwendigen Informationen vermittelt.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Landwirtschaft							
Aufwand	206 577 051	206 406 000	201 917 000	-4 489 000	222 732 000	222 742 000	222 781 000
Ertrag	-198 351 464	-196 783 000	-192 279 000	4 504 000	-210 452 000	-210 462 000	-210 487 000
Ergebnis	8 225 587	9 623 000	9 638 000	15 000	12 280 000	12 280 000	12 294 000
Abzüglich Einzelkredite	4 082 146	5 328 000	5 328 000		7 891 000	7 891 000	7 891 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 143 441	4 295 000	4 310 000	15 000	4 389 000	4 389 000	4 403 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Teilzahlungen an Betriebe (Direktzahlungen)	ANZAHL	2 163	2 156	2 140	2 060	sinkend
Hauptzahlungen an Betriebe (Direktzahlungen, Sömmerungsbeiträge)	ANZAHL	3 158	3 100	3 135	3 015	sinkend
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL				450	steigend
Zu bearbeitende Bauetappen in Meliorationen	ANZAHL	71	82	70	70	gleichbleibend
Zu bearbeitende Stallbauprojekte	ANZAHL	31	31	21	21	gleichbleibend
Zu kontrollierende Seilbahnen und Skilifte im kantonalen Zuständigkeitsbereich	ANZAHL	404	404	408	404	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliche Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in GR gemäss Erhebung LBBZ (Einkommensentwicklung aufgrund des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb)	FRANKEN	55 662	59 133	58 000	55 000	gleichbleibend
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	51 961	53 027	53 500	53 000	gleichbleibend
Die Vielfaltigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Bewirtschaftete Biodiversitätsförderfläche (QII) und Vernetzung	HEKTAR				11 695	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ab dem Jahr 2017 wird der Bundesanteil (90 %) der Landschaftsqualitätsbeiträge in den Durchlaufskonti der Direktzahlungen budgetiert. Kürzungen durch den Bundesrat in den Beitragsansätzen führen zu einem geschätzten Rückgang von 4 Millionen. Das Ressourcenprogramm Ammoniak läuft im Jahr 2016 aus. Eine letzte Beitragszahlung kann projektbedingt erst im Jahr 2017 ausgerichtet werden.

Die Anzahl Betriebe verringert sich im Rahmen der Nachfolgeregelungen pro Jahr um knapp zwei Prozent. Bei den Sömmerungsbetrieben werden jährlich Alpen im administrativen Bereich zusammengeschlossen und erscheinen nachfolgend als ein Alpbetrieb.

In einem fünfjährigen Programm werden bei allen Heim- und Sömmerungsbetrieben mit mehr als drei Grossvieheinheiten die Hofdüngeranlagen, Leitungen, Plätze und Ställe auf die Dichtigkeit hin geprüft und planmässig im GIS erfasst. Ermittelte Schwachstellen müssen saniert werden.

Bei den Buchhaltungsergebnissen ist im Durchschnitt ein tieferer Abschluss zu erwarten, weil die Verkehrsmilchpreise massiv gesunken sind.

Die Landwirtschaft im Kanton Graubünden ist in der Förderung der Biodiversität führend in der Schweiz. Mit Chur als letzte Gemeinde kann der Kanton flächendeckend Vernetzungsprojekte vorweisen. Die Bündner Landwirtschaftsbetriebe pflegen 11 695 Hektar Biodiversitätsflächen mit Qualität (QII) und Vernetzung. Das entspricht 22 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagedaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges Geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbezüger entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Geoinformation							
Aufwand	4 405 788	5 390 000	5 461 000	71 000	5 395 000	5 415 000	5 951 000
Ertrag	-680 296	-1 061 000	-1 098 000	-37 000	-1 116 000	-1 146 000	-1 256 000
Ergebnis	3 725 493	4 329 000	4 363 000	34 000	4 279 000	4 269 000	4 695 000
Abzüglich Einzelkredite	546 013	895 000	884 000	-11 000	711 000	701 000	1 117 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 179 480	3 434 000	3 479 000	45 000	3 568 000	3 568 000	3 578 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Durch das ALG beaufsichtigte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	18	17	16	15	steigend
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL				177	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL				12	gleichbleibend
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT				99	gleichbleibend
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL				5	steigend
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL				0	steigend
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	gleichbleibend
Durch das GIS-Kompetenzzentrum neu erstellte oder aktualisierte Geodienste	ANZAHL				25	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Teile der kantonalen Geodateninfrastruktur werden gemäss den Anforderungen der Geoinformationsgesetze von Bund und Kanton bedarfsgerecht angepasst oder erweitert.

Im Budgetjahr werden die Aufbauarbeiten des Leitungskatasters (LK) und des Katasters für die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) fortgesetzt. Diese Arbeiten sollen bis im Jahr 2019 (ÖREB) bzw. 2024 (LK) abgeschlossen werden.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Wohnbauförderung							
Aufwand	132 777	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000
Ertrag	-60						
Ergebnis	132 717	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	132 717	133 000	133 000		133 000	133 000	133 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Behandlung von Gesuchsanfragen	ANZAHL	34	44	40	40	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Zweckentfremdungen	ANZAHL	2	0	4	2	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 718 255	11 119 000	11 692 000	573 000	12 329 000	12 829 000	12 239 000	
30 Personalaufwand	5 639 471	5 846 000	6 254 000	408 000	6 645 000	6 645 000	6 645 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 546 055	1 683 000	1 778 000	95 000	1 934 000	2 434 000	1 934 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	89 800	90 000	90 000		180 000	180 000	90 000	
39 Interne Verrechnungen	2 442 929	3 500 000	3 570 000	70 000	3 570 000	3 570 000	3 570 000	
Total Ertrag	-4 408 429	-4 114 000	-4 743 000	-629 000	-5 391 000	-4 991 000	-5 391 000	
40 Fiskalertrag	-1 598 800	-1 600 000	-1 570 000	30 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	
42 Entgelte	-1 445 813	-1 284 000	-1 288 000	-4 000	-1 328 000	-978 000	-1 328 000	
46 Transferertrag	-285 914	-180 000	-815 000	-635 000	-1 423 000	-1 373 000	-1 423 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 077 902	-1 050 000	-1 070 000	-20 000	-1 070 000	-1 070 000	-1 070 000	
Ergebnis	5 309 826	7 005 000	6 949 000	-56 000	6 938 000	7 838 000	6 848 000	
Abzüglich Einzelkredite	-163 415	919 000	332 000	-587 000	-185 000	-185 000	-275 000	
Ergebnis Globalsaldo	5 473 241	6 086 000	6 617 000	531 000	7 123 000	8 023 000	7 123 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	15 838	19 000	17 000	-2 000	18 000	18 000	18 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	89 800	90 000	90 000		180 000	180 000	90 000	
3980101 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an SF Tierseuchenbekämpfung	600 000	1 110 000	1 110 000		1 110 000	1 110 000	1 110 000	
3980102 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an SF Tierseuchenbekämpfung	368 455	900 000	1 000 000	100 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	
3980104 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	959 463	967 000	947 000	-20 000	947 000	947 000	947 000	
3980105 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	479 731	483 000	473 000	-10 000	473 000	473 000	473 000	
4039101 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 598 800	-1 600 000	-1 570 000	30 000	-1 570 000	-1 570 000	-1 570 000	
4611102 Entschädigung vom Kanton Glarus für Veterinärwesen			-665 000	-665 000	-1 273 000	-1 273 000	-1 273 000	
4910122 Vergütung von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 077 902	-1 050 000	-1 070 000	-20 000	-1 070 000	-1 070 000	-1 070 000	
Total Einzelkredite	-163 415	919 000	332 000	-587 000	-185 000	-185 000	-275 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	449 000				450 000			
50 Sachanlagen	449 000				450 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	449 000				450 000			
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo	449 000				450 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Regierungen der Kantone Glarus und Graubünden haben im Februar 2016 im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung beschlossen, in den Bereichen des Veterinär-, Lebensmittel- und Chemikalienrechts zusammenzuarbeiten. Dabei wird die Veterinärgesetzgebung in Glarus ab 1. März 2016 durch den Kanton Graubünden vollzogen, während der Glarner Vollzug des Lebensmittel- und Chemikalienrechts ab 1. Januar 2018 in die Zuständigkeit des Kantons Graubünden fällt. Die kostenrelevanten Konsequenzen wurden deshalb erstmals 2017 in Budget und Finanzplan abgebildet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Lebensmittel und Chemikalien

Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststellen im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.

Wirkung Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststellen zufrieden.

Produkte Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Lebensmittel und Chemikalien							
Aufwand	5 526 669	5 729 000	5 751 000	22 000	6 404 000	6 791 000	6 314 000
Ertrag	-2 658 096	-2 554 000	-2 504 000	50 000	-3 152 000	-2 842 000	-3 152 000
Ergebnis	2 868 572	3 175 000	3 247 000	72 000	3 252 000	3 949 000	3 162 000
Abzüglich Einzelkredite	-55 787	-50 000	-46 000	4 000	-563 000	-563 000	-653 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 924 359	3 225 000	3 293 000	68 000	3 815 000	4 512 000	3 815 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Anteil von durchgeführten zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT				>= 90	gleichbleibend
Hygieneprobe aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL				>= 800	gleichbleibend
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL				>= 40	gleichbleibend
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL				>= 500	gleichbleibend
Prüfung von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL				250	gleichbleibend
Badewasserproben	ANZAHL	607	627	600	600	gleichbleibend
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL				3 500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor, gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT				>= 80	gleichbleibend
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL				>= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Es ist nicht auszuschliessen, dass der Dienststelle zukünftig der Vollzug des neuen Tabakproduktegesetzes sowie der Vollzug von Teilaufgaben des Bundesgesetzes über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall anvertraut wird, was zusätzliche Ressourcen erfordert.

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Tiergesundheit							
Aufwand	4 191 586	5 390 000	5 941 000	551 000	5 925 000	6 038 000	5 925 000
Ertrag	-1 750 333	-1 560 000	-2 239 000	-679 000	-2 239 000	-2 149 000	-2 239 000
Ergebnis	2 441 253	3 830 000	3 702 000	-128 000	3 686 000	3 889 000	3 686 000
Abzüglich Einzelkredite	-107 629	969 000	378 000	-591 000	378 000	378 000	378 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 548 882	2 861 000	3 324 000	463 000	3 308 000	3 511 000	3 308 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Abklärungen Tierschutz auf Grund von Meldungen	ANZAHL				250	gleichbleibend
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	17	11	20	25	gleichbleibend
Abklärungen von verhaltensauffälligen Hunden	ANZAHL	206	185	200	200	gleichbleibend
Anteil von durchgeführten zu den geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT				100	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT				95	gleichbleibend
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	1	>= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 039 293	3 423 000	3 397 000	-26 000	3 397 000	3 397 000	3 397 000	
Total Ertrag	-3 039 293	-3 423 000	-3 397 000	26 000	-3 397 000	-3 397 000	-3 397 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung nebenamtlicher Funktionäre	59 427	120 000	120 000		120 000	120 000	120 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	17 831	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 921	3 000	3 000		3 000	3 000	3 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	404		3 000	3 000	3 000	3 000	3 000	
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	3 762	14 000	14 000		14 000	14 000	14 000	
3101101 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	17 023	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
3101851 Betriebs-, Verbrauchsmaterial	60 947	110 000	110 000		110 000	110 000	110 000	
3111001 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	210 043							
3130001 Vergütungen für Dienstleistungen Dritter	28 460	90 000	90 000		90 000	90 000	90 000	
3130101 Vergütung an Tierärzte für Untersuchungen	168 521	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
3130851 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	1 012 918	1 250 000	1 250 000		1 250 000	1 250 000	1 250 000	
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	95 579	130 000	130 000		130 000	130 000	130 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 915	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
3199001 Übriger Betriebsaufwand	1 814	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3199101 Sachaufwand für Bundesaufgaben		50 000		-50 000				
3510101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	102 443							
3635101 Beiträge für Tierverluste	24 900	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3636101 Diverse Beiträge	94 386	106 000	106 000		106 000	106 000	106 000	
3910122 Vergütung an ALT für Arbeiten	1 077 902	1 050 000	1 070 000	20 000	1 070 000	1 070 000	1 070 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	57 100	100 000	101 000	1 000	101 000	101 000	101 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-97 617	-70 000	-90 000	-20 000	-90 000	-90 000	-90 000	
4210101 Taxen für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-135 059	-120 000	-130 000	-10 000	-130 000	-130 000	-130 000	
4309001 Übriger betrieblicher Ertrag	-15 074	-40 000	-20 000	20 000	-20 000	-20 000	-20 000	
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung		-168 000	-142 000	26 000	-142 000	-142 000	-142 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Schlachtabgaben	-33 227	-45 000	-35 000	10 000	-35 000	-35 000	-35 000	
4632101 Beiträge von Gemeinden für Tierseuchenbekämpfung	-496 054							
4632851 Beiträge von Gemeinden für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-350 665							
4635101 Beiträge von Tierbesitzern an die Tierseuchenbekämpfung	-605 845	-620 000	-620 000		-620 000	-620 000	-620 000	
4635851 Betriebsbeitrag der Metzgerschaft an Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-337 297	-350 000	-250 000	100 000	-250 000	-250 000	-250 000	
4980101 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von ALT	-600 000	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000	
4980102 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung ALT	-368 455	-900 000	-1 000 000	-100 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 450 049	2 663 000	2 604 000	-59 000	2 604 000	2 604 000	2 604 000	
30 Personalaufwand	2 303 796	2 433 000	2 444 000	11 000	2 444 000	2 444 000	2 444 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	116 253	200 000	130 000	-70 000	130 000	130 000	130 000	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Ertrag	-1 515 400	-1 483 000	-1 510 000	-27 000	-1 510 000	-1 510 000	-1 510 000	
42 Entgelte	-497 773	-494 000	-492 000	2 000	-492 000	-492 000	-492 000	
43 Verschiedene Erträge	-7 564	-4 000	-8 000	-4 000	-8 000	-8 000	-8 000	
46 Transferertrag	-307 398	-290 000	-307 000	-17 000	-307 000	-307 000	-307 000	
49 Interne Verrechnungen	-702 666	-695 000	-703 000	-8 000	-703 000	-703 000	-703 000	
Ergebnis	934 648	1 180 000	1 094 000	-86 000	1 094 000	1 094 000	1 094 000	
Abzüglich Einzelkredite	-662 004	-640 000	-663 000	-23 000	-663 000	-663 000	-663 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 596 653	1 820 000	1 757 000	-63 000	1 757 000	1 757 000	1 757 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	10 662	25 000	10 000	-15 000	10 000	10 000	10 000	
3636101 Betriebsbeiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	1
4910107 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-702 666	-695 000	-703 000	-8 000	-703 000	-703 000	-703 000	
Total Einzelkredite	-662 004	-640 000	-663 000	-23 000	-663 000	-663 000	-663 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Trotz der rückläufigen Beschäftigung im Bau- und auch im Tourismusgewerbe werden bei den Meldungen von ausländischen Betrieben und ausländischen Arbeitnehmenden steigende Zahlen budgetiert. Dies ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Werte des vergangenen Jahres, welche über den budgetierten Zahlen lagen. Diese Entwicklung dürfte hauptsächlich auf den Wechselkurs des Frankens zum Euro zurückzuführen sein. Trotz der Verpflichtung, die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten, ist es für ausländische Entsendebetriebe interessant, in der Schweiz zu arbeiten.

Erfolgsrechnung

Das für das Jahr 2017 budgetierte Ergebnis entspricht mit Ausnahme des Personalaufwands in etwa dem Rechnungsergebnis des Jahres 2015 und fällt gegenüber dem Vorjahr etwas tiefer aus.

Kommentar Einzelkredite

1 Gestützt auf Art. 84 Abs. 2 der KV wird dem Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) ein Beitrag von 30 000 Franken gewährt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt

Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.

Wirkung Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Produkte Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt							
Aufwand	1 747 200	2 663 000	2 604 000	-59 000	2 604 000	2 604 000	2 604 000
Ertrag	-812 552	-1 483 000	-1 510 000	-27 000	-1 510 000	-1 510 000	-1 510 000
Ergebnis	934 648	1 180 000	1 094 000	-86 000	1 094 000	1 094 000	1 094 000
Abzüglich Einzelkredite	40 662	-640 000	-663 000	-23 000	-663 000	-663 000	-663 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	893 987	1 820 000	1 757 000	-63 000	1 757 000	1 757 000	1 757 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz	ANZAHL	243	270	290	280	gleichbleibend
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	114	100	140	120	sinkend
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	37	46	50	50	gleichbleibend
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	297	304	280	280	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	3 276	3 045	3 000	3 000	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	6 028	5 662	5 500	5 500	gleichbleibend
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	5 341	6 523	5 400	5 600	steigend
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	10 034	12 128	10 400	10 800	steigend
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	165	190	140	150	steigend
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	539	857	600	600	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	439	495	400	400	gleichbleibend
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	976	1 074	1 000	1 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	83	82	> 80	> 80	gleichbleibend
Arbeit- und Auftraggeber sind sensibilisiert, keine Schwarzarbeit zu dulden.						
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl Personenkontrollen	PROZENT	18	12	> 15	> 12	sinkend
Arbeitgeber halten orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen ein.						
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl kontrollierter Entsendebetriebe	PROZENT	14	8	> 15	> 15	sinkend
Vermutete Verstösse* im Verhältnis zur Anzahl kontrollierter Schweizer Arbeitgeber	PROZENT	8	7	> 10	> 10	sinkend

DVS

Kommentar Produktgruppe

* Der Begriff «Vermutete Verstösse» entspricht der Terminologie des Bundes. Er ist so gewählt, weil die Arbeitsmarktbehörde nicht alle vermuteten Verstösse selber verfolgt, sondern sie je nach Zuständigkeit an andere Dienststellen weiterleitet.

Leistungsumfang

Bei den Arbeits- und Ruhezeiten gehen wesentlich mehr Anfragen via E-Mail und Telefon ein. Dies führt zu weniger Besuchen vor Ort.

Bei der Budgetierung der Kontrollen von einheimischen Arbeitnehmenden in einheimischen Betrieben fällt auf, dass bei der Zahl der Arbeitnehmenden der Vorjahreswert übernommen, hingegen bei der Zahl der zu kontrollierenden Betriebe ein leicht höherer Wert budgetiert wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Zukunft vermehrt Beschäftigungsverhältnisse mit Hausangestellten kontrolliert werden sollen. Bei diesen Arbeitsverhältnissen beschäftigt in der Regel ein Arbeitgeber bzw. eine Arbeitgeberin nur eine Person, weshalb die Zahl der Arbeitgebenden voraussichtlich etwas ansteigen wird.

Zielsetzungen und Indikatoren

Die festgestellten Verstösse bezüglich Schwarzarbeit sind rückläufig. Die Anmeldefristen nach Art. 6 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (SR 822.41) werden vermehrt eingehalten. Eventuell liegt der Grund für diese Entwicklung in den strengen Kontrollen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	17 813 437	18 044 000	18 582 000	538 000	18 638 000	18 693 000	18 749 000	
30 Personalaufwand	12 657 378	12 611 000	13 129 000	518 000	13 129 000	13 129 000	13 129 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	316 915	430 000	406 000	-24 000	406 000	406 000	406 000	
36 Transferaufwand	2 974 467	3 077 000	3 130 000	53 000	3 186 000	3 241 000	3 297 000	
39 Interne Verrechnungen	1 864 678	1 926 000	1 917 000	-9 000	1 917 000	1 917 000	1 917 000	
Total Ertrag	-14 711 641	-14 730 000	-15 220 000	-490 000	-15 220 000	-15 220 000	-15 220 000	
42 Entgelte	-4 037 366	-3 773 000	-4 260 000	-487 000	-4 260 000	-4 260 000	-4 260 000	
43 Verschiedene Erträge	-9 188	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
46 Transferertrag	-10 635 672	-10 913 000	-10 920 000	-7 000	-10 920 000	-10 920 000	-10 920 000	
49 Interne Verrechnungen	-29 415	-42 000	-38 000	4 000	-38 000	-38 000	-38 000	
Ergebnis	3 101 797	3 314 000	3 362 000	48 000	3 418 000	3 473 000	3 529 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 809 730	4 961 000	5 009 000	48 000	5 065 000	5 120 000	5 176 000	
Ergebnis Globalsaldo	-1 707 933	-1 647 000	-1 647 000		-1 647 000	-1 647 000	-1 647 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3630101 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 841 000	2 997 000	3 050 000	53 000	3 106 000	3 161 000	3 217 000	1
3630102 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	133 467	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	153 755	214 000	181 000	-33 000	181 000	181 000	181 000	
3910102 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	343 000	347 000	361 000	14 000	361 000	361 000	361 000	
3910103 Vergütung an Standeskanzlei für Frankaturen	117 761	95 000	100 000	5 000	100 000	100 000	100 000	
3910107 Vergütung an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	702 666	695 000	703 000	8 000	703 000	703 000	703 000	
3910114 Vergütung an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	7 075	10 000	7 000	-3 000	7 000	7 000	7 000	
3910117 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	81 810	75 000	75 000		75 000	75 000	75 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	458 611	490 000	490 000		490 000	490 000	490 000	
4910108 Vergütung von Sozialamt und Amt für Berufsbildung für IIZ-Koordinationsstelle	-21 451	-35 000	-30 000	5 000	-30 000	-30 000	-30 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 964	-7 000	-8 000	-1 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite	4 809 730	4 961 000	5 009 000	48 000	5 065 000	5 120 000	5 176 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

In den ersten sieben Monaten des Jahres 2016 verzeichnete der Kanton Graubünden im Durchschnitt 1982 Arbeitslose. Gegenüber der Vergleichsperiode des Jahres 2015 mit durchschnittlich 1972 Arbeitslosen ist diese Zahl um 10 angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung tendenziell fortsetzt, so dass auch im Jahre 2017 mit etwa gleich hohen Arbeitslosenzahlen gerechnet werden muss.

Der infolge der Zweitwohnungsinitiative prognostizierte Beschäftigungsrückgang im Baugewerbe ist eingetreten. Zudem kämpft der Tourismus mit rückläufigen Gästefrequenzen, was sich ebenfalls auf die Beschäftigung und damit auf die Arbeitslosenzahlen auswirkt. Dies führt insbesondere bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren in den Saisongebieten zu einer starken Arbeitsbelastung.

Erfolgsrechnung

Die gestiegene Anzahl Stellensuchender und die Eröffnung eines neuen Programms zur vorübergehenden Beschäftigung in Samedan im Laufe des Jahres 2015 führten zur Einstellung von zusätzlichem Personal. Die entsprechenden Stellen werden im Rahmen des Budgets 2017 geschaffen. Die zusätzlichen Personalkosten belasten den Kanton nicht, sondern werden vom eidgenössischen Arbeitslosenfonds zurückerstattet.

Kommentar Einzelkredite

- Der Beitrag des Kantons Graubünden fällt aufgrund der Prognose des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) wieder höher aus. Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Diese steigt tendenziell auch in den Folgejahren.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikkstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen bekämpfen gemeinsam die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen							
Aufwand	17 813 437	18 044 000	18 582 000	538 000	18 638 000	18 693 000	18 749 000
Ertrag	-14 711 641	-14 730 000	-15 220 000	-490 000	-15 220 000	-15 220 000	-15 220 000
Ergebnis	3 101 797	3 314 000	3 362 000	48 000	3 418 000	3 473 000	3 529 000
Abzüglich Einzelkredite	4 809 730	4 961 000	5 009 000	48 000	5 065 000	5 120 000	5 176 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-1 707 933	-1 647 000	-1 647 000		-1 647 000	-1 647 000	-1 647 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	151	148	> 120	> 120	gleichbleibend
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	110	104	> 100	> 100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Zielsetzungen und Indikatoren

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Bereich des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat der Bund Wirkungsziele und Indikatoren festgelegt. Die Datenermittlung basiert auf den Rohdaten des Auszahlungssystems der Arbeitslosenkassen (ASAL), korrigiert um exogene Faktoren. Die Budgetwerte werden unverändert vom Vorjahr übernommen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	101 320 049	24 156 000	25 527 000	1 371 000	26 687 000	28 187 000	29 987 000	
30 Personalaufwand	1 859 705	2 118 000	2 139 000	21 000	2 139 000	2 139 000	2 139 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 606 456	972 000	1 614 000	642 000	1 614 000	1 614 000	1 614 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			191 000	191 000	211 000	211 000	211 000	
36 Transferaufwand	17 853 888	21 066 000	21 583 000	517 000	22 723 000	24 223 000	26 023 000	
38 Ausserordentlicher Aufwand	80 000 000							
Total Ertrag	-3 380 363	-5 582 000	-8 299 000	-2 717 000	-9 702 000	-11 365 000	-13 259 000	
42 Entgelte	-185 276	-95 000	-145 000	-50 000	-145 000	-145 000	-145 000	
43 Verschiedene Erträge	-4 377	-1 000	-5 000	-4 000	-5 000	-5 000	-5 000	
46 Transferertrag	-2 231 246	-3 519 000	-3 902 000	-383 000	-4 105 000	-3 768 000	-3 662 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag		-1 000 000	-3 300 000	-2 300 000	-4 500 000	-6 500 000	-8 500 000	
49 Interne Verrechnungen	-959 463	-967 000	-947 000	20 000	-947 000	-947 000	-947 000	
Ergebnis	97 939 686	18 574 000	17 228 000	-1 346 000	16 985 000	16 822 000	16 728 000	
Abzüglich Einzelkredite	95 278 117	15 660 000	13 775 000	-1 885 000	13 532 000	13 369 000	13 275 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 661 569	2 914 000	3 453 000	539 000	3 453 000	3 453 000	3 453 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3130904 Aufwendungen für die Weltausstellung Milano 2015 (VK vom 04.12.2012)	614 939	80 000		-80 000				
3140101 Unterhalt von Grundstücken gemäss GWE			150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	
3320421 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss GWE			191 000	191 000	211 000	211 000	211 000	
3635101 Allgemeine Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	3 215 799	3 110 000	2 790 000	-320 000	2 790 000	2 790 000	2 790 000	1
3635104 Beiträge Regionalpolitik (PV)	4 115 042	5 983 000	5 700 000	-283 000	5 000 000	4 500 000	4 300 000	2
3635903 Beitrag an die Ski WM St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014)	2 170 000	2 070 000	760 000	-1 310 000				
3635904 Beiträge Tourismusprogramm 2014–2021 (PV, VK vom 03.12.2013)	969 053	1 300 000	2 000 000	700 000	3 400 000	3 400 000	3 400 000	3
3636101 Beitrag an den Verein Graubünden Ferien	6 370 000	6 370 000	6 000 000	-370 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	4
3636102 Beitrag für Projekte an den Verein Graubünden Ferien	1 700 000	1 200 000	1 000 000	-200 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	5
3636103 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	33 000	33 000		33 000	33 000	33 000	
3640102 Wertberichtigung Darlehen	-719 006							
3660101 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen		1 000 000	3 300 000	2 300 000	4 500 000	6 500 000	8 500 000	
3893101 Einlage in Reserve systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000							
4630101 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-1 746 720	-2 869 000	-2 680 000	189 000	-2 240 000	-1 903 000	-1 797 000	
4630904 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014–2021 (PV, VK vom 03.12.2013)	-484 527	-650 000	-1 000 000	-350 000	-1 700 000	-1 700 000	-1 700 000	
4631101 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)			-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	
4631904 Beiträge von Kantonen für Tourismusprogramm 2014–2021 (PV, VK vom 03.12.2013)			-57 000	-57 000				

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4893101 Auflösung Reserve systemrelevante Infrastrukturen		-1 000 000	-3 300 000	-2 300 000	-4 500 000	-6 500 000	-8 500 000	
4980104 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-959 463	-967 000	-947 000	20 000	-947 000	-947 000	-947 000	
Total Einzelkredite	95 278 117	15 660 000	13 775 000	-1 885 000	13 532 000	13 369 000	13 275 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 793 135	18 625 000	31 300 000	12 675 000	24 950 000	24 600 000	26 350 000	
52 Immaterielle Anlagen			5 000 000	5 000 000	2 000 000			
54 Darlehen	4 705 000	10 400 000	13 240 000	2 840 000	10 400 000	9 400 000	9 400 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 088 135	8 225 000	13 060 000	4 835 000	12 550 000	15 200 000	16 950 000	
Total Einnahmen	-2 869 750	-4 015 000	-4 665 000	-650 000	-4 915 000	-5 415 000	-5 915 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-2 869 750	-4 015 000	-4 665 000	-650 000	-4 915 000	-5 415 000	-5 915 000	
Nettoinvestitionen	6 923 385	14 610 000	26 635 000	12 025 000	20 035 000	19 185 000	20 435 000	
Abzüglich Einzelkredite	6 923 385	14 610 000	26 635 000	12 025 000	20 035 000	19 185 000	20 435 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5210101 Erwerb von Baurechten und Erschliessungskosten gemäss GWE			5 000 000	5 000 000	2 000 000			6
5450101 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	1 860 000	2 400 000	2 400 000		2 400 000	2 400 000	2 400 000	
5450102 Darlehen Regionalpolitik (PV, vom Bund finanziert)	2 845 000	8 000 000	10 840 000	2 840 000	8 000 000	7 000 000	7 000 000	7
5650101 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	4 461 321	4 000 000	5 750 000	1 750 000	5 750 000	5 750 000	5 750 000	8
5650102 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	626 814	3 225 000	4 010 000	785 000	2 300 000	2 950 000	2 700 000	9
5650902 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (inkl. PV, VK vom 27.08.2015)		1 000 000	3 300 000	2 300 000	4 500 000	6 500 000	8 500 000	10
6450101 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-755 000	-955 000	-1 165 000	-210 000	-1 165 000	-1 165 000	-1 165 000	
6450102 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-2 114 750	-3 060 000	-3 500 000	-440 000	-3 750 000	-4 250 000	-4 750 000	
Total Einzelkredite	6 923 385	14 610 000	26 635 000	12 025 000	20 035 000	19 185 000	20 435 000	

DVS

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Nachdem im Jahre 2016 mit den Regionen Leistungsaufträge zum Regionalmanagement abgeschlossen wurden, geht es ab dem Jahr 2017 um die Umsetzung derselben. Die Regionalentwickler werden zusammen mit den Projektträgern Vorhaben im Sinne der regionalen Standortentwicklungsstrategie (Agenda 2030) weiterentwickeln und umsetzen. Dabei wird eine engere Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden angestrebt. Die Projekte sollen so weit vorangetrieben werden, damit sie die Voraussetzungen der verschiedenen kantonalen Förderinstrumente erfüllen und anschliessend umgesetzt werden können. Mit dem Verein Graubünden Ferien wurde gestützt auf die neue Strategie (Digitalisierung, Verhalten von Neigungsgruppen/Segmenten, überregionale Innovationsprojekte, Dienstleitungen Shared Services usw.) ein neuer Leistungsauftrag abgeschlossen. Die Jahre 2017 und 2018 dienen dazu, mit der Umsetzung der neuen Strategie und der im Leistungsauftrag formulierten Ziele Erfahrungen zu sammeln. Dies mit dem Ziel, dass aufgrund der gemachten Erkenntnisse wiederum ein Leistungsauftrag über mehrere Jahre abgeschlossen werden kann (ab 2019).

Erfolgsrechnung

Es wird geprüft im Zusammenhang mit der neuen Strategie des Vereins Graubünden Ferien, für die Führung der Marke graubünden (bisher Graubünden Ferien) einen Auftrag an einen Dritten zu erteilen. Die Kosten dieser Dienstleistungen, die dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand anfallen, führen zur Erhöhung des Globalsaldos von rund 539 000 Franken. Insgesamt wird die neue Aufgabenteilung kostenneutral umgesetzt.

Investitionsrechnung

Die gegenüber dem Vorjahr höheren Gesamtausgaben von 12,675 Millionen begründen sich durch die Erschliessungskosten des Industrieparks Vial Domat/Ems, die Auszahlung von mehr Bundesdarlehen (zu 100 % vom Bund finanziert) sowie die erwarteten Auszahlungen an Projekte von systemrelevanten Infrastrukturen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch eine Neuregelung der Beiträge an Forschungsinstitutionen (SIAF Davos), die neu über das EKUD erfolgen.
- 2 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch einen geringen Rückgang der Auszahlung förderfähiger Projekte der Regionalpolitik.
- 3 Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aufgrund einer erwarteten Zunahme förderfähiger Projekte im Sinne des Tourismusprogramms.
- 4 Der Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr begründet sich mit der beabsichtigten Neuregelung der Führung der Geschäftsstelle Marke Graubünden, für welche neu nicht mehr Graubünden Ferien zuständig sein soll.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4, Konto Nr. 3636101.
- 6 Die zusätzlichen Investitionsausgaben werden mit den Inwertsetzungskosten des Industrieparks Vial Domat/Ems begründet.
- 7 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren aufgrund der erwarteten Zunahme von geförderten Infrastrukturprojekten (z. B. Bergbahnen), die fertiggestellt und abgerechnet werden.
- 8 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren aufgrund der erwarteten Zunahme von Infrastrukturprojekten, die fertig erstellt und abgerechnet werden.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 7, Konto Nr. 5450102.
- 10 Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr resultieren aufgrund der erwarteten Zunahme förderfähiger Projekte von systemrelevanten Infrastrukturen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz in Graubünden konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Wirtschaftsentwicklung							
Aufwand			22 767 000	22 767 000	23 287 000	24 787 000	26 587 000
Ertrag			-7 242 000	-7 242 000	-8 002 000	-9 665 000	-11 559 000
Ergebnis			15 525 000	15 525 000	15 285 000	15 122 000	15 028 000
Abzüglich Einzelkredite			12 072 000	12 072 000	11 832 000	11 669 000	11 575 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			3 453 000	3 453 000	3 453 000	3 453 000	3 453 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Förderverfügungen von Beiträgen / Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL				60	
geförderte innovative Vorhaben gestützt auf Art. 12 GWE (innovative Vorhaben)	ANZAHL				2	
vom AWT betreute Institutionen mit Leistungsaufträgen	ANZAHL				14	
erteilte/erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL				40	
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus (ES 22)						
Geförderte Projekte im Rahmen des Tourismusprogramms 2014–2021	ANZAHL				3	
Stärkung der regionalen Standortentwicklung (ES 30)						
Geförderte Projekte im Rahmen der systemrelevanten Infrastrukturen	ANZAHL				2	
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (ES 31)						
Geförderte Projekte im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes	ANZAHL				20	

Kommentar Produktgruppe

Bei den im Leistungsumfang aufgeführten Werten wird davon ausgegangen, dass erste innovative Vorhaben gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz gefördert werden können. Bei den vom AWT betreuten Institutionen mit Leistungsaufträgen handelt es sich insbesondere um Graubünden Ferien, die Regionen mit Regionalmanagement-Stellen, das Institut für Tourismus und Freizeitforschung (HTW Chur), das Wirtschaftsforum Graubünden, das Schweizerische Institut für Entrepreneurship (HTW Chur), das CSEM Landquart, sowie das AO-Institut Davos und das SFI Davos. Bei den Bewilligungen gemäss RiskG ist von weiteren Erstaussstellungen von Bewilligungen an neu brevetierte Schneesportlehrer und Bergführer auszugehen.

Die Zielsetzungen und Indikatoren betreffen die Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte. Allgemein sind Aussagen über die Anzahl geförderte Projekte zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig. Es ist vermehrt festzustellen, dass einerseits förderfähige Projekte sich in der Planung verzögern und andererseits Fördergesuche immer kurzfristiger eingereicht werden. Entscheidend sind die Ist-Werte, die im Rahmen der Jahresrechnung kommuniziert werden. Bei den erwarteten geförderten Projekten im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes handelt es sich sowohl um Beiträge in den Wertschöpfungssystemen Tourismus, Industrie, Bildung und Gesundheit als auch um Darlehen an Investitionsvorhaben (z. B. Bergbahnen, Entwicklungsinfrastrukturen etc.).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 132 275	5 466 000	5 187 000	-279 000	5 297 000	5 297 000	5 297 000	
30 Personalaufwand	3 510 118	3 613 000	3 600 000	-13 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 233 779	1 346 000	1 080 000	-266 000	1 190 000	1 190 000	1 190 000	
36 Transferaufwand	388 378	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Total Ertrag	-853 142	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
42 Entgelte	-853 142	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000	
Ergebnis	4 279 132	4 716 000	4 437 000	-279 000	4 547 000	4 547 000	4 547 000	
Abzüglich Einzelkredite	388 378	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Ergebnis Globalsaldo	3 890 754	4 209 000	3 930 000	-279 000	4 040 000	4 040 000	4 040 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3632101 Beiträge für die Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung etc.	314 433	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
3635101 Beiträge an Interreg-Projekte		20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	1
3636101 Betriebsbeitrag an Fachverbände	66 446	67 000	67 000		67 000	67 000	67 000	2
3636103 Beiträge an Projekte CH-Programme	7 500	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	3
Total Einzelkredite	388 378	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Umsetzung des am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG 1) ist in verschiedenen Bereichen budgetwirksam. Für das Jahr 2017 stehen folgende Arbeiten im Vordergrund:

- Kantonaler Richtplan Siedlung (Art. 8a RPG und Art. 14 KRG), Auswertung der Vernehmlassung, Beschlussfassung, Genehmigung durch Bundesrat.
- Erarbeitung von Arbeitshilfen für die Umsetzung von RPG 1 für die Gemeinden.
- Unterstützung von Grundlagenarbeiten und Pilotprojekten in den Gemeinden zur Erfassung und Mobilisierung der Inneren Nutzungsreserven (Art. 15 RPG), Siedlungsentwicklung nach Innen, Verdichtung, belebte Ortskerne.
- Arbeitszonenbewirtschaftung gemäss den Anforderungen von RPG 1 aktualisieren.

Der kantonale Richtplan wird laufend aktualisiert, damit er seine Funktion als Führungsinstrument für die räumliche Planung des Kantons wahrnehmen kann und Voraussetzungen für die Bewilligung von Projekten / Vorhaben geschaffen werden.

Der aus dem Jahre 2003 stammende kantonale Richtplan bedarf der teilweisen Überarbeitung, weil von Gesetzes her die kantonalen Richtpläne alle 10 Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls angepasst werden (Art. 9 RPG). Neben den laufenden Arbeiten zum Teil Siedlung mit einer gesetzlichen Frist gibt es auch im Thema Gewässerraum eine gesetzliche Frist (2018).

Erfolgsrechnung

Differenz zum Vorjahr in Position 31: Der Minderaufwand resultiert durch den Abschluss des «ES 14/5, zukunftsgerichtete Raum- und Siedlungsentwicklung», der im Regierungsprogramm 2013-16 enthalten war und ab 2017 nicht mehr budgetrelevant ist.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zu den «Modellvorhaben nachhaltige Siedlungsentwicklung 2014–2018» wurden Projekte aus Graubünden eingereicht. Eines hat das Auswahlverfahren des Bundes erfolgreich durchlaufen.
- 2 Betriebsbeiträge an die folgenden Fachverbände: Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) und Schweiz. Vereinigung für Landesplanung (VLP-ASPAN).
- 3 Bei den Einzelkrediten Interreg-Projekte und CH-Programme werden Projekte Dritter unterstützt. Das ARE erarbeitet aufgrund der knappen personellen Ressourcen keine eigenen Projekte.

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen/Information

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Raumentwicklung							
Aufwand	3 905 884	4 100 000	3 813 000	-287 000	3 923 000	3 923 000	3 923 000
Ertrag	-15 632						
Ergebnis	3 890 253	4 100 000	3 813 000	-287 000	3 923 000	3 923 000	3 923 000
Abzüglich Einzelkredite	367 939	507 000	507 000		507 000	507 000	507 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 522 314	3 593 000	3 306 000	-287 000	3 416 000	3 416 000	3 416 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL				150	gleichbleibend
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL				150	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn sowie Projekte	ANZAHL	27	25	20	20	gleichbleibend
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	19	20	15	20	gleichbleibend
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	21	31	15	20	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Potenziale für Wohnen und Arbeiten sind primär in Siedlungen und an gut erschlossenen Lagen entwickelt.						
Anteil Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	60	87	>= 65	>= 65	gleichbleibend
Verfügbarkeit der unüberbauten Fläche in den Arbeitsplatzgebieten gemäss kantonalen Richtplanung	PROZENT	48	36	65	65	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Gegenüber der letzten Erhebung (2013) ist derzeit ein geringerer Anteil der unüberbauten Bauzonen verfügbar. Aufgrund der neuen Vorgaben des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) wurden die Mischzonen neu nicht mehr erfasst. Da Mischzonen 2013 besser verfügbar waren als Industrie- und Gewerbezone, erklärt diese Änderung der Erhebungsmethodik einen Teil der geringeren Verfügbarkeit. Weitere Faktoren sind die rasche Überbauung der verfügbaren Flächen sowie unterschiedliche Einschätzungen durch die Gemeinden. Das Sägereiareal in Domat/Ems wurde zum Zeitpunkt der Erhebung weiterhin als nicht verfügbar eingestuft, weil die Anpassung der Ortsplanung im Jahre 2015 noch pendent war. Die Mobilisierung dieser Fläche würde die Verfügbarkeit insgesamt deutlich verbessern und wieder näher zu den Zielvorgaben bringen.

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen/Information

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone							
Aufwand	1 226 390	1 366 000	1 374 000	8 000	1 374 000	1 374 000	1 374 000
Ertrag	-837 511	-750 000	-750 000		-750 000	-750 000	-750 000
Ergebnis	388 880	616 000	624 000	8 000	624 000	624 000	624 000
Abzüglich Einzelkredite	20 440						
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	368 440	616 000	624 000	8 000	624 000	624 000	624 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Eingegangene BAB-Gesuche und Vorabklärungen	ANZAHL				1 100	gleichbleibend
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL				900	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	93	97	100	100	gleichbleibend
BAB-Entscheide und vorläufiger BAB-Beurteilungen	ANZAHL	1 170	1 134	1 100	1 100	gleichbleibend
Anteil vom Verwaltungsgericht abgewiesene ARE-Entscheide	PROZENT	100	100	> 20	<= 20	gleichbleibend
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT		67	60	>= 60	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 256 140	1 342 000	1 342 000		1 342 000	1 342 000	1 342 000	
Total Ertrag	-1 256 140	-1 342 000	-1 342 000		-1 342 000	-1 342 000	-1 342 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3501101 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3501102 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kantonale Steuern von gebrannten Wassern	50 000	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3501111 Einlage in Fondsanteil «Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols»	13 361							
3501112 Einlage in Fondsanteil «Ertrag der Spielsuchtabgabe»	33 256	10 000	2 000	-8 000	2 000	2 000	2 000	
3631101 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	20 585	32 000	40 000	8 000	40 000	40 000	40 000	
3636101 Beiträge an verschiedene private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des Eidg. Alkoholmonopols	223 051	240 000	240 000		240 000	240 000	240 000	
3636102 Beiträge an verschiedene private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern	390 000	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
3980106 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Sozialamt	15 000	45 000	45 000		45 000	45 000	45 000	
3980107 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	58 000	58 000		58 000	58 000	58 000	
3980108 Übertragung Anteil Ertrag aus kantonalen Steuern von gebrannten Wassern an Sozialamt	92 000	147 000	147 000		147 000	147 000	147 000	
3980111 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Gesundheitsamt	290 888	340 000	340 000		340 000	340 000	340 000	
3980112 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
4501111 Entnahme aus Fondsanteil «Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols»		-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
4501113 Entnahme aus Fondsanteil «Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern»	-52 269	-64 000	-74 000	-10 000	-74 000	-74 000	-74 000	
4600101 Anteil am Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols	-612 299	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
4601101 Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	-111 841	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4980105 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-479 731	-483 000	-473 000	10 000	-473 000	-473 000	-473 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	82 735 658	84 877 000	89 428 000	4 551 000	90 790 000	92 560 000	94 158 000	
30 Personalaufwand	8 150 389	8 506 000	8 727 000	221 000	8 727 000	8 727 000	8 727 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 101 224	1 022 000	1 357 000	335 000	1 343 000	1 288 000	1 293 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57 198	101 000	81 000	-20 000	48 000	48 000	48 000	
36 Transferaufwand	66 521 397	70 133 000	72 248 000	2 115 000	73 657 000	75 482 000	77 075 000	
37 Durchlaufende Beiträge	6 894 725	5 100 000	6 200 000	1 100 000	6 200 000	6 200 000	6 200 000	
39 Interne Verrechnungen	10 725	15 000	815 000	800 000	815 000	815 000	815 000	
Total Ertrag	-11 768 907	-21 530 000	-29 294 000	-7 764 000	-30 560 000	-31 223 000	-31 722 000	
42 Entgelte	-257 208	-136 000	-128 000	8 000	-128 000	-129 000	-129 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-270 000	-263 000	7 000				
46 Transferertrag	-4 451 975	-10 074 000	-15 653 000	-5 579 000	-17 182 000	-17 844 000	-18 343 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-6 894 725	-5 100 000	-6 200 000	-1 100 000	-6 200 000	-6 200 000	-6 200 000	
49 Interne Verrechnungen	-165 000	-5 950 000	-7 050 000	-1 100 000	-7 050 000	-7 050 000	-7 050 000	
Ergebnis	70 966 751	63 347 000	60 134 000	-3 213 000	60 230 000	61 337 000	62 436 000	
Abzüglich Einzelkredite	63 211 018	54 224 000	50 958 000	-3 266 000	51 068 000	52 230 000	53 324 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 755 733	9 123 000	9 176 000	53 000	9 162 000	9 107 000	9 112 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV		15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	57 198	101 000	81 000	-20 000	48 000	48 000	48 000	
3622601 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden		5 700 000	6 800 000	1 100 000	6 800 000	6 800 000	6 800 000	1
3632101 Beiträge an gemeindeeigene Sozialdienste	289 536							
3632102 Beiträge an Gemeinden für Unterstützungsleistungen und Alimentenbevorschussung	11 922 870							
3632103 Unterstützung von Bündnern in Drittkantonen		3 300 000	1 000 000	-2 300 000				2
3636101 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	45 607 414	51 666 000	50 000 000	-1 666 000	50 851 000	51 746 000	52 601 000	3
3636102 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	5 569 404	5 948 000	6 586 000	638 000	7 244 000	7 968 000	8 766 000	4
3636103 Beratungs- und Integrationsangebote für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen	1 143 814	1 192 000	1 192 000		1 212 000	1 235 000	1 235 000	
3636104 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	715 000	815 000	815 000		755 000	755 000	695 000	5
3636105 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			4 300 000	4 300 000	5 300 000	5 500 000	5 500 000	6
3637101 Mutterschaftsbeiträge	807 144	850 000	850 000		850 000	850 000	850 000	
3637102 Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	376 034	480 000	510 000	30 000	450 000	430 000	430 000	7
3637103 Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	28 000	122 000	135 000	13 000	135 000	138 000	138 000	
3637104 Hilfeleistung in besonderen Fällen	40 730	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3702101 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	221 333	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3702102 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	6 673 392	4 900 000	6 000 000	1 100 000	6 000 000	6 000 000	6 000 000	8
3910108 Vergütung an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 725	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
3910129 Vergütung an AFM für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften			800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	9
4260101 Rückerstattung Dritter von Unterstützungsleistungen	-60 230							
4260102 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz		-46 000	-35 000	11 000	-35 000	-36 000	-36 000	
4501101 Entnahme aus Sozialhilfefonds für persönliche Sozialhilfe		-270 000	-263 000	7 000				10
4610105 Globalpauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			-1 450 000	-1 450 000	-1 850 000	-2 000 000	-2 000 000	11
4612101 Entschädigung von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe		-6 800 000	-6 800 000		-7 000 000	-7 100 000	-7 200 000	
4612105 Entschädigung von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge			-3 010 000	-3 010 000	-3 610 000	-3 660 000	-3 660 000	12
4632101 Anteil von Gemeinden an den Beiträgen an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	-347 500							
4632102 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-2 784 122	-2 974 000	-3 293 000	-319 000	-3 622 000	-3 984 000	-4 383 000	13
4690101 Rückerstattung von Behinderteninstitutionen aus Schwankungsreserven			-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	-300 000	14
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-221 333	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-6 673 392	-4 900 000	-6 000 000	-1 100 000	-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	15
4980106 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-15 000	-45 000	-45 000		-45 000	-45 000	-45 000	
4980107 Übertragung Anteil Ertrag der Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-58 000	-58 000	-58 000		-58 000	-58 000	-58 000	
4980108 Übertragung Anteil Ertrag der Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-92 000	-147 000	-147 000		-147 000	-147 000	-147 000	
4982601 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an SF Finanzausgleich für Gemeinden		-5 700 000	-6 800 000	-1 100 000	-6 800 000	-6 800 000	-6 800 000	16
Total Einzelkredite	63 211 018	54 224 000	50 958 000	-3 266 000	51 068 000	52 230 000	53 324 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	3 004 405	5 930 000	6 891 000	961 000	7 484 000	4 552 000	8 200 000	
52 Immaterielle Anlagen		220 000	120 000	-100 000	120 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 004 405	5 710 000	6 771 000	1 061 000	7 364 000	4 552 000	8 200 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	3 004 405	5 930 000	6 891 000	961 000	7 484 000	4 552 000	8 200 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 004 405	5 710 000	6 771 000	1 061 000	7 364 000	4 552 000	8 200 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo		220 000	120 000	-100 000	120 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5660101 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	3 004 405	5 710 000	6 771 000	1 061 000	7 364 000	4 552 000	8 200 000	
Total Einzelkredite	3 004 405	5 710 000	6 771 000	1 061 000	7 364 000	4 552 000	8 200 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2015 wurde die Angebotsplanung für die Periode 2016–2019 erstellt, welche die Regierung im Frühjahr 2016 zur Kenntnis genommen hat. Im Wohn- und Tagesstrukturbereich für stationäre Angebote ist für Personen mit einem mittleren bis hohen Betreuungsaufwand ein Platzausbau notwendig. Im Arbeitsbereich ist kein Wachstum vorgesehen. Das teilstationäre Angebot bei der Wohn- und Arbeitsbegleitung ist zu fördern.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Die Flüchtlinge werden das Sozialamt auch in den nächsten Jahren weiterhin stark fordern. Es ist weiterhin mit einem starken Anstieg der Flüchtlingsfälle zu rechnen. Um diesen Mehraufwand zu bewältigen, sind allgemeine Informationen in Kollektivveranstaltungen zu vermitteln. Dadurch werden Ressourcen für individuelle Beratungen frei.

Opfer von (häuslicher) Gewalt

Der indirekte Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sieht vor, dass betroffene Personen innerhalb eines Jahres beim Bund ein Gesuch für eine Entschädigung beim Bund einreichen können. Im Kanton Graubünden unterstützt das Staatsarchiv die Betroffenen bei der Aktensuche und die Opferhilfieberatungsstelle übernimmt die Beratung und die administrative Hilfe bei der Gesuchstellung.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalsaldo verschlechtert sich gegenüber dem Budget leicht. Der Personalaufwand fällt durch die Schaffung von drei neuen Sozialarbeiterstellen um 221 000 Franken höher aus. Die Kompensation erfolgt durch eine Entnahme aus dem Sozialhilfefonds (2 Stellen, Einzelkredit 4501101) bzw. der Teilverrechnung an die Gemeinden (1 Stelle, Einzelkredit 4612105). In der Regierungsperiode 2017–2020 sind zwei neue Entwicklungsschwerpunkte zu bearbeiten. Auf der Ertragsseite entfällt der Anteil der Globalpauschalen (Betreuungs- und Verwaltungskostenpauschale).

Kommentar Einzelkredite

- 1 Neben höheren Unterstützungskosten (steigende Anzahl Sozialhilfebezüger) werden zusätzliche Kosten durch die Revision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger anfallen. Ab April 2017 tragen die Gemeinden die Kosten von bedürftigen Personen aus Drittkantonen selbst, unabhängig seit wann diese Person in dieser Gemeinde ihren Wohnsitz hat.
- 2 Die Regelung, dass Bündner in Drittkantonen durch den Heimatkanton zu unterstützen sind, sofern sie weniger als zwei Jahre in einem Drittkanton Wohnsitz haben (Art. 16 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger, SR 851.1), wird per 7. April 2017 aufgehoben.
- 3 Die erwarteten Leistungen 2017 ergeben sich aus der aktuellen Nutzung (2016), dem angemeldeten Bedarf und der strategischen Richtung der Angebotsplanung 2016–2019.
- 4 Anstieg der Kosten aufgrund des durch die Gemeinden anerkannten Ausbaus der Plätze für familienergänzende Kinderbetreuung (36 neue Plätze im Jahr 2017). Das Budget basiert auf den unveränderten Normkosten von Fr. 9.05 pro Betreuungsstunde und Kind sowie einem Beitragssatz von Kanton und Gemeinden von je 20 Prozent für bestehende und von je 25 Prozent für neue Angebote.
- 5 Gemäss Suchthilfegesetz (BR 500.800) Art. 15 hat der Kanton die Bau- und Betriebskosten für Angebote der Überlebenshilfe zu übernehmen. Aufgrund der im Jahr 2015 durchgeführten Zustandsanalyse der Liegenschaft des Vereins Überlebenshilfe Graubünden, müssen in einer ersten Phase bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der betrieblichen Sicherheit, insbesondere dem Brandschutz, ausgeführt werden.
- 6 Aufgrund des (neuen) Artikels 5a im Unterstützungsgesetz (BR 546.250) ist der Kanton ab dem 1. Januar 2017 für den Vollzug der Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger zuständig.
- 7 Aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur Wiedergutmachungsinitiative können Betroffene ein Gesuch für eine Entschädigung einreichen. Ein Teil dieser Personen wird weitere Unterstützung gemäss dem Opferhilfegesetz beanspruchen. Dies ist mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden.

- 8 Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen werden höhere Beiträge durch den Bund ausgerichtet, die den Gemeinden ausbezahlt werden.
- 9 Seit dem 1. Januar 2016 werden die Kosten für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften des Amtes für Migration und Zivilrecht nicht mehr durch die Standortgemeinden übernommen. Die anfallenden Kosten werden mittels der durch den Bund ausgerichteten Globalpauschale finanziert.
- 10 Siehe Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan.
- 11 Ab 1. Januar 2017 ist der Kanton für die Betreuung und Unterstützung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuständig. Die ausbezahlten Beiträge des Bundes (Globalpauschalen) für diese Personen dienen zur Teilfinanzierung der Kosten. Die Restkosten werden den Gemeinden in Rechnung gestellt (siehe Kommentar Nr. 12, Konto 4612105).
- 12 Mit der Inkraftsetzung des revidierten Unterstützungsgesetzes (BR 546.250, Art. 5a, Abs. 3) tragen die Gemeinden die nicht durch die Bundesbeiträge gedeckten Kosten für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger anerkannter und vorläufig aufgenommener Flüchtlinge.
- 13 Aufgrund des geplanten Ausbaus der Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung wird den Gemeinden ein höherer Beitrag in Rechnung gestellt (siehe Kommentar Nr. 4, Konto 3636102).
- 14 Rückerstattungen der Schwankungsreserven der Behinderteneinrichtungen wurden bisher nicht speziell ausgewiesen, sondern mit dem Aufwand verrechnet. Um die Transparenz zu erhöhen, werden diese auf einem separaten Konto verbucht.
- 15 Siehe Kommentar Nr. 8 (Konto 3702102).
- 16 Siehe Kommentar Nr. 1 (Konto 3622601).

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration							
Aufwand	82 735 658	84 878 000	89 430 000	4 552 000	90 792 000	92 562 000	94 160 000
Ertrag	-11 768 907	-21 530 000	-29 294 000	-7 764 000	-30 560 000	-31 223 000	-31 722 000
Ergebnis	70 966 751	63 348 000	60 136 000	-3 212 000	60 232 000	61 339 000	62 438 000
Abzüglich Einzelkredite	63 211 018	54 224 000	50 958 000	-3 266 000	51 068 000	52 230 000	53 324 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	7 755 733	9 124 000	9 178 000	54 000	9 164 000	9 109 000	9 114 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	2 347	2 472	2 500	2 600	
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	106	109	110	110	gleichbleibend
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 312	1 332	1 330	1 340	steigend
Beratungsfälle in den Sozialdiensten (inkl. Sucht)	ANZAHL	4 457	4 561	4 600	4 900	steigend
Sozialhilfefälle*	ANZAHL	1 458		1 500	1 900	steigend
Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	582	540	600	790	sinkend
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	6	4	10	10	gleichbleibend
Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	544	449	600	500	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	293	280	200	150	sinkend
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste, für welche kein geeignetes Angebot zur Verfügung steht	ANZAHL	8	20	20	25	steigend
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgeber finanziell unterstützt werden	ANZAHL	45	50	45	53	steigend
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)**	PROZENT	40,7		>= 45	>= 45	gleichbleibend
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)**	PROZENT	15		<= 15	<= 15	gleichbleibend
Sozialhilfequote*	PROZENT	1,2		<= 1,2	<= 1,4	steigend
Personen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt sind	ANZAHL	567	678	>= 550	>= 550	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl betreuter Kinder in Krippen ist im Jahr 2015 weiter angestiegen. Für das Jahr 2017 sind in zwei Gemeinden neue Krippen mit insgesamt 36 Plätzen geplant. Bereits 2016 wird das Angebot um 8 Plätze erweitert. Damit ist mit einem weiteren Anstieg der zu betreuenden Kinder zu rechnen. Die Anzahl Kinder auf Wartelisten dürfte sinken.

Wie die Anzahl Sozialhilfefälle ist auch die Anzahl durch die Sozialdienste betreuten Fälle im Jahr 2015 angestiegen. Aufgrund der im 2016 erwarteten Zuwanderung von Asylsuchenden ist davon auszugehen, dass die Sozialdienste auch im Jahr 2017 noch eine höhere Anzahl Beratungsfälle zu bewältigen haben. Vor allem die Betreuung der Flüchtlinge ist sehr zeitintensiv und meist sind diese Personen über mehrere Jahre zu begleiten.

* Die Sozialhilfequote wird vom Bundesamt für Statistik berechnet und ist für das Jahr 2015 erst im Folgejahr bekannt. Im Jahr 2014 lag der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote bei 3,2 Prozent. Im Kanton Graubünden ist die Sozialhilfequote im Jahr 2015 um 0,1 Prozent auf 1,3 Prozent leicht angestiegen, liegt aber weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	96 644 304	102 512 000	99 912 000	-2 600 000	102 110 000	103 800 000	105 485 000	
Total Ertrag	-26 863 138	-27 700 000	-28 510 000	-810 000	-29 020 000	-29 330 000	-29 740 000	
Ergebnis	69 781 166	74 812 000	71 402 000	-3 410 000	73 090 000	74 470 000	75 745 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3612102 Entschädigung an die SVA für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 211 519							
3613101 Entschädigung an die SVA für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	42 000	46 000	60 000	14 000	65 000	70 000	75 000	
3613102 Entschädigung an die SVA für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen		2 336 000	2 232 000	-104 000	2 345 000	2 385 000	2 420 000	
3637101 Beitrag an die Familienzulagen in der Landwirtschaft	1 579 071	1 560 000	1 470 000	-90 000	1 500 000	1 520 000	1 540 000	
3637102 Beitrag an die Übernahme erlassener AHV/IV-/EO- Beiträge für Nichterwerbstätige	486 463	450 000	550 000	100 000	600 000	625 000	650 000	
3637104 Finanzierungsbeitrag Familienzulagen für Nichterwerbstätige	954 928	920 000	1 200 000	280 000	1 300 000	1 400 000	1 500 000	
3637105 Ergänzungsleistungen	91 370 324	97 200 000	94 400 000	-2 800 000	96 300 000	97 800 000	99 300 000	1
4260102 Rückerstattung Ergänzungsleistungen	-3 512 639	-3 000 000	-2 800 000	200 000	-2 900 000	-3 000 000	-3 100 000	
4610101 Entschädigung vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-888 825	-900 000	-910 000	-10 000	-920 000	-930 000	-940 000	
4630102 Beitrag vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-22 461 674	-23 800 000	-24 800 000	-1 000 000	-25 200 000	-25 400 000	-25 700 000	2
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Anzahl Bezüger sowie die durchschnittlichen Kosten pro Fall sind in den letzten zwei Jahren nicht im budgetierten Umfang angestiegen. Die geplante Reduktion der AHV-Heimtarife ist berücksichtigt.
- Bei der Budgetierung wird von den derzeit verfügbaren Quoten für das Jahr 2016 ausgegangen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 255 987	2 506 000	2 500 000	-6 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000	
30 Personalaufwand	1 812 970	1 911 000	1 910 000	-1 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	414 021	545 000	550 000	5 000	550 000	550 000	550 000	
36 Transferaufwand	28 996	50 000	40 000	-10 000	40 000	40 000	40 000	
Total Ertrag	-36 022	-33 000	-36 000	-3 000	-36 000	-36 000	-36 000	
42 Entgelte	-35 520	-30 000	-36 000	-6 000	-36 000	-36 000	-36 000	
43 Verschiedene Erträge	-502	-3 000		3 000				
Ergebnis	2 219 964	2 473 000	2 464 000	-9 000	2 464 000	2 464 000	2 464 000	
Abzüglich Einzelkredite	211 810	260 000	250 000	-10 000	250 000	250 000	250 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 008 155	2 213 000	2 214 000	1 000	2 214 000	2 214 000	2 214 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	174 168	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	8 646	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3636101 Beiträge an private Institutionen	28 996	50 000	40 000	-10 000	40 000	40 000	40 000	
Total Einzelkredite	211 810	260 000	250 000	-10 000	250 000	250 000	250 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJSG

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Der Departementvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 255 987	2 506 000	2 500 000	-6 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Ertrag	-36 022	-33 000	-36 000	-3 000	-36 000	-36 000	-36 000
Ergebnis	2 219 964	2 473 000	2 464 000	-9 000	2 464 000	2 464 000	2 464 000
Abzüglich Einzelkredite	211 810	260 000	250 000	-10 000	250 000	250 000	250 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 008 155	2 213 000	2 214 000	1 000	2 214 000	2 214 000	2 214 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	14 071 466	14 356 000	14 531 000	175 000	14 600 000	14 685 000	14 555 000	
30 Personalaufwand	7 616 555	8 029 000	8 079 000	50 000	8 079 000	8 079 000	8 079 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 009 311	3 647 000	4 002 000	355 000	4 071 000	4 156 000	4 026 000	
39 Interne Verrechnungen	2 445 600	2 680 000	2 450 000	-230 000	2 450 000	2 450 000	2 450 000	
Total Ertrag	-13 910 352	-13 600 000	-13 910 000	-310 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	
42 Entgelte	-13 910 352	-13 600 000	-13 910 000	-310 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000	
Ergebnis	161 114	756 000	621 000	-135 000	690 000	775 000	645 000	
Abzüglich Einzelkredite	3 427 735	2 930 000	3 425 000	495 000	3 445 000	3 450 000	3 450 000	
Ergebnis Globalsaldo	-3 266 621	-2 174 000	-2 804 000	-630 000	-2 755 000	-2 675 000	-2 805 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Verfahrenskosten und Gutachten	863 792	970 000	880 000	-90 000	900 000	900 000	900 000	1
3181101 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 649 954	1 300 000	1 625 000	325 000	1 625 000	1 630 000	1 630 000	2
3181102 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	913 990	660 000	920 000	260 000	920 000	920 000	920 000	3
Total Einzelkredite	3 427 735	2 930 000	3 425 000	495 000	3 445 000	3 450 000	3 450 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJSG

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

2015 nahm die Zahl der Hafttage massiv ab, was weniger Haftkosten verursachte. Ausserdem waren die der Kantonspolizei zu entrichtenden Kosten tiefer. Der Budgetbetrag für interne Verrechnungen kann demzufolge reduziert werden. Die Erträge fielen höher als erwartet aus. Gemäss Vorgabe der Regierung hat sich das Budget 2017 am Ist-Ergebnis 2015 auszurichten. Dieser Vorgabe folgend können die internen Verrechnungen reduziert und die Entgelte angehoben werden, womit ein um 630 000 Franken besseres Ergebnis Globalsaldo erreicht wird.

Kommentar Einzelkredite

- Hier werden die im Verfahren entstandenen Kosten, welche vom Kanton übernommen werden müssen, belastet. Der Aufwand ist von der Geschäftslast abhängig.
- Dem Konto werden Verfahrensbeteiligten auferlegte aber uneinbringliche und von den Regionalgerichten bei ganzen oder teilweisen Freisprüchen nicht überbundene Verfahrenskosten belastet.
- Hier werden diejenigen Bussen und Geldstrafen erfasst, die bei den Verurteilten nicht eingetrieben werden können und als uneinbringlich abgeschrieben werden müssen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Strafverfolgung							
Aufwand	14 071 466	14 356 000	14 531 000	175 000	14 600 000	14 685 000	14 555 000
Ertrag	-13 910 352	-13 600 000	-13 910 000	-310 000	-13 910 000	-13 910 000	-13 910 000
Ergebnis	161 114	756 000	621 000	-135 000	690 000	775 000	645 000
Abzüglich Einzelkredite	3 427 735	2 930 000	3 425 000	495 000	3 445 000	3 450 000	3 450 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-3 266 621	-2 174 000	-2 804 000	-630 000	-2 755 000	-2 675 000	-2 805 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Geführte Verfahren	ANZAHL	4 177	4 145	kein Planwert	kein Planwert	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	1	0,6	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	2	0	kein Planwert	kein Planwert	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	4,8	0	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Verbrechen / Vergehen						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	87,3	85,5	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	7,4	8,9	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,3	5,6	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Übertretungen						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT		72,3	>= 70	>= 70	gleichbleibend
Verfahrensdauer 30–60 Tage	PROZENT		20,9	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Verfahrensdauer 60–90 Tage	PROZENT		3,5	<= 10	<= 10	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	18 762 380	20 475 000	20 117 000	-358 000	20 042 000	28 140 000	30 435 000	
30 Personalaufwand	10 751 255	11 359 000	11 384 000	25 000	11 384 000	18 186 000	20 220 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 904 345	8 934 000	8 463 000	-471 000	8 373 000	9 666 000	9 927 000	
36 Transferaufwand	106 780	182 000	270 000	88 000	285 000	288 000	288 000	
Total Ertrag	-17 613 191	-13 255 000	-14 406 000	-1 151 000	-14 588 000	-17 895 000	-28 488 000	
42 Entgelte	-15 445 790	-12 095 000	-13 138 000	-1 043 000	-13 320 000	-16 612 000	-27 191 000	
43 Verschiedene Erträge	-646 999	-480 000	-641 000	-161 000	-641 000	-656 000	-670 000	
44 Finanzertrag	-26 852		-27 000	-27 000	-27 000	-27 000	-27 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 493 550	-680 000	-600 000	80 000	-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	1 149 189	7 220 000	5 711 000	-1 509 000	5 454 000	10 245 000	1 947 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 081 320	-921 000	-847 000	74 000	-832 000	-826 000	-826 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 230 509	8 141 000	6 558 000	-1 583 000	6 286 000	11 071 000	2 773 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	2 449	6 000	3 000	-3 000	3 000	6 000	6 000	
3636101 Betriebsbeiträge an das Schweizerische Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal	106 780	182 000	270 000	88 000	285 000	288 000	288 000	1
4220101 Kostgelder für Insassen im Provisorium	-1 134 841	-1 059 000	-1 065 000	-6 000	-1 065 000	-1 065 000	-1 065 000	
4301101 Eingelegene Vermögenswerte gemäss StGB	-55 708	-50 000	-55 000	-5 000	-55 000	-55 000	-55 000	
Total Einzelkredite	-1 081 320	-921 000	-847 000	74 000	-832 000	-826 000	-826 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJS/G

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Im 2017 laufen die Bauarbeiten für die neue geschlossene Justizvollzugsanstalt in Realta weiter. Der Betrieb in der offenen Vollzugsanstalt wird ordentlich weitergeführt. Die Bauarbeiten werden auch den laufenden Betrieb tangieren. Dennoch sollte dies aber nicht zu zusätzlichen Betriebskosten resp. Ertragsausfällen führen. Mit einer anhaltend guten Auslastung der beiden Justizvollzugsanstalten können die Erträge gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Demgegenüber ergeben sich Ertragsausfälle durch den Bau des neuen Rindviehstalls in Realta. Die Aufwendungen für den Massnahmenvollzug in externen Anstalten waren in den letzten Jahren rückläufig.

Kommentar Einzelkredite

- Es ist vorgesehen, dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren den Entschluss fällt, ein Kompetenzzentrum für Justizvollzug zu errichten. Das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) wird vollumfänglich in das Kompetenzzentrum integriert. Ab 2017 sind erste Beiträge für die Kosten des Aufbaus und des Betriebs berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das AJV im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Vollzugsdienste							
Aufwand	4 137 225	5 100 000	4 790 000	-310 000	4 731 000	4 731 000	4 081 000
Ertrag	-2 680 806	-504 000	-642 000	-138 000	-642 000	-642 000	-642 000
Ergebnis	1 456 418	4 596 000	4 148 000	-448 000	4 089 000	4 089 000	3 439 000
Abzüglich Einzelkredite	-55 480	-44 000	-54 000	-10 000	-54 000	-54 000	-54 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 511 898	4 640 000	4 202 000	-438 000	4 143 000	4 143 000	3 493 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	27	43		35	gleichbleibend
Pendente Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	53	49		45	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Rückfälligkeit während der Probezeit wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit	PROZENT	18	6	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	95	95	gleichbleibend
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	80	80	gleichbleibend
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im Budget 2017 wird erstmals der Leistungsumfang ausgewiesen. Eine Auswertung der Rückfälle der letzten Jahre zeigt, dass vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene rückfällig werden, welche hauptsächlich Vermögens- und Verkehrsdelikte in Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und / oder illegalen Drogen begangen haben.

PG 2 Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen

Die Produktgruppe 2 umfasst die Leistungen der Justizvollzugsanstalt Sennhof (JVA Sennhof), welche den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen und Männern betreffen. Ausserdem sind in dieser Produktegruppe die Leistungen der Justizvollzugsanstalt Realta (JVA Realta) enthalten, in welcher der offene Strafvollzug an Männern inkl. Arbeits- und Wohnexternat sowie Halbgefängenschaft vollzogen wird. Darüber hinaus werden spezielle Angebote wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm angeboten.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste - Arbeit, Bildung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen							
Aufwand	13 754 096	14 229 000	14 443 000	214 000	14 427 000	22 716 000	25 661 000
Ertrag	-12 588 511	-11 683 000	-12 635 000	-952 000	-12 817 000	-16 915 000	-27 508 000
Ergebnis	1 165 585	2 546 000	1 808 000	-738 000	1 610 000	5 801 000	-1 847 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 025 841	-877 000	-793 000	84 000	-778 000	-772 000	-772 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 191 425	3 423 000	2 601 000	-822 000	2 388 000	6 573 000	-1 075 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Belegungstage JVA Sennhof	ANZAHL	12 603	12 312		12 500	gleichbleibend
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	43	50		45	gleichbleibend
Belegungstage JVA Realta	ANZAHL	35 870	32 744		34 164	gleichbleibend
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	90,5	90,3		90	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während dem Vollzug bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug (JVA Sennhof)	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte JVA Sennhof	ANZAHL	1	0	0	0	gleichbleibend
Delikte JVA Realta	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Justizvollzugsanstalten sind ausgelastet.						
Zellenbelegung JVA Sennhof	PROZENT	106	106	95	95	sinkend
Zellenbelegung JVA Realta	PROZENT	94,5	86,3	90	90	gleichbleibend
Zur Unterstützung des Strafvollzugs ist eine geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstruktur unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitzustellen.						
Arbeitsplätze (JVA Sennhof)	ANZAHL	34	35	33	33	sinkend
Arbeitstage (JVA Sennhof)	ANZAHL	8 376	8 766	9 000	8 000	sinkend
Auslastung der Arbeitsplätze (JVA Sennhof)	PROZENT	103	104	100	100	gleichbleibend
Arbeitsplätze (JVA Realta)	ANZAHL	84	88	88	88	steigend
Arbeitstage (JVA Realta)	ANZAHL	24 354	22 553	24 000	22 553	steigend
Auslastung der Arbeitsplätze (JVA Realta)	PROZENT	115	107	100	107	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im Budget 2017 wird erstmals der Leistungsumfang ausgewiesen. Die Indikatoren wurden aufgrund der Ist-Werte 2015 angepasst. Die Tendenzen der Indikatoren verändern sich ab 2019 im Rahmen des Aufbaus Nuovo Realta resp. Rückzug aus der JVA Sennhof.

PG 3 Untersuchungs-, Auslieferungs- und ausländerrechtliche Administrativhaft

Die PG 3 umfasst Leistungen der Justizvollzugsanstalt Sennhof, welche neben dem Vollzug von Freiheitsstrafen auch der Durchführung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft an Frauen und Männern dient. Auch werden zu strafrechtlichen Massnahmen Verurteilte bis zur endgültigen Anstaltseinweisung durch die zuständige Behörde vorläufig aufgenommen und in dringenden Fällen wird auch der Fürsorgerische Freiheitsentzug durchgeführt. Überdies werden für beide Justizvollzugsanstalten Leistungen in der ausländerrechtlichen Administrativhaft erfasst.

Wirkung Der ordentliche Ablauf von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren und fremdenpolizeilichen Massnahmen wird ermöglicht und die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung werden gewährleistet.

Produkte Untersuchungshaft (U-Haft) - Ausländerrechtliche Administrativhaft (AAH)

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Untersuchungs-, Auslieferungs- und ausländerrechtliche Administrativhaft							
Aufwand	871 059	1 146 000	884 000	-262 000	884 000	693 000	693 000
Ertrag	-2 343 874	-1 068 000	-1 129 000	-61 000	-1 129 000	-338 000	-338 000
Ergebnis	-1 472 814	78 000	-245 000	-323 000	-245 000	355 000	355 000
Abzüglich Einzelkredite							
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-1 472 814	78 000	-245 000	-323 000	-245 000	355 000	355 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Belegungstage U-Haft	ANZAHL	1 937	1 068		1 500	steigend
Belegungstage AAH	ANZAHL	7 144	9 656		10 247	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Sicherheit der Bevölkerung ist bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus der U-Haft	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die U-Haft und AAH-Zellen sind ausgelastet.						
Zellenbelegung U-Haft	PROZENT	112	48,2	75	75	gleichbleibend
Zellenbelegung AAH	PROZENT	53	73,5	80	83	steigend

Kommentar Produktgruppe

Im Budget wird erstmals der Leistungsumfang ausgewiesen. Die Zellenauslastung in der U-Haft und der Ausländerrechtlichen Administrativhaft werden durch interne und externe Partner vorgegeben und bestimmt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	86 405 604	89 215 000	88 652 000	-563 000	89 229 000	89 725 000	89 639 000	
30 Personalaufwand	60 630 043	61 668 000	62 806 000	1 138 000	62 806 000	62 806 000	62 806 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 043 401	23 506 000	24 260 000	754 000	24 260 000	24 260 000	24 260 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 732 160	4 041 000	1 586 000	-2 455 000	2 163 000	2 659 000	2 573 000	
Total Ertrag	-49 848 832	-50 307 000	-51 545 000	-1 238 000	-51 545 000	-51 545 000	-51 545 000	
42 Entgelte	-19 055 644	-19 360 000	-19 915 000	-555 000	-19 915 000	-19 915 000	-19 915 000	
46 Transferertrag	-8 807 240	-8 782 000	-9 615 000	-833 000	-9 615 000	-9 615 000	-9 615 000	
49 Interne Verrechnungen	-21 985 948	-22 165 000	-22 015 000	150 000	-22 015 000	-22 015 000	-22 015 000	
Ergebnis	36 556 772	38 908 000	37 107 000	-1 801 000	37 684 000	38 180 000	38 094 000	
Abzüglich Einzelkredite	-16 398 590	-16 120 000	-18 574 000	-2 454 000	-17 997 000	-17 501 000	-17 587 000	
Ergebnis Globalsaldo	52 955 362	55 028 000	55 681 000	653 000	55 681 000	55 681 000	55 681 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	6 398	4 000	5 000	1 000	5 000	5 000	5 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	3 474 669	3 390 000	723 000	-2 667 000	1 096 000	1 531 000	1 494 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	257 491	651 000	863 000	212 000	1 067 000	1 128 000	1 079 000	
4910127 Vergütung von SF Strassen für POLYCOM	-137 147	-165 000	-165 000		-165 000	-165 000	-165 000	
4980117 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000		-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000	
Total Einzelkredite	-16 398 590	-16 120 000	-18 574 000	-2 454 000	-17 997 000	-17 501 000	-17 587 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 911 192	1 528 000	3 043 000	1 515 000	4 347 000	2 805 000	1 130 000	
50 Sachanlagen	1 015 686	270 000	400 000	130 000	300 000	300 000	300 000	
52 Immaterielle Anlagen	895 505	1 258 000	2 643 000	1 385 000	4 047 000	2 505 000	830 000	
Total Einnahmen	-200 000		-70 000	-70 000	-70 000			
61 Rückerstattungen			-70 000	-70 000	-70 000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-200 000							
Nettoinvestitionen	1 711 192	1 528 000	2 973 000	1 445 000	4 277 000	2 805 000	1 130 000	
Abzüglich Einzelkredite	151 246	308 000	1 813 000	1 505 000	3 477 000	2 005 000	330 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	1 559 946	1 220 000	1 160 000	-60 000	800 000	800 000	800 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200906 Mobile Computing (VK vom 09.12.2014)	151 246	308 000	500 000	192 000	500 000			1
5200910 Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI (VK) *** Kredit gesperrt ***			427 000	427 000	438 000			2
5200911 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK) *** Kredit gesperrt ***			956 000	956 000	2 609 000	2 005 000	330 000	3
6190910 Rückerstattung Stadt Chur für Update ABI auf myABI			-70 000	-70 000	-70 000			4
Total Einzelkredite	151 246	308 000	1 813 000	1 505 000	3 477 000	2 005 000	330 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die bedeutendsten Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich beim Personalaufwand (grössere Polizeischulklasse im Vergleich zum Vorjahr). Die Aufwendungen für das World Economic Forum Davos (WEF) wurden aufgrund der WEF-Schlussrechnung 2016 sowie des detaillierten WEF-Budgets 2017 nach oben korrigiert. Diese Anpassung hat ebenfalls Auswirkungen auf der Ertragsseite bei den entsprechenden Rückerstattungen. Die Entschädigung an die Stadt Chur für verkehrspolizeiliche Aufgaben wurde erhöht. Diese Anpassung hat Mehraufwendungen von rund 375 000 Franken zur Folge.

Im Jahr 2017 werden verschiedene grössere Investitionen realisiert. Zum einen wird das Projekt Mobile Computing weitergeführt (laufender Verpflichtungskredit). Weiter werden zwei neue Projekte gestartet (Verpflichtungskredit Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf my ABI und Verpflichtungskredit Ersatz kantonales Richtfunknetz). Beide Vorhaben erstrecken sie über mehrere Jahre und binden entsprechend interne sowie externe Ressourcen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Verpflichtungskredit wird planmässig im Jahr 2018 abgeschlossen.
- 2 siehe Kapitel «Verpflichtungskredite» im Bericht der Regierung.
- 3 siehe Kapitel «Verpflichtungskredite» im Bericht der Regierung.
- 4 siehe Kapitel «Verpflichtungskredite» im Bericht der Regierung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung/Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung/Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Sicherheitspolizei							
Aufwand	33 151 985	33 612 000	33 944 000	332 000	34 134 000	34 297 000	34 269 000
Ertrag	-19 158 465	-21 641 000	-22 752 000	-1 111 000	-22 752 000	-22 752 000	-22 752 000
Ergebnis	13 993 520	11 971 000	11 192 000	-779 000	11 382 000	11 545 000	11 517 000
Abzüglich Einzelkredite	-10 461 066	-13 719 000	-14 528 000	-809 000	-14 338 000	-14 175 000	-14 203 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	24 454 586	25 690 000	25 720 000	30 000	25 720 000	25 720 000	25 720 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL				50 000	sinkend
Medienmitteilungen	ANZAHL				550	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Schneller Einsatz im Falle des Ausrückens.						
Interventionszeit bei Grundversorgung am Tag innert 20 Minuten	PROZENT	96	96	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Interventionszeit bei Grundversorgung nachts innert 40 Minuten	PROZENT	99	99	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Interventionszeit der Spezialeinheiten (als Verstärkung der Grundversorgung) innert 60 Minuten	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	360 285	368 214	360 000	360 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Kantonspolizei unterstützt im Rahmen von ostpol.ch-Einsätzen die Stadtpolizei St. Gallen sowie die Landespolizei Liechtenstein mit Ordnungsdienstkräften bei der Bewältigung von Fussballspielen des FC St. Gallen und des FC Vaduz. Ebenfalls werden die Eishockeyspiele des HC Davos, primär durch die Grundversorgung der Region Mittelbünden, bewältigt.

Im Jahr 2017 findet neben dem World Economic Forum (WEF) in Davos auch die Ski WM in St. Moritz statt. Beide Grossanlässe müssen polizeilich bewältigt werden.

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse. Zunehmend Gewicht erhalten haben in den letzten Jahren die Kontrolle und die Bewirtschaftung des Schwerverkehrs.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr - Verkehrsunfälle/Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Verkehrspolizei							
Aufwand	16 542 523	19 209 000	17 762 000	-1 447 000	17 872 000	17 966 000	17 950 000
Ertrag	-25 823 646	-23 822 000	-23 907 000	-85 000	-23 907 000	-23 907 000	-23 907 000
Ergebnis	-9 281 122	-4 613 000	-6 145 000	-1 532 000	-6 035 000	-5 941 000	-5 957 000
Abzüglich Einzelkredite	-7 710 337	-4 185 000	-4 729 000	-544 000	-4 619 000	-4 525 000	-4 541 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-1 570 785	-428 000	-1 416 000	-988 000	-1 416 000	-1 416 000	-1 416 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Verkehrsdelikte	ANZAHL				7 200	gleichbleibend
Verkehrsunfälle	ANZAHL				2 200	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	1,3	1,5	<= 3	<= 2	gleichbleibend
Verkehrsunfall mit Verletzten/Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	86	85	>= 80	>= 85	gleichbleibend
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Leistungsvereinbarung mit Bund erfüllen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Im Ereignisfall erfolgt eine rasche Bewirtschaftung des Schwerverkehrs.						
Aktivierung des Dosierungssystems innert 6 Stunden (personell)	PROZENT	nie aktiv	nie aktiv	100	100	gleichbleibend
Aktivierung des Dosierungssystems innert 12 Stunden (mit flankierenden Massnahmen)	PROZENT	nie aktiv	nie aktiv	100	100	gleichbleibend
Optimale Beratung der Gemeinden und Partner bei der örtlichen Verkehrsregelung im Innerorts- und Ausserortsbereich.						
Beantwortung von Anfragen innert 5 Arbeitstagen	PROZENT	100	87	>= 95	>= 85	gleichbleibend
Bearbeitung von Gesuchen innert 15 Arbeitstagen	PROZENT	81	86	>= 80	>= 85	gleichbleibend
Speditive Bearbeitung von Gesuchen bezüglich Anlässen von Spiel und Sport auf der Strasse.						
Bearbeitung von Gesuchen innert 30 Arbeitstagen	PROZENT	97	95	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Indikatoren wurden aufgrund der Ist-Zahlen 2015 angepasst.

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die kriminalpolizeilichen Leistungen der Regionpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung/Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Kriminalpolizei							
Aufwand	27 355 276	30 139 000	27 795 000	-2 344 000	28 003 000	28 181 000	28 150 000
Ertrag	-1 536 514	-2 541 000	-2 525 000	16 000	-2 525 000	-2 525 000	-2 525 000
Ergebnis	25 818 762	27 598 000	25 270 000	-2 328 000	25 478 000	25 656 000	25 625 000
Abzüglich Einzelkredite	1 317 278	1 474 000	514 000	-960 000	722 000	900 000	869 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	24 501 484	26 124 000	24 756 000	-1 368 000	24 756 000	24 756 000	24 756 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL				9 400	gleichbleibend
davon Gewaltdelikte	ANZAHL				600	gleichbleibend
davon Einbruch-/Einschleichdiebstähle	ANZAHL				950	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	46	47	>= 40	>= 40	gleichbleibend
Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	44	41	>= 40	>= 40	gleichbleibend
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	26	21	>= 20	>= 20	gleichbleibend
Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	94	93	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	21	20	>= 20	>= 20	gleichbleibend
Anzahl AFIS-Hits im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	37	31	>= 20	>= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten etc.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen							
Aufwand	9 355 819	6 256 000	9 158 000	2 902 000	9 227 000	9 286 000	9 275 000
Ertrag	-3 330 207	-2 305 000	-2 361 000	-56 000	-2 361 000	-2 361 000	-2 361 000
Ergebnis	6 025 612	3 951 000	6 797 000	2 846 000	6 866 000	6 925 000	6 914 000
Abzüglich Einzelkredite	455 535	310 000	172 000	-138 000	241 000	300 000	289 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 570 077	3 641 000	6 625 000	2 984 000	6 625 000	6 625 000	6 625 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL				15	gleichbleibend
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL				35 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend
Die NEZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	1	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	1	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im Verlauf vom 2017 soll die Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144) in die ELZ integriert werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	26 323 251	21 766 000	29 338 000	7 572 000	26 445 000	26 445 000	26 985 000	
30 Personalaufwand	9 841 770	10 647 000	12 318 000	1 671 000	11 838 000	11 838 000	11 838 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 616 145	7 291 000	13 199 000	5 908 000	13 199 000	13 199 000	13 699 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			200 000	200 000	200 000	200 000	240 000	
36 Transferaufwand	4 968 586	3 828 000	3 621 000	-207 000	1 208 000	1 208 000	1 208 000	
39 Interne Verrechnungen	896 750							
Total Ertrag	-27 454 925	-21 972 000	-30 685 000	-8 713 000	-28 432 000	-28 432 000	-28 432 000	
42 Entgelte	-6 664 563	-5 920 000	-5 118 000	802 000	-5 118 000	-5 118 000	-5 118 000	
43 Verschiedene Erträge	-27 946	-15 000	-25 000	-10 000	-25 000	-25 000	-25 000	
46 Transferertrag	-19 784 294	-15 082 000	-23 242 000	-8 160 000	-20 989 000	-20 989 000	-20 989 000	
49 Interne Verrechnungen	-978 123	-955 000	-2 300 000	-1 345 000	-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	
Ergebnis	-1 131 673	-206 000	-1 347 000	-1 141 000	-1 987 000	-1 987 000	-1 447 000	
Abzüglich Einzelkredite	175 822	-500 000	-1 445 000	-945 000	-2 085 000	-2 085 000	-2 045 000	
Ergebnis Globalsaldo	-1 307 495	294 000	98 000	-196 000	98 000	98 000	598 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3010902 Personalaufwand PV KIP (VK vom 03.12.2013)	486 000	480 000	480 000					
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	10 113	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3199101 Veränderung Abgrenzungen Asylbereich	1 023 836	300 000	500 000	200 000	500 000	500 000	500 000	1
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte			200 000	200 000	200 000	200 000	240 000	
3637902 Beiträge an Integrationsprojekte PV KIP (VK vom 03.12.2013)	3 411 404	2 325 000	2 413 000	88 000				
4600101 Anteil an Spielbankenabgaben	-515 707	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
4630902 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen PV KIP (VK vom 03.12.2013)	-2 941 702	-1 845 000	-1 933 000	-88 000				
4632902 Beiträge der Gemeinden für Integrationsmassnahmen PV KIP (VK vom 03.12.2013)	-320 000	-320 000	-320 000					
4910113 Vergütung von Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von Asyl suchenden Kindern	-978 123	-955 000	-1 500 000	-545 000	-1 500 000	-1 500 000	-1 500 000	2
4910129 Vergütung von SOA für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften			-800 000	-800 000	-800 000	-800 000	-800 000	3
Total Einzelkredite	175 822	-500 000	-1 445 000	-945 000	-2 085 000	-2 085 000	-2 045 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		250 000	750 000	500 000			500 000	
52 Immaterielle Anlagen		250 000	750 000	500 000			500 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		250 000	750 000	500 000			500 000	
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo		250 000	750 000	500 000			500 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die anhaltend sehr unsichere und schwierig einschätzbare Lage im Asylbereich wird die Dienststelle auch im kommenden Jahr in erhöhtem Masse beschäftigen. Es ist davon auszugehen, dass zu den bestehenden Kollektivzentren noch weitere Unterkünfte eröffnet werden müssen.

Der Neubau des Erstaufnahmezentrums «Bodenhof» für Asylsuchende in Meiersboden, auf dem Gebiet der Gemeinde Churwalden, verzögert sich, da Altlasten im Boden zuerst beseitigt werden müssen, bevor mit dem Bau begonnen werden kann. Der geplante Bezugstermin für diese Liegenschaft kann deshalb noch nicht genau festgelegt werden.

Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr wird die EDV des Amtes einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Das System ELAR muss den neusten Anforderungen angepasst werden. Gleichzeitig werden diverse Programme, die separat in den einzelnen Abteilungen im Einsatz stehen, ins ELAR integriert oder es wird eine Schnittstelle zum ELAR eingerichtet. Weiter wird eine Geschäftskontrolle aufgebaut, die für mehr Transparenz und Informationsfluss sorgen wird.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentar Produktgruppe «Asyl und Rückkehr».
- 2 Die anhaltend hohe Zahl an schulpflichtigen Kindern (103) erfordert die Eröffnung einer weiteren Schule in einem Kollektivzentrum.
- 3 Die Vergütung erfolgt neu mittels interner Verrechnung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Fremdenpolizei und Ausweiszentren

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Fremdenpolizei - Ausweiszentren

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Fremdenpolizei und Ausweiszentren							
Aufwand	4 694 955	4 922 000	4 282 000	-640 000	4 193 000	4 193 000	4 733 000
Ertrag	-5 215 846	-5 051 000	-4 487 000	564 000	-4 487 000	-4 487 000	-4 487 000
Ergebnis	-520 891	-129 000	-205 000	-76 000	-294 000	-294 000	246 000
Abzüglich Einzelkredite	-506 123	-485 000	-365 000	120 000	-1 085 000	-1 085 000	-1 045 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-14 768	356 000	160 000	-196 000	791 000	791 000	1 291 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL				52 000	gleichbleibend
Ausgestellte Ausländerausweise	ANZAHL				36 500	gleichbleibend
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL				18 800	gleichbleibend
Ausgestellte Pässe	ANZAHL				8 500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Unerwünschte Personen - sofern rechtlich möglich - sind ferngehalten.						
Keine berechtigten Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Möglichst wenig fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	6	6	0 5	5	gleichbleibend
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
An fünf Kontrolltagen dürfen die Pendenzen nicht älter als sechs Arbeitstage sein	ANZAHL				3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Im nächsten Jahr werden aufgrund des Ablauf- bzw. Gültigkeits-Zyklus markant weniger Reisepässe und Identitätskarten ausgestellt. Daher fällt das Resultat in dieser Produktgruppe entsprechend tiefer aus als im Vorjahr.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Vollzug

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Asyl und Rückkehr							
Aufwand	15 911 994	11 967 000	20 140 000	8 173 000	20 159 000	20 159 000	20 159 000
Ertrag	-18 554 834	-14 443 000	-23 588 000	-9 145 000	-23 588 000	-23 588 000	-23 588 000
Ergebnis	-2 642 840	-2 476 000	-3 448 000	-972 000	-3 429 000	-3 429 000	-3 429 000
Abzüglich Einzelkredite	45 714	-655 000	-1 800 000	-1 145 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-2 688 554	-1 821 000	-1 648 000	173 000	-2 429 000	-2 429 000	-2 429 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL				1 200	gleichbleibend
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL				1 400	gleichbleibend
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL				1 200	gleichbleibend
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL				130	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der Vollzug der rechtskräftigen Asylentscheide erfolgt konsequent und fristgerecht.						
Ø-Dauer Dublin-Rückführungen	TAGE	34	24	<= 35	<= 35	gleichbleibend
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	52	46	60	60	gleichbleibend
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	62	58	50	50	gleichbleibend
Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden erfolgt kostendeckend.						
Anteil sämtlicher Fürsorgeabhängiger in Kollektivunterkünften untergebracht	PROZENT	97	98	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	75	97	>= 70	>= 70	gleichbleibend
Kostendeckende Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	110	107	>= 102	>= 102	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Lage im Asylbereich ist schwierig abzuschätzen. Dessen ungeachtet kann im Jahr 2017 in der Kosten- und Leistungsrechnung mit einem Erlösüberschuss von 500 000 Franken gerechnet werden. Die aufgrund der aktuellen Situation aufgebauten Ressourcen (Infrastruktur, Personal, etc.) bergen ein finanzielles Risiko. Diese fixen Kosten können im Fall eines Rückganges der Asylgesuchszahlen nicht in jedem Fall zeitnah abgebaut werden (z. B. Bindung an lange Mietverhältnisse). Weiter verursachen die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wie erwartet einen starken Kostenanstieg. Die Kosten für die Betreuung dieser Personengruppe sind gegenüber erwachsenen Asylsuchenden deutlich höher.

Für die Unterbringung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen stehen zurzeit zehn Kollektivzentren zur Verfügung. Die Kapazitäten müssen je nach Verlauf der Situation weiter ausgebaut werden, um die Unterbringung aller Personen sicherzustellen. Weiterhin steht auch die militärische Anlage für Luftschutztruppen (ALST) an der Emserstrasse in Chur mit 100 Plätzen zur Verfügung.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Integration							
Aufwand	4 780 587	3 711 000	3 839 000	128 000	937 000	937 000	937 000
Ertrag	-3 276 789	-2 165 000	-2 253 000	-88 000			
Ergebnis	1 503 798	1 546 000	1 586 000	40 000	937 000	937 000	937 000
Abzüglich Einzelkredite	635 703	640 000	690 000	50 000			
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	868 096	906 000	896 000	-10 000	937 000	937 000	937 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL				330	gleichbleibend
Bestand der im Rahmen der Fallführung betreuten anerkannten Flüchtlinge und vorläufige Aufgenommenen	ANZAHL				1 200	gleichbleibend
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL				1 300	gleichbleibend
subventionierte Integrationsangebote	ANZAHL				120	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Anzahl Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT				70	gleichbleibend
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT				70	gleichbleibend
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der Sprachförderung das Sprachniveau B1 erreichen	PROZENT				30	gleichbleibend
Jährliche Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen/Flüchtlingen	PROZENT	45	40	>= 45	>= 45	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Programmvereinbarung für das kantonale Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP) zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Kanton Graubünden wird mit einem vierjährigen Verpflichtungskredit abgewickelt. Zur Erhöhung der Planungssicherheit wurde die Integrationspauschale auf vier Jahre fixiert mit folgendem Korrekturmechanismus. Die Fixierung der Integrationspauschale erfolgte 10 Prozent über dem Durchschnitt der entsprechenden Auszahlung basierend auf den effektiven Entscheiden der Jahre 2009–2012. Der Bund kompensiert bei grösseren Schwankungen, d. h. wenn die Annerkennungsquote in einem bestimmten Jahr mehr als 20 Prozent über dem berechneten Durchschnitt liegt, den Fehlbetrag im folgenden Jahr zugunsten des Kantons.

Falls die Anerkennungsquote der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge im kommenden Jahr wieder so hoch ist wie aktuell, wird der Bund zusätzliche Mittel an die Kantone auszahlen, die ziel- und zweckgebunden für die Integrationsförderung dieser Personengruppe verwendet werden können.

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht							
Aufwand	935 716	1 165 000	1 085 000	-80 000	1 165 000	1 165 000	1 165 000
Ertrag	-407 456	-313 000	-362 000	-49 000	-362 000	-362 000	-362 000
Ergebnis	528 259	852 000	723 000	-129 000	803 000	803 000	803 000
Abzüglich Einzelkredite	529		30 000	30 000			
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	527 730	852 000	693 000	-159 000	803 000	803 000	803 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL				600	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Speditive Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen, während der Zuständigkeit des Amtes.						
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 8 Wochen pro Verfahrensschritt bei der ordentlichen Einbürgerung	PROZENT	90	95	80	> 80	gleichbleibend
Sicherstellung einer hohen Qualität bei der Beurkundung von Personenstandsdaten in Infostar.						
Anzahl Berichtigungen im Verhältnis zu beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfällen	PROZENT				5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die unentgeltliche Prozessführung, die im Jahr 2011 an die Gerichtskassen übergang, ist weiter rückläufig und wird im kommenden Jahr erneut weniger Kosten verursachen. Mehr Kosten verursacht dagegen die geplante Integration des Bürgerrechtsprogramms in eine für das ganze Amt gemeinsame Anwendung.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	93 934 059	93 334 000	96 581 000	3 247 000	97 796 000	99 191 000	100 460 000	
30 Personalaufwand	7 359 517	7 499 000	7 495 000	-4 000	7 495 000	7 495 000	7 495 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 788 195	3 082 000	2 970 000	-112 000	2 926 000	2 959 000	2 919 000	
39 Interne Verrechnungen	83 786 346	82 753 000	86 116 000	3 363 000	87 375 000	88 737 000	90 046 000	
Total Ertrag	-93 934 059	-93 334 000	-96 581 000	-3 247 000	-97 796 000	-99 191 000	-100 460 000	
40 Fiskalertrag	-77 950 633	-77 500 000	-80 650 000	-3 150 000	-81 780 000	-83 175 000	-84 589 000	
42 Entgelte	-15 495 198	-15 420 000	-15 527 000	-107 000	-15 612 000	-15 612 000	-15 467 000	
43 Verschiedene Erträge	-144 153	-70 000	-60 000	10 000	-60 000	-60 000	-60 000	
46 Transferertrag	-339 560	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 515	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	6 120 069	5 564 000	5 756 000	192 000	5 885 000	5 852 000	5 747 000	
Ergebnis Globalsaldo	-6 120 069	-5 564 000	-5 756 000	-192 000	-5 885 000	-5 852 000	-5 747 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	19 105	30 000	19 000	-11 000	19 000	19 000	19 000	
3181101 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	290 114	300 000	295 000	-5 000	295 000	295 000	295 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	551 322	546 000	532 000	-14 000	532 000	532 000	532 000	
3910101 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	210 000	210 000	209 000	-1 000	209 000	209 000	209 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	1 061 125	1 080 000	1 110 000	30 000	1 110 000	1 110 000	1 110 000	
3980115 Übertragung des Reingewinns an die Spezialfinanzierung Strassen	81 963 899	80 917 000	84 265 000	3 348 000	85 524 000	86 886 000	88 195 000	
4030001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-77 950 633	-77 500 000	-80 650 000	-3 150 000	-81 780 000	-83 175 000	-84 589 000	1
4290101 Erträge aus Verlustscheinen	-20 349	-15 000	-20 000	-5 000	-20 000	-20 000	-20 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-4 515	-4 000	-4 000		-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	6 120 069	5 564 000	5 756 000	192 000	5 885 000	5 852 000	5 747 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

DJSG

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Grenzwerte für den Verkehrssteuerrabatt für emissionsarme Fahrzeuge werden per 1. Januar 2017 entsprechend dem technischen Fortschritt nach unten revidiert, weshalb mit Mehreinnahmen von rund 500 000 Franken zu rechnen sind. Ebenso wird mit einem geschätzten Fahrzeugzuwachs von 1,4 Prozent gerechnet.

Kommentar Einzelkredite

1 Siehe Dienststellenbericht

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Verkehrszulassung							
Aufwand	92 381 618	91 725 000	95 092 000	3 367 000	96 307 000	97 702 000	98 971 000
Ertrag	-92 381 618	-91 725 000	-95 092 000	-3 367 000	-96 307 000	-97 702 000	-98 971 000
Ergebnis							
Abzüglich Einzelkredite	5 785 288	5 034 000	5 336 000	302 000	5 464 000	5 431 000	5 326 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-5 785 288	-5 034 000	-5 336 000	-302 000	-5 464 000	-5 431 000	-5 326 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	41 016	43 016	44 300	44 900	sinkend
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	4 775	4 449	4 600	4 500	gleichbleibend
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	4 324	4 282	4 200	4 300	gleichbleibend
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	5 977	5 975	5 300	5 900	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Beanstandungsquote	PROZENT	44,6	40,4	45	45	gleichbleibend
Erfolgsquote Theorie	PROZENT	68	71,9	65	71	gleichbleibend
Erfolgsquote Praxis	PROZENT	65,9	66,5	71	65	gleichbleibend
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT		80			

Kommentar Produktgruppe

Bevorstehende Pensionierungen bei den Verkehrsexperten führen, bis deren Nachfolger ausgebildet sind, für die Jahre 2018 bis 2021 zu einem vorübergehenden Rückgang an Fahrzeugabnahmen.

Die Zielwerte zu den Indikatoren «Prüfungen» werden jeweils am 30. September erhoben. Die Anzahl respektive die Erfolgsquote der absolvierten Theorie- und Praxisprüfungen sowie die erstellten Sonderbewilligungen sind Faktoren, die vom STVA nicht beeinflusst werden können. Ebenfalls nicht beeinflussbar sind Beanstandungsquoten der Fahrzeugprüfungen.

Der Indikator «Kundenzufriedenheit» wird alle 4 Jahren gemessen, letztmals im Jahr 2015.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweiszüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Administrativmassnahmen							
Aufwand	1 552 440	1 609 000	1 489 000	-120 000	1 489 000	1 489 000	1 489 000
Ertrag	-1 552 440	-1 609 000	-1 489 000	120 000	-1 489 000	-1 489 000	-1 489 000
Ergebnis							
Abzüglich Einzelkredite	334 780	530 000	420 000	-110 000	421 000	421 000	421 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-334 780	-530 000	-420 000	110 000	-421 000	-421 000	-421 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Verfügungen		ANZAHL	7 128	7 239	6 500	7 000	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Verfahren werden formell und materiell korrekt geführt.							
Anteil Beschwerden		PROZENT	0,5	0,5	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden		ANZAHL	0	0	<= 3	<= 3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die erstellten Verfügungen sind von der Anzahl polizeilicher Verzeigungen abhängig und können durch das STVA nicht beeinflusst werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	5 948 571	5 447 000	5 475 000	28 000	5 295 000	5 230 000	5 230 000	
30 Personalaufwand	2 775 569	3 203 000	3 141 000	-62 000	3 141 000	3 141 000	3 141 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 794 968	2 009 000	2 099 000	90 000	1 919 000	1 854 000	1 854 000	
37 Durchlaufende Beiträge	1 378 034	235 000	235 000		235 000	235 000	235 000	
Total Ertrag	-5 317 719	-4 422 000	-4 449 000	-27 000	-4 303 000	-4 303 000	-4 303 000	
42 Entgelte	-327 692	-253 000	-265 000	-12 000	-265 000	-265 000	-265 000	
43 Verschiedene Erträge	-30 500	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
44 Finanzertrag	-66 440	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-2 158 267	-2 212 000	-2 173 000	39 000	-2 173 000	-2 173 000	-2 173 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 378 034	-235 000	-235 000		-235 000	-235 000	-235 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 356 786	-1 646 000	-1 700 000	-54 000	-1 554 000	-1 554 000	-1 554 000	
Ergebnis	630 853	1 025 000	1 026 000	1 000	992 000	927 000	927 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 310 325	-1 602 000	-1 651 000	-49 000	-1 505 000	-1 505 000	-1 505 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 941 178	2 627 000	2 677 000	50 000	2 497 000	2 432 000	2 432 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	45 560	40 000	45 000	5 000	45 000	45 000	45 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	900	4 000	4 000		4 000	4 000	4 000	
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Anlagen	1 378 034	235 000	235 000		235 000	235 000	235 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Anlagen	-1 378 034	-235 000	-235 000		-235 000	-235 000	-235 000	
4980110 Vergütung von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-1 356 786	-1 646 000	-1 700 000	-54 000	-1 554 000	-1 554 000	-1 554 000	
Total Einzelkredite	-1 310 325	-1 602 000	-1 651 000	-49 000	-1 505 000	-1 505 000	-1 505 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	1 189 180	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
50 Sachanlagen	1 142 223							
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	46 957	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	
Total Einnahmen	-1 388 104	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
61 Rückerstattungen	-182 028							
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 159 119							
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-46 957	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Nettoinvestitionen	-198 924							
Abzüglich Einzelkredite	-198 924							
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5060901 Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden (VK vom 23.04.2009)	1 142 223							
5720101 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	46 957	30 000	30 000		30 000	30 000	30 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
6190001 Rückerstattung Dritter für Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden	-182 028							
6300101 Beitrag des Bundes an Sicherheitsfunknetz POLYCOM Graubünden	-1 159 119							
6700101 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-46 957	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Total Einzelkredite	-198 924							

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Per 1. Januar 2016 traten die Gesetze über den Bevölkerungsschutz, sowie über den Zivilschutz des Kantons Graubünden in Kraft. Die finanziellen Auswirkungen des Bereichs Bevölkerungsschutz (Material, Stabsausbildung, Übungen, Mitarbeit bei den kommunalen Gefährdungsanalysen) und des Bereichs Zivilschutz (Ausbildung, Zuweisungsplanung, Schutzraumkontrollen) sind im Budget berücksichtigt. Im Weiteren muss in den nächsten Jahren altes, ausgedientes, zum Teil über 40-jähriges Zivilschutzmaterial (Einsatzgeräte, persönliche Ausrüstung) ersetzt werden. Im Budget sind für die 13 Zivilschutzkompanien rund 590 000 Franken vorgesehen. Die Ausbildungskosten des AMZ werden wie bisher durch den Beitrag von 600 000 Franken aus der Spezialfinanzierung (SF) Zivilschutz Ersatzbeiträge mitfinanziert. Insgesamt werden 1,7 Millionen durch die SF finanziert. Dies belastet die Erfolgsrechnung des Kantons nicht.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Militär							
Aufwand	660 660	887 000	881 000	-6 000	871 000	871 000	871 000
Ertrag	-875 431	-961 000	-913 000	48 000	-913 000	-913 000	-913 000
Ergebnis	-214 771	-74 000	-32 000	42 000	-42 000	-42 000	-42 000
Abzüglich Einzelkredite	46 393	44 000	49 000	5 000	49 000	49 000	49 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	-261 164	-118 000	-81 000	37 000	-91 000	-91 000	-91 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Erfassung der männlichen Schweizer Bürger. Führung der Kontrolldaten der Wehrpflichtigen und der weiblichen Angehörigen der Armee	ADA	915	934	1 000	1 000	gleichbleibend
Veranlagung und Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe der Wehrpflichtigen, die nicht oder nur teilweise Dienst leisten	ADA	5 855	5 568	5 800	6 000	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	90	>= 90	gleichbleibend
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Quote der jeweils zum 1. Mai eines Jahres eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Quote der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Betreibungen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das AMZ ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten Schutzräumen und der öffentlichen Schutzanlagen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwergewicht.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von suchtsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Infrastruktur - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Zivilschutz							
Aufwand	4 339 353	3 883 000	3 980 000	97 000	3 812 000	3 747 000	3 747 000
Ertrag	-3 862 057	-3 044 000	-3 128 000	-84 000	-2 982 000	-2 982 000	-2 982 000
Ergebnis	477 296	839 000	852 000	13 000	830 000	765 000	765 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 045 386	-1 473 000	-1 537 000	-64 000	-1 391 000	-1 391 000	-1 391 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 522 682	2 312 000	2 389 000	77 000	2 221 000	2 156 000	2 156 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Ausbildung von Funktionsträgern	ADZS	204	221	170	170	gleichbleibend
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	72	63	70	70	gleichbleibend
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	102	130	60	60	gleichbleibend
Planung und Begleitung der Wiederholungskurse	ADZS	2 307	2 097	2 100	2 100	gleichbleibend
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 5 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	0	0	10	20	gleichbleibend
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen alle 8-10 Jahre	ANZAHL	980	1 267	1 200	1 200	gleichbleibend
Wiederholung der Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Anlagen alle 5-7 Jahre	ANZAHL	10	12	10	10	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend
Das Material des Zivilschutzes ist einsatzbereit	PROZENT	80	80	80	80	gleichbleibend
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Einteilung und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	100	100	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Positive Bewertung der Grundausbildung durch die Kursteilnehmenden	PROZENT	88,3	96,9	>= 80	>= 80	gleichbleibend
Die Schutzräume und -anlagen sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Anlagen und Schutzräume	PROZENT	86	87	>= 80	>= 80	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab

Die Planung von Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen, die Einsatzkoordination der Partner im Bevölkerungsschutz und der zugewiesenen Mittel bei ausserordentlichen Lagen und in der Wiederherstellungsphase, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden sowie der Vollzug des Unterhalts der Führungsanlagen zählen zum Aufgabengebiet des Stabschefs des Amtes für Militär und Zivilschutz.

Wirkung Die Behörden und die Bevölkerung bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen durch Koordinieren und Sicherstellen geordneter Abläufe und stufengerechter Information und dadurch Vertrauen schaffen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Infrastruktur

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Kantonaler Führungsstab							
Aufwand	948 558	677 000	617 000	-60 000	614 000	614 000	614 000
Ertrag	-580 231	-417 000	-408 000	9 000	-408 000	-408 000	-408 000
Ergebnis	368 327	260 000	209 000	-51 000	206 000	206 000	206 000
Abzüglich Einzelkredite	-311 333	-173 000	-163 000	10 000	-163 000	-163 000	-163 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	679 660	433 000	372 000	-61 000	369 000	369 000	369 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren						
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil der Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen mindestens «gut»	PROZENT	93	100	80	>= 80	gleichbleibend
Grundausbildung und Weiterausbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	8	13	10	10	gleichbleibend
Die zur Wahrnehmung der Aufgaben des kantonalen Führungsstabes und der Gemeindeführungsstäbe notwendige Infrastruktur ist einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	99,8	99,5	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 356 786	1 646 000	1 700 000	54 000	1 554 000	1 554 000	1 554 000	
Total Ertrag	-1 356 786	-1 646 000	-1 700 000	-54 000	-1 554 000	-1 554 000	-1 554 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3980110 Vergütung an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	1 356 786	1 646 000	1 700 000	54 000	1 554 000	1 554 000	1 554 000	
4200101 Ersatzbeiträge	-1 106 100	-1 100 000	-1 100 000		-1 100 000	-1 100 000	-1 100 000	
4500101 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-250 686	-546 000	-592 000	-46 000	-376 000	-376 000	-376 000	
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandeskonto			-8 000	-8 000	-78 000	-78 000	-78 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 757 877	6 777 000	6 878 000	101 000	6 878 000	6 878 000	6 878 000	
30 Personalaufwand	6 270 906	6 066 000	6 146 000	80 000	6 146 000	6 146 000	6 146 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	486 971	711 000	732 000	21 000	732 000	732 000	732 000	
Total Ertrag	-1 755 568	-1 300 000	-1 400 000	-100 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
42 Entgelte	-95 839							
43 Verschiedene Erträge	-1 659 729	-1 300 000	-1 400 000	-100 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000	
Ergebnis	5 002 310	5 477 000	5 478 000	1 000	5 478 000	5 478 000	5 478 000	
Abzüglich Einzelkredite	11 068	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Ergebnis Globalsaldo	4 991 241	5 462 000	5 463 000	1 000	5 463 000	5 463 000	5 463 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	11 068	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Total Einzelkredite	11 068	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der Globalsaldo bewegt sich auf der Höhe des Vorjahres. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem leicht höheren Personalaufwand (Aufstockung Abklärungsdienst um 80 Stellenprozente bei der KESB Nordbünden) und einem um 100 000 Franken höher veranschlagten Ertrag. Prognosen über Erträge sind äusserst schwierig, da sie von nicht beeinflussbaren Faktoren (Geschäftsgang, finanzielle Situation der betroffenen Personen) abhängen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die fünf eigenständigen KESB sind zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatsträger (Berufsbeistände und private Beistände) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kinderschutz - Erwachsenenschutz

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz							
Aufwand	6 757 877	6 777 000	6 878 000	101 000	6 878 000	6 878 000	6 878 000
Ertrag	-1 755 568	-1 300 000	-1 400 000	-100 000	-1 400 000	-1 400 000	-1 400 000
Ergebnis	5 002 310	5 477 000	5 478 000	1 000	5 478 000	5 478 000	5 478 000
Abzüglich Einzelkredite	11 068	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 991 241	5 462 000	5 463 000	1 000	5 463 000	5 463 000	5 463 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	691	721	690	750	gleichbleibend
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL				320	gleichbleibend
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	1 951	1 906	1 950	1 950	gleichbleibend
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL				430	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1,1	0,8	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Anteil ganz gutgeheissener Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	6	14,8	<= 15	<= 15	gleichbleibend
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrensöffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	85	82	100	80	gleichbleibend
Die altrechtlichen Massnahmen sind an das neue Recht angepasst.						
Altrechtliche Vormundschaften und bekannte erstreckte elterliche Sorgen bis Ende 2018 angepasst	PROZENT				100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Anzahl der laufenden Massnahmen dürfte in der Tendenz gleich bleiben. Im Bereich der Schutz- und Hilfsbedürftigkeit im Alter, insbesondere wegen Demenz, ist zwar eine Zunahme zu erwarten. Diese Zunahme wird aber voraussichtlich abgedeckt durch das langsame Greifen der Vorsorgeaufträge. Denn sobald ein solcher Auftrag von der KESB validiert wird, ist in diesem Fall jeweils keine Massnahme zu errichten. Auch die konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wird diese Tendenz festigen. Bei Kindern und vor allem Jugendlichen mit psychischen Störungen, die aus dem Schul- oder Lehrverhältnis ausgeschlossen werden, ist eine stetige Zunahme zu beachten. Die steigende Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden führt ebenfalls zu einem Anstieg bei den Kinderschutzmassnahmen. Die Arbeitslast der KESB hängt im Wesentlichen mit der Entwicklung der Meldungen (Erst- bzw. Gefährdungsmeldungen und Meldungen über geänderte Verhältnisse bei laufenden Verfahren) ab. Im Durchschnitt werden rund 50 Prozent der Abklärungen, welche durch Erstmeldungen ausgelöst werden, ohne Errichtung einer Massnahme abgeschlossen.

Der Zielwert von 100 Prozent bei der Information der betroffenen Personen nach Eingang einer Erst- bzw. Gefährdungsmeldung innert 5 Arbeitstagen war nicht realistisch und auch nicht in jedem Fall sinnvoll, weshalb er neu bei 80 Prozent angesetzt wird. Eine solche Meldung ist in den meisten Fällen für die Betroffenen eine zusätzliche Belastung und kann eine Situation vorübergehend verschlimmern. Je nach Konstellation und Meldung sind daher umfangreichere Hintergrundabklärungen mit entsprechendem Zeitbedarf angezeigt, bevor ein Verfahren gegenüber den betroffenen Personen eröffnet wird.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	345 868 028	334 564 000	343 382 000	8 818 000	354 340 000	369 380 000	379 680 000	
30 Personalaufwand	3 313 112	3 500 000	4 690 000	1 190 000	4 740 000	4 740 000	4 740 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 017 229	2 040 000	2 729 000	689 000	2 729 000	2 729 000	2 729 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	
36 Transferaufwand	340 537 687	329 024 000	335 923 000	6 899 000	346 831 000	361 871 000	372 171 000	
Total Ertrag	-90 257 551	-86 762 000	-94 324 000	-7 562 000	-95 009 000	-97 119 000	-99 399 000	
42 Entgelte	-13 070 343	-9 541 000	-13 245 000	-3 704 000	-13 245 000	-13 245 000	-13 245 000	
46 Transferertrag	-76 896 321	-76 881 000	-80 739 000	-3 858 000	-81 424 000	-83 534 000	-85 814 000	
49 Interne Verrechnungen	-290 888	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Ergebnis	255 610 476	247 802 000	249 058 000	1 256 000	259 331 000	272 261 000	280 281 000	
Abzüglich Einzelkredite	251 568 269	243 020 000	243 000 000	-20 000	253 223 000	266 153 000	274 173 000	
Ergebnis Globalsaldo	4 042 207	4 782 000	6 058 000	1 276 000	6 108 000	6 108 000	6 108 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130103 Vergütung an Krebsliga für Mammographiescreening	458 078	457 000	458 000	1 000	458 000	458 000	458 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	400	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien			40 000	40 000	40 000	40 000	40 000	
3613101 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt GR für die Bearbeitung der individuelle Prämienverbilligung	2 267 165	2 270 000	2 253 000	-17 000	2 253 000	2 253 000	2 253 000	
3613102 Entschädigung an die SVA für die Bearbeitung der Liste mit säumigen Prämienzahlern	160 423	177 000	166 000	-11 000	166 000	166 000	166 000	
3613103 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt GR für die Bearbeitung uneinbringlicher Krankenversicherungsprämien	106 949	118 000	110 000	-8 000	110 000	110 000	110 000	
3634102 Beiträge für das Rettungswesen	4 529 242	4 550 000	4 561 000	11 000	4 561 000	4 561 000	4 561 000	1
3634103 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 128 839	6 500 000	6 590 000	90 000	6 590 000	6 590 000	6 590 000	
3634104 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	22 901 190	22 500 000	21 900 000	-600 000	21 900 000	21 900 000	21 900 000	2
3634105 Beiträge an Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung	518 000							
3634107 Übrige Beiträge an Gesundheitswesen	505 288	737 000	647 000	-90 000	647 000	647 000	647 000	
3634108 Beiträge an Kranken- und Pflegeheime	8 011 608	8 100 000	8 820 000	720 000	9 000 000	9 200 000	9 400 000	3
3634109 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	185 600 323	168 500 000	173 000 000	4 500 000	176 600 000	180 300 000	184 100 000	4
3634110 Beiträge an die Bildung von Gesundheitsregionen						5 000 000	5 000 000	
3635101 Beitrag an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	3 630 504	2 240 000	3 630 000	1 390 000	3 630 000	3 630 000	3 630 000	5
3636101 Beitrag an häusliche Krankenpflege	9 262 823	8 000 000	8 950 000	950 000	9 300 000	9 600 000	9 900 000	6
3636102 Beiträge an Gesundheitsförderung und -prävention	974 877	2 222 000	2 186 000	-36 000	2 964 000	2 964 000	2 964 000	
3637101 Beitrag an Private für Krankenversicherungsprämien	94 834 448	102 000 000	102 000 000		108 000 000	114 000 000	120 000 000	
3690101 Verteilung rückerstattete Investitionsbeiträge	1 106 007	1 110 000	1 110 000		1 110 000	950 000	950 000	
4260101 Rückerstattungen IPV	-9 366 622	-6 300 000	-9 400 000	-3 100 000	-9 400 000	-9 400 000	-9 400 000	7
4260102 Rückerstattung von Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	-69 950	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4260103 Verrechnung Praktika Lernende HF Pflege	-2 804 115	-2 841 000	-2 843 000	-2 000	-2 843 000	-2 843 000	-2 843 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4630101 Pauschalbeitrag vom Bund an die Verbilligung der Krankenkassenprämien	-56 417 160	-58 767 000	-62 475 000	-3 708 000	-62 500 000	-64 400 000	-66 300 000	8
4632101 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 153 154	-16 850 000	-17 000 000	-150 000	-17 660 000	-18 030 000	-18 410 000	9
4636101 Beitrag Gesundheitsförderung Schweiz	-220 000	-154 000	-154 000		-154 000	-154 000	-154 000	
4690101 Rückerstattungen Investitionsbeiträge	-1 106 007	-1 110 000	-1 110 000		-1 110 000	-950 000	-950 000	
4980111 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol für Prävention und Gesundheitsförderung von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-290 888	-340 000	-340 000		-340 000	-340 000	-340 000	
Total Einzelkredite	251 568 269	243 020 000	243 000 000	-20 000	253 223 000	266 153 000	274 173 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	776 985	22 902 000	19 107 000	-3 795 000	19 842 000	22 712 000	22 152 000	
50 Sachanlagen			200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	776 985	22 902 000	18 907 000	-3 995 000	19 642 000	22 512 000	21 952 000	
Total Einnahmen		-1 685 000	-1 730 000	-45 000	-1 766 000	-1 803 000	-1 841 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1 685 000	-1 730 000	-45 000	-1 766 000	-1 803 000	-1 841 000	
Nettoinvestitionen	776 985	21 217 000	17 377 000	-3 840 000	18 076 000	20 909 000	20 311 000	
Abzüglich Einzelkredite	776 985	21 217 000	17 177 000	-4 040 000	17 876 000	20 709 000	20 111 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo			200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5640101 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen		16 850 000	17 300 000	450 000	17 660 000	18 030 000	18 410 000	10
5640102 Beiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	95 000	5 000 000	625 000	-4 375 000	1 000 000	3 500 000	3 060 000	
5640103 Investitionsbeiträge an das Rettungswesen	681 985	852 000	482 000	-370 000	482 000	482 000	482 000	11
5640901 Zusätzlicher Investitionsbeitrag gem. Art. 11 Abs. 4 KPG an Kantonsspital Graubünden für Pandemiestation (VK vom 7.12.2015)		200 000	500 000	300 000	500 000	500 000		
6320101 Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen		-1 685 000	-1 730 000	-45 000	-1 766 000	-1 803 000	-1 841 000	
Total Einzelkredite	776 985	21 217 000	17 177 000	-4 040 000	17 876 000	20 709 000	20 111 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Aufgrund der geplanten Übernahme des Betriebs der SNZ 144 durch das Gesundheitsamt erhöhen sich diverse Aufwandskonten des Gesundheitsamts, diese werden aber durch den Entfall der Beiträge im Konto 3634102 sowie durch zusätzliche Einnahmen von Dispositionspauschalen gemäss Art. 31c der Verordnung zum Krankenpflegegesetz (BR 506.060) im Globalbudget kompensiert. Für die Verlegung der SNZ 144 von Ilanz nach Chur werden zusätzliche 200 000 Franken Investitionsausgaben in Sachanlagen benötigt.

Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Beitrag an die Rettungsdienste der Spitäler wird gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Millionen erhöht, während der Beitrag an die SNZ 144 in Ilanz entfällt.
- 2 Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.

- 3 Ausgehend von einem anerkannten Pflegeaufwand von Fr. 1.16 pro Minute und den Einstufungen 2015 bei gleichbleibenden Pflegetagen gemäss dem Vorjahr ergibt sich der Budgetwert.
- 4 Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.
- 5 Der Budgetwert entspricht dem Ist 2015.
- 6 Ausgehend von der Kosten- und Leistungsrechnung 2015 und den Leistungszahlen 2015 unter Berücksichtigung eines Anstieges der Leistungseinheiten von 4 Prozent infolge gestiegener Nachfrage ergibt sich der Budgetwert.
- 7 Der Budgetwert entspricht dem Ist 2015.
- 8 Gemäss Schätzung des Bundesamts für Gesundheit.
- 9 Die Wohnsitzgemeinden der behandelten Bündner Patienten übernehmen von den Beiträgen an die Spitäler (Einzelkredit 3634109) 10 Prozent. Ein grosser Teil der Spitaltarife ist seit 2012 immer noch provisorisch. Es wird mit Gemeindebeiträgen von rund 17 Millionen gerechnet.
- 10 Die Beiträge an die Spitäler werden im Kapitel «Bericht der Regierung» erläutert.
- 11 Geplante Übernahme SNZ 144 durch das Gesundheitsamt (siehe Dienststellenbericht).

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Krankenversicherung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Gesundheitsversorgung							
Aufwand	345 011 873	333 915 000	342 633 000	8 718 000	353 268 000	368 308 000	378 608 000
Ertrag	-90 019 550	-86 462 000	-93 834 000	-7 372 000	-94 519 000	-96 629 000	-98 909 000
Ergebnis	254 992 322	247 453 000	248 799 000	1 346 000	258 749 000	271 679 000	279 699 000
Abzüglich Einzelkredite	251 518 946	243 020 000	242 992 000	-28 000	253 215 000	266 145 000	274 165 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 473 376	4 433 000	5 807 000	1 374 000	5 534 000	5 534 000	5 534 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL				2 468	gleichbleibend
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL				65 000	steigend
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT				35	steigend
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL				28 000	steigend
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL				5 000	steigend
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL				11 000	gleichbleibend
Spitex Klienten	ANZAHL				5 640	steigend
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL				445 700	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	17	13	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	23	23	<= 30	<= 30	gleichbleibend
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	>= 2	gleichbleibend
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT				90	gleichbleibend
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerischer Leistungseinheit	PROZENT				-1	gleichbleibend
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftlicher und betreuenderischer Leistungseinheit	PROZENT				-2	gleichbleibend
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT				90	gleichbleibend
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL				11	steigend
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	0,5	-0,5	1	1	gleichbleibend
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT				3	gleichbleibend
pro betreute Leistungseinheit	PROZENT				3	gleichbleibend
pro Pensionstag	PROZENT				-2	gleichbleibend
Sicherstellung einer raschen Rettung von kranken oder sich in Gefahr befindenden oder verunfallten Personen.						
Durchschnittliche Hilfsfrist aller D1 Einsätze (24h)	MINUTEN	11,8	12,1	<= 15	<= 15	gleichbleibend

DJSG

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht							
Aufwand	856 155	651 000	750 000	99 000	1 072 000	1 072 000	1 072 000
Ertrag	-238 001	-300 000	-490 000	-190 000	-490 000	-490 000	-490 000
Ergebnis	618 154	351 000	260 000	-91 000	582 000	582 000	582 000
Abzüglich Einzelkredite	49 323		8 000	8 000	8 000	8 000	8 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	568 831	351 000	252 000	-99 000	574 000	574 000	574 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Institution mit einer Betriebsbewilligung		ANZAHL				146	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Neue Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).							
Bewilligungsbeurteilungsfrist		MONAT	0,2	0,3	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.							
Geprüfte Betriebe pro Jahr		ANZAHL	30	44	>= 18	>= 18	gleichbleibend
Bewilligungsgesuche werden innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).							
Bewilligungsbeurteilungsfrist		MONAT	0,2	6	<= 1	<= 1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	57 920 185	61 719 000	59 362 000	-2 357 000	60 035 000	60 260 000	60 399 000	
30 Personalaufwand	1 772 398	1 880 000	1 938 000	58 000	1 938 000	1 938 000	1 938 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	917 227	1 018 000	992 000	-26 000	998 000	1 003 000	1 012 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51 501	52 000	52 000					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 020	169 000	169 000		169 000	169 000	169 000	
36 Transferaufwand	55 010 039	58 600 000	56 211 000	-2 389 000	56 930 000	57 150 000	57 280 000	
Total Ertrag	-1 036 862	-908 000	-898 000	10 000	-898 000	-898 000	-898 000	
42 Entgelte	-426 894	-293 000	-298 000	-5 000	-298 000	-298 000	-298 000	
43 Verschiedene Erträge		-15 000		15 000				
46 Transferertrag	-609 968	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Ergebnis	56 883 323	60 811 000	58 464 000	-2 347 000	59 137 000	59 362 000	59 501 000	
Abzüglich Einzelkredite	54 678 656	58 311 000	55 929 000	-2 382 000	56 599 000	56 822 000	56 957 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 204 667	2 500 000	2 535 000	35 000	2 538 000	2 540 000	2 544 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130102 Beitrag an die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)	357 320	352 000	359 000	7 000	362 000	365 000	370 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 264	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	51 501	52 000	52 000					
3631102 Beiträge an die Kosten der Hochschulausbildung und an andere ausserkantonale Ausbildungsstätten	46 248 489	49 000 000	47 211 000	-1 789 000	47 430 000	47 650 000	47 780 000	1
3637101 Stipendien nach Stipendiengesetz	8 761 550	9 600 000	9 000 000	-600 000	9 500 000	9 500 000	9 500 000	2
4260101 Rückerstattungen von Stipendien	-131 500	-95 000	-95 000		-95 000	-95 000	-95 000	
4630101 Stipendienbeiträge vom Bund nach Stipendiengesetz	-609 968	-600 000	-600 000		-600 000	-600 000	-600 000	
Total Einzelkredite	54 678 656	58 311 000	55 929 000	-2 382 000	56 599 000	56 822 000	56 957 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	43 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
54 Darlehen	43 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
Total Einnahmen	-12 514	-10 000	-14 000	-4 000	-17 000	-20 000	-23 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-12 514	-10 000	-14 000	-4 000	-17 000	-20 000	-23 000	
Nettoinvestitionen	30 486	150 000	146 000	-4 000	143 000	140 000	137 000	
Abzüglich Einzelkredite	30 486	150 000	146 000	-4 000	143 000	140 000	137 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5470101 Darlehen gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge	43 000	160 000	160 000		160 000	160 000	160 000	
6470101 Rückzahlungen von Darlehen gemäss Gesetz über Ausbildungsbeiträge	-12 514	-10 000	-14 000	-4 000	-17 000	-20 000	-23 000	
Total Einzelkredite	30 486	150 000	146 000	-4 000	143 000	140 000	137 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung: Das Budget inklusive die Einzelkredite (58,464 Mio.) liegt verglichen mit dem Vorjahr bei einem tieferen Aufwandüberschuss von 2,347 Millionen. Ohne die Einzelkredite beträgt die Zunahme des Aufwandüberschusses 35 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- Die Minderkosten auf diesem Konto ergeben sich aus folgenden Gründen: Im Bereich der IUUV werden aufgrund der vorliegenden Studierendenzahlen des Jahres 2015 die Kosten nach unten korrigiert. Auch in den übrigen Bereichen der Interkantonalen Schulgeldvereinbarungen ist mit leicht rückläufigen Studierendenzahlen zu rechnen.
- Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren kann der Betrag reduziert werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nehmen die Departementsdienste die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe der Departementsdienste wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Mann und Frau wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Führungsunterstützung - Finanzen/Beiträge - Rechtspflege - Chancengleichheit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	57 920 185	61 719 000	59 362 000	-2 357 000	60 035 000	60 260 000	60 399 000
Ertrag	-1 036 862	-908 000	-898 000	10 000	-898 000	-898 000	-898 000
Ergebnis	56 883 323	60 811 000	58 464 000	-2 347 000	59 137 000	59 362 000	59 501 000
Abzüglich Einzelkredite	54 678 656	58 311 000	55 929 000	-2 382 000	56 599 000	56 822 000	56 957 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 204 667	2 500 000	2 535 000	35 000	2 538 000	2 540 000	2 544 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Stipendienbezüger / -bezügerinnen	ANZAHL	2 317	2 231	2 350	2 250	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Für die Studierenden den Zugang zu den Ausbildungen durch Ausrichtung von Stipendien und Darlehen erleichtern.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger / Bezügerin im Kanton	FRANKEN	5 340	5 205	5 400	5 290	steigend

Kommentar Produktgruppe

Abweichung zum Leistungsumfang Stipendienbezüger/-bezügerinnen: Die Anzahl Stipendienbezüger/-bezügerinnen weist gegenüber den Werten des Budgets 2016 eine leicht rückläufige Tendenz aus. Das durchschnittliche Stipendium pro Bezüger/Bezügerin im Kanton wird künftig etwas steigen, da die Ansätze anzupassen sind.

Im Weiteren ist mit zusätzlichen Stipendien von rund 2,9 Millionen nach Subsidiarität gemäss Stipendiengesetz zu rechnen. In der Summe ergibt das rund 11,9 Millionen Stipendien.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	114 467 972	101 398 000	102 053 000	655 000	104 081 000	104 827 000	104 921 000	
30 Personalaufwand	7 415 536	7 733 000	7 640 000	-93 000	7 640 000	7 640 000	7 640 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 112 029	5 483 000	5 540 000	57 000	5 854 000	5 754 000	5 429 000	
36 Transferaufwand	100 852 484	87 119 000	87 265 000	146 000	88 979 000	89 825 000	90 244 000	
39 Interne Verrechnungen	1 087 923	1 063 000	1 608 000	545 000	1 608 000	1 608 000	1 608 000	
Total Ertrag	-2 288 241	-7 139 000	-7 286 000	-147 000	-7 286 000	-7 286 000	-7 286 000	
42 Entgelte	-1 607 330	-1 620 000	-1 572 000	48 000	-1 572 000	-1 572 000	-1 572 000	
43 Verschiedene Erträge	-19 226		-24 000	-24 000	-24 000	-24 000	-24 000	
46 Transferertrag	-641 685	-549 000	-559 000	-10 000	-559 000	-559 000	-559 000	
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-4 970 000	-5 131 000	-161 000	-5 131 000	-5 131 000	-5 131 000	
Ergebnis	112 179 732	94 259 000	94 767 000	508 000	96 795 000	97 541 000	97 635 000	
Abzüglich Einzelkredite	101 914 519	83 689 000	84 291 000	602 000	86 221 000	86 967 000	87 061 000	
Ergebnis Globalsaldo	10 265 213	10 570 000	10 476 000	-94 000	10 574 000	10 574 000	10 574 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130901 Lehrmittel für Idiome (VK vom 12.06.2012)	188 790	250 000	10 000	-240 000				1
3138901 Einführung 2. Fremdsprache auf Primarstufe (VK vom 22.04.2008)	203 822	200 000		-200 000				2
3138902 Einführung und Umsetzung Lehrplan 21 (VK vom 14.06.2016)		380 000	876 000	496 000	1 102 000	1 002 000	677 000	3
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	500							
3622605 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Schullastenausgleich für Gemeinden		4 950 000	5 111 000	161 000	5 111 000	5 111 000	5 111 000	
3632101 Pauschalbeiträge an Gemeinden für Volksschulen	54 788 481	31 000 000	31 200 000	200 000	31 400 000	31 800 000	31 900 000	4
3632103 Beitrag an Talschaftssekundarschulen	463 056	614 000	530 000	-84 000	530 000	530 000	530 000	
3632104 Beiträge an Gemeinden für Schülertransporte	1 908 203	1 100 000	1 120 000	20 000	1 130 000	1 140 000	1 140 000	5
3632105 Beiträge an Gemeinden für den Unterricht von fremdsprachigen Kindern	708 436	3 200 000	3 400 000	200 000	3 440 000	3 490 000	3 490 000	6
3632107 Beiträge an Gemeinden für spezielle Sprachangebote	58 725	80 000	70 000	-10 000	70 000	70 000	70 000	
3632108 Beiträge an Gemeinden für zweisprachige Schulen und Klassen	329 880	330 000	330 000		330 000	330 000	330 000	
3632109 Beiträge an Gemeinden für Sprachaustauschaktivitäten	55 350	70 000	68 000	-2 000	68 000	68 000	68 000	
3632111 Beiträge an Gemeinden für Talentschüler	284 500	312 000	578 000	266 000	718 000	780 000	780 000	7
3632112 Beiträge an Gemeinden für weitergehende Tagesstrukturen	532 561	720 000	660 000	-60 000	660 000	660 000	660 000	8
3632113 Beiträge an die Schulträgerschaften für den freiwilligen Schulsport	33 000	105 000	144 000	39 000	168 000	192 000	211 000	9
3632114 Beiträge an ausserkantonale Sportschulen für Bündner Schülerinnen und Schüler		80 000		-80 000				
3635101 Beitrag an die interkantonale Lehrmittelzentrale	10 294	14 000	10 000	-4 000	10 000	10 000	10 000	
3635102 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 000	44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
3636101 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	41 635 998	44 500 000	44 000 000	-500 000	45 300 000	45 600 000	45 900 000	10
3910113 Vergütung an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von Asyl suchenden Kindern	978 123	955 000	1 500 000	545 000	1 500 000	1 500 000	1 500 000	11

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4630102 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-289 200	-245 000	-229 000	16 000	-229 000	-229 000	-229 000	
4980112 Übertragung Anteil Ertrag aus Eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	-20 000	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
4980128 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich an SF Finanzausgleich für Gemeinden		-4 950 000	-5 111 000	-161 000	-5 111 000	-5 111 000	-5 111 000	
Total Einzelkredite	101 914 519	83 689 000	84 291 000	602 000	86 221 000	86 967 000	87 061 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								

Einzelkredite Investitionsrechnung

5660101 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	
Total Einzelkredite	1 243 506	2 300 000	2 600 000	300 000	2 340 000	940 000	340 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erstmals werden im Rahmen der kantonalen Evaluation die periodischen Überprüfungen der Beitragsvoraussetzungen für Schulleitungen resp. Tagesstrukturen durchgeführt. Die Umsetzung des Projekts «Einführung Englisch als zweite Fremdsprache» in der Volksschule wird im Schuljahr 2016/17 abgeschlossen. Im Auftrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes führt das Schulinspektorat in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich bei sämtlichen 1600 Schülern der 2. Oberstufenklassen eine Lernstanderhebung durch. Im Rahmen der kantonalen Sportförderung steht die Umsetzung der im Sportförderungskonzept definierten 22 Optimierungsziele und der entsprechenden Massnahmen im Vordergrund. Im Bereich Lehrmittel wird die Erarbeitung des Sprachlehrmittels in den Idiomen fortgesetzt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung Lehrplan 21 GR starten im 2017 die obligatorischen Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen der Regel- und Sonderschulen. Für Schulleitungen wird eine obligatorische Weiterbildung durchgeführt sowie erste Beratungen zur Umsetzung durch das Schulinspektorat angeboten. Abgeschlossen wird im 2017 voraussichtlich die Übersetzung des Lehrplans ins Romanische und Italienische.

Erfolgsrechnung

Das budgetierte Ergebnis Globalsaldo liegt rund 200 000 Franken über der Rechnung 2015. Grund dafür sind Mehrkosten in verschiedenen Bereichen des Sachaufwandes (u. a. höhere Abschreibungen Lehrmittel, neu Übernahme Kosten Aufnahmeprüfung Talentschulen, leicht höhere Vergütung für Lehrmittelbewirtschaftung).

Investitionsrechnung

Voraussichtlich neue Projekte:

- Giuvaulta: Nachtrag Zusatzarbeiten Projekt «Sanierung Hauptgebäude»
- Casa Depuoz: «Sanierung Verbindungsgang Haupt-/Wohngebäude» und «Sanierung Turnhalle / Garderoben»
- Schulinternat Flims: «Ersatzneubau Schulhaus»

Kommentar Einzelkredite

- 1 Projektende ist am 31. Dezember 2017.
- 2 Projektende ist am 31. Dezember 2016.
- 3 Start der Weiterbildungen ist im Jahr 2017.
- 4 Auswirkungen der FA-Reform.
- 5 Auswirkungen der FA-Reform.
- 6 Auswirkungen der FA-Reform.
- 7 Eröffnung Talentschule in Chur.
- 8 Steigende Nachfrage bei der Mittagsbetreuung gegenüber Rechnungsjahr 2015.
- 9 Aufgrund der neuen Sportgesetzgebung leicht steigende Nachfrage.
- 10 Mehrkosten gegenüber Rechnungsjahr 2015 infolge weiteren Anstiegs der Integrationsprojekte.
- 11 Steigende Schülerzahlen in Davos und Schluen. Neueröffnung einer Schule in Trimmis.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Volksschule							
Aufwand	112 414 737	99 312 000	99 864 000	552 000	101 868 000	102 590 000	102 665 000
Ertrag	-1 552 503	-6 515 000	-6 562 000	-47 000	-6 562 000	-6 562 000	-6 562 000
Ergebnis	110 862 234	92 797 000	93 302 000	505 000	95 306 000	96 028 000	96 103 000
Abzüglich Einzelkredite	101 857 017	83 480 000	84 123 000	643 000	86 029 000	86 751 000	86 826 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	9 005 217	9 317 000	9 179 000	-138 000	9 277 000	9 277 000	9 277 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Schülerzahlen Kindergartenstufe	ANZAHL		3 360	3 250	3 380	steigend
Schülerzahlen Primarstufe	ANZAHL		10 051	9 900	9 960	steigend
Schülerzahlen Realstufe	ANZAHL		1 901	2 000	1 935	steigend
Schülerzahlen Sekundarstufe	ANZAHL		2 854	2 850	2 890	steigend
Schülerzahlen Total	ANZAHL		18 166	18 000	18 165	steigend
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN		39 330 206	19 477 000	19 619 700	steigend
Kantonsbeitrag pro Schüler (Regelschule)	FRANKEN		2 165	1 082	1 080	steigend
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN		9 288 826	5 400 000	5 449 500	steigend
Kantonsbeitrag pro Schüler (Sonderpädagogik)	FRANKEN		511	300	300	gleichbleibend
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN		48 619 032	24 877 000	25 069 200	steigend
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler	FRANKEN		2 676	1 382	1 380	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Dem Kindergarten, der Volks- und der Sonderschule stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel im Verhältnis zu den entsprechenden Vorgaben	ANZAHL	7	7	6	3	steigend
Der Kindergarten, die Volks- und die Sonderschule werden regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	52	47	48	29	sinkend
Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	795	795	720	675	sinkend
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen im Kindergarten, in der Volks- und in der Sonderschule werden individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	1 942	1 941	1 800	1 900	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Höhere Schülerzahlen im Jahr 2017 im Kindergarten aufgrund des Eintritts des Jahrganges 2011 (im Schuljahr 2016/17). Leichter Rückgang der Geburten im Jahr 2012 mit Auswirkungen ab Schuljahr 2017/18. Ab dem Schuljahr 2018/19 steigende Schülerzahlen infolge steigender Geburten ab dem Jahr 2013.

Zielsetzungen und Indikatoren

- Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel: Zurzeit erfolgt die Erarbeitung des Sprachlehrmittels in den Idiomen. Ab 2018 voraussichtlich wieder Anstieg auf das Niveau von 2015.
- Evaluierte Schulen im Kanton
Infolge Umsetzung der Projekte «Lehrplan 21» sowie «Lernstandserhebung Englisch» (Projekt Einführung 2. Fremdsprache auf der Primarstufe) können weniger Schulträgerschaften evaluiert werden.
- Von allen Evaluationen betroffene Lehrpersonen: Siehe «Evaluierte Schulen im Kanton»
- Schulpsychologisch abgeklärte Kinder: Voraussichtlich leicht tiefere Anzahl als im Jahr 2015.

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Sport							
Aufwand	2 053 235	2 086 000	2 189 000	103 000	2 213 000	2 237 000	2 256 000
Ertrag	-735 738	-624 000	-724 000	-100 000	-724 000	-724 000	-724 000
Ergebnis	1 317 498	1 462 000	1 465 000	3 000	1 489 000	1 513 000	1 532 000
Abzüglich Einzelkredite	57 502	209 000	168 000	-41 000	192 000	216 000	235 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 259 996	1 253 000	1 297 000	44 000	1 297 000	1 297 000	1 297 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Anzahl bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL				750	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	1 690	1 777	1 600	1 700	gleichbleibend
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	6	6	5	5	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	124 965 775	122 648 000	122 553 000	-95 000	124 649 000	125 176 000	125 463 000	
30 Personalaufwand	24 537 183	26 051 000	25 779 000	-272 000	25 772 000	25 772 000	25 772 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 105 558	3 234 000	3 050 000	-184 000	3 230 000	3 230 000	3 230 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen					160 000	180 000	180 000	
36 Transferaufwand	88 791 824	83 446 000	84 309 000	863 000	86 227 000	86 712 000	87 021 000	
37 Durchlaufende Beiträge	8 456 869	9 855 000	9 333 000	-522 000	9 200 000	9 200 000	9 200 000	
39 Interne Verrechnungen	74 340	62 000	82 000	20 000	60 000	82 000	60 000	
Total Ertrag	-17 787 220	-21 773 000	-20 889 000	884 000	-19 702 000	-19 687 000	-19 682 000	
42 Entgelte	-3 446 517	-3 278 000	-3 234 000	44 000	-3 231 000	-3 226 000	-3 221 000	
43 Verschiedene Erträge	-79 006	-60 000	-70 000	-10 000	-70 000	-70 000	-70 000	
44 Finanzertrag	-105 594	-115 000	-106 000	9 000	-106 000	-106 000	-106 000	
46 Transferertrag	-5 699 234	-8 465 000	-8 146 000	319 000	-7 095 000	-7 085 000	-7 085 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-8 456 869	-9 855 000	-9 333 000	522 000	-9 200 000	-9 200 000	-9 200 000	
Ergebnis	107 178 555	100 875 000	101 664 000	789 000	104 947 000	105 489 000	105 781 000	
Abzüglich Einzelkredite	83 094 061	74 982 000	76 164 000	1 182 000	79 293 000	79 808 000	80 117 000	
Ergebnis Globalsaldo	24 084 494	25 893 000	25 500 000	-393 000	25 654 000	25 681 000	25 664 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 471	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen					160 000	180 000	180 000	1
3631101 Beitrag an interstaatliche Fachhochschule für Technik Buchs (NTB)	3 328 596	3 300 000	3 136 000	-164 000	3 070 000	3 125 000	3 170 000	
3631102 Globalbeitrag an die Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur	12 000 000	12 000 000	12 000 000		12 500 000	13 000 000	13 000 000	
3631103 Globalbeitrag an die Pädagogische Hochschule (PH), Chur	12 323 347	12 500 000	11 000 000	-1 500 000	11 000 000	11 000 000	11 000 000	2
3631104 Mietkostenbeitrag an die Pädagogische Hochschule	2 024 928	2 058 000	2 142 000	84 000	2 190 000	2 190 000	2 190 000	
3631105 Globalbeitrag an das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS)	14 900 000	14 900 000	14 500 000	-400 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	3
3631106 Beitrag an die Theologische Hochschule (THC), Chur	300 000	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
3631107 Beiträge an Fachschulen im Kanton	10 671 932	11 300 000	11 200 000	-100 000	11 250 000	11 250 000	11 500 000	
3631108 Beiträge an das Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	352 950	353 000	369 000	16 000	400 000	400 000	400 000	
3631109 Beitrag an die Weiterbildung zum Heilpädagogen	797 736	759 000	820 000	61 000	853 000	869 000	838 000	
3631110 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	693 950	1 000 000	2 500 000	1 500 000	3 600 000	3 600 000	3 600 000	4
3631112 Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule Chur			1 360 000	1 360 000	1 540 000	1 360 000	1 360 000	5
3635101 Beitrag an die Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	26 307	50 000	30 000	-20 000	30 000	30 000	30 000	
3636102 Beitrag an private Mittelschulen	31 372 078	24 926 000	24 952 000	26 000	24 994 000	25 088 000	25 133 000	6
3701101 Durchlaufender Beitrag an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW), Chur	8 456 869	9 855 000	9 333 000	-522 000	9 200 000	9 200 000	9 200 000	7
4612101 Gemeindebeiträge an das Untergymnasium der Bündner Kantonsschule		-2 700 000	-2 531 000	169 000	-2 500 000	-2 490 000	-2 490 000	8
4630101 Pauschalbeiträge vom Bund an höhere Fachschulen	-5 476 734	-5 600 000	-5 470 000	130 000	-4 450 000	-4 450 000	-4 450 000	9

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4630102 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-222 500	-165 000	-145 000	20 000	-145 000	-145 000	-145 000	
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) Chur	-8 456 869	-9 855 000	-9 333 000	522 000	-9 200 000	-9 200 000	-9 200 000	10
Total Einzelkredite	83 094 061	74 982 000	76 164 000	1 182 000	79 293 000	79 808 000	80 117 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	674 260	6 736 000	6 486 000	-250 000	7 307 000	9 687 000	11 549 000	
52 Immaterielle Anlagen			580 000	580 000	230 000	90 000		
56 Eigene Investitionsbeiträge	674 260	6 736 000	5 906 000	-830 000	7 077 000	9 597 000	11 549 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	674 260	6 736 000	6 486 000	-250 000	7 307 000	9 687 000	11 549 000	
Abzüglich Einzelkredite	674 260	6 736 000	5 906 000	-830 000	7 077 000	9 597 000	11 549 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo			580 000	580 000	230 000	90 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5610101 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	-105 350	2 200 000	2 000 000	-200 000	2 850 000	5 450 000	7 450 000	11
5610102 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen		3 736 000	3 906 000	170 000	4 227 000	4 147 000	4 099 000	12
5610901 Investitionsbeiträge an Hochschule für Technik Buchs (NTB / VK vom 07.12.2011)	779 610	800 000		-800 000				13
Total Einzelkredite	674 260	6 736 000	5 906 000	-830 000	7 077 000	9 597 000	11 549 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020 muss sich das Bildungssystem in innovativer Weise auf tiefere Schülerzahlen einrichten. Die Mittelschulstruktur soll überprüft und das Mittelschulgesetz einer Totalrevision unterzogen werden. Als erster Schritt wird die Auslegung von Art. 89 des Kantons über die juristische Bedeutung des Begriffes «dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot» in einem Rechtsgutachten abgeklärt.

Die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren hat am 17. März 2016 die basalen fachlichen Kompetenzen in Erstsprache und Mathematik verabschiedet. Im Weiteren hat sie den Kantonen empfohlen, die notwendigen Rahmenvorgaben zu erlassen, um sicherzustellen, dass die Kompetenzen während des Gymnasiums durch alle Schülerinnen und Schüler erworben werden.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) ist für die Hochschule Technik und Wirtschaft (HTW) die Akkreditierung nach neuem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) in die Wege zu leiten. Ausserdem ist der Standortentscheid für das Hochschulzentrum HTW vorzubereiten.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verändert sich gegenüber dem Vorjahr (ohne Einzelkredite) nur wenig. Geringere Personalaufwendungen bedingt durch sinkende Klassenzahlen an der Bündner Kantonsschule sowie der Rückgang im Bereich des Sachaufwandes führen zu einem insgesamt tieferen Ergebnis in der Erfolgsrechnung.

Investitionsrechnung

Immaterielle Anlagen: Informatik-Projekt Schuladministration Bündner Kantonsschule, welches der Regierung im Herbst 2016 zum Beschluss vorgelegt worden ist.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Ab Finanzplan 2018: Abschreibung des Informatikprojektes Schuladministration Bündner Kantonsschule.
- 2 Die Beiträge für die Studiengänge Sekundarstufe I und Schulische Heilpädagogik (HFH) werden ab Budget 2017 auf einem separaten Konto geführt (neu Konto 3631112).
- 3 Anpassung an Erfahrungswerte.
- 4 Einführung von Sonderprofessuren im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 7/27 Bildungsstandort und Forschung.
- 5 Die Studiengänge Sekundarstufe I und schulische Heilpädagogik (HFH) der Pädagogischen Hochschule werden ab Budget 2017 neu über das Konto 3631112 abgewickelt (bisher Konto 3631103).
- 6 Anstieg der Betriebspauschale bedingt durch den Schülerrückgang an der Bündner Kantonsschule. Ab 2019 fliesst zusätzlich das Mobiliar des Ergänzungsneubaus Mensa / Mediothek in die Betriebspauschale ein (Art. 11 Abs. 1 Ziff. g der Verordnung über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden, BR 425.080).
- 7 Tieferer Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr da die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation neu direkt an die Schulen vergütet werden (vgl. auch Kommentar Nr. 11).
- 8 Tiefere Einnahmen aufgrund sinkender Schülerzahlen.
- 9 Neue Finanzierung durch den Bund ab 1. Januar 2018 der höheren Berufsbildung (eidg. FA und höhere Berufsprüfung). Dadurch wird rund 1 Million an den Kanton Graubünden weniger überwiesen.
- 10 Tieferer Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr da die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation neu direkt an die Schulen vergütet werden (vgl. auch Kommentar Nr. 8).
- 11 HTW Chur, Hochschulzentrum: gemäss Entwicklungsschwerpunkt «Bildungsstandort und Forschung» ist der Bau des Hochschulzentrums HTW Chur voranzutreiben.
- 12 Erhöhung der Investitionspauschale infolge Inbetriebnahme des Ergänzungsneubaus Mensa / Mediothek gem. Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (BR 425.000). Die Erhöhung schlägt sich im Rechnungsjahr 2017 von 38 Prozent und im Rechnungsjahr 2018 von 100 Prozent nieder.
- 13 Das Bauvorhaben Erweiterungsneubau NTB Buchs wurde im Rechnungsjahr 2016 abgeschlossen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung

Die Tertiärbildung umfasst die Hochschulen, die höhere Berufsbildung und die höheren Berufsprüfungen.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu kantonalen Ausbildungen und Weiterbildungen auf der Stufe Höhere Fachschule und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Tertiärbildung							
Aufwand	66 571 536	68 984 000	69 587 000	603 000	71 308 000	71 721 000	71 963 000
Ertrag	-13 938 967	-15 457 000	-14 808 000	649 000	-13 655 000	-13 655 000	-13 655 000
Ergebnis	52 632 569	53 527 000	54 779 000	1 252 000	57 653 000	58 066 000	58 308 000
Abzüglich Einzelkredite	51 943 012	52 920 000	53 887 000	967 000	56 783 000	57 174 000	57 438 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	689 557	607 000	892 000	285 000	870 000	892 000	870 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen	ANZAHL				1 710	gleichbleibend
Anzahl an Bündner Hochschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL				573	gleichbleibend
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen	ANZAHL				1 627	sinkend
Anzahl an Bündner Höheren Fachschulen studierende Personen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL				1 073	sinkend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	9	9	9	12	gleichbleibend
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	12	10	14	12	gleichbleibend
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT				76	gleichbleibend
Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden	PROZENT				35	gleichbleibend
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	6	43	5	5	gleichbleibend
Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen	ANZAHL				63	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die Verschiebung des Produktes Öffentlichkeitsarbeit in die PG 1 hat zusammen mit dem Entwicklungsschwerpunkt 7/27 Bildungsstandort und Forschung zu einem Anstieg des Globalsaldos der PG 1 geführt.

Zielsetzungen und Indikatoren

Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen: neue Ausbildungsgänge Architektur VZ/TZ und Photonics an der HTW sowie erstmalige Aufnahme der Theologischen Hochschule Chur in die Statistik der Ausbildungsgänge.

Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen: Veränderung der Studiengänge innerhalb der ibW. Wegfall HF Elektrotechnik, HF Maschinenbau, HF Gebäudetechnik und HF Systemtechnik, Neuaufnahme HF Wirtschaftsinformatik sowie HF Energie und Umwelt.

Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienabschluss und Quote der Arbeitsverträge unmittelbar nach Studienanschluss mit Anstellung im Kanton Graubünden: neue Indikatoren, es sind noch keine Vergleichswerte verfügbar.

Anzahl an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut doktorierende Personen: neuer Indikator, es sind noch keine Vergleichswerte verfügbar.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Mittelschulen							
Aufwand	55 414 244	50 607 000	52 967 000	2 360 000	53 342 000	53 456 000	53 501 000
Ertrag	-1 462 418	-3 893 000	-6 083 000	-2 190 000	-6 049 000	-6 034 000	-6 029 000
Ergebnis	53 951 826	46 714 000	46 884 000	170 000	47 293 000	47 422 000	47 472 000
Abzüglich Einzelkredite	31 150 946	22 061 000	22 276 000	215 000	22 509 000	22 633 000	22 678 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	22 800 880	24 653 000	24 608 000	-45 000	24 784 000	24 789 000	24 794 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Total beitragsberechtigte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen	PERSONEN	2 482	2 450	2 385	2 350	sinkend
- Academia Engiadina Samedan	PERSONEN	251	257	235	229	gleichbleibend
- Bündner Kantonsschule Chur	PERSONEN	1 176	1 150	1 146	1 131	gleichbleibend
- Evangelische Mittelschule Schiers	PERSONEN	445	440	415	414	gleichbleibend
- Gymnasium Kloster Disentis	PERSONEN	160	166	158	154	sinkend
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	PERSONEN	40	41	45	43	sinkend
- Hochalpines Institut Ftan	PERSONEN	56	61	59	52	sinkend
- Lyceum Alpinum Zuoz	PERSONEN	75	71	75	76	gleichbleibend
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	PERSONEN	206	189	176	180	sinkend
- Stiftung Sportgymnasium Davos	PERSONEN	73	75	76	71	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	1	2	2	2	gleichbleibend
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz (Art. 17), in Kraft ab 1. August 2015, minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN			24 474	24 898	steigend
Kosten pro Schülerin/Schüler gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz (Art. 17), in Kraft ab 1. August 2015, maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrössenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN			27 593	28 071	steigend
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	94,6	91,9	>= 80	80	gleichbleibend
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	95,9	93,5	>= 80	80	gleichbleibend
Deckungsbeitrag Kostgelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	82,9	84,8	>= 80	80	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe

Die Straffung der PG-Struktur hat zur Folge, dass das Produkt Wohn- und Verpflegungsbetrieb in die PG 2 verschoben wurde. Die dadurch entstandene Kostenverlagerung zu Lasten der PG 2 wird durch tiefere Personalaufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem Klassenrückgang an der BKS entstehen, kompensiert.

Leistungsumfang

Total beitragsberechtigzte Schülerinnen/Schüler an den Mittelschulen: Die Schülerzahlen sind gesamtkantonal weiterhin rückläufig.

Zielsetzungen und Indikatoren

Kosten pro Schüler/in gemäss teilrevidiertem Mittelschulgesetz: Der Schülerrückgang an der BKS wird zusammen mit der Inbetriebnahme des Ergänzungsneubaus Mensa / Mediothek zu einem Anstieg der Betriebspauschale führen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	63 508 110	65 863 000	66 456 000	593 000	67 049 000	67 254 000	67 984 000	
30 Personalaufwand	4 440 232	4 870 000	4 830 000	-40 000	4 830 000	4 830 000	4 830 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 764 110	4 489 000	4 124 000	-365 000	3 938 000	3 938 000	3 938 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		52 000	52 000		92 000	92 000	92 000	
36 Transferaufwand	53 908 204	55 265 000	56 010 000	745 000	56 749 000	56 954 000	57 684 000	
39 Interne Verrechnungen	1 395 565	1 187 000	1 440 000	253 000	1 440 000	1 440 000	1 440 000	
Total Ertrag	-40 055 059	-15 118 000	-14 772 000	346 000	-12 068 000	-10 526 000	-10 094 000	
42 Entgelte	-591 676	-626 000	-575 000	51 000	-575 000	-575 000	-575 000	
43 Verschiedene Erträge	-79 417	-82 000	-80 000	2 000	-80 000	-80 000	-80 000	
46 Transferertrag	-39 376 891	-14 400 000	-14 110 000	290 000	-11 406 000	-9 864 000	-9 432 000	
49 Interne Verrechnungen	-7 075	-10 000	-7 000	3 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Ergebnis	23 453 052	50 745 000	51 684 000	939 000	54 981 000	56 728 000	57 890 000	
Abzüglich Einzelkredite	14 541 237	40 927 000	41 960 000	1 033 000	45 443 000	47 190 000	48 352 000	
Ergebnis Globalsaldo	8 911 814	9 818 000	9 724 000	-94 000	9 538 000	9 538 000	9 538 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	6 274							
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen		52 000	52 000		92 000	92 000	92 000	
3631101 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	7 229 849	7 800 000	7 400 000	-400 000	7 400 000	7 400 000	7 400 000	1
3632101 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	35 849 597	36 000 000	37 500 000	1 500 000	37 875 000	38 254 000	38 637 000	2
3636101 Beitrag an Gastgewerbliche Fachschule Graubünden	1 278 689	1 600 000	1 300 000	-300 000	1 312 000	1 325 000	1 339 000	3
3636102 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 014 000	1 060 000	1 100 000	40 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	4
3636103 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 664 785	2 620 000	2 480 000	-140 000	2 530 000	2 520 000	2 570 000	
3636104 Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	5 090 941	5 100 000	5 200 000	100 000	5 252 000	5 305 000	5 358 000	
3636105 Beiträge an Wohnheime	450 000	450 000	650 000	200 000	650 000	650 000	650 000	5
3636106 Beiträge an weitere Massnahmen	81 660	335 000	80 000	-255 000	330 000	100 000	330 000	6
3636107 Beiträge an Weiterbildungskurse	248 683	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
3910108 Vergütung an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	10 725	20 000	15 000	-5 000	15 000	15 000	15 000	
4630101 Pauschalbeitrag vom Bund	-14 083 030	-14 400 000	-14 080 000	320 000	-11 376 000	-9 864 000	-9 432 000	7
4630102 Beiträge vom Bund an Projekte und besondere Leistungen	-66 858		-30 000	-30 000	-30 000			
4632101 Beiträge von Gemeinden für Angebote der Berufsbildung	-22 252 069							
4632102 Beiträge von Gemeinden für ausserkantonale Berufsfachschulen	-2 974 934							
4910114 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-7 075	-10 000	-7 000	3 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite	14 541 237	40 927 000	41 960 000	1 033 000	45 443 000	47 190 000	48 352 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	495 800	5 134 000	3 320 000	-1 814 000	1 900 000	1 650 000	400 000	
52 Immaterielle Anlagen	71 800	44 000		-44 000	200 000			
56 Eigene Investitionsbeiträge	424 000	5 090 000	3 320 000	-1 770 000	1 700 000	1 650 000	400 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	495 800	5 134 000	3 320 000	-1 814 000	1 900 000	1 650 000	400 000	
Abzüglich Einzelkredite	424 000	5 090 000	3 320 000	-1 770 000	1 700 000	1 650 000	400 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	71 800	44 000		-44 000	200 000			
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	424 000	2 600 000	2 760 000	160 000	1 300 000	1 250 000		8
5660101 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten		1 490 000	360 000	-1 130 000	200 000	200 000	200 000	9
5660102 Investitionsbeiträge an Brückenangebote		1 000 000	200 000	-800 000	200 000	200 000	200 000	10
Total Einzelkredite	424 000	5 090 000	3 320 000	-1 770 000	1 700 000	1 650 000	400 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

In den kommenden Jahren wird aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl der Jugendlichen stark abnehmen. Dies wird sich sowohl auf die Besetzung der Lehrstellen als auch auf die Auslastung der einzelnen Berufsfachschulen auswirken. Im Rahmen des neuen Entwicklungsschwerpunktes 6/26 «Demografischer Wandel und Berufsbildung» wird mit Unterstützung von externen Fachpersonen nach Lösungen für die Ausgestaltung von künftigen Angeboten gesucht.

Die Internetseite «www.berufsberatung.ch» wird im Rahmen eines Projektes bis 2018 in Rumantsch Grischun übersetzt. Die Kosten übernimmt der Bund.

Erfolgsrechnung

Die Erhöhung des Globalbudgets gegenüber der Rechnung 2015 ist zurückzuführen auf: Weiterentwicklung und höhere Betriebskosten des Informatikprogramms Kompass 3, neuer Entwicklungsschwerpunkt, höhere Schulgelder an das Bildungszentrum Plantahof.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Schulgelder für Bündner Sportlerinnen und Sportler an ausserkantonalen Vollzeitschulen werden nicht wie im Vorjahr geplant über das Amt für Berufsbildung finanziert.
- 2 Die Basis für das Budget bildete der Rechnungsabschluss 2015. Dazu kommen die bisher von den Gemeinden bezahlten Standortbeiträge, Personal- und Verwaltungskosten wegen der Übernahme der Berufsmatura 2 (BM2) von der HTW und vom LBBZ Plantahof, Ersatz von Lehrmitteln und erhöhtem Immobilien-Unterhalt.
- 3 Die Gastgewerbliche Berufsschule Graubünden startet im 2017 die neue Ausbildung zur Hotelkommunikationsfachfrau/-fachmann. Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht klar, sollten sich aber im Bereich der bisherigen Ausbildung bewegen.
- 4 Ab 2017 werden mit den Lehrwerkstätten neue Rahmenkontrakte abgeschlossen. Die Erfahrungen mit der EBA-Ausbildung Schreiner/-in haben gezeigt, dass mehr in die Betreuung und Unterstützung investiert werden muss, was mit den heutigen Beiträgen nicht gewährleistet ist.
- 5 Ab 2017 werden mit den Wohnheimen neue Rahmenkontrakte abgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind die Ansätze zu überprüfen. Die bisherigen Pauschalen stützen sich auf Durchschnittswerte der Jahre 2002 bis 2006.
- 6 Für das Jahr 2017 sind keine Berufsausstellungen geplant.

- 7 Die Basis für das Budget bildete der Rechnungsabschluss 2015. Der Bundesbeitrag an den Kanton ist unter anderem abhängig von der Anzahl abgeschlossener Lehrverträge. Dazu kommt, dass der Bund beabsichtigt, die Beitragspraxis für die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen direkt zu finanzieren. Die Auswirkungen auf den Pauschalbeitrag sind heute noch nicht abschätzbar.
- 8 Diverse Sanierungen und die Erneuerung der Heizung an der Gewerblichen Berufsschule Chur sowie die Sanierung der Gewerbeschule Ilanz erhöht das Investitionsbudget.
- 9 Nach der grösseren Sanierung des Wohnheims im Bildungszentrum Palottis im 2016 fallen nur noch kleinere Sanierungen im Casa Florentini und im Oberengadiner Lehrlingshaus an.
- 10 Nach der grösseren Sanierung des Bildungszentrums Palottis im 2016 fallen nur noch kleinere Sanierungen an.

Produktgruppenbericht

PG 1 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über sieben regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.

Wirkung Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.

Produkte Beratung - Information und Dokumentation

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung							
Aufwand	2 771 140	3 226 000	3 096 000	-130 000	3 029 000	3 029 000	3 029 000
Ertrag	-98 455	-97 000	-93 000	4 000	-93 000	-93 000	-93 000
Ergebnis	2 672 685	3 129 000	3 003 000	-126 000	2 936 000	2 936 000	2 936 000
Abzüglich Einzelkredite	-6 913	-10 000	-7 000	3 000	-7 000	-7 000	-7 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 679 598	3 139 000	3 010 000	-129 000	2 943 000	2 943 000	2 943 000
Leistungsumfang		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben							
Zielsetzungen und Indikatoren		Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.							
Beratungsfälle Jugendliche		ANZAHL	1 738	1 904	>= 1 500	>= 1 700	gleichbleibend
Beratungsfälle Erwachsene		ANZAHL	1 052	1 100	>= 1 000	>= 1 100	gleichbleibend
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.							
BIZ-Besuche		ANZAHL	10 792	10 248	>= 8 000	>= 9 000	gleichbleibend
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassenveranstaltungen und Informationsveranstaltungen unterstützt.							
Klassen- und Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte		ANZAHL	369	404	>= 300	>= 400	gleichbleibend
Quote Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Anschlusslösung		PROZENT	98	99	>= 98	>= 98	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Berufliche Bildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehrstellen - Schulische Bildung und Kurse - Qualifikationsverfahren

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Berufliche Bildung							
Aufwand	60 736 970	62 637 000	63 360 000	723 000	64 020 000	64 225 000	64 955 000
Ertrag	-39 956 604	-15 021 000	-14 679 000	342 000	-11 975 000	-10 433 000	-10 001 000
Ergebnis	20 780 367	47 616 000	48 681 000	1 065 000	52 045 000	53 792 000	54 954 000
Abzüglich Einzelkredite	14 548 150	40 937 000	41 967 000	1 030 000	45 450 000	47 197 000	48 359 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	6 232 216	6 679 000	6 714 000	35 000	6 595 000	6 595 000	6 595 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angeborene Lehrberufe	ANZAHL	149	159	>= 145	>= 145	gleichbleibend
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	3 446	3 241	>= 3 400	>= 3 200	gleichbleibend
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverträge	ANZAHL	5 614	5 783	5 570	5 600	gleichbleibend
Stabile Quote Anzahl abgeschlossene Lehrverträge zu Schulabgänger/innen	PROZENT	70	70	>= 70	>= 70	gleichbleibend
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	9	8	<= 10	<= 10	gleichbleibend
Die Lernenden absolvieren die gesamte Lehrzeit im Lehratelier und schliessen die breitgefächerte Ausbildung zu Generalistinnen und Generalisten erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten	PROZENT	11	13	<= 10	<= 13	gleichbleibend
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	14	16	>= 17	>= 16	gleichbleibend

EKUD

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	93	>= 90	>= 90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	27 884 430	30 960 000	30 668 000	-292 000	30 860 000	30 470 000	30 714 000	
30 Personalaufwand	11 261 617	11 928 000	12 381 000	453 000	12 413 000	12 413 000	12 413 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 100 304	3 252 000	2 777 000	-475 000	2 841 000	2 815 000	2 755 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30 274	30 000	30 000				130 000	
36 Transferaufwand	9 106 406	10 524 000	10 456 000	-68 000	10 582 000	10 218 000	10 392 000	
37 Durchlaufende Beiträge	4 372 830	5 213 000	5 011 000	-202 000	5 011 000	5 011 000	5 011 000	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
Total Ertrag	-7 196 325	-8 898 000	-8 519 000	379 000	-8 517 000	-8 184 000	-8 321 000	
42 Entgelte	-567 416	-540 000	-510 000	30 000	-496 000	-496 000	-510 000	
46 Transferertrag	-1 223 171	-1 305 000	-1 126 000	179 000	-1 085 000	-793 000	-875 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-4 372 830	-5 213 000	-5 011 000	202 000	-5 011 000	-5 011 000	-5 011 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 032 908	-1 840 000	-1 872 000	-32 000	-1 925 000	-1 884 000	-1 925 000	
Ergebnis	20 688 105	22 062 000	22 149 000	87 000	22 343 000	22 286 000	22 393 000	
Abzüglich Einzelkredite	7 012 147	7 541 000	7 618 000	77 000	7 661 000	7 620 000	7 801 000	
Ergebnis Globalsaldo	13 675 958	14 521 000	14 531 000	10 000	14 682 000	14 666 000	14 592 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	547	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	30 274	30 000	30 000				130 000	
3636101 Betriebsbeitrag an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3636102 Betriebsbeitrag an die Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
3636103 Betriebsbeitrag an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000		125 000	125 000	125 000	
3636104 Beitrag an die Agentur da Novitads Rumantscha	445 000	445 000	445 000		445 000	445 000	445 000	
3636105 Verschiedene Beiträge für Sprachenförderung	36 750	86 000	86 000		86 000	86 000	86 000	
3636106 Beitrag an die Walservereinigung Graubünden	155 000	155 000	155 000		155 000	155 000	155 000	
3636107 Beitrag an die Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000		193 000	193 000	193 000	
3636108 Beitrag an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3636109 Beitrag an das Theater Chur	400 000	400 000	400 000		400 000	400 000	400 000	
3636110 Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000		215 000	215 000	215 000	
3636111 Beitrag an die Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000		290 000	290 000	290 000	
3636112 Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000		64 000	64 000	64 000	
3636113 Beiträge an Orchester	460 000	460 000	460 000		460 000	460 000	460 000	
3636114 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	210 000	210 000	210 000		210 000	210 000	210 000	
3636115 Beitrag an die Pro Rätia	20 000	20 000	20 000		20 000	20 000	20 000	
3636116 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 304 143	2 350 000	2 350 000		2 370 000	2 370 000	2 380 000	
3636117 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	258 700	275 000	300 000	25 000	300 000	300 000	300 000	
3636118 Beitrag an Origen	200 000	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3636119 Beitrag an Regionaldienst Italienischbünden			20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	
3636121 Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
3636122	2 997 813	4 304 000	4 191 000	-113 000	4 297 000	3 933 000	4 097 000	
3701101	231 000	255 000	254 000	-1 000	254 000	254 000	254 000	
3706101	2 199 000	2 199 000	2 199 000		2 199 000	2 199 000	2 199 000	
3706102	818 000	818 000	818 000		818 000	818 000	818 000	
3706103	753 000	753 000	753 000		753 000	753 000	753 000	
3706104	288 300	288 000	231 000	-57 000	231 000	231 000	231 000	
3706105		200 000		-200 000				1
3706106	83 530	500 000	200 000	-300 000	200 000	200 000	200 000	2
3706107		200 000	500 000	300 000	500 000	500 000	500 000	3
3706108			56 000	56 000	56 000	56 000	56 000	
4630101	-200 000	-200 000	-200 000		-200 000	-200 000	-200 000	
4630102	-868 410	-974 000	-797 000	177 000	-797 000	-515 000	-597 000	
4690101	-23 761							
4700101	-4 289 300	-4 313 000	-4 311 000	2 000	-4 311 000	-4 311 000	-4 311 000	
4700102		-200 000		200 000				4
4700103	-83 530	-500 000	-200 000	300 000	-200 000	-200 000	-200 000	5
4700107		-200 000	-500 000	-300 000	-500 000	-500 000	-500 000	6
4980112	-1 032 908	-1 840 000	-1 872 000	-32 000	-1 925 000	-1 884 000	-1 925 000	
Total Einzelkredite	7 012 147	7 541 000	7 618 000	77 000	7 661 000	7 620 000	7 801 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		340 000	528 000	188 000	1 468 000	1 894 000	696 000	
52	Immaterielle Anlagen					250 000	400 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge		340 000	264 000	-76 000	810 000	904 000	148 000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			264 000	264 000	658 000	740 000	148 000
Total Einnahmen		-255 000	-396 000	-141 000	-1 101 000	-1 233 000	-222 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-255 000	-132 000	123 000	-443 000	-493 000	-74 000
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			-264 000	-264 000	-658 000	-740 000	-148 000
Nettoinvestitionen		85 000	132 000	47 000	367 000	661 000	474 000	
Abzüglich Einzelkredite		85 000	132 000	47 000	367 000	411 000	74 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo						250 000	400 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5660901		340 000		-340 000	152 000	164 000		7
5660902			264 000	264 000	658 000	740 000	148 000	8
5760101			264 000	264 000	658 000	740 000	148 000	9
6300102		-170 000		170 000	-76 000	-82 000		
6310101			-132 000	-132 000	-329 000	-370 000	-74 000	10
6310102		-85 000		85 000	-38 000	-41 000		11
6700101			-264 000	-264 000	-658 000	-740 000	-148 000	12
Total Einzelkredite		85 000	132 000	47 000	367 000	411 000	74 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

In der Kulturförderung steht die Behandlung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) im Grossen Rat an. Die allfälligen finanziellen Konsequenzen der KFG-Revision sind im Budget nicht enthalten. In der Sprachenförderung wird die Umsetzung der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Bund und den Sprachorganisationen im Zentrum stehen. Im Rätischen Museum werden die Ausstellungen «Calling Jenatsch» und eine Schau anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Archäologischen Dienstes zu sehen sein. Im Bündner Naturmuseum stehen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten in den Dauerausstellungen im Vordergrund. Im Sammlungsbereich wird die digitale Erfassung der Objekte weitergeführt. Das Bündner Kunstmuseum zeigt ganzjährig in einer repräsentativen Auswahl Werke der Kunstsammlung sowie Wechselausstellungen. In der Kantonsbibliothek liegt der Fokus auf dem Ausbau von Dienstleistungen in den Bereichen Vermittlung und Archivierung von Raetica. Ebenso wird der alle zwei Jahre stattfindende SAB-Leitungskurs für Bibliothekarinnen in Schul- und Gemeindebibliotheken angeboten. Im Staatsarchiv wird die Umsetzung des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung einen Schwerpunkt bilden. Der Archäologische Dienst wird neben den Rettungsgrabungen verstärkt um die Langzeitsicherung analoger Daten bemüht sein. In der Denkmalpflege werden mit der Lancierung des neuen Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und der Überprüfung des Kulturgüterschutzinventars des Bundes, Inventarfragen im Zentrum stehen. Die Umsetzung der Zweitwohnungsgesetzgebung hat einen vermehrten Fokus auf raumplanerische Fragestellungen zur Folge. Die Strukturen werden dahingehend angepasst. Der Aufbau des digitalen Bildarchivs wird vorangetrieben.

Erfolgsrechnung

Durch den Abschluss des Entwicklungsschwerpunktes ES 6/17 2013–2016 sowie die Aufnahme des ES 8/28 2017–2020 erhöht sich der Personalaufwand um 453 000 Franken und der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich um 475 000 Franken.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Programmvereinbarungen (PV) und Einzelprojekte aus den Jahren 2011 werden bis Ende 2016 alle abgeschlossen. Auf diesem Konto erfolgt keine weitere Budgetierung.
- 2 Auf diesem Konto werden nur noch Projekte aus der PV 2012 bis 2015 abgerechnet. Projekte der PV 2016 bis 2020 werden auf Konto 3706107 budgetiert.
- 3 Neue Einzelprojekte des Bundes werden auf diesem Konto budgetiert, weshalb eine Umlagerung aus Konto 3706106 erfolgt.
- 4 PV- und Einzelprojekte aus den Jahren 2011 werden bis Ende 2016 alle abgeschlossen. Deshalb erfolgen auf diesem Konto keine Einnahmen aus Bundesmitteln.
- 5 Auf diesem Konto werden nur noch Projekte aus der PV 2012 bis 2015 abgerechnet. Deshalb erfolgt eine Umlagerung der Bundesbeiträge auf Konto 4700107.

- 6 Neue Einzelprojekte des Bundes werden auf diesem Konto gebucht, weshalb eine Umlagerung aus Konto 4700103 erfolgt.
- 7 Im 2017 ist kein Bauetappenabschluss geplant.
- 8 Neuer Verpflichtungskredit ab 1. Januar 2017 mit der Budgetbotschaft 2017 beantragt.
- 9 Beitrag im Zusammenhang mit neuem Verpflichtungskredit, Kloster Disentis.
- 10 Beitrag im Zusammenhang mit neuem Verpflichtungskredit, Kloster Disentis.
- 11 Im 2017 ist kein Bauetappenabschluss beim bischöflichen Schloss Chur geplant.
- 12 Beitrag im Zusammenhang mit neuem Verpflichtungskredit, Kloster Disentis.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Naturmuseum - Kunstmuseum - Kantonsbibliothek - Staatsarchiv - Denkmalpflege - Archäologischer Dienst

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege							
Aufwand	27 884 430	30 961 000	30 670 000	-291 000	30 862 000	30 472 000	30 716 000
Ertrag	-7 196 325	-8 898 000	-8 520 000	378 000	-8 518 000	-8 185 000	-8 322 000
Ergebnis	20 688 105	22 063 000	22 150 000	87 000	22 344 000	22 287 000	22 394 000
Abzüglich Einzelkredite	7 012 147	7 541 000	7 618 000	77 000	7 661 000	7 620 000	7 801 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	13 675 958	14 522 000	14 532 000	10 000	14 683 000	14 667 000	14 593 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	765	742	> 700	> 700	gleichbleibend
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	3 684	3 190	> 3 100	> 3 100	gleichbleibend
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	16	16	> 15	> 15	gleichbleibend
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	221	197	> 210	> 210	gleichbleibend
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	2	3	3	2	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, etc.), Publikationen	ANZAHL	108	86	> 95	> 95	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL	215	109	> 120	> 95	gleichbleibend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	19 928	14 220	> 16 000	> 16 000	gleichbleibend
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	2	2	2	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, etc.), Publikationen	ANZAHL	105	123	> 100	> 100	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL	253	327	> 150	> 200	gleichbleibend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	33 746	30 106	> 27 000	> 27 000	gleichbleibend
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	9		3	7	gleichbleibend
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, etc.), Publikationen	ANZAHL	90		100	150	gleichbleibend
Schulklassen	ANZAHL	90		100	200	steigend
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	21 344		18 000	30 000	steigend
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	65	75	75	gleichbleibend
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	5	5	gleichbleibend
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	106	143	> 100	> 120	gleichbleibend
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	60	107	> 50	> 80	gleichbleibend
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	23	48	> 20	> 50	steigend
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Zuwachs nichtstaatlicher Unterlagen	ANZAHL	43	41	50	50	gleichbleibend
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	93	93	95	95	gleichbleibend
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Herausgabe von Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	32	37	25	25	gleichbleibend
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	2 116	2 140	> 2 200	> 2 200	sinkend
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantonssprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 579	1 463	> 1 300	> 1 300	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Anzahl Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 735	2 782	> 2 600	> 2 600	gleichbleibend
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	30	52	> 40	> 40	gleichbleibend
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	754	1 919	> 1 000	> 1 500	sinkend
Pflege des Bündner Bibliothekwesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	164	163	> 130	> 145	sinkend
Auskünfte und Beratungen von Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	767	937	> 800	> 800	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Zielsetzungen und Indikatoren

Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum: Der Wert «Wechselausstellungen» wird für das Jahr 2017 auf zwei gesetzt, da die geplanten Sonderausstellungen sämtliche Räume im Erdgeschoss beanspruchen und deshalb auf eine zusätzliche kleinere Ausstellung verzichtet wird.

Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum: Der Wert «Schulklassen» wird aufgrund der Jahresrechnungen 2014 und 2015 angepasst.

Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum: Die Erweiterung des Kunstmuseums erlaubt es, vier grössere und drei kleinere Wechselausstellungen zu zeigen. Deshalb werden sämtliche Werte erhöht.

Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden: Der Wert «Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen» wird aufgrund der Teilnahme am Langen Samstag erhöht.

Pflege des Bündner Bibliothekwesens: Im 2017 wird der alle zwei Jahre stattfindende SAB-Leitungskurs für Bibliothekarinnen und Bibliothekare der Schul- und Gemeindebibliotheken angeboten, weshalb der Wert «Kursbesucherinnen und -besucher» steigt.

Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs: Da Archivalien zunehmend digital angefordert und ausser Haus weiter verarbeitet werden, ist der Wert «Benutzerinnen und Benutzer» in der Tendenz sinkend.

Förderung der Kenntnis über historische Bauten: Aufgrund der Sensibilisierung von Baubehörden und Eigentümern für den Schutz von bestehenden Bauten werden mehr Einzelbauinventare angefordert, weshalb der Wert «Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)» steigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	42 411 980	50 318 000	50 155 000	-163 000	52 093 000	52 083 000	52 573 000	
30 Personalaufwand	6 726 785	6 847 000	6 819 000	-28 000	6 819 000	6 819 000	6 819 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 632 177	6 319 000	5 910 000	-409 000	5 885 000	5 866 000	6 356 000	
36 Transferaufwand	3 672 361	4 744 000	4 677 000	-67 000	4 912 000	4 923 000	4 923 000	
37 Durchlaufende Beiträge	26 210 657	32 238 000	32 579 000	341 000	34 307 000	34 305 000	34 305 000	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000		170 000	170 000	170 000	
Total Ertrag	-29 935 778	-35 043 000	-35 404 000	-361 000	-37 132 000	-37 131 000	-37 130 000	
42 Entgelte	-1 883 282	-1 322 000	-1 322 000		-1 322 000	-1 322 000	-1 322 000	
43 Verschiedene Erträge	-19 069	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
46 Transferertrag	-1 472 770	-1 463 000	-1 483 000	-20 000	-1 483 000	-1 484 000	-1 483 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-26 210 657	-32 238 000	-32 579 000	-341 000	-34 307 000	-34 305 000	-34 305 000	
49 Interne Verrechnungen	-350 000							
Ergebnis	12 476 202	15 275 000	14 751 000	-524 000	14 961 000	14 952 000	15 443 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 510 227	4 845 000	4 593 000	-252 000	4 994 000	5 005 000	5 006 000	
Ergebnis Globalsaldo	9 965 974	10 430 000	10 158 000	-272 000	9 967 000	9 947 000	10 437 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130106 Dienstleistungen Dritter für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	586 243	1 214 000	1 214 000		1 215 000	1 215 000	1 215 000	
3130109 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (inkl. PV Revitalisierung)	73 681	350 000	185 000	-165 000	350 000	351 000	351 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	713							
3632105 Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	220 000	461 000	459 000	-2 000	455 000	466 000	466 000	
3632201 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	255 000	250 000	250 000		250 000	250 000	250 000	
3634201 Beiträge an GVG für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
3636104 Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	220 000	440 000	440 000		440 000	440 000	440 000	
3636106 Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 056 420	1 360 000	1 360 000		1 361 000	1 361 000	1 361 000	
3636107 Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	220 000	440 000	440 000		440 000	440 000	440 000	
3636108 Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	350 000	350 000	350 000		588 000	588 000	588 000	
3636201 Beiträge an Private für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 239 629	1 330 000	1 265 000	-65 000	1 265 000	1 265 000	1 265 000	
3638201 Beitrag an internationale Kommissionen	11 311	13 000	13 000		13 000	13 000	13 000	
3702105 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	226 000	618 000	544 000	-74 000	540 000	540 000	540 000	
3702106 Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	1 067 336	1 420 000	1 420 000		1 420 000	1 420 000	1 420 000	
3705201 Durchlaufende Betriebsbeiträge nach DZV	23 545 221	27 000 000	27 000 000		27 000 000	27 000 000	27 000 000	
3706104 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	287 000	775 000	725 000	-50 000	721 000	720 000	720 000	
3706107 Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	500 000	925 000	720 000	-205 000	716 000	715 000	715 000	1
3706108 Durchlaufende Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	585 100	1 500 000	1 500 000		3 240 000	3 240 000	3 240 000	
3706109 Durchlaufende Beiträge Pilotprojekt Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks			670 000	670 000	670 000	670 000	670 000	2

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B	
Franken									
4630106	Beiträge vom Bund für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-688 111	-490 000	-490 000	-490 000	-490 000	-490 000		
4630109	Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)	-84 000	-25 000	-30 000	-5 000	-30 000	-31 000	-30 000	
4630201	Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-700 658	-418 000	-433 000	-15 000	-433 000	-433 000	-433 000	
4637106	Beiträge für Kontrollen Bewirtschaftungsverträge nach DZV (PV Eidg. NHG)		-530 000	-530 000		-530 000	-530 000	-530 000	
4700104	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Beverin (PV)	-287 000	-775 000	-725 000	50 000	-721 000	-720 000	-720 000	
4700105	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Biosfera Val Müstair (PV)	-226 000	-618 000	-544 000	74 000	-540 000	-540 000	-540 000	
4700106	Durchlaufende Beiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-1 067 336	-1 420 000	-1 420 000		-1 420 000	-1 420 000	-1 420 000	
4700107	Durchlaufende Beiträge für Naturpark Parc Ela (PV)	-500 000	-925 000	-720 000	205 000	-716 000	-715 000	-715 000	3
4700108	Durchlaufende Beiträge für Nationalpark Parc Adula (PV)	-585 100	-1 500 000	-1 500 000		-3 240 000	-3 240 000	-3 240 000	
4700109	Durchlaufende Beiträge Pilotprojekt Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks			-670 000	-670 000	-670 000	-670 000	-670 000	4
4700201	Durchlaufende Beiträge vom Bund für DZV	-23 545 221	-27 000 000	-27 000 000		-27 000 000	-27 000 000	-27 000 000	
4980198	Übertragung Landeslotterie-Mittel für Nationalpark Parc Adula (PV) von SF Landeslotterie	-350 000							
Total Einzelkredite	2 510 227	4 845 000	4 593 000	-252 000	4 994 000	5 005 000	5 006 000		

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	10 591 453	7 498 000	7 683 000	185 000	7 683 000	7 685 000	7 685 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	5 268 037	2 533 000	3 392 000	859 000	3 392 000	3 394 000	3 394 000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	5 323 415	4 965 000	4 291 000	-674 000	4 291 000	4 291 000	4 291 000
Total Einnahmen	-5 628 665	-5 058 000	-4 593 000	465 000	-4 593 000	-4 595 000	-4 595 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-305 250	-93 000	-302 000	-209 000	-302 000	-304 000	-304 000
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5 323 415	-4 965 000	-4 291 000	674 000	-4 291 000	-4 291 000	-4 291 000
Nettoinvestitionen	4 962 788	2 440 000	3 090 000	650 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 962 788	2 440 000	3 090 000	650 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								

Einzelkredite Investitionsrechnung

5620109	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	164 127	600 000	1 200 000	600 000	1 200 000	1 200 000	1 200 000	5
5620196	Investitionsbeiträge zu Lasten SF Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	305 250	93 000	152 000	59 000	152 000	154 000	154 000	
5620201	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	1 108 410	1 440 000	1 440 000		1 440 000	1 440 000	1 440 000	
5620202	Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen	3 385 250							
5620203	Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	305 000	400 000	450 000	50 000	450 000	450 000	450 000	
5620204	Investitionsbeiträge SF Landeslotterie für Landschaftspflege			150 000	150 000	150 000	150 000	150 000	
5720106	Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	535 738	151 000	152 000	1 000	152 000	152 000	152 000	
5720109	Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	443 153	1 514 000	1 074 000	-440 000	1 074 000	1 074 000	1 074 000	6
5720201	Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	3 546 497	2 600 000	2 600 000		2 600 000	2 600 000	2 600 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
5720202 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Abwasseranlagen	665 062	400 000		-400 000				7
5720203 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	132 965	300 000	300 000		300 000	300 000	300 000	
5720204 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege			165 000	165 000	165 000	165 000	165 000	
6310196 Zuweisung aus SF Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Eidg. NHG)	-305 250	-93 000	-152 000	-59 000	-152 000	-154 000	-154 000	
6320204 Zuweisung aus SF Landeslotterie für Landschaftspflege			-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	-150 000	
6700106 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur und Landschaft (PV Eidg. NHG)	-535 738	-151 000	-152 000	-1 000	-152 000	-152 000	-152 000	
6700109 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und EP)	-443 153	-1 514 000	-1 074 000	440 000	-1 074 000	-1 074 000	-1 074 000	8
6700201 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 346 497	-1 600 000	-1 600 000		-1 600 000	-1 600 000	-1 600 000	
6700202 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an öffentliche Abwasseranlagen	-665 062	-400 000		400 000				9
6700203 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelтанlagen	-132 965	-300 000	-300 000		-300 000	-300 000	-300 000	
6700204 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege			-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	-165 000	
6740201 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherungsanstalt an Wasserversorgungen	-2 200 000	-1 000 000	-1 000 000		-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	
Total Einzelkredite	4 962 788	2 440 000	3 090 000	650 000	3 090 000	3 090 000	3 090 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Überblick über die wichtigsten künftigen Entwicklungen

Die vom Bundesrat auf 2016 in Kraft gesetzte Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA, früher TVA) hat zum Ziel, Ressourcen besser zu schonen und Abfälle zu vermeiden. Dies soll erreicht werden, indem aus Abfällen die Schadstoffe entfernt und die verwertbaren Anteile einer Wiederverwertung zugeführt werden. Für die mit der Umsetzung beauftragten Kantone bedeuten die neuen Regelungen höhere Anforderungen an die Abfallplanung und an die Datenlieferung an den Bund. Für Deponien müssen neu Gefährdungsabschätzungen vorgenommen werden und die Anforderungen an den Deponiebau werden strenger. Auch die Anforderungen an die Abfallbehandlungsanlagen werden mit der neuen VVEA strenger, was sowohl bei den Betreibern als auch beim ANU ab 2017 zu zusätzlichem Aufwand führt.

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Vorjahr liegt das Ergebnis der Erfolgsrechnung etwas tiefer, und zwar sowohl beim Globalsaldo als auch bei den Einzelkrediten.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 27 Prozent. Diese ist vorwiegend auf die Erhöhung der Investitionsbeiträge an Gemeinden für die Revitalisierung von Gewässern zurückzuführen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Senkung um 205 000 Franken gemäss Programmvereinbarung (PV) Parc Ela 2016–2019.
- 2 Erhöhung um 670 000 Franken gemäss Vertrag mit dem Bund zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks (Pilotprojekt 2016–2017 über total 1 520 000 Franken).
- 3 Senkung um 205 000 Franken gemäss PV Parc Ela 2016–2019.

- 4 Erhöhung um 670 000 Franken gemäss Vertrag mit dem Bund zur Förderung der ökologischen Infrastruktur in Parks (Pilotprojekt 2016–2017 über total 1 520 000 Franken).
- 5 Erhöhung um 600 000 Franken infolge Mehrbedarf Einzelprojekt Revitalisierung Bever 2016–2019.
- 6 Senkung um 440 000 Franken gemäss PV Revitalisierung von Gewässern 2016–2019.
- 7 Senkung um 400 000 Franken infolge Wegfall der Bundesbeiträge. Der Bund hat sich schrittweise aus der Finanzierung der Abwasserentsorgung zurückgezogen.
- 8 Senkung um 440 000 Franken gemäss PV Revitalisierung von Gewässern 2016–2019.
- 9 Senkung um 400 000 Franken infolge Wegfall der Bundesbeiträge. Der Bund hat sich schrittweise aus der Finanzierung der Abwasserentsorgung zurückgezogen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz							
Aufwand	33 087 884	40 342 000	40 630 000	288 000	42 870 000	42 879 000	42 879 000
Ertrag	-28 058 163	-33 450 000	-33 809 000	-359 000	-35 537 000	-35 535 000	-35 535 000
Ergebnis	5 029 722	6 892 000	6 821 000	-71 000	7 333 000	7 344 000	7 344 000
Abzüglich Einzelkredite	2 526 929	4 405 000	4 338 000	-67 000	4 574 000	4 585 000	4 585 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 502 793	2 487 000	2 483 000	-4 000	2 759 000	2 759 000	2 759 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL				5	gleichbleibend
Anteil der Kantonsfläche in nationalen Biotopinventaren und Moorlandschaften	PROZENT				2	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Erhaltung der Qualität und die Vernetzung der Lebensräume werden gewährleistet.						
Fläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	HEKTAR	18 936	19 484	>= 20 000	>= 23 000	steigend
Die Qualität von Moorlandschaften (ML) wird erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in ML	METER	0	690	<= 50	<= 50	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Bis Ende 2017 wird abschliessend entschieden sein, ob das Projekt Nationalpark Adula ab 2018 in die Betriebsphase übergehen kann oder per Ende 2017 liquidiert werden muss.

Die grössten Veränderungen fallen beim Bundesprogramm Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Sömmerungsgebiet (SöGe) an. In diesem Rahmen werden gestützt auf die rechtsgültigen Biotopinventare von Bund und Kanton für alle Trockenwiesen und -weiden (TWW) von nationaler Bedeutung, Flachmoore von nationaler und regionaler Bedeutung sowie die Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung und alle Hochmoore mit Bedeutungszuweisung Bewirtschaftungsverträge mit den Alpen abgeschlossen. Bis Ende 2017 dürfte die Bereinigung der Nachführung der Bundesinventare abgeschlossen sein. Dies kann sich auf das Ausmass der Vertragsflächen auswirken. Das Programm BFF im SöGe wirkt sich primär auf die Bundesbeiträge aus.

Im Bereich Gewässerrevitalisierungen ist mit mehr Projekten in Ausführung zu rechnen. Die erforderlichen Kantonsmittel sind im Budget enthalten. Der Bund hat für Gewässerrevitalisierungen in Graubünden für die Jahre 2016–2019 rund 20 Millionen reserviert, davon 14 Millionen für Einzelprojekte.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz im Bereich Lufthygiene, prüft Anlagen auf ihren gesetzkonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

Wirkung Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.

Produkte Abfallentsorgung - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Industrie-/Gewerbeanlagen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz							
Aufwand	6 693 277	6 672 000	6 710 000	38 000	6 431 000	6 411 000	6 901 000
Ertrag	-1 227 813	-1 087 000	-1 109 000	-22 000	-1 109 000	-1 109 000	-1 109 000
Ergebnis	5 465 464	5 585 000	5 601 000	16 000	5 322 000	5 302 000	5 792 000
Abzüglich Einzelkredite	90 483	102 000	87 000	-15 000	87 000	87 000	87 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 374 981	5 483 000	5 514 000	31 000	5 235 000	5 215 000	5 705 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Verfügbares Deponievolumen Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER				>= 40 000	sinkend
Verfügbares Deponievolumen Inert (Deponie Typ B)	KUBIKMETER				>= 250 000	sinkend
Verfügbares Deponievolumen für Ausbruch- und Aushubmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER				>= 2 600 000	gleichbleibend
Behandlungsanlagen	ANZAHL				>= 95	gleichbleibend
Anteil der bezüglich Lärm zu sanierenden Strassenkilometer	PROZENT				50	steigend
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in CO ₂ -Äquivalenten	TONNE				10,2	sinkend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ein ressourcenschonender Umgang mit Stoffen angestrebt.						
Anteil Verwertung diverser Materialien/Stoffe	PROZENT	36	36	>= 33	>= 33	gleichbleibend
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Periodische Aktualisierung des Massnahmenplans	ANZAHL	2	0	1	0	gleichbleibend
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Periodisch geprüfte Anlagen	ANZAHL	28 473	27 554	>= 25 000	>= 25 000	gleichbleibend
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	55	51	>= 30	>= 30	gleichbleibend
Die Sanierungen von belasteten Standorten werden verfügt, begleitet und überwacht.						
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	3	2	>= 3	>= 4	steigend
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Periodisch geprüfte Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	1 115	935	>= 1 000	>= 1 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Zur Ermittlung der Emissionen des Strassenverkehrs, aber auch für Kapazitätsberechnungen und Risikoabschätzungen auf dem ganzen Strassennetz durch das TBA und Gemeinden, ist ein flächendeckendes Verkehrsmodell nötig. Bei Projekten dienen die Daten des Verkehrsmodells den Gesuchstellern zur Beschreibung von Ist-Zustand und Szenarien. Das bestehende Modell muss auf das aktuelle Strassennetz und die Verkehrsflüsse angepasst werden.

Der Massnahmenplan Lufthygiene des Jahres 2007 wurde überarbeitet und den aktuellen Herausforderungen angepasst und der Massnahmenplan des Unteren Misoix ist in Umsetzung. Somit ist keine Aktualisierung der Massnahmenpläne notwendig.

Die Ausarbeitung der Strassenlärmsanierungsprojekte läuft. Für Sanierungsprojekte, die bis zum Ablauf der Sanierungsfrist Ende März 2018 aufgelegt werden, können Bundesbeiträge eingefordert werden.

Der Anlagebestand bei den Feuerungen ist konstant und die Anzahl Sendeanlagen haben in den letzten drei Jahren nur leicht zugenommen. Deshalb werden sich die Kontrollen bei den Feuerungs- und Sendeanlagen in den nächsten Jahren auf gleichbleibendem Niveau bewegen.

Die Schlackendeponie in Unterrealta wurde im 2016 aufgefüllt. Das Erweiterungsvorhaben an diesem Standort wird derzeit nicht weiterverfolgt. Gegenwärtig wird noch auf der Deponie Plaun Grond in Ilanz ein Teil der Schlacke aus der KVA Trimmis abgelagert, der Rest muss auf Deponien in anderen Kantonen verbracht werden. Die Anzahl der Abfallbehandlungsanlagen bleibt im gesättigten Markt ungefähr gleich.

Die Anzahl sanierter Schiessanlagen wird steigen, da bis Ende 2020 auf emissionsfreie Kugelfangsysteme umgerüstet werden muss, damit die Bundesbeiträge an die Sanierung nicht verfallen. Im Zuge dieser Umrüstungen wird oft auch die Sanierung der Kugelfänge angegangen.

Die Anzahl kontrollierter Betriebe bleibt mit Ausnahme von Schwankungen, die durch unterschiedliche Kontrollperioden der Anlagen bedingt sind, gleich.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässersanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligung für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltiger Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhabern und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung							
Aufwand	2 630 819	3 293 000	2 824 000	-469 000	2 809 000	2 810 000	2 810 000
Ertrag	-649 802	-505 000	-488 000	17 000	-488 000	-489 000	-488 000
Ergebnis	1 981 016	2 788 000	2 336 000	-452 000	2 321 000	2 321 000	2 322 000
Abzüglich Einzelkredite	-107 184	338 000	168 000	-170 000	333 000	333 000	334 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 088 200	2 450 000	2 168 000	-282 000	1 988 000	1 988 000	1 988 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL				297 042	steigend
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL				78 121	sinkend
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL				2 517	sinkend
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Basis Landeskarte 1:25 000)	PROZENT				10	steigend
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL				2	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben						
Anteil der wegen betrieblicher Defizite auf ARA nicht eingehaltenen Einleitbedingungen in Gewässer (gewichtet nach Einwohnerwerten)	PROZENT				1,1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Für 13 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) hat die Regierung im Jahr 2013 Verfügungen zur Sanierung und Erweiterung erlassen. Bei drei dieser ARA (Bivio, Vicosoprano, Brail) werden die geforderten Massnahmen bis Ende 2017 noch nicht umgesetzt sein. Sie weisen zusammen 1134 Einwohnerwerte (Abwasserfracht umgerechnet auf ständige Einwohner) auf. Bei fünf ARA (Brusio, Celerina, Samedan, S-chanf, Trin) sind Massnahmen in Planung oder im Bau. Diese weisen zusammen 45 752 Einwohnerwerte auf. Zudem vermag die ARA der Papierfabrik Landquart mit 31 235 Einwohnerwerten die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Für 101 Kleinbauzonen in heute 34 Gemeinden mit total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung am 2. Juli 2013 ebenfalls die Sanierung der Abwasserentsorgung. Der Betrieb der ARA erfolgt heute weitgehend korrekt. Dieser Stand kann allerdings nur mit der aufgebauten Unterstützung und Kontrolle der ARA durch das ANU gehalten werden. Heute besteht noch Handlungsbedarf bei 85 Kleinbauzonen mit 2520 Einwohnerwerten.

Die Festlegung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung müsste gemäss Gewässerschutzgesetz bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Dieser Prozess wird aber länger dauern, da die Kapazitäten der Planungsbüros limitiert und die Fahrpläne der Nutzungsplanungsrevisionen zu berücksichtigen sind. Bis zur Umsetzung in der Nutzungsplanung gelten Übergangsbestimmungen, die insbesondere bei kleinen Gewässern zu grösseren Gewässerabständen führen. Um die entsprechenden Konflikte zu vermeiden, ist es angezeigt, die planerische Umsetzung zeitnah anzugehen.

Bei den Gewässersanierungen müssen durch das ANU noch einzelne Planungsarbeiten beim Vorliegen besonderer Verhältnisse bezüglich Schwall und Sunk und Geschiebe vorgenommen werden. Am Alpenrhein müssen die Arbeiten mit dem Kanton St. Gallen koordiniert werden. Im Übrigen liegt es nun an den Kraftwerksbetreibern, die Massnahmen zu planen. Sie werden dabei durch das ANU unterstützt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	336 325	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
Total Ertrag	-336 325	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3632101 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	336 325	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
4200101 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-42 587	-350 000	-350 000		-350 000	-350 000	-350 000	
4501101 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop-/Landschaftsschutz	-293 738	-150 000	-150 000		-150 000	-150 000	-150 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 379 880	8 393 000	8 501 000	108 000	8 889 000	8 892 000	8 596 000	
Total Ertrag	-8 379 880	-8 393 000	-8 501 000	-108 000	-8 889 000	-8 892 000	-8 596 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3500101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	1 611 401							
3631101 Zuweisung an Amt für Natur und Umwelt für Aufwertungsprojekte zu Gunsten der Investitionsrechnung	305 250	93 000	302 000	209 000	302 000	302 000	302 000	1
3636101 Beiträge Kulturförderung	3 988 795	4 500 000	4 500 000		4 500 000	4 500 000	4 500 000	
3636102 Beiträge an Jugendkultur	341 082	350 000	350 000		350 000	350 000	350 000	
3636103 Übrige Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	431 763	1 120 000	1 000 000	-120 000	1 100 000	1 100 000	1 100 000	
3636104 Übrige Beiträge Bereich Natur- und Heimatschutz		25 000	25 000		25 000	25 000	25 000	
3636110 Beiträge für Denkmalpflege z. G. IR für Bischöfliches Schloss		85 000		-85 000	38 000	41 000		
3636111 Beiträge für Denkmalpflege z. G. IR für Kloster Disentis			132 000	132 000	329 000	370 000	74 000	
3637101 Beiträge an Förderung des professionellen Schaffens und an Forschung	318 682	380 000	320 000	-60 000	320 000	320 000	320 000	
3980112 Übertragung Anteil für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	1 032 908	1 840 000	1 872 000	32 000	1 925 000	1 884 000	1 925 000	
3980198 Übertragung Anteil für Landschaftspflege an Amt für Natur und Umwelt	350 000							
4309001 Übriger betrieblicher Ertrag	-13 848	-15 000	-15 000		-15 000	-15 000	-15 000	
4500101 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie		-7 000	-918 000	-911 000	-1 166 000	-1 099 000	-803 000	2
4634101 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-8 352 362	-8 365 000	-7 560 000	805 000	-7 630 000	-7 700 000	-7 700 000	3
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandeskonto	-13 670	-6 000	-8 000	-2 000	-78 000	-78 000	-78 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Es werden gegenüber dem Vorjahr vermehrt Mittel im Bereich der Aufwertungsprojekte aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie eingesetzt.
- Aufgrund der veranschlagten Aufwendungen muss eine grössere Entnahme aus dem Bilanzkonto entnommen werden.
- Im Jahre 2015 lagen einzelne Produkte der SWISSLOS unter dem Erwartungswert, was zu einer geringeren Ausschüttung führte. Für die Budgetierung wird diese Erfahrung entsprechend berücksichtigt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 588 836	3 600 000	3 600 000		3 600 000	3 600 000	3 600 000	
Total Ertrag	-3 588 836	-3 600 000	-3 600 000		-3 600 000	-3 600 000	-3 600 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3500101 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	39 439							
3636101 Beiträge Sportförderung	3 549 396	3 600 000	3 600 000		3 600 000	3 600 000	3 600 000	
4500101 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport		-10 000	-355 000	-345 000	-280 000	-250 000	-250 000	
4634101 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-3 579 584	-3 585 000	-3 240 000	345 000	-3 270 000	-3 300 000	-3 300 000	1
4940101 Zinsvergütung auf dem Bestandeskonto	-9 252	-5 000	-5 000		-50 000	-50 000	-50 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Jahre 2015 lagen einzelne Produkte der SWISSLOS unter dem Erwartungswert, was zu einer geringeren Ausschüttung führte. Für die Budgetierung wird diese Erfahrung entsprechend berücksichtigt.



Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 170 322	1 361 000	1 350 000	-11 000	1 375 000	1 350 000	1 350 000	
30 Personalaufwand	992 491	1 038 000	1 038 000		1 038 000	1 038 000	1 038 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	177 831	323 000	312 000	-11 000	337 000	312 000	312 000	
Total Ertrag	3 000	-6 000	-4 000	2 000	-4 000	-4 000	-4 000	
42 Entgelte	3 000	-6 000	-4 000	2 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	1 173 322	1 355 000	1 346 000	-9 000	1 371 000	1 346 000	1 346 000	
Abzüglich Einzelkredite	22 072	20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 151 249	1 335 000	1 327 000	-8 000	1 352 000	1 327 000	1 327 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beitrag an Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)	22 072	20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000	
Total Einzelkredite	22 072	20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Über das Jahresziel und die Massnahmen des Entwicklungsschwerpunktes (ES) 33|1 «Aktive Finanz- und Steuerpolitik zur Sicherung der Erträge» des Regierungsprogramms 2017–2020 wird in den Kapiteln «Jahresprogramm» und «Aktive Finanz- und Steuerpolitik» Bericht erstattet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des Departements für Finanzen und Gemeinden. Es unterstützt die Departementsvorsteherin bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr und leitet oder betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	1 170 322	1 361 000	1 350 000	-11 000	1 375 000	1 350 000	1 350 000
Ertrag	3 000	-6 000	-4 000	2 000	-4 000	-4 000	-4 000
Ergebnis	1 173 322	1 355 000	1 346 000	-9 000	1 371 000	1 346 000	1 346 000
Abzüglich Einzelkredite	22 072	20 000	19 000	-1 000	19 000	19 000	19 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 151 249	1 335 000	1 327 000	-8 000	1 352 000	1 327 000	1 327 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 053 321	6 335 000	6 304 000	-31 000	6 556 000	6 356 000	5 499 000	
30 Personalaufwand	5 652 670	5 925 000	5 907 000	-18 000	5 904 000	5 704 000	4 850 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	400 651	385 000	372 000	-13 000	337 000	337 000	334 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		25 000	25 000		315 000	315 000	315 000	
Total Ertrag	-7 291 071	-7 195 000	-7 030 000	165 000	-7 335 000	-7 135 000	-6 250 000	
42 Entgelte	-6 550 521	-6 320 000	-6 215 000	105 000	-6 245 000	-6 095 000	-5 360 000	
49 Interne Verrechnungen	-740 550	-875 000	-815 000	60 000	-1 090 000	-1 040 000	-890 000	
Ergebnis	-1 237 750	-860 000	-726 000	134 000	-779 000	-779 000	-751 000	
Abzüglich Einzelkredite	-3 002 850	-3 164 000	-3 024 000	140 000	-2 829 000	-2 779 000	-2 309 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 765 100	2 304 000	2 298 000	-6 000	2 050 000	2 000 000	1 558 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 233	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		25 000	25 000		315 000	315 000	315 000	
4240103 Entschädigung der Gebäudeversicherungsanstalt Graubünden	-2 276 638	-2 350 000	-2 250 000	100 000	-2 070 000	-2 070 000	-1 750 000	
4910115 Vergütung von Steuerverwaltung für Verkehrs- und Ertragswerterschätzungen	-727 445	-840 000	-800 000	40 000	-1 075 000	-1 025 000	-875 000	
Total Einzelkredite	-3 002 850	-3 164 000	-3 024 000	140 000	-2 829 000	-2 779 000	-2 309 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	75 005	450 000	600 000	150 000	450 000			
52 Immaterielle Anlagen	75 005	450 000	600 000	150 000	450 000			
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	75 005	450 000	600 000	150 000	450 000			
Abzüglich Einzelkredite		450 000	600 000	150 000	450 000			
Nettoinvestitionen Globalsaldo	75 005							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200908 Einführung Schätzerprogramm GemDat/Rubin und Dokumentenmanagementsystem (VK vom 07.12.2015)		450 000	600 000	150 000	450 000			
Total Einzelkredite		450 000	600 000	150 000	450 000			

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

In der Erfolgsrechnung wird ein Ertragsüberschuss von 726 000 Franken budgetiert. Daraus resultiert eine ausgeglichene Kosten-Leistungsrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 100 Prozent.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundstückschätzungen

Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Schätzungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.

Wirkung Markt- und zeitgerechte Schätzungswerte als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.

Produkte Schätzungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Grundstückschätzungen							
Aufwand	6 053 321	6 335 000	6 304 000	-31 000	6 556 000	6 356 000	5 499 000
Ertrag	-7 291 071	-7 195 000	-7 030 000	165 000	-7 335 000	-7 135 000	-6 250 000
Ergebnis	-1 237 750	-860 000	-726 000	134 000	-779 000	-779 000	-751 000
Abzüglich Einzelkredite	-3 002 850	-3 164 000	-3 024 000	140 000	-2 829 000	-2 779 000	-2 309 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 765 100	2 304 000	2 298 000	-6 000	2 050 000	2 000 000	1 558 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Gebäude Anträge Eigentümer	ANZAHL	5 367	5 674	4 700	5 100	sinkend
Gebäude Anträge von Amtes wegen (Revisionschätzungen mit Investitionen)	ANZAHL	2 728	2 877	3 400	2 200	steigend
Gebäude Revision	ANZAHL	12 268	12 502	15 400	13 200	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Schätzungswerte sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertschätzungen, die weniger als +/- 10 % von den bei Freihandverkäufen erzielten Verkaufspreisen abweichen	PROZENT	83	97	75	75	gleichbleibend
Anteil der geschätzten Mietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	81	89	80	80	gleichbleibend
Die gute Qualität der Schätzungen hält Beschwerden stand.						
Anteil der abgewiesenen Beschwerden (Rechtsmittel) in % der materiell behandelten Beschwerden	PROZENT	44	55	80	80	gleichbleibend
Die Schätzungen und die Behandlung der Beschwerden erfolgen speditiv.						
Anteil der Schätzungen, die innert 3 Monate seit Vorliegen des vollständigen Antrages resp. der vollständigen Unterlagen, eröffnet werden	PROZENT	92	90	90	90	gleichbleibend
Anteil der Beschwerden, die innert 3 Monate erledigt werden	PROZENT	93	95	90	90	gleichbleibend
Die Schätzungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	117	108	102	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die zur Erfüllung der gesetzlichen Schätzpflicht erforderliche Anzahl durchgeführter Schätzungen pro Jahr sollte auch im Jahr 2017 erreicht werden. Die vierte Revision wird voraussichtlich Ende 2017 / erstes Quartal 2018 abgeschlossen.

Leistungsumfang

Die Anzahl Anträge von Eigentümern werden im Vergleich zum Jahr 2015 von 5674 auf prognostizierte 5100 spürbar sinken. Die Anzahl Anträge von Amtes wegen werden im Vergleich zum 2015 von 2877 auf prognostizierte 2200 sinken. Die Revisionschätzungen werden im 2017 gegenüber 2015 von 12 502 auf voraussichtlich 13 200 steigen. Im 2015 sind total 21 053 Gebäude geschätzt worden. Für das Jahr 2017 sind insgesamt 20 500 Gebäudeschätzungen geplant. Verschiedene IT-Projekte sowie bevorstehende Pensionierungen führen zu diesem Rückgang.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 327 715	2 485 000	2 551 000	66 000	2 436 000	2 436 000	2 436 000	
30 Personalaufwand	2 198 738	2 318 000	2 421 000	103 000	2 269 000	2 269 000	2 269 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	128 977	167 000	130 000	-37 000	167 000	167 000	167 000	
Total Ertrag	-595 675	-609 000	-709 000	-100 000	-709 000	-709 000	-709 000	
42 Entgelte	-113 675	-105 000	-125 000	-20 000	-125 000	-125 000	-125 000	
49 Interne Verrechnungen	-482 000	-504 000	-584 000	-80 000	-584 000	-584 000	-584 000	
Ergebnis	1 732 040	1 876 000	1 842 000	-34 000	1 727 000	1 727 000	1 727 000	
Abzüglich Einzelkredite	-482 000	-504 000	-584 000	-80 000	-584 000	-584 000	-584 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 214 040	2 380 000	2 426 000	46 000	2 311 000	2 311 000	2 311 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-361 000	-381 000	-387 000	-6 000	-387 000	-387 000	-387 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-79 000	-80 000	-89 000	-9 000	-89 000	-89 000	-89 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-42 000	-43 000	-108 000	-65 000	-108 000	-108 000	-108 000	
Total Einzelkredite	-482 000	-504 000	-584 000	-80 000	-584 000	-584 000	-584 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Personalaufwand gibt es im Wesentlichen zwei gegenläufige Entwicklungen, welche zu einer Zunahme von 103 000 Franken führen:

Aufgrund der vorzeitigen Alterspensionierung des Vorstehers per 30. Juni 2017 wird für das zweite Halbjahr die Stelle gemäss den Vorgaben der Regierung mit 110 Prozent der Funktionsklasse budgetiert, was zusammen mit den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen zu einer Reduktion von 31 100 Franken im Personalaufwand 2017 führt. Je nach der Einstufung des neuen Vorstehers wird es im Budget 2018 eine entsprechende Anpassung geben.

Zur gesicherten Finanzierung einer im Jahr 2016 gemäss Art. 4 Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA, BR 710.300) geschaffenen zusätzlichen Stelle eines IT-Revisors ist auf Antrag der Finanzkontrolle nur für das Budget 2017 auf dem Lohnaufwandkonto 3010001 ein Betrag von 120 000 Franken zusätzlich eingesetzt worden. Gemäss Art. 6 Abs. 2 GFA erstellt die Finanzkontrolle ihr Budget, das die Regierung unverändert in ihren Entwurf zum Budget übernimmt (siehe Kapitel «Anträge der Regierung»). Zusammen mit den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen ergibt sich eine Zunahme des Personalaufwandes von 140 300 Franken. Im Rahmen des Budgets 2018 ist die Personalsituation neu zu überprüfen.

Die Zunahme von 80 000 Franken bei den internen Verrechnungen ergibt sich, da die Bezirksgerichte per 1. Januar 2017 als Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung integriert werden und gemäss Art. 32 FHV den kantonalen Gerichten interne Verrechnungen belastet werden, während die Finanzkontrolle gemäss geltender Praxis bzw. Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG, BR 173.00) als Revisionsstelle der Bezirksgerichte unentgeltlich tätig war.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung und die kantonalen Gerichte sowie die Regierung bzw. das Departement für Finanzen und Gemeinden bei ihrer Finanzaufsicht über die kantonale Verwaltung.

Wirkung Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht							
Aufwand	2 327 715	2 485 000	2 551 000	66 000	2 436 000	2 436 000	2 436 000
Ertrag	-595 675	-609 000	-709 000	-100 000	-709 000	-709 000	-709 000
Ergebnis	1 732 040	1 876 000	1 842 000	-34 000	1 727 000	1 727 000	1 727 000
Abzüglich Einzelkredite	-482 000	-504 000	-584 000	-80 000	-584 000	-584 000	-584 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 214 040	2 380 000	2 426 000	46 000	2 311 000	2 311 000	2 311 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	62	75	62	70	gleichbleibend
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	10	11	10	10	gleichbleibend
Hoch gewichtete Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	106	122	100	110	gleichbleibend
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtssetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	42	40	42	15	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Dienststellen- und Projektprüfungen ist sichergestellt.						
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall in Jahren. Ziel ist, dass jede Dienststelle (DS) innerhalb von 5 Jahren mindestens einmal umfassend geprüft wird, wobei das Intervall risikoorientiert festgelegt wird.	JAHRE	5	5	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Anzahl Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte etc.)	ANZAHL	34	35	32	32	gleichbleibend
Die Prozesse (inkl. Risiken und Kontrollen) der Dienststellen und Projekte sind betreffend die Kriterien Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit umfassend geprüft.						
Ausgewogenheit der «hoch» gewichteten Anträge/Empfehlungen zur Ordnungsmässigkeit, zur Rechtmässigkeit (R) und zur Wirtschaftlichkeit (W)	PROZENT	R 29 W 21	R 36 / W 17	R / W je 30	R / W je 30	gleichbleibend
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	98	94	97	95	gleichbleibend
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Vorgaben	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Organisationen/Institutionen, die erhebliche kantonale Beiträge gemäss Art. 2 Abs. 4 GFA empfangen, sind regelmässig geprüft.						
Angemessene Revisionsintensität/Maximales Prüfungsintervall je nach Beitragshöhe und Risikobeurteilung	JAHRE	10	10	10	<= 10	gleichbleibend
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Berichterstattung	JAEHRLICH	eingehalten	eingehalten	einhalten	einhalten	gleichbleibend
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» in % der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	90	90	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (einfache Prüfungen)	WOCHEN	16	16	16	16	gleichbleibend
Dauer zwischen dem Antrittsgespräch und dem Berichtsversand (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	21	19	24	24	gleichbleibend
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	4	5	< 5	gleichbleibend
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	eingehalten	kein Wert	einhalten	kein Wert	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Die Anzahl der «Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen halbiert sich, da die Stellungnahmen zu den Nachtragskreditgesuchen der Bezirksgerichte wegfallen, zu denen sich die Finanzkontrolle in Anlehnung an Art. 71 GOG und auf Wunsch des Kantonsgerichtes (KG) äussern musste. Nach der Integration der Bezirksgerichte als Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung bzw. der Anpassung der Rechtsgrundlage entfällt diese Pflicht.

Zielsetzungen und Indikatoren

Die Zielsetzungen und Indikatoren bleiben im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Aufgrund der Ist-Werte 2015 erfolgen vereinzelt kleine Anpassungen bei den Zielwerten für das Jahr 2017.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 259 380	3 585 000	3 596 000	11 000	3 030 000	3 160 000	3 107 000	
30 Personalaufwand	2 220 899	2 435 000	2 453 000	18 000	2 453 000	2 453 000	2 453 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	389 319	504 000	494 000	-10 000	514 000	524 000	534 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	649 162	646 000	649 000	3 000	63 000	183 000	120 000	
Total Ertrag	-1 427 261	-1 303 000	-1 542 000	-239 000	-1 542 000	-1 542 000	-1 542 000	
42 Entgelte	-812 499	-690 000	-877 000	-187 000	-877 000	-877 000	-877 000	
43 Verschiedene Erträge	-8 762	-5 000	-7 000	-2 000	-7 000	-7 000	-7 000	
49 Interne Verrechnungen	-606 000	-608 000	-658 000	-50 000	-658 000	-658 000	-658 000	
Ergebnis	1 832 119	2 282 000	2 054 000	-228 000	1 488 000	1 618 000	1 565 000	
Abzüglich Einzelkredite	43 162	38 000	-9 000	-47 000	-595 000	-475 000	-538 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 788 957	2 244 000	2 063 000	-181 000	2 083 000	2 093 000	2 103 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	649 162	646 000	649 000	3 000	63 000	183 000	120 000	1
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-440 000	-440 000	-421 000	19 000	-421 000	-421 000	-421 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-111 000	-112 000	-111 000	1 000	-111 000	-111 000	-111 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-55 000	-56 000	-126 000	-70 000	-126 000	-126 000	-126 000	
Total Einzelkredite	43 162	38 000	-9 000	-47 000	-595 000	-475 000	-538 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben		150 000	250 000	100 000	250 000	50 000		
52 Immaterielle Anlagen		150 000	250 000	100 000	250 000	50 000		
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen		150 000	250 000	100 000	250 000	50 000		
Abzüglich Einzelkredite								
Nettoinvestitionen Globalsaldo		150 000	250 000	100 000	250 000	50 000		
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Kantonsgericht hat die Finanzverwaltung ab 2017 mit der Führung des Rechnungswesens und des Inkassos für die Regionalgerichte beauftragt. Die Aufgabenteilung erfolgt analog dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht.

Für die Umsetzung des schweizweiten Vorhabens zur Migration des Zahlungsverkehrs (Umsetzung per 2018) sowie die Weiterentwicklung des zentralen Rechnungswesen-Systems MS Dynamics NAV / nsp auf den nsp-Standard (Umsetzung per 2019) laufen Projekte unter der Leitung der Finanzverwaltung. Es müssen verschiedene Informatiksysteme an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Kommentar Einzelkredite

1 Im Finanzplan nehmen die Abschreibungen ab, da die planmässige Nutzungsdauer erreicht wird.

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanzielles Rechnungswesen - Betriebliches Rechnungswesen - Mandatsbuchhaltungen - Tresorerie - Cash Management - Budget/Planung - Versicherungswesen - Klassische Stiftungen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen							
Aufwand	3 259 380	3 585 000	3 596 000	11 000	3 030 000	3 160 000	3 107 000
Ertrag	-1 427 261	-1 303 000	-1 542 000	-239 000	-1 542 000	-1 542 000	-1 542 000
Ergebnis	1 832 119	2 282 000	2 054 000	-228 000	1 488 000	1 618 000	1 565 000
Abzüglich Einzelkredite	43 162	38 000	-9 000	-47 000	-595 000	-475 000	-538 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 788 957	2 244 000	2 063 000	-181 000	2 083 000	2 093 000	2 103 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Verbuchte Belege	ANZAHL	99 070	103 585	100 000	100 000	gleichbleibend
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	391 864	405 178	390 000	400 000	gleichbleibend
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	1 761	2 107	1 700	2 400	steigend
Verlustscheine	ANZAHL	783	783	800	800	steigend
Umgesetzte Geldmenge	MIO.	6 795	6 821	6 600	6 800	gleichbleibend
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL				60	gleichbleibend
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 041	1 110	1 000	1 100	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die frei verfügbaren liquiden Mittel werden sicher und dabei möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,3	0,96	0	0	gleichbleibend
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	77	80	>= 80	>= 85	steigend
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 407	1 346	<= 2 000	<= 1 400	gleichbleibend
Jährliche Prämien für Schadensversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,7	0,6	<= 0,7	<= 0,7	gleichbleibend
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	101	132	> 95	100	gleichbleibend
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Abnahme der Jahresberichterstattungen innert 90 Tagen nach Eingang	PROZENT	84	91	> 90	> 90	gleichbleibend
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	106	96	> 95	> 95	gleichbleibend
Aufsichtsbehördliche Massnahmen	ANZAHL	63	68	kein Planwert	kein Planwert	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Mit der Übernahme des Inkassos für die Regionalgerichte wird mit mehr Betreibungen gerechnet. Zudem wird der Budgetwert aufgrund der Vergangenheitszahlen nach oben angepasst.

Neu werden alle Geld- und Kapitalmarktgeschäfte aufgeführt und nicht nur die kurzfristigen.

Zielsetzungen und Indikatoren

Bei den jährlichen Prämien für Personalversicherungen pro Mitarbeitenden werden für die Berechnung des Indikators neu nur die Mitarbeitenden des Kantons eingerechnet. Bisher waren auch die Versicherungsprämien für andere Personengruppen enthalten (Pensionierte, Asylsuchende, Gefängnisinsassen, Personen in Beschäftigungsprogrammen und Besucher). Die Werte der Rechnungen 2014 und 2015 wurden angepasst.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B	
Franken									
Erfolgsrechnung									
Total Aufwand	206 761 025	182 871 000	196 738 000	13 867 000	196 594 000	199 299 000	202 423 000		
Total Ertrag	-594 492 554	-418 510 000	-448 705 000	-30 195 000	-451 673 000	-464 134 000	-462 217 000		
Ergebnis	-387 731 529	-235 639 000	-251 967 000	-16 328 000	-255 079 000	-264 835 000	-259 794 000		
Einzelkredite Erfolgsrechnung									
3130102	Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	239 794	230 000	275 000	45 000	275 000	275 000		
3130750	Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	526 183	600 000	550 000	-50 000	550 000	550 000		
3134001	Sachversicherungsprämien	539 160	580 000	640 000	60 000	640 000	640 000		
3180001	Wertberichtigungen auf Forderungen	2 028 500							
3181001	Tatsächliche Forderungsverluste FV	193 332	170 000	230 000	60 000	230 000	230 000		
3400001	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	755 242	332 000	507 000	175 000	580 000	580 000		
3401001	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12 025	10 000		-10 000				
3401002	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			500 000	500 000	520 000	520 000	1	
3406001	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	50 889	2 000		-2 000				
3409101	Verzinsung Legate, Stiftungen, Fonds	59 590	27 000	18 000	-9 000	215 000	215 000		
3410001	Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	776 660	500 000	700 000	200 000	700 000	700 000	2	
3419001	Kursverluste Fremdwährungen	2 715							
3420001	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	145 628	180 000	250 000	70 000	190 000	190 000		
3499001	Negativzinsen auf flüssige Mittel und Finanzanlagen	389 270		1 394 000	1 394 000	5 000		3	
3621101	Härteausgleich an Kantone	3 128 001	2 972 000	2 815 000	-157 000	3 000 000	3 000 000		
3660001	Abschreibungen Investitionsbeiträge	77 585 320	127 347 000	128 339 000	992 000	128 793 000	131 262 000	133 935 000	4
3841101	A. o. Finanzaufwand Finanzanlagen FV	92 345 682						5	
3940101	Interne Verrechnung der kalkulatorische Zinsen und des Finanzaufwand	22 922	11 000	21 000	10 000	206 000	206 000	206 000	
3980103	Übertragung Anteil CO2-Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	42 143	40 000	42 000	2 000	42 000	42 000	42 000	
3980114	Übertragung Beitrag allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen	19 200 000	19 375 000	20 160 000	785 000	20 450 000	20 790 000	21 090 000	6
3980116	Übertragung altrechtlicher Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	8 717 971	495 000	297 000	-198 000	198 000	99 000	50 000	
3980118	Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an SF Finanzausgleich für Gemeinden		30 000 000	40 000 000	10 000 000	40 000 000	40 000 000	40 000 000	7
4100001	Regalien	-34 898	-60 000	-40 000	20 000	-40 000	-40 000	-40 000	
4110001	Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank	-32 048 658		-15 900 000	-15 900 000	-15 900 000	-15 900 000	-15 900 000	8
4260002	Rückerstattungen Dritter	-242 130	-245 000	-240 000	5 000	-240 000	-240 000	-240 000	
4260101	Rückerstattungen Versicherungsprämien	-66 798	-50 000	-60 000	-10 000	-60 000	-60 000	-60 000	
4290101	Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen	-70 040	-40 000	-70 000	-30 000	-70 000	-70 000	-70 000	
4390001	Übriger Ertrag	-1 448		-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	
4400001	Zinsen flüssige Mittel	-11 716				-50 000	-50 000	-50 000	
4401750	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 882 090	-1 866 000	-1 871 000	-5 000	-1 921 000	-1 971 000	-1 971 000	
4402001	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen	-719 008	-11 000		11 000				
4402002	Zinsen Finanzanlagen			-1 671 000	-1 671 000	-6 504 000	-6 441 000	-6 382 000	9

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4407001 Zinsen langfristige Finanzanlagen	-735 679	-160 000		160 000				
4410001 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-1 336 929	-300 000	-300 000		-300 000	-300 000	-300 000	
4411001 Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-21 400							
4419001 Kursgewinne Fremdwährungen	-57 262							
4420101 Dividenden/Ausschüttungen Anlagen Finanzvermögens	-4 014 464	-3 485 000	-3 449 000	36 000	-4 055 000	-4 055 000	-3 945 000	
4420102 Dividenden Partizipationsscheine GKB	-13 549 356	-13 549 000	-13 549 000		-13 549 000	-13 549 000	-13 549 000	
4450001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen	-46 312	-34 000	-33 000	1 000	-113 000	-113 000	-113 000	
4451001 Erträge aus Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-83 696	-65 000		65 000				
4461101 Dividende Dotationskapital GKB	-66 500 000	-66 500 000	-66 500 000		-66 500 000	-66 500 000	-66 500 000	
4461102 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-2 818 993	-2 700 000	-2 900 000	-200 000	-2 900 000	-2 900 000	-2 900 000	10
4461103 Zinsen Dotationskapital PDGR	-30 955	-31 000	-27 000	4 000	-93 000	-93 000	-93 000	
4463001 Finanzertrag aus öffentlichen Unternehmungen			-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	-130 000	
4464001 Dividende Nationalbank			-19 000	-19 000	-19 000	-19 000	-19 000	
4499001 Negativzinsen für Verbindlichkeiten	-473 331							
4600101 Anteil an Direkter Bundessteuer	-54 357 973	-51 000 000	-52 000 000	-1 000 000	-54 000 000	-70 000 000	-74 000 000	11
4600102 Anteil an Verrechnungssteuer	-15 330 371	-12 512 000	-14 140 000	-1 628 000	-14 690 000	-15 240 000	-15 790 000	12
4600103 Anteil an der zusätzlichen Sicherheitssteuer USA	-59 578	-39 000	-39 000		-41 000	-43 000	-45 000	
4600104 Anteil am Ertrag EU-Zinsbesteuerung	-189 821	-180 000	-178 000	2 000	-178 000			
4620101 Ressourcenausgleich vom Bund	-83 565 239	-74 382 000	-80 797 000	-6 415 000	-77 000 000	-75 000 000	-71 000 000	13
4620102 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-138 181 885	-136 260 000	-135 513 000	747 000	-136 000 000	-136 000 000	-136 000 000	14
4621101 Ressourcenausgleich von Kantonen	-57 068 032	-50 834 000	-54 959 000	-4 125 000	-53 000 000	-52 000 000	-49 000 000	15
4699101 Rückverteilung CO2-Abgabe	-215 513	-207 000	-218 000	-11 000	-218 000	-218 000	-218 000	
4841101 A. o. Finanzertrag Finanzanlagen FV	-9 135 852							
4841102 A. o. Finanzertrag Partizipationsscheine GKB	-111 643 128							
4893101 Auflösung Reserve Albulatunnel RhB		-4 000 000	-4 100 000	-100 000	-4 100 000	-3 200 000	-3 900 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2							
Total Einnahmen	-1 305 920							
Nettoinvestitionen	-1 305 918							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5440001 Darlehen an öffentliche Unternehmungen	2							
6000001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-1 305 920							

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Konten 3401001 und 3406001 werden aufgrund einer neuen HRM2-Vorgabe im Konto 3401002 zusammengeführt. Die Zinsen für die im Jahr 2015 aufgenommene Staatsanleihe werden erstmals budgetiert (Ertrag aus fristenkongruenter Anlage auf Konto 4402002).
- Basierend auf der Jahresrechnung 2015 wird der Budgetkredit für mögliche Verluste aus Absicherungsgeschäften und aus Titelverkäufen in den Vermögensverwaltungsmandaten erhöht. Gewinne werden auf dem Konto 4410001 verbucht.

- 3 Im 2016 sind 165 000 Franken Negativzinsaufwand ertragsmindernd auf dem Konto 4407001 budgetiert. Die Rechnungslegung sieht neu die Verbuchung auf einem separaten Aufwandkonto vor. Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsumfeldes muss für 2016 und 2017 mit einer deutlich höheren Negativzinsbelastung gerechnet werden.
- 4 Die Nettoausgaben werden jährlich vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen hängen direkt mit der Investitionsrechnung zusammen und werden mit Ausnahme des VK für systemrelevante Infrastrukturen (vgl. 2250 AWT) und der SF Strassen (vgl. 6200 TBA) diesem Konto belastet.
- 5 Wertberichtigungen werden nicht budgetiert. Die Kurswertschwankungen sind nicht planbar und können nicht geschätzt werden.
- 6 Der Wert entspricht dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent des budgetierten Ertrags der Verkehrssteuern (vgl. 3130 STVA).
- 7 Die kantonalen Mittel betragen gesetzlich mindestens 150 Prozent und höchstens 250 Prozent der Gemeindebeiträge. Mit den beantragten 40 Millionen (214 %) liegt der Finanzierungsbeitrag innerhalb dieser Bandbreite. Weitere Informationen enthält das Kapitel «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» im Bericht der Regierung.
- 8 Es wird der im Jahr 2016 ausgeschüttete Gewinnanteil für das Geschäftsjahr 2015 eingesetzt. Mit der neuen Gewinnvereinbarung wird mit einer Verstetigung der heutigen Ausschüttung gerechnet (inkl. verbindlicher Kompensation eines Ausfalls in einem folgenden Geschäftsjahr). Der Bund budgetiert ebenfalls den vollen Betrag.
- 9 Die Konten 4402001 und 4407001 werden aufgrund einer neuen HRM2-Vorgabe im Konto 4402002 zusammengeführt. Die Zinsen aus den angelegten Mitteln der Staatsanleihe 2015–2027 und aus dem Wandeldarlehen der Swissgrid AG werden erstmals budgetiert. Der Zinsertrag aus dem Vermögensverwaltungsmandat «Unternehmensanleihen» wird basierend auf der Jahresrechnung 2015 höher angesetzt.
- 10 Der Budgetwert wird aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren erhöht.
- 11 Der Kantonsanteil wird anhand der Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung berechnet.
- 12 Der Kantonsanteil wird gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingesetzt.
- 13 Der Budgetwert stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Der höhere Ausgleichsbeitrag ergibt sich aus dem tieferen Ressourcenindex für Graubünden (82,5 Indexpunkte, -0,5 Indexpunkte). Die Finanzplanwerte werden vom Schätzmodell der BAK Basel AG übernommen.
- 14 Aufgrund der negativen Teuerung von -0,4 Prozent reduziert sich das Gesamtvolumen des GLA um 1,4 Millionen auf 357,5 Millionen. Der Kanton Graubünden verzeichnet mit 670 Franken pro Einwohner den höchsten Ausgleich.
- 15 Siehe Kommentar zum vertikalen Ressourcenausgleich vom Bund.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 259 957	4 722 000	3 691 000	-1 031 000	3 146 000	3 132 000	3 080 000	
30 Personalaufwand	3 354 031	3 596 000	2 686 000	-910 000	2 686 000	2 686 000	2 686 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	321 225	541 000	394 000	-147 000	394 000	394 000	394 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	584 702	585 000	611 000	26 000	66 000	52 000		
Total Ertrag	-1 416 853	-1 382 000	-1 314 000	68 000	-1 314 000	-1 314 000	-1 314 000	
42 Entgelte	-541 996	-476 000	-294 000	182 000	-294 000	-294 000	-294 000	
43 Verschiedene Erträge	8 893	-18 000	-18 000		-18 000	-18 000	-18 000	
49 Interne Verrechnungen	-883 750	-888 000	-1 002 000	-114 000	-1 002 000	-1 002 000	-1 002 000	
Ergebnis	2 843 105	3 340 000	2 377 000	-963 000	1 832 000	1 818 000	1 766 000	
Abzüglich Einzelkredite	-299 048	-303 000	-391 000	-88 000	-936 000	-950 000	-1 002 000	
Ergebnis Globalsaldo	3 142 153	3 643 000	2 768 000	-875 000	2 768 000	2 768 000	2 768 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	584 702	585 000	611 000	26 000	66 000	52 000		
4910101 Vergütung von Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-649 000	-648 000	-653 000	-5 000	-653 000	-653 000	-653 000	
4910102 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-158 750	-161 000	-166 000	-5 000	-166 000	-166 000	-166 000	
4910103 Vergütung von Gerichten für Dienstleistungen	-76 000	-79 000	-183 000	-104 000	-183 000	-183 000	-183 000	
Total Einzelkredite	-299 048	-303 000	-391 000	-88 000	-936 000	-950 000	-1 002 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Beim Personalamt fallen schwerpunktmässig folgende Vorhaben an:

- Umsetzung der Teilrevision des Personalgesetzes (Aufhebung des Automatismus wonach im Budget 1 Prozent der Lohnsumme für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellt wird).
- Begleitung der Regionalgerichte bei der administrativen Eingliederung.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalsaldo reduziert sich im Wesentlichen durch die Verschiebung der beiden Konten 3091101 «Personalwerbung» (250 000 Franken) und 3090001 «Aus- und Weiterbildung des Personals» (515 000 Franken) in die Rechnungsrubrik 5121 «Allgemeiner Personalbereich».

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung und Pflege von Personalsystemen und des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung. Neu wird das Leistungsangebot auch für die Regionalgerichte erbracht.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Personaldienstleistungen							
Aufwand	4 259 957	4 722 000	3 691 000	-1 031 000	3 146 000	3 132 000	3 080 000
Ertrag	-1 416 853	-1 382 000	-1 314 000	68 000	-1 314 000	-1 314 000	-1 314 000
Ergebnis	2 843 105	3 340 000	2 377 000	-963 000	1 832 000	1 818 000	1 766 000
Abzüglich Einzelkredite	-299 048	-303 000	-391 000	-88 000	-936 000	-950 000	-1 002 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 142 153	3 643 000	2 768 000	-875 000	2 768 000	2 768 000	2 768 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Lehrstellen	ANZAHL	104	101	100	100	gleichbleibend
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 493	1 724	1 300	1 300	gleichbleibend
Kurse	ANZAHL	112	137	100	100	gleichbleibend
Reha-Betreute	ANZAHL	77	90	<= 80	<= 80	gleichbleibend
Lohnabrechnungen	ANZAHL	52 618	53 737	>= 52 000	>= 52 000	gleichbleibend
Lohnausweise	ANZAHL	6 552	6 612	>= 6 500	>= 6 500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro MA und Jahr	TAGE	4,8	5,2	<= 7	<= 7	gleichbleibend
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	3,8	4,6	<= 8	<= 8	gleichbleibend
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Positive Kursbeurteilung durch Teilnehmer (Anteil gut und sehr gut)	PROZENT	97	97	>= 85	>= 85	gleichbleibend
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	94	100	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	6 338 845	1 925 000	1 798 000	-127 000	3 798 000	5 798 000	7 798 000	
Total Ertrag	-362 268	-359 000	-413 000	-54 000	-413 000	-413 000	-413 000	
Ergebnis	5 976 577	1 566 000	1 385 000	-181 000	3 385 000	5 385 000	7 385 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3010001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	609 233	800 000	800 000		800 000	800 000	800 000	
3010105 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	98 093							
3010106 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 225 098	3 312 000	3 312 000		3 312 000	3 312 000	3 312 000	
3010108 Pauschale Korrektur Lohnaufwand (nur Budget und Finanzplan)		-5 000 000	-5 000 000		-5 000 000	-5 000 000	-5 000 000	1
3010109 Pauschale Erhöhung für Stellenbewirtschaftung (nur Finanzplan)					2 000 000	4 000 000	6 000 000	2
3020101 Entschädigung an Lehrpersonen für Unterrichtserteilung an nicht kantonseigenen Schulen	1 600	5 000	2 000	-3 000	2 000	2 000	2 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	215 251	250 000	248 000	-2 000	248 000	248 000	248 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	19 683	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	1 270	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3059101 Pauschale Korrektur AG-Beiträge an Sozialversicherungen (nur Budget und Finanzplan)			-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	-1 000 000	3
3064101 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	1 806 072	2 103 000	2 264 000	161 000	2 264 000	2 264 000	2 264 000	
3064102 Gesamtkredit für flexibleren Einsatz des obersten Kaders	74 940	25 000		-25 000				4
3090001 Aus- und Weiterbildung des Personals			515 000	515 000	515 000	515 000	515 000	5
3091101 Personalwerbung			250 000	250 000	250 000	250 000	250 000	6
3099001 Übriger Personalaufwand	117	15 000	2 000	-13 000	2 000	2 000	2 000	
3099102 Ehrengaben (Dienstaltersgeschenke)	60 184	95 000	85 000	-10 000	85 000	85 000	85 000	
3130101 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	77 928	95 000	95 000		95 000	95 000	95 000	
3130102 Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht»	148 972	175 000	175 000		175 000	175 000	175 000	
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	403							
4240001 Vergütungen für Dienstleistungen	-8 294	-5 000	-8 000	-3 000	-8 000	-8 000	-8 000	
4260001 Rückerstattung von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen	-1 566							
4260002 Rückerstattung Dritter			-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000	7
4260101 Rückerstattung des Erwerbersatzes durch die Ausgleichskasse	-249 228	-260 000	-250 000	10 000	-250 000	-250 000	-250 000	
4260102 Rückerstattung aus Projekt Verwaltung bewegt	-27 120	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
4910117 Vergütung von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-76 060	-69 000	-70 000	-1 000	-70 000	-70 000	-70 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur erhöht die Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Lohnaufwand (300–302) wurde 2015 brutto um 7 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Budgetkorrektur von 5 Millionen betrug die Unterschreitung 2 Millionen. Die Korrektur wird in unveränderter Höhe fortgeführt. Sie wird neu ergänzt durch die Position 3059101 (siehe Kommentar Nr. 3).
- 2 Die pauschale Erhöhung erhöht die Finanzplangenaugigkeit. Der Grosse Rat genehmigt die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Stellenbewirtschaftung im Rahmen des jeweiligen Budgets (siehe Antrag Nr. 4).
- 3 Da der Lohnaufwand zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit pauschal um 5 Millionen korrigiert wird (Konto 3010108), werden auch die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen entsprechend korrigiert.
- 4 Der Gesamtkredit für den flexibleren Einsatz des obersten Kaders entfällt. Dieses Modell wurde aufgehoben. Die letzte Person, die nach diesem Modell pensioniert wurde, hat das ordentliche AHV-Alter erreicht.
- 5 Dieser Budgetkredit wurde bisher in der Rubrik 5120 «Personalamt» geführt. Sie betrifft nicht nur das Personalamt, sondern die ganze Verwaltung (exkl. Gerichte).
- 6 Dieser Budgetkredit wurde bisher in der Rubrik 5120 «Personalamt» geführt. Sie betrifft nicht nur das Personalamt, sondern die ganze Verwaltung (exkl. Gerichte).
- 7 Diese Position wurde bisher in der Rubrik 5120 «Personalamt» geführt. Sie betrifft nicht nur das Personalamt, sondern die ganze Verwaltung (inkl. Gerichte).

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	34 928 537	36 904 000	35 962 000	-942 000	36 587 000	36 172 000	37 278 000	
30 Personalaufwand	20 526 820	21 402 000	21 683 000	281 000	21 683 000	21 683 000	21 683 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 237 845	3 800 000	3 757 000	-43 000	3 850 000	3 950 000	4 050 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 806 290	2 157 000	2 052 000	-105 000	1 969 000	1 434 000	2 390 000	
36 Transferaufwand	8 630 136	8 705 000	7 670 000	-1 035 000	8 010 000	8 080 000	8 280 000	
39 Interne Verrechnungen	727 445	840 000	800 000	-40 000	1 075 000	1 025 000	875 000	
Total Ertrag	-7 844 438	-7 346 000	-8 198 000	-852 000	-8 110 000	-8 118 000	-7 969 000	
42 Entgelte	-3 643 170	-3 660 000	-3 860 000	-200 000	-3 860 000	-3 860 000	-3 860 000	
46 Transferertrag	-2 629 581	-3 596 000	-4 284 000	-688 000	-4 214 000	-4 240 000	-4 100 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 571 686	-90 000	-54 000	36 000	-36 000	-18 000	-9 000	
Ergebnis	27 084 099	29 558 000	27 764 000	-1 794 000	28 477 000	28 054 000	29 309 000	
Abzüglich Einzelkredite	-1 591 157	-529 000	-1 336 000	-807 000	-1 056 000	-1 649 000	-694 000	
Ergebnis Globalsaldo	28 675 255	30 087 000	29 100 000	-987 000	29 533 000	29 703 000	30 003 000	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

3130101 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	859 608	950 000	900 000	-50 000	900 000	900 000	900 000	
3181101 Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen	15 377	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	1 806 290	2 157 000	2 052 000	-105 000	1 969 000	1 434 000	2 390 000	
3910115 Vergütung an Amt für Schätzungswesen für Verkehrs- und Ertragswerterschätzungen	727 445	840 000	800 000	-40 000	1 075 000	1 025 000	875 000	
4260101 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-798 610	-840 000	-800 000	40 000	-800 000	-800 000	-800 000	
4612101 Entschädigung von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-2 629 581	-3 596 000	-4 284 000	-688 000	-4 214 000	-4 240 000	-4 100 000	1
4910118 Vergütung von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	-1 571 686	-90 000	-54 000	36 000	-36 000	-18 000	-9 000	
Total Einzelkredite	-1 591 157	-529 000	-1 336 000	-807 000	-1 056 000	-1 649 000	-694 000	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	1 384 600	2 765 000	2 588 000	-177 000	2 550 000	2 425 000	2 358 000	
52 Immaterielle Anlagen	1 384 600	2 765 000	2 588 000	-177 000	2 550 000	2 425 000	2 358 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	1 384 600	2 765 000	2 588 000	-177 000	2 550 000	2 425 000	2 358 000	
Abzüglich Einzelkredite	186 849	1 060 000	1 048 000	-12 000	1 250 000	1 500 000	1 500 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	1 197 750	1 705 000	1 540 000	-165 000	1 300 000	925 000	858 000	

Einzelkredite Investitionsrechnung

5200902 EDV-Lösung Quellensteuer (VK vom 08.12.2010)	186 849	350 000	298 000	-52 000				
5200907 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für natürliche und juristische Personen (VK vom 09.12.2014)		710 000	750 000	40 000	1 250 000	1 500 000	1 500 000	
Total Einzelkredite	186 849	1 060 000	1 048 000	-12 000	1 250 000	1 500 000	1 500 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Aufwandsteigerungen sind im Personalaufwand (281 000 Franken) und beim Unterhalt der Informatiksoftware (rund 84 000 Franken) vorgesehen. Aufwandminderungen konnten bei verschiedenen Budgetpositionen realisiert werden, wovon die grösste Position hierbei die Entschädigung an die Gemeinden für die Veranlagung und das Inkasso (1 035 000 Franken) ist.

Der Personalaufwand steigt hauptsächlich aufgrund der Schaffung von 5,7 Stellen. Davon sind 4,5 Stellen zugunsten des Scan-Center geschaffen worden. Im Jahr 2017 wird der Vollbetrieb aufgenommen und alle Steuererklärungen der natürlichen Personen des Kantons werden zentral im Scan-Center eingereicht und verarbeitet. Eine Stelle wurde bei den Spezialsteuern im Bereich Grundstückgewinnsteuer geschaffen mit dem Ziel, den Pendenzenabbau zu beschleunigen und dadurch die Einnahmen zu erhöhen.

Die Mehrkosten beim Unterhalt der Informatiksoftware sind auf zwei Hauptgründe zurückzuführen. Erstens wirken sich die Wartungskosten der neuen EDV-Lösung für die Abrechnung der Quellensteuer erst im Jahr 2017 vollumfänglich aus und zweitens müssen die Wartungsbeträge für die Veranlagungslösungen als Folge der elektronischen Datenverarbeitung und der Anbindung an das elektronische Archiv erweitert werden.

Die Aufwandminderung bei der Entschädigung an Gemeinden für die Veranlagung und das Inkasso hängt mit dem zentralen Scanning der Steuererklärungen zusammen. Die Eingangskontrolle erfolgt nicht mehr in der Gemeinde, sondern wird durch die Steuerverwaltung erledigt. Die Entschädigung der Gemeinden für die Eingangskontrolle und das Vorerfassen entfallen somit.

Kommentar Einzelkredite

- Die Mehreinnahmen sind hauptsächlich auf die ab dem Budget 2017 neuen Entschädigungen von Gemeinden für die Archivierung zurückzuführen. Für das Scannen und die elektronische Archivierung entrichten die Gemeinden neu eine Entschädigung. Gleichzeitig entfallen in den Gemeinden die Kosten für die Archivierung der neuen Steuererklärungen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Steuern							
Aufwand	34 928 537	36 904 000	35 962 000	-942 000	36 587 000	36 172 000	37 278 000
Ertrag	-7 844 438	-7 346 000	-8 198 000	-852 000	-8 110 000	-8 118 000	-7 969 000
Ergebnis	27 084 099	29 558 000	27 764 000	-1 794 000	28 477 000	28 054 000	29 309 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 591 157	-529 000	-1 336 000	-807 000	-1 056 000	-1 649 000	-694 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	28 675 255	30 087 000	29 100 000	-987 000	29 533 000	29 703 000	30 003 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	171 506	172 860	170 000	174 000	gleichbleibend
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	12 192	12 291	12 500	12 800	steigend
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 659	3 716	3 600	3 800	gleichbleibend
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	2 169	2 163	2 100	2 100	gleichbleibend
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	107 746	108 144	108 000	108 000	gleichbleibend
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	12 443	19 734	18 900	19 000	gleichbleibend
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	205	209	250	200	gleichbleibend
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	481 630	504 068	486 500	502 000	gleichbleibend
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	76 978	76 457	77 870	79 300	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbstständigerwerbende und Rentner						
Steuerjahr n-1	PROZENT	84	84	> 80	> 70	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	99	99	> 95	> 85	gleichbleibend
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbstständigerwerbende						
Steuerjahr n-2	PROZENT	89	85	> 85	> 80	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	99	99	> 95	> 90	gleichbleibend
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	60	> 60	> 60	gleichbleibend
Vorjahre	PROZENT	93	93	> 95	> 95	gleichbleibend
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT				> 65	steigend
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,57	0,65	< 0,85	< 0,85	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Leistungsumfang

Der Leistungsumfang resultiert aus der Anzahl der steuerpflichtigen Personen und den steuerauslösenden Rechtsgeschäften.

Zielsetzungen und Indikatoren

Die Zielsetzungen für die Veranlagung der Unselbstständigerwerbenden und Selbstständigerwerbenden musste leicht nach unten korrigiert werden. Dies ist auf die Umstellung auf die flächendeckende papierlose Veranlagung ab dem Januar 2017 zurückzuführen, welche für die veranlagenden Steuerkommissäre neue Arbeitsprozesse zur Folge hat.

Für die Grundstückgewinnsteuer konnte der Indikator dank der zusätzlichen Stelle angepasst werden, womit eine raschere Veranlagung angestrebt wird.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 792 476	3 910 000	4 110 000	200 000	3 910 000	3 910 000	3 910 000	
Total Ertrag	-665 395 520	-675 000 000	-679 600 000	-4 600 000	-677 000 000	-670 100 000	-660 900 000	
Ergebnis	-660 603 044	-671 090 000	-675 490 000	-4 400 000	-673 090 000	-666 190 000	-656 990 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	51 895	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3181101 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	321 132	350 000	550 000	200 000	350 000	350 000	350 000	1
3181102 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	4 008 802	3 500 000	3 500 000		3 500 000	3 500 000	3 500 000	
3980113 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil- /Holdinggesellschaften und Familienstiftungen an SF Finanzausgleich für Gemeinden	410 649							
4000001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-378 829 318	-400 500 000	-396 000 000	4 500 000	-397 500 000	-394 000 000	-392 000 000	2
4000002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung	950 541	1 250 000	1 250 000		1 250 000	1 250 000	1 250 000	
4000003 Aufwandsteuern von Ausländern	-20 259 759	-18 500 000	-21 000 000	-2 500 000	-21 000 000	-21 000 000	-21 000 000	3
4001001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-82 683 346	-84 500 000	-84 000 000	500 000	-84 500 000	-85 000 000	-85 500 000	4
4002001 Quellensteuern natürliche Personen	-39 891 402	-38 000 000	-38 000 000		-34 000 000	-32 000 000	-32 000 000	5
4009001 Strafsteuern	-383 172	-250 000	-250 000		-250 000	-250 000	-250 000	
4009002 Ertrag Sonderabgabe auf Vermögen	-180 908							
4010001 Gewinnsteuern juristische Personen	-59 132 532	-57 000 000	-62 400 000	-5 400 000	-60 700 000	-62 000 000	-55 300 000	6
4011001 Kapitalsteuern juristische Personen	-27 744 868	-27 000 000	-25 600 000	1 400 000	-23 700 000	-24 500 000	-24 500 000	7
4011002 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-821 297	-700 000	-700 000		-700 000	-700 000	-700 000	
4022001 Grundstückgewinnsteuern	-41 844 208	-38 000 000	-39 000 000	-1 000 000	-42 000 000	-41 000 000	-40 000 000	8
4024001 Nachlass- und Schenkungssteuern	-13 787 773	-11 000 000	-13 000 000	-2 000 000	-13 000 000	-10 000 000	-10 000 000	9
4290101 Erträge aus Verlustscheinen	-786 710	-800 000	-900 000	-100 000	-900 000	-900 000	-900 000	
4390101 Ausbuchung minimale Guthaben	-768							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Budget leichte Erhöhung, welche aufgrund konkreter Fälle, die erst im kommenden Jahr erledigt werden können, zu erwarten ist.
- 2 Das Ergebnis im 2016 wird gemäss Hochrechnung per Ende Juli 2016 unter Budget liegen. Trotz wegfallender Indexkorrektur und Bevölkerungswachstum sind in den kommenden Jahren stagnierende Einnahmen zu erwarten.
- 3 Mit der neu gewonnenen Rechtssicherheit (keine Eidg. Erbschaftssteuer, Pauschalbesteuerung wird nicht abgeschafft) sind wieder vermehrt Zuzüge von pauschalbesteuerten Personen zu verzeichnen.
- 4 Die Vermögenssteuer bewegt sich im Rahmen des Vorjahres und der für das laufende Jahr zu erwartenden Erträge.
- 5 Bei den Quellensteuern wird bedingt durch die allgemeine Lage im Bau- und im Tourismussektor sowie der vermehrten Gesuche um Tarifkorrektur tendenziell mit sinkenden Erträgen gerechnet.
- 6 Das Ergebnis im 2016 wird gemäss Hochrechnung per Ende Juli 2016 über Budget liegen. Dies, der beantragte Steuerfuss von 90 Prozent (Vorjahre 100 %) und die konjunkturelle Entwicklung wurden im Budget und im Finanzplan berücksichtigt. Die Reduktion im 2020 steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (siehe Kapitel «Aktive Finanz- und Steuerpolitik»).
- 7 Aufgrund der Hochrechnung per Ende Juli 2016 ist im Budget mit einer leichten Abnahme der Kapitalsteuern zu rechnen. Für die Finanzplanjahre sind durch die beantragte Steuerfussreduktion von 100 auf 90 Prozent entsprechend tiefere Einnahmen zu erwarten (siehe Kapitel «Aktive Finanz- und Steuerpolitik»).
- 8 Durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Spezialsteuern können die pendenten Fälle schneller bearbeitet werden, woraus eine höhere Zahl an veranlagten Fällen und höhere Einnahmen resultieren. Mittelfristig wird mit einer Abnahme der Fälle mit grossen Gewinnen gerechnet.
- 9 Die Entwicklung der Erträge in den letzten Jahren und die Hochrechnung 2016 lassen für 2017 einen gegenüber dem Vorjahr höheren Schätzwert zu. Mögliche Auswirkungen der politischen Bestrebungen zum Wechsel zur Erbanfallsteuer und zur Steuerbefreiung weiterer Erben können nicht abgeschätzt werden. Dem Vorsichtsprinzip folgend wird in den Finanzplanjahren mit abnehmenden Erträgen gerechnet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	12 188 406	13 081 000	12 205 000	-876 000	12 640 000	13 092 000	13 395 000	
30 Personalaufwand	6 420 549	6 631 000	6 920 000	289 000	6 930 000	6 930 000	6 930 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 910 923	5 300 000	4 321 000	-979 000	4 471 000	4 661 000	4 711 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	856 934	1 150 000	964 000	-186 000	1 239 000	1 501 000	1 754 000	
Total Ertrag	-4 551 117	-4 413 000	-3 773 000	640 000	-3 554 000	-3 554 000	-3 554 000	
42 Entgelte	-3 431 092	-3 164 000	-2 219 000	945 000	-2 000 000	-2 000 000	-2 000 000	
49 Interne Verrechnungen	-1 120 025	-1 249 000	-1 554 000	-305 000	-1 554 000	-1 554 000	-1 554 000	
Ergebnis	7 637 290	8 668 000	8 432 000	-236 000	9 086 000	9 538 000	9 841 000	
Abzüglich Einzelkredite	-263 091	-99 000	-590 000	-491 000	-315 000	-53 000	200 000	
Ergebnis Globalsaldo	7 900 381	8 767 000	9 022 000	255 000	9 401 000	9 591 000	9 641 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	856 934	1 150 000	964 000	-186 000	1 239 000	1 501 000	1 754 000	
4910001 Vergütung von Dienststellen für EDV-Leistungen	-1 120 025	-1 249 000	-1 554 000	-305 000	-1 554 000	-1 554 000	-1 554 000	1
Total Einzelkredite	-263 091	-99 000	-590 000	-491 000	-315 000	-53 000	200 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	2 827 861	2 650 000	1 270 000	-1 380 000	1 940 000	1 800 000	1 800 000	
52 Immaterielle Anlagen	2 827 861	2 650 000	1 270 000	-1 380 000	1 940 000	1 800 000	1 800 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	2 827 861	2 650 000	1 270 000	-1 380 000	1 940 000	1 800 000	1 800 000	
Abzüglich Einzelkredite	2 521 396	500 000		-500 000				
Nettoinvestitionen Globalsaldo	306 465	2 150 000	1 270 000	-880 000	1 940 000	1 800 000	1 800 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5200901 Einführung neues ERP-System (VK vom 08.12.2010)	417 307							
5200902 Rechenzentrumsraumstrategie (VK vom 03.12.2013)	2 104 089	500 000		-500 000				
Total Einzelkredite	2 521 396	500 000		-500 000				

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben

Die wichtigsten Entwicklungen und Vorhaben sind bei der Investitionsrechnung und im Produktgruppenbericht aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand liegt 6,7 Prozent unter dem Vorjahr. Die wesentlichsten Gründe dafür sind:

- Bisher sind die Kosten für die gemeinsam mit der Sozialversicherungsanstalt (SVA) betriebene externe OS/390-Plattform beim AFI angefallen und das AFI hat den Kostenanteil der SVA weiterverrechnet. Da der Kanton in Zukunft diese Plattform nicht mehr nutzt, werden die Verträge angepasst und die Kosten fallen direkt bei der SVA an. Dieser Wechsel führt zu tieferem Aufwand und zu tieferem Ertrag.
- Es fallen tiefere Kosten für Beschaffungen von EDV-Anlagen und Programmen an.
- Den genannten Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen für zwei neu geschaffene Stellen in der Abteilung Anwendungen und im Ressort ICT-Support gegenüber.

Der Ertrag liegt 14,5 Prozent unter dem Vorjahr. Die wesentlichsten Gründe dafür sind:

- Die Weiterverrechnung des Kostenanteils der OS/390-Plattform an die SVA entfällt (siehe Kommentar beim Aufwand).
- Einzelne Dienstleistungen gegenüber externen Kunden sind rückläufig (Bereich Housing, Papierbearbeitung, personelle Leistungen für die SVA).
- Bei diversen Dienstleistungen für externe Kunden mussten die Tarife gesenkt werden.
- Den vorstehenden Mindererträgen steht ein einmaliger Pauschalbeitrag durch die SVA im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit auf der OS/390-Plattform gegenüber.

Investitionsrechnung

- Das Projekt zur Erneuerung des zentralen Telefonesystems wird abgeschlossen.
- Dezentrale Standorte werden auf digitale Telefonie (All-IP) umgerüstet.
- Die zentrale Speicherinfrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die neu geschaffenen Regionalgerichte werden als Dienststellen geführt und nicht mehr als externe Kunden. Dadurch reduziert sich die Position «Entgelte» und erhöht sich die Position «Vergütung von Dienststellen für EDV-Leistungen».

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen sowie Dritten angeboten werden.

Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server in geeigneten Räumen, Telekommunikations- und Telefonieleistungen, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Clientsupport, Betreuung von definierten Standardanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Evaluation und der Realisierung von Informatikvorhaben, Erstellen der Informatikstrategie in Zusammenarbeit mit der Informatik-Kommission, Leitung von dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine rationelle, kostengünstige, zeitgemässe, kundenorientierte und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf angemessene Verfügbarkeit und Performance zählen.

Produkte Serverdienste - Rechenzentrum, Drucken und Verpacken - Telekommunikation - ICT-Support - Anwendungen - Beratung und Einkauf - Informatik-Steuerung und -Sicherheit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Informatik-Dienstleistungen							
Aufwand			12 205 000	12 205 000	12 640 000	13 092 000	13 395 000
Ertrag			-3 773 000	-3 773 000	-3 554 000	-3 554 000	-3 554 000
Ergebnis			8 432 000	8 432 000	9 086 000	9 538 000	9 841 000
Abzüglich Einzelkredite			-590 000	-590 000	-315 000	-53 000	200 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			9 022 000	9 022 000	9 401 000	9 591 000	9 641 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL				6 500 000	gleichbleibend
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL				1 350 000	gleichbleibend
An das Verwaltungsnetz angeschlossene Gebäude mit Übertragungskap. von >= 100 Mbit/s (LWL)	ANZAHL	72	78	87	94	steigend
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (VPN, Remote Access etc.)	ANZAHL	1 038	1 102	1 200	1 300	steigend
Durch AFI betreute PCs	ANZAHL	1 595	1 848	1 880	1 940	gleichbleibend
Dienststellen mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	33	36	35	47	gleichbleibend
Anzahl Kunden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL				43	steigend
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT				100	gleichbleibend
Zielsetzungen und Indikatoren						
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	gleichbleibend
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme ausserhalb der vertraglich vereinbarten Toleranz oder > 2 Std. während der Betriebszeiten	ANZAHL	4	6	5	5	gleichbleibend
Mail-Unterbrüche von mehr als 10 Minuten während der Betriebszeiten, die auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	1	2	<= 2	<= 2	gleichbleibend
Das Rechenzentrum bietet eine RZ-Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Std., welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	<= 1	gleichbleibend
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Std. während der Betriebszeiten gemäss Arbeitszeitverordnung	ANZAHL	3	0	<= 1	<= 1	gleichbleibend
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	94	96	90	90	gleichbleibend
Die AFI-Beratung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	98	100	90	90	gleichbleibend
Die Informatik-Steuerung wird durch die Informatik-Kommission positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Mit dem Budget 2017 wird dem Grossen Rat eine Anpassung der Produktgruppenstruktur beantragt. Die von der Regierung vorgeschlagene Produktgruppe ist im Budget bereits berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen sind nicht mehr mit der aktuellen Struktur vergleichbar und werden daher nicht aufgeführt. Beim Leistungsumfang werden neue Positionen hinzugefügt, bei den Zielsetzungen und Indikatoren einzelne gestrichen.

Wichtigste Entwicklungen und Vorhaben neben den Projekten der Investitionsrechnung:

- Der ICT-Support für die Regionalgerichte wird durch das AFI erbracht. Die Räumlichkeiten der Regionalgerichte werden bedarfsgerecht erschlossen.
- Die Unterstützung für den Bereich Geschäftsverwaltung (GEVER) wird aufgebaut und den Dienststellen angeboten.
- Mit den alten Steuerbezugslösungen werden die letzten Host-Anwendungen (IBM OS/390-Plattform) ausser Betrieb gesetzt.
- Für die Umsetzung eines sich ändernden Standards bei den Datenlieferungen für das zentrale Personenregister wird ein Projekt initialisiert.

- Das AFI begleitet die Einführung der Schuladministrationslösung für die Bündner Kantonsschule. Die Produktionsaufnahme erfolgt per Schuljahr 2018/19.
- Mit Microsoft muss ein neuer Lizenzvertrag ausgehandelt werden.
- Die Submission für den Fünfjahresbedarf der nächsten Multifunktionsgeräte-Generation muss durchgeführt werden.
- Der Rollout der aktuellen Windows- und Office-Generation auf alle Clients der kantonalen Verwaltung beginnt und läuft bis 2018.
- Die Sicherstellung der Daten der Kantonspolizei wird auf der zentralen Backup-Lösung realisiert.
- Ein benutzerfreundlicher Zugriff von mobilen Geräten (Notebooks, Tablets etc.) auf interne Ressourcen wird realisiert.
- Eine Vorstudie (Bedarf, Nutzen, Varianten) für eine zentrale elektronische Signierung von Dokumenten wird erarbeitet.

Leistungsumfang

Der Client-Support wird zusätzlich für die Regionalgerichte erbracht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	1 946 215	2 052 000	1 955 000	-97 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000	
30 Personalaufwand	1 862 761	1 929 000	1 852 000	-77 000	1 852 000	1 852 000	1 852 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83 453	123 000	103 000	-20 000	83 000	83 000	83 000	
Total Ertrag	-557 460	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
42 Entgelte	-57 460	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000	
49 Interne Verrechnungen	-500 000							
Ergebnis	1 388 754	2 027 000	1 930 000	-97 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	
Abzüglich Einzelkredite	-500 000							
Ergebnis Globalsaldo	1 888 754	2 027 000	1 930 000	-97 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
4910121 Vergütung von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Dienstleistungen	-500 000							
Total Einzelkredite	-500 000							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Aufsicht und Beratung

Die Gemeinden haben bis 2018 Zeit, ihren Finanzhaushalt auf HRM2 umzustellen. Das AFG leistet dabei fachliche Unterstützung. Bis Ende 2017 werden voraussichtlich 50 Gemeinden HRM2 eingeführt haben. Im Rahmen der Fusionsförderung wird die Einführung von HRM2 jeweils auferlegt.

Die Finanzaufsichtsverordnung ist seit 2016 in Kraft. Finanziell kritische Gemeinden sind basierend auf einer Finanzlageabklärung einer Interventionsstufe zuzuordnen (Art. 97b des Gemeindegesetzes, BR 175.050). Die Zuordnung wird jährlich überprüft.

Das AFG hat seine Revisionstätigkeit in den letzten Jahren reduziert, womit auch die Einnahmen zurückgegangen sind. Eine weitere Reduktion ist zu erwarten. Das Amt wird sich auf die Beratung von Gemeinden bei grundsätzlichen Fragen sowie auf die hoheitliche Aufsichtstätigkeit konzentrieren. Ein Schwergewicht fällt im 2017 auf die Arbeiten und Fragen rund um die Totalrevision des Gemeindegesetzes. Die Beratung der Vorlage ist in der Aprilsession 2017 vorgesehen, die Abstimmung über die Teilrevision der Kantonsverfassung soll im September stattfinden können. Die Inkraftsetzung ist auf 2018 geplant.

Finanzausgleich

Seit 2016 ist die FA-Reform in Kraft. Ende August 2016 erfolgte die Festsetzung der Ausgleichsbeiträge 2017.

Gemeindereform

Auf 2017 wird sich die Anzahl politischer Gemeinden auf 112 reduzieren. Damit sind seit dem ersten «grösseren» Zusammenschluss der jüngeren Geschichte Graubündens im Jahr 2002 (Suraua) exakt 100 Gemeinden weniger zu verzeichnen. Für 2017 sind wiederum Gemeindeabstimmungen über Fusionen zu erwarten. Die laufenden Fusionsprojekte werden aktiv begleitet und neue konkretisiert. In einer zweijährigen Umsetzungsphase werden die fusionierten Gemeinden fachlich unterstützt und bei Bedarf revidiert. Seit 2016 ist die Gebietsreform in Kraft. Die Umsetzung hat zu keinerlei grösseren Schwierigkeiten geführt. Einzelne Umsetzungsfragen werden auch im 2017 zu beantworten sein.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Gemeinden							
Aufwand	1 946 215	2 052 000	1 955 000	-97 000	1 935 000	1 935 000	1 935 000
Ertrag	-557 460	-25 000	-25 000		-25 000	-25 000	-25 000
Ergebnis	1 388 754	2 027 000	1 930 000	-97 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000
Abzüglich Einzelkredite	-500 000						
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 888 754	2 027 000	1 930 000	-97 000	1 910 000	1 910 000	1 910 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Gemeinden	ANZAHL				112	sinkend
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL				7	sinkend
Bürgergemeinden	ANZAHL				72	sinkend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen und der Gemeindeverbände sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	> 98	100	gleichbleibend
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Anteil rechtmässig organisierter Regionen und Gemeindeverbände	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Finanzhaushalte der Gemeinden werden nach dem HRM2-Standard geführt.						
Anteil Gemeinden, die ihren Finanzhaushalt auf HRM2 umstellen	PROZENT	1	11	6	20	steigend
Straffe und leistungsfähigere Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	5	3	>= 4	>= 2	gleichbleibend
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	22	12	kein Planwert	kein Planwert	

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	120 381 248	82 636 000	80 671 000	-1 965 000	77 726 000	76 206 000	75 466 000	
Total Ertrag	-120 381 248	-82 636 000	-80 671 000	1 965 000	-77 726 000	-76 206 000	-75 466 000	
Ergebnis								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181101 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	241 878	24 000	14 000	-10 000	8 000	4 000	2 000	
3602101 Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	78 578 927	4 504 000	2 702 000	-1 802 000	1 802 000	901 000	450 000	1
3622001 Finanzausgleichsbeiträge für Gemeinden	23 705 488							
3622002 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse	15 783 268	20 000 000	15 000 000	-5 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000	2
3622501 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden		25 022 000	28 983 000	3 961 000	27 627 000	27 627 000	27 627 000	3
3622502 Befristete Ausgleichsbeiträge für Gemeinden infolge Systemwechsel FA-Reform		1 796 000	1 618 000	-178 000	875 000	278 000		4
3622603 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		1 500 000	1 500 000		1 500 000	1 500 000	1 500 000	
3622604 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich für Gemeinden		19 050 000	18 889 000	-161 000	18 967 000	18 967 000	18 967 000	
3910118 Vergütung an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	1 571 686	90 000	54 000	-36 000	36 000	18 000	9 000	
3910121 Vergütung an Amt für Gemeinden für Verwaltungskosten	500 000							
3980128 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Übertragung Schullastenausgleich vom Amt für Volksschule und Sport		4 950 000	5 111 000	161 000	5 111 000	5 111 000	5 111 000	
3982601 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Sozialamt		5 700 000	6 800 000	1 100 000	6 800 000	6 800 000	6 800 000	5
4290102 Ertrag aus Verlustscheinen Zuschlagssteuern	-339							
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto SF Finanzausgleich für Gemeinden	-4 632 407	-9 652 000	-2 393 000	7 259 000	-1 650 000	-1 336 000	-1 198 000	6
4510102 Entnahme aus Bilanzkonto SF Finanzausgleich für Gemeinden für Gemeindereformen	-15 783 268	-20 000 000	-15 000 000	5 000 000	-15 000 000	-15 000 000	-15 000 000	
4602101 Ertrag Zuschlagssteuer	-77 084 791	-4 950 000	-2 970 000	1 980 000	-1 980 000	-990 000	-495 000	
4612101 Entschädigung von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	-1 571 686	-90 000	-54 000	36 000	-36 000	-18 000	-9 000	
4622001 Altrechtliche Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	-8 717 971	-495 000	-297 000	198 000	-198 000	-99 000	-50 000	
4622002 Solidaritätsbeiträge von Gemeinden aus dem Ertrag der Wasserzinsen	-3 462 166							
4622701 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden		-16 954 000	-19 660 000	-2 706 000	-18 664 000	-18 664 000	-18 664 000	7
4980113 Übertragung Anteil Steuerertrag Domizil-/Holdinggesellschaften und Familienstiftungen von Kantonalen Steuern	-410 649							
4980116 Übertragung altrechtlicher Finanzierungsbeitrag des Kantons von Allgemeinem Finanzbereich (Nachträge aus Steuerjahren bis 2014)	-8 717 971	-495 000	-297 000	198 000	-198 000	-99 000	-50 000	
4980118 Übertragung Staatsmittel des Kantons von allgemeinem Finanzbereich		-30 000 000	-40 000 000	-10 000 000	-40 000 000	-40 000 000	-40 000 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Weitere Informationen zum Finanzausgleich für Gemeinden finden sich im Kapitel «Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden» im Bericht der Regierung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Sämtliche Abweichungen im Zusammenhang mit der Zuschlagssteuer (3181101, 3602101, 4602101, 4612101, 4622001, 4980116) sind die direkte Folge der Veränderung der Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern (Rechnungsrubrik 5131).
- 2 Der Mittelbedarf für Gemeindezusammenschlüsse ist schwierig abzuschätzen. Die Gewissheit über das Zustandekommen der Zusammenschlüsse besteht erst nach erfolgreicher Volksabstimmung. Die ausgerichteten Beiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Gemeindereformen (4510102) wieder ausgeglichen.
- 3 Die Regierung beschloss am 23. August 2016 die Korrekturen zur FA-Berechnung 2016 und die Ausgleichsbeiträge 2017. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten Ausstattungsbeiträge von mindestens 68 Prozent (Vorjahr: 70 %) des Bündner Durchschnitts.
- 4 Der Betrag entspricht der Ausgleichsschwelle von 85 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials sämtlicher Gemeinden. Er reduziert sich von Jahr zu Jahr.
- 5 Die SLA-Beiträge können nicht im Voraus festgelegt werden. Die Nettoaufwendungen werden auf Gesuch der Gemeinden hin jeweils erst nach Ablauf des Ausgleichsjahrs festgelegt und ausgeglichen.
- 6 Die ausgerichteten Finanzausgleichsbeiträge werden auf der Ertragsseite durch die Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden sowie die Übertragung der Staatsmittel des Kantons vom allgemeinen Finanzbereich (4980118) wieder ausgeglichen.
- 7 Die Regierung beschloss am 23. August 2016 die Korrekturen zur FA-Berechnung 2016 und die Ausgleichsbeiträge 2017. Die ressourcenstarken Gemeinden leisten Finanzierungsbeiträge von 16 Prozent (Vorjahr: 17,5 %) ihrer überdurchschnittlichen Einnahmen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	2 075 908	2 272 000	2 455 000	183 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000	
30 Personalaufwand	1 283 103	1 634 000	1 797 000	163 000	1 797 000	1 797 000	1 797 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	792 805	638 000	658 000	20 000	658 000	658 000	658 000	
Total Ertrag	-59 017	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000	
42 Entgelte	-3 258	-2 000	-2 000		-2 000	-2 000	-2 000	
43 Verschiedene Erträge	-55 759	-1 000	-1 000		-1 000	-1 000	-1 000	
49 Interne Verrechnungen		-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Ergebnis	2 016 891	2 005 000	2 188 000	183 000	2 188 000	2 188 000	2 188 000	
Abzüglich Einzelkredite	262 033	-69 000	-68 000	1 000	-68 000	-68 000	-68 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 754 858	2 074 000	2 256 000	182 000	2 256 000	2 256 000	2 256 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Beiträge an Direktorenkonferenzen	68 318	195 000	195 000		195 000	195 000	195 000	
3130903 Planung neuer Verkehrsverbindungen - innovative Projekte (VK vom 13.06.2006)	193 716							
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
4910128 Vergütung des TBA für Dienstleistungen		-264 000	-264 000		-264 000	-264 000	-264 000	
Total Einzelkredite	262 033	-69 000	-68 000	1 000	-68 000	-68 000	-68 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements (DS BVFD) unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS BVFD ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Departementsdienste							
Aufwand	2 075 908	2 272 000	2 455 000	183 000	2 455 000	2 455 000	2 455 000
Ertrag	-59 017	-267 000	-267 000		-267 000	-267 000	-267 000
Ergebnis	2 016 891	2 005 000	2 188 000	183 000	2 188 000	2 188 000	2 188 000
Abzüglich Einzelkredite	262 033	-69 000	-68 000	1 000	-68 000	-68 000	-68 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 754 858	2 074 000	2 256 000	182 000	2 256 000	2 256 000	2 256 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Kommentar Produktgruppe

Es sind keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	57 885 342	49 805 000	52 390 000	2 585 000	51 608 000	52 766 000	57 860 000	
30 Personalaufwand	6 273 500	6 650 000	6 814 000	164 000	6 814 000	6 814 000	6 814 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 569 186	28 210 000	30 134 000	1 924 000	29 088 000	29 721 000	29 782 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	23 548 170	14 241 000	14 710 000	469 000	14 987 000	15 512 000	20 545 000	
34 Finanzaufwand	108 970	363 000	399 000	36 000	386 000	386 000	386 000	
37 Durchlaufende Beiträge	67 951							
39 Interne Verrechnungen	317 565	341 000	333 000	-8 000	333 000	333 000	333 000	
Total Ertrag	-9 356 259	-8 963 000	-9 333 000	-370 000	-9 333 000	-9 333 000	-9 333 000	
42 Entgelte	-608 449	-230 000	-233 000	-3 000	-233 000	-233 000	-233 000	
44 Finanzertrag	-5 192 118	-5 548 000	-5 744 000	-196 000	-5 744 000	-5 744 000	-5 744 000	
46 Transferertrag	-406 206							
47 Durchlaufende Beiträge	-67 951							
49 Interne Verrechnungen	-3 081 534	-3 185 000	-3 356 000	-171 000	-3 356 000	-3 356 000	-3 356 000	
Ergebnis	48 529 083	40 842 000	43 057 000	2 215 000	42 275 000	43 433 000	48 527 000	
Abzüglich Einzelkredite	20 530 789	11 081 000	11 419 000	338 000	11 696 000	12 221 000	17 254 000	
Ergebnis Globalsaldo	27 998 294	29 761 000	31 638 000	1 877 000	30 579 000	31 212 000	31 273 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	64 154	25 000	65 000	40 000	65 000	65 000	65 000	
3300404 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	13 152 763	13 833 000	14 666 000	833 000	14 943 000	15 468 000	20 501 000	1
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	363 923	364 000		-364 000				
3301404 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	10 031 484							
3320420 Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen		44 000	44 000		44 000	44 000	44 000	
3707101 Durchlaufende Beiträge an Private für Lärmsanierung Eisenbahnen (Schallschutzfenster)	67 951							
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Lärmsanierung Eisenbahnen (Schallschutzfenster)	-67 951							
4920101 Vergütung von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 081 534	-3 185 000	-3 356 000	-171 000	-3 356 000	-3 356 000	-3 356 000	
Total Einzelkredite	20 530 789	11 081 000	11 419 000	338 000	11 696 000	12 221 000	17 254 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	29 205 607	54 720 000	62 090 000	7 370 000	84 272 000	89 480 000	57 640 000	
50 Sachanlagen	30 533 922	54 665 000	62 090 000	7 425 000	84 272 000	89 480 000	57 640 000	
52 Immaterielle Anlagen	62 986	55 000		-55 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	-1 391 300							
Total Einnahmen	-10 740 963	-15 549 000	-14 085 000	1 464 000	-12 213 000	-8 876 000	-2 774 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-10 740 963	-15 549 000	-14 085 000	1 464 000	-12 213 000	-8 876 000	-2 774 000	
Nettoinvestitionen	18 464 644	39 171 000	48 005 000	8 834 000	72 059 000	80 604 000	54 866 000	
Abzüglich Einzelkredite	18 401 658	39 116 000	48 005 000	8 889 000	72 059 000	80 604 000	54 866 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	62 986	55 000		-55 000				

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5042901 LBBZ Plantahof: Neubau Grossviehstall Landquart (VK vom 19.10.2010)	45 424							
5042902 Neubau Grossviehstall / Modul 2 (VK) *** Kredit gesperrt ***							765 000	
5042905 LBBZ Plantahof: Instandsetzung Schulgebäude mit Aula, Turnhalle, Garderobe (VK) *** Kredit gesperrt ***					1 000 000	5 000 000	3 000 000	
5042906 LBBZ Plantahof: Ersatz / Instandsetzung Speisesaal, Küche und Konvikt (VK) *** Kredit gesperrt ***						2 000 000	6 000 000	
5043903 Justizvollzugsanstalt Realta: Neubau (VK vom 27.08.2015)	1 315 580	12 500 000	26 000 000	13 500 000	40 000 000	32 000 000	10 000 000	2
5043904 Asylunterkunft Chur: Neubau (VK vom 16.06.2015)	351 489	5 700 000	5 490 000	-210 000	1 680 000			3
5043905 VSP S. Bernardino: Totalsanierung oder Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***					2 000 000	3 500 000	795 000	
5043906 VSP Chur: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***						2 500 000	5 000 000	
5044101 Bündner Kunstmuseum, Sanierung Villa Planta	2 956 853	900 000		-900 000				
5044901 Bündner Kunstmuseum: Erweiterung (VK vom 12.06.2012)	14 218 574	7 935 000		-7 935 000				
5044904 Bündner Kantonsschule: Ergänzungsneubauten Plessur (VK vom 08.03.2015)	3 412 249	13 200 000	12 000 000	-1 200 000	6 842 000			4
5044905 Bündner Kantonsschule: Gesamtsanierung Konvikt (VK) *** Kredit gesperrt ***		200 000	4 000 000	3 800 000	6 000 000	8 000 000	6 750 000	5
5046101 Spezialausbauten Regionalzentrum Landquart	413 443							
5046102 Fischzuchtanstalt Cama: Sanierung Jagdraum, ES 29/14			300 000	300 000				
5046901 Verwaltungszentrum «sinergia» Chur: Neubau Etappe 1 (VK vom 11.03.2012)	3 052 763	6 000 000	9 000 000	3 000 000	19 000 000	24 000 000	11 335 000	6
5046903 Verwaltungszentrum Samedan: Neubau (VK) *** Kredit gesperrt ***						4 980 000	3 000 000	
5047101 Erwerb STWE-Anteile Regionalgericht Landquart		1 400 000		-1 400 000				
5049001 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen	4 250 567	6 830 000	5 050 000	-1 780 000	6 500 000	6 500 000	6 500 000	
5049101 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	516 978				1 000 000	1 000 000	1 000 000	
5049102 Einführung elektronisches Schliesssystem in allen Regionen, ES 29/14			250 000	250 000	250 000			
5049901 Kulturgüterschutzräume, Chur: Neubau im Zusammenhang mit anderen Hochbauten (VK) *** Kredit gesperrt ***							3 495 000	
5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für den Bau und die Einrichtung von Schulhäusern und Kindergärten	-1 391 300							
6300101 Investitionseinnahmen vom Bund für Asylunterkunft Chur	-351 489	-5 700 000	-5 490 000	210 000	-1 680 000			
6300102 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften im VV		-630 000	-155 000	475 000	-27 000			
6300103 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	-38 640							

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
6303901 Investitionsbeiträge vom Bund für Neubau Justizvollzugsanstalt Realta (VK vom 27.08.2015)	-397 832	-3 650 000	-7 800 000	-4 150 000	-10 506 000	-8 876 000	-2 774 000	7
6304104 Investitionsbeiträge vom Bund an KGS Ergänzungsneubauten Plessur			-640 000	-640 000				8
6374901 Schenkung für Bündner Kunstmuseum (VK vom 12.06.2012)	-9 953 002	-5 569 000		5 569 000				
Total Einzelkredite	18 401 658	39 116 000	48 005 000	8 889 000	72 059 000	80 604 000	54 866 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die derzeitigen und bevorstehenden Instandsetzungs- und Neubauvorhaben des Hochbauamtes sind bei den Einzelkrediten der Investitionsrechnung kommentiert.

Erfolgsrechnung:

Das Ergebnis Globalsaldo weicht um rund 1,9 Millionen vom Vorjahr und 3,6 Millionen von der Jahresrechnung 2015 ab.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr erklären sich im Wesentlichen durch höhere Personalkosten und höhere Kosten beim baulichen Unterhalt.

Kommentar Einzelkredite

- Bei den planmässigen Abschreibungen Hochbauten sind die Aufwandsteigerungen im Budget und in den Finanzplanjahren auf die Inbetriebnahme und damit abschreibungspflichtigen Instandsetzungen und Neubauten der Investitionen zurückzuführen.
- Nach der Fertigstellung der versetzten Gärtnerei des offenen Vollzugs im ersten Quartal 2017 kann im Frühjahr mit dem Aushub der Baugrube für den Neubau der geschlossenen Justizvollzugsanstalt Realta gestartet werden. Für 2017 sind die Baumeister- und Montagebauarbeiten des Rohbaus 1, einzelne Ausführungen des Rohbaus 2 sowie Vorbereitungsarbeiten für Installationen vorgesehen.
- Der für Sommer 2016 vorgesehene Baubeginn des Erstaufnahmezentrums für Asylsuchende im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, hat sich aufgrund von hängigen Baueinsparungen auf 2017 verschoben. Bis Ende 2017 werden sämtliche Baumeisterarbeiten, Teile der Haustechnikanlagen sowie das Aufrichten des Holzbaus angestrebt.
- Im Berichtsjahr erfolgen bei den Ergänzungsneubauten Plessur mit Mensa, Mediothek und Kulturgüterschutzraum die Fertigstellung des Rohbaus 2 sowie die Ausbauarbeiten. Im Weiteren sind Vorbereitungsarbeiten für die Umgebung geplant.
- Damit die Gesamt-Instandsetzung des Konvikts der Bündner Kantonsschule im 2018 gestartet werden kann, wird im 2017 die Erstellung eines Provisoriums in Form einer Container-Unterkunft umgesetzt.
- Der Spatenstich für die 1. Etappe des Neubaus «sinergia» erfolgt im Frühjahr 2017. Anschliessend folgen der Aushub und die Baugrubensicherung. Die Baumeisterarbeiten beginnen mit der Erstellung der Bodenplatte und dem Rohbau der Tiefgarage. Die Mehrkosten für die Tiefgarage von rund 3,5 Millionen sind gemäss Art. 17 Abs. 2 lit. a FHG Zusatzkreditbefreit.
- Siehe Kommentar Nr. 2, Konto 5043901.
- Siehe Kommentar Nr. 4, Konto 5044905.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Immobilien							
Aufwand	52 251 720	44 275 000	46 553 000	2 278 000	45 771 000	46 929 000	52 023 000
Ertrag	-8 735 223	-8 613 000	-8 902 000	-289 000	-8 902 000	-8 902 000	-8 902 000
Ergebnis	43 516 497	35 662 000	37 651 000	1 989 000	36 869 000	38 027 000	43 121 000
Abzüglich Einzelkredite	20 972 989	11 401 000	11 775 000	374 000	12 052 000	12 577 000	17 610 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	22 543 508	24 261 000	25 876 000	1 615 000	24 817 000	25 450 000	25 511 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	550	565	547	565	gleichbleibend
Mietobjekte	ANZAHL	251	297	250	265	steigend
Nettogeschossfläche kantoneigener Liegenschaften für die kantonale Verwaltung	QU.-METER	223 839	225 505	225 000	229 000	gleichbleibend
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	11	23	16	24	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstabiles Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibung	PROZENT	95	106	95	95	gleichbleibend
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	1	0	0	gleichbleibend
Bauten des Kantons Graubünden verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	95	95	steigend
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	90	90	steigend
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	18 400	26 300	30 000	20 000	gleichbleibend
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million mit durchgeführten Planungswettbewerben	PROZENT	90	90	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichung der PG 1 zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Kosten beim baulichen Unterhalt zurückzuführen.

PG 2 Dienste (Services)

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Dienste (Services)							
Aufwand	5 450 941	5 353 000	5 649 000	296 000	5 649 000	5 649 000	5 649 000
Ertrag	-571 224	-330 000	-378 000	-48 000	-378 000	-378 000	-378 000
Ergebnis	4 879 717	5 023 000	5 271 000	248 000	5 271 000	5 271 000	5 271 000
Abzüglich Einzelkredite	-442 200	-320 000	-358 000	-38 000	-358 000	-358 000	-358 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 321 917	5 343 000	5 629 000	286 000	5 629 000	5 629 000	5 629 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenz)	ANZAHL	38,5	40,8	40	41	steigend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	2	0	<= 2	<= 2	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Budget der PG 2 weicht nur unerheblich vom Vorjahr ab.

Die Differenz begründet sich auf Veränderungen beim Sachaufwand wie Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffungen von EDV-Anlagen und -Programmen sowie Honorare für Dienstleistungen Dritter.

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsnehmern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Beratungen							
Aufwand	182 681	177 000	188 000	11 000	188 000	188 000	188 000
Ertrag	-49 812	-20 000	-53 000	-33 000	-53 000	-53 000	-53 000
Ergebnis	132 869	157 000	135 000	-22 000	135 000	135 000	135 000
Abzüglich Einzelkredite			2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	132 869	157 000	133 000	-24 000	133 000	133 000	133 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Bearbeitete Subventionsprojekte im Sanitäts- und Erziehungsbereich	ANZAHL					
Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	95	97	>= 95	>= 95	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Zahlen der PG 3 weichen nur unwesentlich vom Vorjahr ab.

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach den Bedürfnissen der Subventionsempfänger, der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	278 891 059	172 046 000	171 465 000	-581 000	171 783 000	172 217 000	172 168 000	
30 Personalaufwand	2 096 663	2 169 000	2 193 000	24 000	2 193 000	2 193 000	2 193 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 975 307	30 502 000	28 665 000	-1 837 000	28 983 000	29 417 000	29 368 000	
36 Transferaufwand	65 313 074	41 250 000	41 560 000	310 000	41 560 000	41 560 000	41 560 000	
37 Durchlaufende Beiträge	184 506 015	98 125 000	99 047 000	922 000	99 047 000	99 047 000	99 047 000	
Total Ertrag	-292 021 162	-196 483 000	-192 133 000	4 350 000	-192 498 000	-192 652 000	-193 053 000	
41 Regalien und Konzessionen	-65 877 882	-63 430 000	-61 650 000	1 780 000	-61 650 000	-61 650 000	-62 100 000	
42 Entgelte	-31 878 488	-34 562 000	-30 770 000	3 792 000	-31 135 000	-31 289 000	-31 240 000	
46 Transferertrag	-1 349 734	-366 000	-666 000	-300 000	-666 000	-666 000	-666 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-184 506 015	-98 125 000	-99 047 000	-922 000	-99 047 000	-99 047 000	-99 047 000	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-8 409 043							
Ergebnis	-13 130 103	-24 437 000	-20 668 000	3 769 000	-20 715 000	-20 435 000	-20 885 000	
Abzüglich Einzelkredite	-15 873 916	-27 177 000	-23 431 000	3 746 000	-23 496 000	-23 216 000	-23 666 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 743 813	2 740 000	2 763 000	23 000	2 781 000	2 781 000	2 781 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3101851 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	26 070 133	29 771 000	27 635 000	-2 136 000	27 985 000	28 419 000	28 370 000	1
3600101 Anteil des Kantons an die Finanzierung des Landschaftsfrankens	483 925	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3634101 Betriebsbeitrag an die RhB	32 697 853	18 400 000	18 400 000		18 400 000	18 400 000	18 400 000	
3634102 Betriebsbeitrag an die MGB	1 496 226	800 000	810 000	10 000	810 000	810 000	810 000	
3634103 Betriebsbeitrag an öffentliche Strassentransportdienste	19 146 898	18 500 000	18 800 000	300 000	18 800 000	18 800 000	18 800 000	
3634104 Betriebsbeitrag an SBB-Regionalverkehr	619 936							
3634105 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 384 588	2 320 000	2 320 000		2 320 000	2 320 000	2 320 000	
3634106 Betriebsbeitrag an SBB-Regionalverkehr		630 000	630 000		630 000	630 000	630 000	
3637101 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	74 605	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
3660001 Abschreibung Investitionsbeitrag Albula-Tunnel	8 409 043							
3700101 Durchlaufender Beitrag an Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	483 925	500 000	500 000		500 000	500 000	500 000	
3702101 Durchlaufende Entschädigung an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 625 000		1 625 000	1 625 000	1 625 000	
3704102 Durchlaufende Betriebsbeiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	182 397 441	96 000 000	96 922 000	922 000	96 922 000	96 922 000	96 922 000	2
4120101 Wasserrechtskonzessionen	-265 000	-330 000	-50 000	280 000	-50 000	-50 000	-50 000	3
4120102 Entschädigung für den Verkauf von heimfallenden Anlagen		-1 500 000		1 500 000				4
4120103 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-65 612 882	-61 600 000	-61 600 000		-61 600 000	-61 600 000	-61 600 000	5
4250103 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-771 836	-675 000	-675 000		-500 000			6
4250104 Gewinnbeteiligung Kraftwerk Russein AG	-66 371	-60 000		60 000	-210 000	-210 000	-210 000	7
4250105 Gewinnbeteiligung Kraftwerk Tschar AG					-30 000	-250 000	-250 000	8

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4250851 Vergütung Griselectra AG für Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie	-26 014 503							
4250852 Aufgeld Griselectra AG für eingebrachte Energie	-4 767 754	-4 000 000	-2 300 000	1 700 000	-2 300 000	-2 300 000	-2 300 000	9
4250853 Vergütung Beteiligungs-, Beteiligungersatz- und Jahreskostenenergie		-29 667 000	-27 635 000	2 032 000	-27 985 000	-28 419 000	-28 370 000	
4630101 Anteil Kanton an Bundesbeiträgen betreffend Greina	-366 794	-366 000	-366 000		-366 000	-366 000	-366 000	
4632101 Beiträge von Gemeinden für den öffentlichen Regionalverkehr	-982 940							
4700101 Durchlaufende Entschädigung vom Bund an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	-1 624 650	-1 625 000	-1 625 000		-1 625 000	-1 625 000	-1 625 000	
4700102 Durchlaufende Betriebsbeiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-182 397 441	-96 000 000	-96 922 000	-922 000	-96 922 000	-96 922 000	-96 922 000	
4702101 Durchlaufende Beiträge der Gemeinden zur Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	-483 925	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
4893101 Auflösung Reserve Albulatunnel RhB	-8 409 043							
Total Einzelkredite	-15 873 916	-27 177 000	-23 431 000	3 746 000	-23 496 000	-23 216 000	-23 666 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	130 621 080	40 900 000	44 565 000	3 665 000	44 765 000	45 415 000	44 765 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	32 976 209	37 100 000	41 265 000	4 165 000	42 265 000	43 915 000	44 665 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	97 644 872	3 800 000	3 300 000	-500 000	2 500 000	1 500 000	100 000	
Total Einnahmen	-99 644 872	-5 300 000	-9 000 000	-3 700 000	-8 200 000	-7 200 000	-5 800 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 000 000	-1 500 000	-5 700 000	-4 200 000	-5 700 000	-5 700 000	-5 700 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-97 644 872	-3 800 000	-3 300 000	500 000	-2 500 000	-1 500 000	-100 000	
Nettoinvestitionen	30 976 209	35 600 000	35 565 000	-35 000	36 565 000	38 215 000	38 965 000	
Abzüglich Einzelkredite	30 976 209	35 600 000	35 565 000	-35 000	36 565 000	38 215 000	38 965 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5600101 Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)		27 810 000	27 775 000	-35 000	27 775 000	29 425 000	30 175 000	
5640101 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der RhB	17 079 041	1 490 000	1 490 000		1 490 000	1 490 000	1 490 000	
5640102 Investitionsbeiträge an Infrastruktur der MGB	1 004 935							
5640103 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 439 689	1 300 000	1 300 000		1 300 000	1 300 000	1 300 000	
5640105 Investitionsbeitrag an den Bau Albulatunnel, bedingt rückzahlbare Darlehen	8 409 043							
5670102 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	5 043 500	6 500 000	10 700 000	4 200 000	11 700 000	11 700 000	11 700 000	10
5740101 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Infrastruktur der RhB	94 235 942							
5770101 Durchlaufende Beiträge an Dritte für Gebäudeprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe	3 408 930	3 800 000	3 300 000	-500 000	2 500 000	1 500 000	100 000	11
6300101 Globalbeitrag vom Bund für Förderprogramm	-2 000 000	-1 500 000	-5 700 000	-4 200 000	-5 700 000	-5 700 000	-5 700 000	12
6700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Infrastruktur der RhB	-94 235 942							
6700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Gebäudeprogramm EnDK aus Teilzweckbindung CO2-Abgabe	-3 408 930	-3 800 000	-3 300 000	500 000	-2 500 000	-1 500 000	-100 000	
Total Einzelkredite	30 976 209	35 600 000	35 565 000	-35 000	36 565 000	38 215 000	38 965 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Angesichts des akzentuiert schwierigen Marktumfelds im Strombereich ist die Wirtschaftlichkeit von Wasserkraftprojekten in Frage gestellt. Daher gilt es, mit hoher Priorität darauf hinzuwirken, dass sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen bzw. das Marktdesign für die Wasserkraftnutzung verbessert. Ein intensives, koordiniertes Vorgehen mit anderen Wasserschlosskantonen ist wichtig.

Im Bereich Energieeffizienz wurde basierend auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) mit der Revision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) begonnen. Das heutige nationale Gebäudeprogramm wird auf Ende 2016 eingestellt. In diesem Zusammenhang werden die finanziellen Mittel aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe den Kantonen in Form von Globalbeiträgen zur Verfügung gestellt. 19 Kantone haben sich entschlossen, gemeinsam die Förderprogramme basierend auf dem harmonisierten Fördermodell (HFM) der Kantone umzusetzen.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs soll neben der punktuellen Optimierung des vorhandenen Angebotsniveaus im öffentlichen Regionalverkehr auch die Anbindung an das nationale bzw. internationale Bahn- bzw. Busnetz weiter verbessert werden. Die überalterte Fahrzeugflotte der RhB ist durch Beschaffung von neuen Triebzügen zu erneuern (Umsetzung Angebotskonzept Retica 30). Beim Busverkehr sind auf verspätungsanfälligen Streckenabschnitten gezielte Beschleunigungsmassnahmen wie Fahrbahnhaltestellen und Busspuren umzusetzen, um die Attraktivität des Busangebotes zu erhöhen und die Abgeltungen der öffentlichen Hand reduzieren zu können. Zudem erfordert die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes umfangreiche Planungen für die Anpassung der baulichen Infrastrukturen und der Fahrzeuge.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Das Budget und der Finanzplan basieren auf der Planung der Grischelectra AG.
- 2 Anteil Bund an der geplanten Kantonsquote 2017.
- 3 In den Jahren 2017 bis 2019 sind jeweils nur kleinere Projekte bekannt. Bei Baubeginn des Projekts «Küblis–Chur–Rhein» im 2020 wird ein Drittel von 1,5 Millionen in Rechnung gestellt.
- 4 Es sind keine Heimfälle eingeplant.
- 5 Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre.
- 6 Ab 1. Oktober 2018 muss die Verwertung der KWZ-Beteiligungsenergie neu geregelt werden.
- 7 Ab 2017 Beteiligungsanteil von 10 Prozent am Jahresgewinn (KEV), die Ausschüttung erfolgt erst im Folgejahr, erstmalig im 2018.
- 8 Ab 2017 Beteiligungsanteil von 15 Prozent am Jahresgewinn (KEV), die Ausschüttung erfolgt erst im Folgejahr, erstmalig im 2018.
- 9 Durchschnittswert der eingebrachten Energie von 570 GWh. Der Ansatz wurde auf den 1. Oktober 2016 von 0,8 Rappen auf 0,4 Rappen reduziert.
- 10 Ab 2017 neu angepasste Förderprogramme. Die Kostensteigerung wird mit dem erhöhten Globalbeitrag des Bundes für Förderprogramme (Kto. 6300101) kompensiert.
- 11 Das Programm endet per Ende 2016. Geringe Auszahlungen erfolgen voraussichtlich bis ins Jahr 2020.
- 12 Mit Ablösung des Gebäudeprogramms per Ende 2016, erstattet der Bund ab 2017 einen erhöhten Globalbeitrag an den Kanton für das Förderprogramm im Energieeffizienzbereich. Davon sind fünf Prozent für den Vollzug vorgesehen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte Energie

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Energie							
Aufwand	30 865 759	34 473 000	32 694 000	-1 779 000	33 012 000	33 446 000	33 397 000
Ertrag	-100 532 520	-100 483 000	-95 211 000	5 272 000	-95 576 000	-95 730 000	-96 131 000
Ergebnis	-69 666 760	-66 010 000	-62 517 000	3 493 000	-62 564 000	-62 284 000	-62 734 000
Abzüglich Einzelkredite	-71 537 083	-67 827 000	-64 391 000	3 436 000	-64 456 000	-64 176 000	-64 626 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 870 322	1 817 000	1 874 000	57 000	1 892 000	1 892 000	1 892 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL				2	gleichbleibend
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL				500	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Steigerung der Energieproduktion	GW-STUNDEN	7	25	20	20	gleichbleibend
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						
Senkung des Energieverbrauchs (in Öläquivalent)	T/J	1 046	906	800	800	steigend
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Substitutionsrate (in Öläquivalent)	T/J	1 137	1 364	1 000	1 000	steigend
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	0	0	0	3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Stromproduktion aus Wasserkraft

Aufgrund des aktuellen Stands von Wasserkraftprojekten ist im Jahr 2017 von einer zusätzlichen Stromproduktion von rund 20 GWh pro Jahr auszugehen.

Energieverbrauch in Wohngebäuden

Gemäss Bündner Energiegesetz (BEG) soll der Energieverbrauch in Gebäuden jährlich um ein Prozent gesenkt werden und fossile Energie um jährlich ein Prozent durch erneuerbare Energien substituiert werden. Die Ziele basierend auf Artikel 3 BEG werden mit den getroffenen Massnahmen erreicht.

Verteilnetzbetreiber

Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber – aktuell 56 Endversorger – wird infolge von Zusammenschlüssen der Gemeinde-Energieversorger im Zuge von Gemeindefusionen weiter abnehmen.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den zehn regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	248 025 300	137 573 000	138 771 000	1 198 000	138 771 000	138 771 000	138 771 000
Ertrag	-191 790 368	-96 000 000	-96 922 000	-922 000	-96 922 000	-96 922 000	-96 922 000
Ergebnis	56 234 931	41 573 000	41 849 000	276 000	41 849 000	41 849 000	41 849 000
Abzüglich Einzelkredite	55 361 441	40 650 000	40 960 000	310 000	40 960 000	40 960 000	40 960 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	873 490	923 000	889 000	-34 000	889 000	889 000	889 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL				20	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr (RhB) ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	1	-2	1	1	steigend
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-2	-3	1	1	steigend
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Erhöhung der Anzahl Fernverkehrszüge nach Graubünden (EC-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	42	43	44	45	steigend
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze im Zeitraum 2013–2016	PROZENT	1	0		1	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Die Planwerte der Zielsetzungen und Indikatoren weichen nur unerheblich von den Vorjahreszahlen ab.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	674 310	847 000	789 000	-58 000	879 000	764 000	726 000	
30 Personalaufwand	469 067	470 000	480 000	10 000	480 000	480 000	480 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105 243	277 000	209 000	-68 000	299 000	184 000	146 000	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
Total Ertrag	-1 244	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
42 Entgelte	-1 244							
46 Transferertrag		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Ergebnis	673 065	833 000	775 000	-58 000	865 000	750 000	712 000	
Abzüglich Einzelkredite	199 167	346 000	276 000	-70 000	366 000	251 000	213 000	
Ergebnis Globalsaldo	473 899	487 000	499 000	12 000	499 000	499 000	499 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3131101 Vergütung an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte, Grundlagen)	99 167	260 000	190 000	-70 000	280 000	165 000	127 000	
3910123 Vergütung an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000		100 000	100 000	100 000	
4630101 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000	
Total Einzelkredite	199 167	346 000	276 000	-70 000	366 000	251 000	213 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	4 141 723	5 946 000	5 080 000	-866 000	7 394 000	5 343 000	3 985 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 463 848	2 102 000	1 847 000	-255 000	2 689 000	1 943 000	1 449 000	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 677 875	3 844 000	3 233 000	-611 000	4 705 000	3 400 000	2 536 000	
Total Einnahmen	-2 677 875	-3 844 000	-3 233 000	611 000	-4 705 000	-3 400 000	-2 536 000	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2 677 875	-3 844 000	-3 233 000	611 000	-4 705 000	-3 400 000	-2 536 000	
Nettoinvestitionen	1 463 848	2 102 000	1 847 000	-255 000	2 689 000	1 943 000	1 449 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 463 848	2 102 000	1 847 000	-255 000	2 689 000	1 943 000	1 449 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	1 463 848	2 102 000	1 847 000	-255 000	2 689 000	1 943 000	1 449 000	1
5720101 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	2 677 875	3 844 000	3 233 000	-611 000	4 705 000	3 400 000	2 536 000	2
6700101 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-2 677 875	-3 844 000	-3 233 000	611 000	-4 705 000	-3 400 000	-2 536 000	
Total Einzelkredite	1 463 848	2 102 000	1 847 000	-255 000	2 689 000	1 943 000	1 449 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Bund und Kanton haben am 13. Januar 2016 miteinander das Programm «Schutzbauten Wasser» 2016–2019 vereinbart. Dieses Programm bildet die finanzielle Basis für das vorliegende Budget und den Finanzplan. Die Investitionen erreichen einen ähnlichen Umfang wie in der vergangenen Periode 2012–2015. Der Bundesbeitrag beträgt insgesamt 10,8 Millionen, der Kanton rechnet mit einer Nettobelastung von 9,8 Millionen. Mit dieser Unterstützung können rund 40 wasserbauliche Projekte in über 20 Gemeinden realisiert werden, was einer Bruttoinvestition von etwa 30,3 Millionen entspricht.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Investitionsbedarf steigt bis zum Jahr 2018 leicht an. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Mehrzahl der geplanten Projekte aus der Programmvereinbarung 2016–2019 bis zur Baureife entwickelt werden.
- 2 Der Einzelkredit Nr. 5720101 (Bundessubventionen) widerspiegelt dieselben Tendenzen wie der Einzelkredit Nr. 5620101 (Kantonssubventionen).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wasserbau

Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.

Wirkung Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).

Produkte Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Wasserbau							
Aufwand	674 310	847 000	789 000	-58 000	879 000	764 000	726 000
Ertrag	-1 244	-14 000	-14 000		-14 000	-14 000	-14 000
Ergebnis	673 065	833 000	775 000	-58 000	865 000	750 000	712 000
Abzüglich Einzelkredite	199 167	346 000	276 000	-70 000	366 000	251 000	213 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	473 899	487 000	499 000	12 000	499 000	499 000	499 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden beförderlich durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	85	75	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	81	62	<= 90	<= 90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	244 210 099	266 302 000	276 520 000	10 218 000	281 020 000	282 332 000	283 970 000	
30 Personalaufwand	48 913 872	50 374 000	50 727 000	353 000	50 697 000	50 727 000	50 697 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	115 531 346	129 159 000	130 192 000	1 033 000	132 224 000	131 919 000	131 319 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50 550 076	59 515 000	67 797 000	8 282 000	70 155 000	71 462 000	73 240 000	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3 366 400							
36 Transferaufwand	530 413	1 940 000	2 390 000	450 000	2 490 000	2 490 000	2 490 000	
37 Durchlaufende Beiträge	2 158 098	1 785 000	1 800 000	15 000	1 850 000	2 120 000	2 600 000	
39 Interne Verrechnungen	23 159 894	23 529 000	23 614 000	85 000	23 604 000	23 614 000	23 624 000	
Total Ertrag	-244 210 099	-266 302 000	-276 520 000	-10 218 000	-281 020 000	-282 332 000	-283 970 000	
42 Entgelte	-4 508 696	-3 844 000	-3 538 000	306 000	-4 520 000	-4 130 000	-4 130 000	
43 Verschiedene Erträge	-1 492 922	-1 320 000	-5 390 000	-4 070 000	-5 180 000	-4 980 000	-4 880 000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 903 000	-19 970 000	-67 000	-19 260 000	-19 955 000	-19 649 000	
46 Transferertrag	-134 452 359	-138 723 000	-140 949 000	-2 226 000	-143 788 000	-143 023 000	-142 978 000	
47 Durchlaufende Beiträge	-2 158 098	-1 785 000	-1 800 000	-15 000	-1 850 000	-2 120 000	-2 600 000	
49 Interne Verrechnungen	-101 598 023	-100 727 000	-104 873 000	-4 146 000	-106 422 000	-108 124 000	-109 733 000	
Ergebnis								
Abzüglich Einzelkredite	-127 674 765	-143 257 000	-139 898 000	3 359 000	-141 635 000	-142 250 000	-141 920 000	
Ergebnis Globalsaldo	127 674 765	143 257 000	139 898 000	-3 359 000	141 635 000	142 250 000	141 920 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3141101 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	133 688	400 000	1 200 000	800 000	600 000	300 000	100 000	1
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 041	10 000	10 000		10 000	10 000	10 000	
3300401 Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	50 550 076	59 515 000	67 797 000	8 282 000	70 155 000	71 462 000	73 240 000	2
3510101 Einlage in Bilanzkonto SF Strassen	3 366 400							
3636101 Beiträge zur Förderung des Langsamverkehrs	181 311	1 550 000	2 000 000	450 000	2 100 000	2 100 000	2 100 000	3
3702101 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		285 000	100 000	-185 000	50 000	20 000		
3702102 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	2 158 098	1 500 000	1 700 000	200 000	1 800 000	2 100 000	2 600 000	4
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	296 432	353 000	401 000	48 000	401 000	401 000	401 000	
3910002 Vergütung an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	124 000	126 000	150 000	24 000	140 000	150 000	160 000	
3910101 Vergütung an Querschnittsämter für Leistungen	1 302 000	1 321 000	1 314 000	-7 000	1 314 000	1 314 000	1 314 000	
3910127 Vergütung an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	137 147	165 000	165 000		165 000	165 000	165 000	
3910128 Vergütung an Dep. Sekr. BVFD für Dienstleistungen		264 000	264 000		264 000	264 000	264 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	1 300 314	1 300 000	1 320 000	20 000	1 320 000	1 320 000	1 320 000	
3980117 Vergütung an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000		20 000 000	20 000 000	20 000 000	
4510101 Entnahme aus Bilanzkonto SF Strassen		-19 903 000	-19 970 000	-67 000	-19 260 000	-19 955 000	-19 649 000	
4600102 Anteil an Mineralölsteuer	-47 690 619	-50 241 000	-49 272 000	969 000	-51 566 000	-51 369 000	-51 369 000	5
4600201 Bundesbeitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, Anteil ER 1/3	-6 172 579	-6 000 000	-6 000 000		-6 000 000	-6 000 000	-6 000 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
4610103 Anteil an Leistungsabhängiger Schwerverkehrsabgabe	-49 605 955	-51 340 000	-54 254 000	-2 914 000	-54 766 000	-54 243 000	-54 243 000	6
4630103 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV 2012-2015)		-6 000		6 000				
4630104 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)		-44 000	-150 000	-106 000	-90 000	-45 000		
4700101 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Lärm- und Schallschutz (PV)		-285 000	-100 000	185 000	-50 000	-20 000		
4700102 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-2 158 098	-1 500 000	-1 700 000	-200 000	-1 800 000	-2 100 000	-2 600 000	7
4910123 Vergütung von Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000		-100 000	-100 000	-100 000	
4920101 Vergütung von Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt/Hochbauamt	-304 460	-306 000	-318 000	-12 000	-318 000	-318 000	-318 000	
4980103 Übertragung Anteil CO2-Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-29 664	-29 000	-30 000	-1 000	-30 000	-30 000	-30 000	
4980114 Übertragung Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich	-19 200 000	-19 375 000	-20 160 000	-785 000	-20 450 000	-20 790 000	-21 090 000	8
4980115 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-81 963 899	-80 917 000	-84 265 000	-3 348 000	-85 524 000	-86 886 000	-88 195 000	9
Total Einzelkredite	-127 674 765	-143 257 000	-139 898 000	3 359 000	-141 635 000	-142 250 000	-141 920 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Der tiefere Globalsaldo der Erfolgsrechnung ist auf die höheren Abschreibungen der Nettoinvestitionen zurückzuführen. Im Bericht der Regierung findet sich im Kapitel «Spezialfinanzierung» eine konsolidierte Darstellung der Spezialfinanzierung Strassen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für die Umsetzung der ausstehenden Lärmsanierungsprojekte bis 31. März 2018 ergibt sich für das Jahr 2017 ein erhöhter Finanzbedarf.
- 2 Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225) werden zu 100 Prozent abgeschrieben. Sie fallen um rund 14 Prozent (+8 Mio.) höher aus als im Vorjahr. Bei der Budgetierung der Investitionen wurden zum ersten Mal die Eigenleistungen des TBA mitberücksichtigt, welche die Nettoinvestitionen mit rund 4,0 Millionen belasten.
- 3 Die Revision des Strassengesetzes auf Januar 2016 hat zu einer steigenden Anzahl der Vorhaben und zur teilweisen Erhöhung der Beitragssätze geführt.
- 4 Die Anzahl der Massnahmen im Realisierungsstadium nimmt mit dem Fortschritt der zwei Agglomerationsprogramme zu und damit auch die Höhe der durchlaufenden Beiträge des Bundes.
- 5 Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält das Tiefbauamt rund 1 Million weniger aus dem Anteil an der Mineralölsteuer.
- 6 Aufgrund der Berechnungen des Bundes erhält das Tiefbauamt rund 3 Millionen mehr aus dem Anteil an der LSVA.

- 7 Die Anzahl der Massnahmen im Realisierungsstadium nimmt mit dem Fortschritt der zwei Agglomerationsprogramme zu und damit auch die Höhe der durchlaufenden Beiträge des Bundes.
- 8 Der Wert entspricht dem gesetzlichen Minimum von 25 Prozent des budgetierten Ertrags der Verkehrssteuern. Der Beitrag fällt um 0,8 Millionen höher aus als im Vorjahr.
- 9 Aufgrund des Budgets des Strassenverkehrsamtes erhöht sich die Zuweisung des Reinertrages für die SF Strassen um rund 3,3 Millionen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Strassenbau							
Aufwand	43 040 731	45 967 000	56 965 000	10 998 000	70 155 000	71 462 000	73 240 000
Ertrag							
Ergebnis	43 040 731	45 967 000	56 965 000	10 998 000	70 155 000	71 462 000	73 240 000
Abzüglich Einzelkredite	43 040 731	45 967 000	56 965 000	10 998 000	70 155 000	71 462 000	73 240 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe							

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht vorangetrieben.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	90	90	80	80	gleichbleibend
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	100	100	90	90	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Der Nettoaufwand für den Strassenausbau ist rund 24 Prozent höher als im Vorjahr. Dies begründet sich vor allem mit der grösseren Anzahl Projekte beim Haupt- und Verbindungsstrassenausbau.

Die vorgesehenen Ausbauten der Kantons- und Nationalstrassen inklusive zugehörigen Einnahmen sind als Einzelkredite in der Investitionsrechnung aufgelistet.

PG 2 Strassenunterhalt

Projektierung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.

Wirkung Die Kantonsstrassen und Nationalstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Strassenunterhalt							
Aufwand	177 802 968	200 335 000	219 555 000	19 220 000	210 865 000	210 870 000	210 730 000
Ertrag	-45 749 626	-44 526 000	-256 550 000	-212 024 000	-261 760 000	-262 377 000	-264 321 000
Ergebnis	132 053 343	155 809 000	-36 995 000	-192 804 000	-50 895 000	-51 507 000	-53 591 000
Abzüglich Einzelkredite	4 378 577	12 552 000	-176 893 000	-189 445 000	-192 530 000	-193 757 000	-195 511 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	127 674 765	143 257 000	139 898 000	-3 359 000	141 635 000	142 250 000	141 920 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auszuführen und laufend zu optimieren.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	5	2	< 3	< 3	gleichbleibend
Kosten bei den Kantonsstrassen pro Kilometer für die Tätigkeiten Reinigung, Grünpflege und Technischer Dienst < Ø CH = Planwert (Vorjahr)	PROZENT	83,1	79,6	< 100	< 100	gleichbleibend
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	3	4	< 10	< 10	gleichbleibend
Massnahmen zur Schadenbehebung bei Strassenunterbrüchen werden innert 48 Stunden angeordnet	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend
Der bauliche Unterhalt der Kantonsstrassen wird forciert, um eine laufende Verbesserung des Standes in Bezug auf die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit zu erreichen.						
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 3 max. 20 % ausreichend	PROZENT	11	15	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 4 max. 5 % kritisch	PROZENT	2,5	2,3	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Strassenzustandswerte gemäss VSS-Norm 640 925b K, Klasse 5 <1 % schlecht	PROZENT	0,1	0,2	< 1	< 1	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 3 max. 20 % schadhaf	PROZENT	20,1	21	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 4 max. 5 % schlecht	PROZENT	3,1	3,5	<= 5	<= 5	gleichbleibend
Zustandsbeurteilung der Kunstbauten gemäss SIA-Normen 162/5 und 469, Klasse 5 <1 % alarmierend	PROZENT	0		< 1	< 1	gleichbleibend
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbikewegnetze werden regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbikewegnetzes	PROZENT	90	90	90	50	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Durch die Aufhebung der PG 3 werden die nicht projektbezogenen Einnahmen sowie die Ausgaben von Seiten des Bundes und des Kantons neu in der PG 2 ausgewiesen. Diese Positionen sind als Einzelkredite in der Erfolgsrechnung aufgeführt, wo auch allfällige Abweichungen begründet sind.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	24 741 179	13 645 000	8 250 000	-5 395 000	5 500 000	2 000 000	700 000	
Total Einnahmen	-22 949 401	-12 553 000	-7 590 000	4 963 000	-5 060 000	-1 840 000	-640 000	
Nettoinvestitionen	1 791 779	1 092 000	660 000	-432 000	440 000	160 000	60 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010102 AS Landquart - Klosters/Selfranga, A28	24 741 179	13 645 000	8 250 000	-5 395 000	5 500 000	2 000 000	700 000	
6130102 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben NS	-46 519							
6300101 Investitionsbeiträge vom Bund: A13 St. Gallergrenze– Thusis–Tessinergrenze, A28 Landquart-Klosters	-22 902 881	-12 553 000	-7 590 000	4 963 000	-5 060 000	-1 840 000	-640 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die tieferen Investitionsausgaben und Investitionsbeiträge beim Ausbau der Nationalstrassen gegenüber dem Vorjahr sind begründet durch den Abschluss der Bauarbeiten und die Eröffnung der Umfahrung Küblis im 2016.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	70 133 630	71 490 000	82 820 000	11 330 000	77 800 000	80 500 000	83 300 000	
Total Einnahmen	-65 044 027	-61 415 000	-63 640 000	-2 225 000	-59 500 000	-59 500 000	-59 500 000	
Nettoinvestitionen	5 089 603	10 075 000	19 180 000	9 105 000	18 300 000	21 000 000	23 800 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010210 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	14 454 100	17 790 000	22 800 000	5 010 000	13 500 000	14 000 000	14 000 000	
5010220 Oberalpstrasse	23 597 889	19 720 000	14 290 000	-5 430 000	14 500 000	14 500 000	14 500 000	
5010230 Italienische Strasse	4 101 735	3 720 000	12 010 000	8 290 000	6 100 000	5 600 000	6 600 000	
5010240 Engadinerstrasse	15 849 759	17 330 000	18 020 000	690 000	17 500 000	19 000 000	20 500 000	
5010250 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	981 284	3 520 000	7 430 000	3 910 000	6 300 000	7 300 000	7 300 000	
5010260 Berninastrasse	4 059 922	2 950 000	1 480 000	-1 470 000	5 200 000	5 200 000	5 200 000	
5010270 Lukmanierstrasse	2 587 230	2 650 000	5 490 000	2 840 000	8 600 000	8 800 000	9 100 000	
5010280 Schin- und Landwasserstrasse	4 501 711	3 810 000	1 300 000	-2 510 000	6 100 000	6 100 000	6 100 000	
6130201 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-955 313	-1 115 000	-240 000	875 000				
6130202 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben HS	-1 433 697	-800 000	-3 900 000	-3 100 000				
6300201 Bundesbeitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen, Anteil IR 2/3	-12 345 157	-12 000 000	-12 000 000		-12 000 000	-12 000 000	-12 000 000	
6300202 Pauschalbeitrag vom Bund für Ausbau Hauptstrassen	-50 309 860	-47 500 000	-47 500 000		-47 500 000	-47 500 000	-47 500 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Hauptstrassen sind rund 15 Prozent höher als im Vorjahr. Dies begründet sich unter anderem mit den in die Investitionsrechnung übernommenen Eigenleistungen und einem Ausbauprojekt, Hauptstrasse H13 Traverse Süd-Unterführung Sufersee. Dieser Ausbau dient als Vorbereitung für die Umleitung des Nationalstrassenverkehrs Nord - Süd während der Instandsetzung N13 «Abschnitt Sufers-Tunnel Traverse Süd».

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	36 161 335	34 800 000	37 125 000	2 325 000	40 450 000	40 750 000	39 950 000	
Total Einnahmen	-1 986							
Nettoinvestitionen	36 159 349	34 800 000	37 125 000	2 325 000	40 450 000	40 750 000	39 950 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010311 Bezirk 1 Chur	7 177 451	7 332 000	6 475 000	-857 000	8 300 000	8 000 000	8 000 000	
5010312 Bezirk 2 Mesocco	1 308 530	1 222 000	2 900 000	1 678 000	3 100 000	3 150 000	3 100 000	
5010313 Bezirk 3 Samedan	1 305 577	2 538 000	4 550 000	2 012 000	3 950 000	4 050 000	3 950 000	
5010314 Bezirk 4 Scuol	6 471 908	7 708 000	7 400 000	-308 000	7 850 000	8 000 000	7 650 000	
5010315 Bezirk 5 Davos	8 579 942	6 204 000	5 100 000	-1 104 000	5 450 000	5 550 000	5 450 000	
5010316 Bezirk 6 Ilanz	7 993 476	7 050 000	8 500 000	1 450 000	9 100 000	9 300 000	9 100 000	
5010317 Bezirk 7 Thusis	3 324 450	2 746 000	2 200 000	-546 000	2 700 000	2 700 000	2 700 000	
6130301 Rückerstattung Gemeinden Ausbau Innerortsstrecken	-1 986							

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Gesamtausgaben für den Ausbau der Verbindungsstrassen sind rund 6 Prozent höher als im Vorjahr. Darin enthalten sind auch die übernommenen Eigenleistungen in der Investitionsrechnung.

Gemäss Art. 21 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV) müssen Projekte des baulichen Unterhalts über 3 Millionen pro Einheit der Investitionsrechnung belastet werden. In den kommenden Jahren müssen vermehrt grössere Instandsetzungen ausgeführt werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
keine								
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
keine								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	9 261 825	17 413 000	16 884 000	-529 000	14 430 000	12 852 000	12 730 000	
Total Einnahmen	-1 752 479	-3 865 000	-6 052 000	-2 187 000	-3 465 000	-3 300 000	-3 300 000	
Nettoinvestitionen	7 509 346	13 548 000	10 832 000	-2 716 000	10 965 000	9 552 000	9 430 000	
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5010801 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser)	3 012 131	6 390 000	9 235 000	2 845 000	5 575 000	5 522 000	5 400 000	1
5040801 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten	1 976 692	4 800 000	4 100 000	-700 000	4 200 000	4 200 000	4 200 000	2
5060801 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 772 796	1 750 000	870 000	-880 000	910 000	1 130 000	1 530 000	3
5200904 IT-System Finanzen: Beschaffung einer EDV-Lösung (VK vom 06.12.2011 / 03.12.2013)	131 870	434 000	200 000	-234 000	380 000			4
5600101 Investitionsbeitrag an den Bund für die Infrastruktur		600 000	100 000	-500 000	900 000			5
5620102 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs			356 000	356 000				
5620801 Beiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen (inkl. PV Schutzbauten Wasser)	1 657 716	1 539 000	973 000	-566 000	1 500 000	1 300 000	1 000 000	6
5620802 Beiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	710 620	1 900 000	800 000	-1 100 000	800 000	700 000	600 000	7
5720102 Durchlaufende Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs			250 000	250 000	165 000			8
6130801 Rückerstattung Dritter für Investitionsausgaben	-1 752 479	-3 795 000	-5 645 000	-1 850 000	-3 300 000	-3 300 000	-3 300 000	9
6300801 Investitionsbeiträge vom Bund (inkl. PV Schutzbauten Wasser)		-70 000	-157 000	-87 000				
6700102 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund zur Förderung des Langsamverkehrs			-250 000	-250 000	-165 000			10

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauausgaben für die Sicherungen der Strassen sind höher als im Vorjahr, da mehr Projekte zur Ausführung gelangen.
- Das Projekt des Stützpunktes Versam wurde durch Einsprachen verzögert bzw. verunmöglicht. Eine Neuauflage an einem neuen Standort ist wahrscheinlich notwendig.
- Im Vorjahr ist die Anschaffung mehrerer grösserer Maschinen und Fahrzeuge budgetiert worden. Die Gesamtausgaben für die Beschaffung, den Betrieb und den Unterhalt liegen im langjährigen Durchschnitt.

- 4 Der Verpflichtungskredit des IT-Systems NEOS im Tiefbauamt wird per Ende 2016 abgeschlossen. Im Jahr 2017 wird mit dem IT-System NEOS ein Upgrade von Navision Microsoft 2009 auf 2016 durchgeführt.
- 5 Anteil Kanton an die Kosten für eine neue Salzsiloanlage beim Anschluss Chur Süd für die Bedürfnisse der Kantonsstrassen.
- 6 Die Ausgaben richten sich nach den Planungen der Gemeinden. Die bisher eingereichten Projekte weisen darauf hin, dass seitens der Gemeinden weniger Vorhaben realisiert werden.
- 7 Infolge der Teilrevision des Strassengesetzes kommen im Budgetjahr tendenziell weniger Projekte zur Ausführung und Auszahlung.
- 8 Da seit Januar 2016 geltende Strassengesetz erlaubt neu, dass der Kanton die Bauherrschaft für Langsamverkehrsprojekte übernehmen kann, welche zur Entlastung einer Kantonsstrasse führen. Der entsprechende Kantonsbeitrag wird in der Investitionsrechnung geführt, im vorliegenden Fall für den Radwegneubau beim A13-Anschluss Landquart.
- 9 Die Rückerstattungen fallen analog den Bauausgaben im Budgetjahr höher aus, da mehr Projekte zur Ausführung gelangen.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 8.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	18 809 162	20 598 000	20 986 000	388 000	21 636 000	21 736 000	21 636 000	
30 Personalaufwand	9 445 654	9 706 000	9 625 000	-81 000	9 625 000	9 625 000	9 625 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 122 300	4 800 000	4 602 000	-198 000	4 702 000	4 802 000	4 702 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5 945	49 000	49 000		49 000	49 000	49 000	
36 Transferaufwand	5 235 264	6 043 000	6 710 000	667 000	7 260 000	7 260 000	7 260 000	
Total Ertrag	-5 327 315	-5 560 000	-6 595 000	-1 035 000	-6 595 000	-6 595 000	-6 595 000	
42 Entgelte	-2 222 399	-2 100 000	-2 175 000	-75 000	-2 175 000	-2 175 000	-2 175 000	
46 Transferertrag	-3 000 876	-3 352 000	-4 280 000	-928 000	-4 280 000	-4 280 000	-4 280 000	
49 Interne Verrechnungen	-104 040	-108 000	-140 000	-32 000	-140 000	-140 000	-140 000	
Ergebnis	13 481 848	15 038 000	14 391 000	-647 000	15 041 000	15 141 000	15 041 000	
Abzüglich Einzelkredite	4 407 299	5 212 000	4 924 000	-288 000	5 574 000	5 674 000	5 574 000	
Ergebnis Globalsaldo	9 074 549	9 826 000	9 467 000	-359 000	9 467 000	9 467 000	9 467 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3130101 Vergütungen an Dritte für Erarbeitung Gefahreninformationssystem (PV)	1 163 897	1 320 000	1 420 000	100 000	1 520 000	1 620 000	1 520 000	
3130102 Vergütung Dienstleistungen Dritter für Waldwirtschaft (PV)	925 757	1 070 000	955 000	-115 000	955 000	955 000	955 000	
3300404 Abschreibungen Hochbauten	5 945	6 000	6 000		6 000	6 000	6 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		43 000	43 000		43 000	43 000	43 000	
3632101 Beitrag an die Leistungsvereinbarungen (LV)	1 296 204	1 400 000	1 400 000		1 400 000	1 400 000	1 400 000	
3632102 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten BZW	11 025	18 000	15 000	-3 000	15 000	15 000	15 000	
3632103 Beiträge an Gemeinden für Waldwirtschaft (PV und Langstreckenseilkran)	1 349 489	2 035 000	2 140 000	105 000	2 140 000	2 140 000	2 140 000	
3632104 Beiträge an Gemeinden für Biodiversitätsförderung (PV)	2 114 639	2 130 000	2 680 000	550 000	3 230 000	3 230 000	3 230 000	1
3632105 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	9 407	50 000	85 000	35 000	85 000	85 000	85 000	2
3636101 Beitrag an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	454 500	410 000	390 000	-20 000	390 000	390 000	390 000	
4630101 Beiträge vom Bund für die Forstwartausbildung und Fort- und Weiterbildung	-106 576	-125 000	-110 000	15 000	-110 000	-110 000	-110 000	
4630102 Beiträge vom Bund an Planungsgrundlagen Waldwirtschaft (PV)	-615 000	-615 000	-615 000		-615 000	-615 000	-615 000	
4630103 Beiträge vom Bund an Erarbeitung von Gefahreninformationssystem (PV)	-900 000	-950 000	-950 000		-950 000	-950 000	-950 000	
4630104 Beiträge vom Bund an Waldwirtschaft (PV)	-246 488	-525 000	-560 000	-35 000	-560 000	-560 000	-560 000	
4630105 Beiträge vom Bund an Biodiversitätsförderung (PV)	-1 055 500	-1 055 000	-1 975 000	-920 000	-1 975 000	-1 975 000	-1 975 000	3
Total Einzelkredite	4 407 299	5 212 000	4 924 000	-288 000	5 574 000	5 674 000	5 574 000	

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	48 094 043	51 200 000	54 749 000	3 549 000	54 213 000	53 943 000	53 895 000	
52 Immaterielle Anlagen	99 250							
54 Darlehen	462 500	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	47 532 293	50 100 000	53 649 000	3 549 000	53 113 000	52 843 000	52 795 000	
Total Einnahmen	-22 633 977	-24 805 000	-25 105 000	-300 000	-25 155 000	-25 155 000	-25 255 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-21 753 902	-23 955 000	-24 255 000	-300 000	-24 305 000	-24 305 000	-24 405 000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-880 075	-850 000	-850 000		-850 000	-850 000	-850 000	
Nettoinvestitionen	25 460 066	26 395 000	29 644 000	3 249 000	29 058 000	28 788 000	28 640 000	
Abzüglich Einzelkredite	25 360 816	26 395 000	29 644 000	3 249 000	29 058 000	28 788 000	28 640 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo	99 250							
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5450101 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach neuem Waldgesetz	462 500	1 100 000	1 100 000		1 100 000	1 100 000	1 100 000	
5620101 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	12 952 293	15 500 000	15 500 000		15 500 000	15 500 000	15 500 000	
5620102 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (PV)	34 580 000	34 600 000	34 600 000		34 600 000	34 600 000	34 600 000	
5620103 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (ES 28/14 Impulsprogramm)			550 000	550 000	650 000	650 000	875 000	4
5620104 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald (ES 28/14 Impulsprogramm)			2 599 000	2 599 000	2 363 000	2 093 000	1 820 000	5
5640101 Investitionsbeitrag zur Schaffung eines Bildungs- und Forschungshauses Gebirgswald Chapella (ES 28/14 Impulsprogramm)			400 000	400 000				6
6300101 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-7 278 888	-7 300 000	-7 300 000		-7 300 000	-7 300 000	-7 300 000	
6300102 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald (PV)	-14 475 014	-16 655 000	-16 655 000		-16 655 000	-16 655 000	-16 655 000	
6300103 Investitionsbeitrag vom Bund für Schutzbauten (ES 28/14 Impulsprogramm)			-300 000	-300 000	-350 000	-350 000	-450 000	
6450101 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	-880 075	-850 000	-850 000		-850 000	-850 000	-850 000	
Total Einzelkredite	25 360 816	26 395 000	29 644 000	3 249 000	29 058 000	28 788 000	28 640 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Erfolgsrechnung

Dank Budgetdisziplin kann das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) das Budget-Niveau des Vorjahres unterschreiten. Dazu beigetragen haben auch die erfolgreich verlaufenen NFA-Nachverhandlungen mit dem Bund (BAFU) im Rahmen der Programmvereinbarung (PV) Waldbiodiversität. Die markante Erhöhung der Bundesbeiträge im Konto 4630105 (Beiträge vom Bund an Biodiversitätsförderung) ermöglicht auch eine Erhöhung der Beiträge an die Gemeinden (Konto 3632104).

Investitionsrechnung

Das Ergebnis bzw. die Nettoinvestitionen (ohne Impulsprogramm) entsprechen exakt dem Budget 2016 resp. der Finanzplanung. Die Vorgaben können eingehalten werden. Die Regierung beschloss im April 2016 im Rahmen des Regierungsprogrammes und FP 2017–2020, ein Impulsprogramm mit konjunkturfördernden Massnahmen für die Bündner Wirtschaft zu starten. Dem AWN sollen für Investitionen im Waldbereich insgesamt 12,0 Millionen zusätzlich zu den ordentlichen Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden. Im Budget 2017 betragen diese Massnahmen aus dem ES 28/14 Impulsprogramm 3,549 Millionen. Diese Budgetbeträge werden auf separaten Konten in der IR als Einzelkredite transparent ausgewiesen (Konten 5620103 / 5620104 / 5640101).

Finanzplan 2018–2020

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis entspricht grundsätzlich dem Budget 2017, mit Ausnahme der Sachgruppe 36/Transferaufwand. Die Erhöhung ist - wie unter dem Kommentar zur ER erwähnt – auf das Konto 3632104 (Beiträge an Gemeinden für Biodiversitätsförderung) zurückzuführen. Ab 2018 werden die im Rahmen der PV Waldbiodiversität vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Finanzmitteln vollumfänglich in entsprechende Projekte einfließen.

Investitionsrechnung

Das Ergebnis (ohne Impulsprogramm) weist einen konstanten Verlauf auf und entspricht dem Budget 2017 sowie dem im Vorjahr genehmigten Finanzplan. Die Erhöhung der Nettoinvestitionen gegenüber den Vorjahren steht im direkten Zusammenhang mit dem Impulsprogramm der Regierung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zusätzliche Mittel für Biodiversität. Wir verweisen auf den in der ER aufgeführten Kommentar.
- 2 Erhöhung auf Budget-Niveau der Vorjahre. Im 2016 wird Nachtragskredit / Kreditumlagerung notwendig.
- 3 Zusätzliche Mittel für Biodiversität. Siehe Kommentar Nr. 1.
- 4 Separat budgetierte Mittel für das Impulsprogramm.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 4.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Schutz vor Naturgefahren							
Aufwand	7 350 252	7 765 000	7 773 000	8 000	7 873 000	7 973 000	7 873 000
Ertrag	-3 000 375	-2 916 000	-3 022 000	-106 000	-3 022 000	-3 022 000	-3 022 000
Ergebnis	4 349 877	4 849 000	4 751 000	-98 000	4 851 000	4 951 000	4 851 000
Abzüglich Einzelkredite	335 070	376 000	456 000	80 000	556 000	656 000	556 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	4 014 807	4 473 000	4 295 000	-178 000	4 295 000	4 295 000	4 295 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Anzahl behandelter Techn. Projekte	STK.				69	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen, die für private und öffentliche Benutzer bereitgestellt werden	ANZAHL	12	14	14	15	gleichbleibend
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil Verbauungsgebiete, welche kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt werden	PROZENT	48	43	30	40	gleichbleibend
Stabilität und Qualität der Waldflächen unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion ist sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche	HEKTAR	1 700	1 450	2 000	2 000	gleichbleibend
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	70	75	60	60	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis Budget 2017 der PG 1 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Beim Aufwand wurde der Entwicklungsschwerpunkt 18/21 (ES / Integrales Risikomanagement) aus dem Regierungsprogramm berücksichtigt.

Finanzplan 2018–2020 / IR

Die Höhe der Ausgaben im FP sollte nach Möglichkeit auf diesem Niveau gehalten werden, damit die Finanzierung der ausgewiesenen Bedürfnisse in den Bereichen Schutzwald/Schutzbauten sichergestellt werden kann.

Neu aufgeführt wird unter dem Leistungsumfang die Anzahl behandelter technischer Projekte. Die im Budget 2017 aufgeführte Anzahl von 69 Projekten beinhaltet 38 Schutzbauten-Projekte (inkl. 2 Sammelinstandstellungs-Projekte Schutzbauten mit 92 Objekten) sowie 31 Walderschliessungs-Projekte (inkl. 2 Sammelinstandstellungs-Projekte Erschliessungen mit 100 Objekten).

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen. Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger. Bereitstellen von Grundlagen für die angemessene Berücksichtigung der ökologischen Rahmenbedingung und von Naturschutzanliegen bei der Waldbewirtschaftung. Strategische Planung der Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht sowie Bereitstellung der dazu notwendigen Informationen über den Zustand des Waldes und seiner Verjüngung auf überbetrieblicher Ebene.

Wirkung Die Wälder sind nach neusten Erkenntnissen bewirtschaftet, um die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung nachhaltig zu sichern.

Produkte Biodiversität/Waldökologie - Waldplanung/Waldinformation - Forstbetriebe, Wald- und Holzförderung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe							
Aufwand	9 930 093	11 187 000	11 496 000	309 000	12 046 000	12 046 000	12 046 000
Ertrag	-2 280 420	-2 583 000	-3 522 000	-939 000	-3 522 000	-3 522 000	-3 522 000
Ergebnis	7 649 673	8 604 000	7 974 000	-630 000	8 524 000	8 524 000	8 524 000
Abzüglich Einzelkredite	4 055 021	4 786 000	4 382 000	-404 000	4 932 000	4 932 000	4 932 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	3 594 652	3 818 000	3 592 000	-226 000	3 592 000	3 592 000	3 592 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Naturschutzfunktion	HEKTAR	360	363	400	350	gleichbleibend
Neu eingerichtete Naturwaldreservate	HEKTAR	263	212	375	300	gleichbleibend
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in Pol. Gden) umgesetzt.						
Anzahl Aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT				85	gleichbleibend
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	10	9	8	7	gleichbleibend
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusion / Restrukturierungen	ANZAHL				4	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das bessere Ergebnis des Budgets 2017 gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Waldbiodiversitätsförderung zurückzuführen (siehe Kommentar ER). Die Zahlen im Finanzplan 2018–2020 entsprechen wieder dem Rahmen des Budgets 2016.

Die Umsetzung des Programmzieles «Optimierungen der Betriebsstrukturen und der Prozesse» im Rahmen der neuen NFA-Programmvereinbarung «Waldbewirtschaftung» wurde vom AWN aufgegleist. Im Zusammenhang mit Fusionen von Gemeinden kommt der Überprüfung und Anpassung der forstlichen Strukturen eine erhebliche Bedeutung zu. Das AWN hat dazu das Konzept «Optimale Betriebsstrukturen» erarbeitet, das der Bund im Rahmen der Programmvereinbarung ebenfalls mitträgt.

PG 3 Walderhaltung

Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.

Wirkung Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.

Produkte Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 3: Walderhaltung							
Aufwand	1 528 818	1 644 000	1 714 000	70 000	1 714 000	1 714 000	1 714 000
Ertrag	-46 520	-60 000	-51 000	9 000	-51 000	-51 000	-51 000
Ergebnis	1 482 298	1 584 000	1 663 000	79 000	1 663 000	1 663 000	1 663 000
Abzüglich Einzelkredite	17 208	50 000	85 000	35 000	85 000	85 000	85 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 465 090	1 534 000	1 578 000	44 000	1 578 000	1 578 000	1 578 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Behandelte, walddrechtliche Geschäfte	ANZAHL				570	steigend
Zielsetzungen und Indikatoren						
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Die Stellungnahmen zu Auflageprojekten werden prioritär und fristgerecht behandelt und erledigt	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil fristgerecht behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis Budget 2017 der PG 3 bewegt sich im Rahmen des Vorjahres. Neu aufgeführt wird unter dem Leistungsumfang die Anzahl behandelter waldrechtlicher Geschäfte. Die im Budget 2017 aufgeführte Anzahl von 570 beinhaltet Stellungnahmen zu BAB/OP-Gesuchen, Rodungsanträge (kantonale Kompetenz), Waldfeststellungsverfügungen, Waldabstandsverfügungen, Verkauf / Tausch - Waldteilung, Servitute, Waldordnungen, Kontraventionen und Löschkostenbeiträge.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	8 626 831	9 002 000	8 997 000	-5 000	8 997 000	8 997 000	8 997 000	
30 Personalaufwand	6 967 566	7 166 000	7 144 000	-22 000	7 144 000	7 144 000	7 144 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 421 463	1 556 000	1 573 000	17 000	1 573 000	1 573 000	1 573 000	
36 Transferaufwand	237 802	280 000	280 000		280 000	280 000	280 000	
Total Ertrag	-8 919 441	-8 617 000	-8 624 000	-7 000	-8 624 000	-8 624 000	-8 624 000	
41 Regalien und Konzessionen	-7 027 214	-7 130 000	-7 130 000		-7 130 000	-7 130 000	-7 130 000	
42 Entgelte	-1 346 914	-1 007 000	-1 007 000		-1 007 000	-1 007 000	-1 007 000	
43 Verschiedene Erträge	-80 683	-56 000	-56 000		-56 000	-56 000	-56 000	
46 Transferertrag	-281 630	-241 000	-248 000	-7 000	-248 000	-248 000	-248 000	
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000		-183 000	-183 000	-183 000	
Ergebnis	-292 609	385 000	373 000	-12 000	373 000	373 000	373 000	
Abzüglich Einzelkredite	-7 070 145	-7 090 000	-7 097 000	-7 000	-7 097 000	-7 097 000	-7 097 000	
Ergebnis Globalsaldo	6 777 535	7 475 000	7 470 000	-5 000	7 470 000	7 470 000	7 470 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	897	1 000	1 000		1 000	1 000	1 000	
3636101 Beiträge für die Hege des Wildes	175 009	200 000	200 000		200 000	200 000	200 000	
3637101 Entschädigung für Wildschaden	62 793	80 000	80 000		80 000	80 000	80 000	
4100101 Ertrag der Jagd- und Fischereipatente	-5 960 677	-6 170 000	-6 170 000		-6 170 000	-6 170 000	-6 170 000	
4100102 Erlös aus Wildverwertung	-513 983	-460 000	-460 000		-460 000	-460 000	-460 000	
4100103 Ertrag der Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-552 554	-500 000	-500 000		-500 000	-500 000	-500 000	
4630101 Beiträge Bund für Jagd und Fischerei	-76 630	-48 000	-48 000		-48 000	-48 000	-48 000	
4630102 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-205 000	-193 000	-200 000	-7 000	-200 000	-200 000	-200 000	
Total Einzelkredite	-7 070 145	-7 090 000	-7 097 000	-7 000	-7 097 000	-7 097 000	-7 097 000	
Investitionsrechnung								
Total Ausgaben	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Total Einnahmen								
Nettoinvestitionen	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Abzüglich Einzelkredite	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Nettoinvestitionen Globalsaldo								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
5620101 Beiträge an die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	
Total Einzelkredite	141 738	142 000	142 000		142 000	142 000	142 000	

Dienststellenbericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die wichtigsten Produkte des AJF sind die Jagd und die Fischerei. Die Einnahmen und Ausgaben dieser zwei Produkte lassen sich aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und der Erfahrungszahlen recht präzise voraussagen. Lediglich ungünstige Umweltverhältnisse, die einen wesentlichen Einfluss auf Tierbestände haben, können sich negativ auf den Verkauf von Patenten, auf Wildschäden, auf Fallwild etc. auswirken. Im Gegensatz dazu sind die Kosten bei den Grossraubtieren schwieriger abzuschätzen. In den nächsten Jahren ist, angesichts des Anstiegs der Wolfpräsenz im Kanton, mit erhöhten Kostenfolgen zu rechnen. Bären werden nach wie vor in geringer Zahl zu erwarten sein. Die Kosten, die einzelne Bären verursachen, sind stark abhängig vom Individuum. Auffällige Bären verursachen erfahrungsgemäss hohe Kosten, ganz im Gegensatz zu scheuen Tieren. Der zunehmende Aufwand für die Überwachung des Grossraubwildes ist nur mit einer gut ausgebildeten Wildhut möglich.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Jagd

Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.

Wirkung Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.

Produkte Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Jagd							
Aufwand	6 742 845	7 086 000	7 026 000	-60 000	7 026 000	7 026 000	7 026 000
Ertrag	-6 944 319	-6 654 000	-6 661 000	-7 000	-6 661 000	-6 661 000	-6 661 000
Ergebnis	-201 474	432 000	365 000	-67 000	365 000	365 000	365 000
Abzüglich Einzelkredite	-5 756 284	-5 791 000	-5 798 000	-7 000	-5 798 000	-5 798 000	-5 798 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	5 554 810	6 223 000	6 163 000	-60 000	6 163 000	6 163 000	6 163 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	86 696	89 451	88 000	88 000	gleichbleibend
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	16 690	15 782	16 000	13 500	gleichbleibend
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	STUNDEN				2 500	steigend
Monitoring Grossraubtiere / Aufwand	FRANKEN				143 000	steigend
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 102	1 298	1 000	1 100	gleichbleibend
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	57	59	80	70	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Hirschwild	ANZAHL	15 000	16 000	15 500	16 000	steigend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Rehwild	ANZAHL	14 500	15 000	16 000	15 000	gleichbleibend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Steinwild	ANZAHL	6 200	6 400	6 000	6 000	gleichbleibend
Langfristige Entwicklung des Bestandes: Gämswild	ANZAHL	24 000	24 000	24 000	24 000	gleichbleibend
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	96	99,1	>= 90	>= 90	gleichbleibend
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	15	11	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	36	32	<= 30	<= 30	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	15	14	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	31	32	<= 20	<= 20	gleichbleibend
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 422	5 507	5 400	5 400	gleichbleibend
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 565	1 556	1 600	1 600	gleichbleibend
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	110	113	>= 100	>= 100	gleichbleibend
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	95 038	62 793	<= 100 000	<= 100 000	gleichbleibend
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	83	83	>= 75	>= 75	gleichbleibend
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	181 242	175 009	200 000	200 000	gleichbleibend
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist erhöht.						
Positive Berichterstattung an BAFU	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	2	8	kein Planwert	kein Planwert	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Positives Monitoring Grossraubtiere	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	
Positives Monitoring geschützte Arten	TEXT	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 2: Fischerei							
Aufwand	1 883 987	1 916 000	1 971 000	55 000	1 971 000	1 971 000	1 971 000
Ertrag	-1 975 122	-1 963 000	-1 963 000		-1 963 000	-1 963 000	-1 963 000
Ergebnis	-91 135	-47 000	8 000	55 000	8 000	8 000	8 000
Abzüglich Einzelkredite	-1 313 861	-1 299 000	-1 299 000		-1 299 000	-1 299 000	-1 299 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 222 725	1 252 000	1 307 000	55 000	1 307 000	1 307 000	1 307 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 744	17 076	18 000	18 000	gleichbleibend
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	3 218	2 949	4 500	3 500	gleichbleibend
Bestandesaufnahmen und Gewässerbeurteilungen	ANZAHL	29	41	30	30	gleichbleibend
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	69	53	70	70	gleichbleibend

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	132 093	130 108	140 000	135 000	sinkend
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	0,9	0,9	>= 0,9	>= 0,9	gleichbleibend
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	45	44	>= 50	>= 50	gleichbleibend
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	5 255	5 241	5 000	5 000	gleichbleibend
Gelöste Patente: Übrige Patente	ANZAHL	3 503	3 688	3 400	3 500	gleichbleibend
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	526	514	500	500	gleichbleibend
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Beiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	134 339	141 738	>= 140 000	>= 140 000	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	4 367 948	4 872 000	5 390 000	518 000	5 265 000	5 265 000	5 265 000	
30 Personalaufwand	3 254 771	3 635 000	3 881 000	246 000	3 881 000	3 881 000	3 881 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	846 141	956 000	1 218 000	262 000	1 093 000	1 093 000	1 093 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38 555	39 000	39 000		39 000	39 000	39 000	
39 Interne Verrechnungen	228 481	242 000	252 000	10 000	252 000	252 000	252 000	
Total Ertrag	-402 647	-529 000	-624 000	-95 000	-624 000	-624 000	-624 000	
42 Entgelte	-399 246	-524 000	-621 000	-97 000	-621 000	-621 000	-621 000	
49 Interne Verrechnungen	-3 400	-5 000	-3 000	2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Ergebnis	3 965 301	4 343 000	4 766 000	423 000	4 641 000	4 641 000	4 641 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 335 377	1 316 000	1 693 000	377 000	1 568 000	1 568 000	1 568 000	
Ergebnis Globalsaldo	2 629 924	3 027 000	3 073 000	46 000	3 073 000	3 073 000	3 073 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter	1 159 692	1 247 000	1 386 000	139 000	1 386 000	1 386 000	1 386 000	1
3060001 Ruhegehälter	127 632							
3060002 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-127 632							
3061001 Rentenleistungen an Pensionskasse		140 000	91 000	-49 000	91 000	91 000	91 000	
3061002 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter		-140 000	-50 000	90 000	-50 000	-50 000	-50 000	
3119101 Anschaffung für Umstellung der Regionalgerichte			125 000	125 000				2
3181101 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	62 764	76 000	65 000	-11 000	65 000	65 000	65 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	44 142	37 000	45 000	8 000	45 000	45 000	45 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	57 032	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3199103 Honorare unentgeltliche Rechtspflege und amtliche Verteidiger	131 308	140 000	140 000		140 000	140 000	140 000	
3199104 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse			160 000	160 000	160 000	160 000	160 000	3
3300406 Planmässige Abschreibungen auf Mobilien	38 555	39 000	39 000		39 000	39 000	39 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	68 092	73 000	84 000	11 000	84 000	84 000	84 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen	32 000	32 000	32 000		32 000	32 000	32 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	100 000	102 000	101 000	-1 000	101 000	101 000	101 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	28 389	35 000	35 000		35 000	35 000	35 000	
4210001 Gerichtsgebühren	-383 197	-520 000	-617 000	-97 000	-617 000	-617 000	-617 000	4
4900101 Vergütung von Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 400	-5 000	-3 000	2 000	-3 000	-3 000	-3 000	
Total Einzelkredite	1 335 377	1 316 000	1 693 000	377 000	1 568 000	1 568 000	1 568 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Die Zunahme des Budgetdefizits von 423 000 Franken gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf verschiedene Positionen, welche beim Kommentar Einzelkredite beschrieben sind.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Konto 3000001 «Löhne der Richter». Anlässlich der Augustsession 2016 des Grossen Rates wurde der sechste Richter gewählt. Der Stellenantritt ist für den ersten Januar 2017 geplant.
- 2 Im Zusammenhang mit der Integrierung der Regionalgerichte in die kantonale Justizverwaltung per 1. Januar 2017 fallen verschiedene einmalige Aufwendungen an, welche unter dem Konto 3119101 budgetiert sind. Die Umstellungskosten enthalten die Tribuna-Anpassung inkl. Schnittstelle zur Finanzverwaltung und die UKV-Verkabelung (kantonaler Standard) bei den Regionalgerichten.
- 3 Das Kantonsgericht hat beschlossen, das Konto 3199104 «Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse» in Zukunft offen auszuweisen.
- 4 Die Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse (Konto 3199104) werden als zusätzliche Einnahmen beim Konto 4210001 «Gerichtsgebühren» behandelt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht							
Aufwand	4 367 948	4 872 000	5 390 000	518 000	5 265 000	5 265 000	5 265 000
Ertrag	-402 647	-529 000	-624 000	-95 000	-624 000	-624 000	-624 000
Ergebnis	3 965 301	4 343 000	4 766 000	423 000	4 641 000	4 641 000	4 641 000
Abzüglich Einzelkredite	1 335 377	1 316 000	1 693 000	377 000	1 568 000	1 568 000	1 568 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	2 629 924	3 027 000	3 073 000	46 000	3 073 000	3 073 000	3 073 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	71	59	60	60	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	13	18	20	20	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	8	16	12	12	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	8	7	8	8	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle ohne Rechtshilfe): Total Weiterzüge	PROZENT	9	9	<= 12	<= 12	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	14	7	<= 12	<= 10	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	3 316 443	3 671 000	3 587 000	-84 000	3 587 000	3 587 000	3 587 000	
30 Personalaufwand	2 704 744	2 944 000	2 864 000	-80 000	2 864 000	2 864 000	2 864 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	229 978	326 000	316 000	-10 000	316 000	316 000	316 000	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60 302	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
39 Interne Verrechnungen	321 419	341 000	347 000	6 000	347 000	347 000	347 000	
Total Ertrag	-610 742	-660 000	-609 000	51 000	-609 000	-609 000	-609 000	
42 Entgelte	-606 451	-655 000	-605 000	50 000	-605 000	-605 000	-605 000	
49 Interne Verrechnungen	-4 292	-5 000	-4 000	1 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Ergebnis	2 705 700	3 011 000	2 978 000	-33 000	2 978 000	2 978 000	2 978 000	
Abzüglich Einzelkredite	1 074 252	1 084 000	1 111 000	27 000	1 111 000	1 111 000	1 111 000	
Ergebnis Globalsaldo	1 631 449	1 927 000	1 867 000	-60 000	1 867 000	1 867 000	1 867 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter	1 158 000	1 150 000	1 158 000	8 000	1 158 000	1 158 000	1 158 000	
3060001 Ruhegehälter	129 492							
3060002 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	-75 492							
3061001 Rentenleistungen an Pensionskasse		129 000	129 000		129 000	129 000	129 000	
3061002 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter		-46 000	-89 000	-43 000	-89 000	-89 000	-89 000	
3181101 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	17 151	15 000	15 000		15 000	15 000	15 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	40 120	50 000	50 000		50 000	50 000	50 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
3199103 Honorare unentgeltliche Rechtspflege	28 953	40 000	40 000		40 000	40 000	40 000	
3320420 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	60 302	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen	50 424	63 000	70 000	7 000	70 000	70 000	70 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000		22 000	22 000	22 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen	73 000	76 000	75 000	-1 000	75 000	75 000	75 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand	175 995	180 000	180 000		180 000	180 000	180 000	
4210101 Gerichtsgebühren	-601 401	-650 000	-600 000	50 000	-600 000	-600 000	-600 000	
4900101 Vergütung von Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-4 292	-5 000	-4 000	1 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite	1 074 252	1 084 000	1 111 000	27 000	1 111 000	1 111 000	1 111 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Das Budget entspricht - mit wenigen Anpassungen - jenem der Vorjahre und sieht ein Defizit von 2 978 000 Franken (Vorjahr 3 011 000 Franken) vor.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit							
Aufwand	3 316 443	3 671 000	3 587 000	-84 000	3 587 000	3 587 000	3 587 000
Ertrag	-610 742	-660 000	-609 000	51 000	-609 000	-609 000	-609 000
Ergebnis	2 705 700	3 011 000	2 978 000	-33 000	2 978 000	2 978 000	2 978 000
Abzüglich Einzelkredite	1 074 252	1 084 000	1 111 000	27 000	1 111 000	1 111 000	1 111 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe	1 631 449	1 927 000	1 867 000	-60 000	1 867 000	1 867 000	1 867 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT	27	31	35	35	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT	24	17	30	30	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT	34	29	30	30	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT	15	23	5	5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht: Total Weiterzüge	PROZENT	10	13	<= 15	<= 15	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Bundesgericht: Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	4	3	<= 3	<= 3	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	9 442 228	10 000 000		-10 000 000				
Total Ertrag								
Ergebnis	9 442 228	10 000 000		-10 000 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3632101 Beiträge an Bezirksgerichte	9 442 228	10 000 000		-10 000 000				
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			847 000	847 000	847 000	847 000	847 000	
30 Personalaufwand			554 000	554 000	554 000	554 000	554 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			249 000	249 000	249 000	249 000	249 000	
39 Interne Verrechnungen			44 000	44 000	44 000	44 000	44 000	
Total Ertrag			-321 000	-321 000	-321 000	-321 000	-321 000	
42 Entgelte			-320 000	-320 000	-320 000	-320 000	-320 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			526 000	526 000	526 000	526 000	526 000	
Abzüglich Einzelkredite			83 000	83 000	83 000	83 000	83 000	
Ergebnis Globalsaldo			443 000	443 000	443 000	443 000	443 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			200 000	200 000	200 000	200 000	200 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			97 000	97 000	97 000	97 000	97 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			22 000	22 000	22 000	22 000	22 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			35 000	35 000	35 000	35 000	35 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			16 000	16 000	16 000	16 000	16 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-312 000	-312 000	-312 000	-312 000	-312 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite			83 000	83 000	83 000	83 000	83 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			847 000	847 000	847 000	847 000	847 000
Ertrag			-321 000	-321 000	-321 000	-321 000	-321 000
Ergebnis			526 000	526 000	526 000	526 000	526 000
Abzüglich Einzelkredite			83 000	83 000	83 000	83 000	83 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			443 000	443 000	443 000	443 000	443 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		78,4		78	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		5,4		6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		7		7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		9,2		9	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3,6	4,4		<= 3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	20	14,3		<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			406 000	406 000	406 000	406 000	406 000	
30 Personalaufwand			281 000	281 000	281 000	281 000	281 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			104 000	104 000	104 000	104 000	104 000	
39 Interne Verrechnungen			21 000	21 000	21 000	21 000	21 000	
Total Ertrag			-82 000	-82 000	-82 000	-82 000	-82 000	
42 Entgelte			-81 000	-81 000	-81 000	-81 000	-81 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			324 000	324 000	324 000	324 000	324 000	
Abzüglich Einzelkredite			67 000	67 000	67 000	67 000	67 000	
Ergebnis Globalsaldo			257 000	257 000	257 000	257 000	257 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			98 000	98 000	98 000	98 000	98 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			8 000	8 000	8 000	8 000	8 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-80 000	-80 000	-80 000	-80 000	-80 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Total Einzelkredite			67 000	67 000	67 000	67 000	67 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			406 000	406 000	406 000	406 000	406 000
Ertrag			-82 000	-82 000	-82 000	-82 000	-82 000
Ergebnis			324 000	324 000	324 000	324 000	324 000
Abzüglich Einzelkredite			67 000	67 000	67 000	67 000	67 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			257 000	257 000	257 000	257 000	257 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		93,1		90	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		3,1		5	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		3,1		4	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		0,8		1	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	0	0		<= 1,5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	0	100		<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			905 000	905 000	905 000	905 000	905 000	
30 Personalaufwand			554 000	554 000	554 000	554 000	554 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			308 000	308 000	308 000	308 000	308 000	
39 Interne Verrechnungen			43 000	43 000	43 000	43 000	43 000	
Total Ertrag			-220 000	-220 000	-220 000	-220 000	-220 000	
42 Entgelte			-219 000	-219 000	-219 000	-219 000	-219 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			685 000	685 000	685 000	685 000	685 000	
Abzüglich Einzelkredite			185 000	185 000	185 000	185 000	185 000	
Ergebnis Globalsaldo			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			176 000	176 000	176 000	176 000	176 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			35 000	35 000	35 000	35 000	35 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			29 000	29 000	29 000	29 000	29 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			111 000	111 000	111 000	111 000	111 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-212 000	-212 000	-212 000	-212 000	-212 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Total Einzelkredite			185 000	185 000	185 000	185 000	185 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			905 000	905 000	905 000	905 000	905 000
Ertrag			-220 000	-220 000	-220 000	-220 000	-220 000
Ergebnis			685 000	685 000	685 000	685 000	685 000
Abzüglich Einzelkredite			185 000	185 000	185 000	185 000	185 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			500 000	500 000	500 000	500 000	500 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		86,7		86	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		5,3		6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		3,7		4	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		4,3		4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	4,1	4,3		<= 3,1	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	62,5	50		<= 40	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			1 604 000	1 604 000	1 604 000	1 604 000	1 604 000	
30 Personalaufwand			927 000	927 000	927 000	927 000	927 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			601 000	601 000	601 000	601 000	601 000	
39 Interne Verrechnungen			76 000	76 000	76 000	76 000	76 000	
Total Ertrag			-481 000	-481 000	-481 000	-481 000	-481 000	
42 Entgelte			-480 000	-480 000	-480 000	-480 000	-480 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			1 123 000	1 123 000	1 123 000	1 123 000	1 123 000	
Abzüglich Einzelkredite			270 000	270 000	270 000	270 000	270 000	
Ergebnis Globalsaldo			853 000	853 000	853 000	853 000	853 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			295 000	295 000	295 000	295 000	295 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			46 000	46 000	46 000	46 000	46 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			97 000	97 000	97 000	97 000	97 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			230 000	230 000	230 000	230 000	230 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			31 000	31 000	31 000	31 000	31 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			22 000	22 000	22 000	22 000	22 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-476 000	-476 000	-476 000	-476 000	-476 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-4 000	-4 000	-4 000	-4 000	-4 000	
Total Einzelkredite			270 000	270 000	270 000	270 000	270 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			1 604 000	1 604 000	1 604 000	1 604 000	1 604 000
Ertrag			-481 000	-481 000	-481 000	-481 000	-481 000
Ergebnis			1 123 000	1 123 000	1 123 000	1 123 000	1 123 000
Abzüglich Einzelkredite			270 000	270 000	270 000	270 000	270 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			853 000	853 000	853 000	853 000	853 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		83,8		80	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		9,2		10	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		4		5	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		3		5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2,9	1,5		<= 2,6	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	40	66,7		<= 40	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			1 567 000	1 567 000	1 567 000	1 567 000	1 567 000	
30 Personalaufwand			908 000	908 000	908 000	908 000	908 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			471 000	471 000	471 000	471 000	471 000	
39 Interne Verrechnungen			188 000	188 000	188 000	188 000	188 000	
Total Ertrag			-499 000	-499 000	-499 000	-499 000	-499 000	
42 Entgelte			-498 000	-498 000	-498 000	-498 000	-498 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			1 068 000	1 068 000	1 068 000	1 068 000	1 068 000	
Abzüglich Einzelkredite			289 000	289 000	289 000	289 000	289 000	
Ergebnis Globalsaldo			779 000	779 000	779 000	779 000	779 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			297 000	297 000	297 000	297 000	297 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			28 000	28 000	28 000	28 000	28 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			86 000	86 000	86 000	86 000	86 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			176 000	176 000	176 000	176 000	176 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			39 000	39 000	39 000	39 000	39 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			21 000	21 000	21 000	21 000	21 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand			105 000	105 000	105 000	105 000	105 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-478 000	-478 000	-478 000	-478 000	-478 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	-20 000	
Total Einzelkredite			289 000	289 000	289 000	289 000	289 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			1 567 000	1 567 000	1 567 000	1 567 000	1 567 000
Ertrag			-499 000	-499 000	-499 000	-499 000	-499 000
Ergebnis			1 068 000	1 068 000	1 068 000	1 068 000	1 068 000
Abzüglich Einzelkredite			289 000	289 000	289 000	289 000	289 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			779 000	779 000	779 000	779 000	779 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		87,7		87	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		6,5		7	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		1,8		2	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		4		4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1,9	4		<= 3,7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	50	26,7		<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			2 224 000	2 224 000	2 224 000	2 224 000	2 224 000	
30 Personalaufwand			1 214 000	1 214 000	1 214 000	1 214 000	1 214 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			915 000	915 000	915 000	915 000	915 000	
39 Interne Verrechnungen			95 000	95 000	95 000	95 000	95 000	
Total Ertrag			-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000	
42 Entgelte			-1 071 000	-1 071 000	-1 071 000	-1 071 000	-1 071 000	
43 Verschiedene Erträge			-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000	
Ergebnis			1 151 000	1 151 000	1 151 000	1 151 000	1 151 000	
Abzüglich Einzelkredite			18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	
Ergebnis Globalsaldo			1 133 000	1 133 000	1 133 000	1 133 000	1 133 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			308 000	308 000	308 000	308 000	308 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			70 000	70 000	70 000	70 000	70 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			460 000	460 000	460 000	460 000	460 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			66 000	66 000	66 000	66 000	66 000	
3199103 Honorare URP und amtlicher Verteidiger			90 000	90 000	90 000	90 000	90 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			31 000	31 000	31 000	31 000	31 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-1 061 000	-1 061 000	-1 061 000	-1 061 000	-1 061 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	-10 000	
Total Einzelkredite			18 000	18 000	18 000	18 000	18 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			2 224 000	2 224 000	2 224 000	2 224 000	2 224 000
Ertrag			-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000	-1 073 000
Ergebnis			1 151 000	1 151 000	1 151 000	1 151 000	1 151 000
Abzüglich Einzelkredite			18 000	18 000	18 000	18 000	18 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			1 133 000	1 133 000	1 133 000	1 133 000	1 133 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		68,1		70	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		19,6		20	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		4,7		5	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		7,6		5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	5,5		<= 5,7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	28,9	23,1		<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			653 000	653 000	653 000	653 000	653 000	
30 Personalaufwand			422 000	422 000	422 000	422 000	422 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			196 000	196 000	196 000	196 000	196 000	
39 Interne Verrechnungen			35 000	35 000	35 000	35 000	35 000	
Total Ertrag			-168 000	-168 000	-168 000	-168 000	-168 000	
42 Entgelte			-168 000	-168 000	-168 000	-168 000	-168 000	
Ergebnis			485 000	485 000	485 000	485 000	485 000	
Abzüglich Einzelkredite			161 000	161 000	161 000	161 000	161 000	
Ergebnis Globalsaldo			324 000	324 000	324 000	324 000	324 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			179 000	179 000	179 000	179 000	179 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			51 000	51 000	51 000	51 000	51 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			6 000	6 000	6 000	6 000	6 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			53 000	53 000	53 000	53 000	53 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			12 000	12 000	12 000	12 000	12 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			13 000	13 000	13 000	13 000	13 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-156 000	-156 000	-156 000	-156 000	-156 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-12 000	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000	
Total Einzelkredite			161 000	161 000	161 000	161 000	161 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			653 000	653 000	653 000	653 000	653 000
Ertrag			-168 000	-168 000	-168 000	-168 000	-168 000
Ergebnis			485 000	485 000	485 000	485 000	485 000
Abzüglich Einzelkredite			161 000	161 000	161 000	161 000	161 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			324 000	324 000	324 000	324 000	324 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		74		74	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		11,9		12	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		7,5		7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		6,6		7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1,8	1		<= 1,7	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	37,5	40		<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			3 687 000	3 687 000	3 687 000	3 687 000	3 687 000	
30 Personalaufwand			2 131 000	2 131 000	2 131 000	2 131 000	2 131 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			1 351 000	1 351 000	1 351 000	1 351 000	1 351 000	
39 Interne Verrechnungen			205 000	205 000	205 000	205 000	205 000	
Total Ertrag			-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000	
42 Entgelte			-1 183 000	-1 183 000	-1 183 000	-1 183 000	-1 183 000	
43 Verschiedene Erträge			-9 000	-9 000	-9 000	-9 000	-9 000	
Ergebnis			2 495 000	2 495 000	2 495 000	2 495 000	2 495 000	
Abzüglich Einzelkredite			406 000	406 000	406 000	406 000	406 000	
Ergebnis Globalsaldo			2 089 000	2 089 000	2 089 000	2 089 000	2 089 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			585 000	585 000	585 000	585 000	585 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			268 000	268 000	268 000	268 000	268 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			21 000	21 000	21 000	21 000	21 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			410 000	410 000	410 000	410 000	410 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			58 000	58 000	58 000	58 000	58 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			75 000	75 000	75 000	75 000	75 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			57 000	57 000	57 000	57 000	57 000	
3920101 Vergütung an Hochbauamt für Raumaufwand			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-1 119 000	-1 119 000	-1 119 000	-1 119 000	-1 119 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-64 000	-64 000	-64 000	-64 000	-64 000	
Total Einzelkredite			406 000	406 000	406 000	406 000	406 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Die Mitglieder des Regionalgerichts Plessur bilden zudem das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			3 687 000	3 687 000	3 687 000	3 687 000	3 687 000
Ertrag			-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000	-1 192 000
Ergebnis			2 495 000	2 495 000	2 495 000	2 495 000	2 495 000
Abzüglich Einzelkredite			406 000	406 000	406 000	406 000	406 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			2 089 000	2 089 000	2 089 000	2 089 000	2 089 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		89,7		90	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		5,9		6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		3		3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		1,4		1	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2,9	1,8		<= 2,4	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	26,5	32,4		<= 30	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			1 610 000	1 610 000	1 610 000	1 610 000	1 610 000	
30 Personalaufwand			867 000	867 000	867 000	867 000	867 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			672 000	672 000	672 000	672 000	672 000	
39 Interne Verrechnungen			71 000	71 000	71 000	71 000	71 000	
Total Ertrag			-635 000	-635 000	-635 000	-635 000	-635 000	
42 Entgelte			-634 000	-634 000	-634 000	-634 000	-634 000	
43 Verschiedene Erträge			-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	-1 000	
Ergebnis			975 000	975 000	975 000	975 000	975 000	
Abzüglich Einzelkredite			170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	
Ergebnis Globalsaldo			805 000	805 000	805 000	805 000	805 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			253 000	253 000	253 000	253 000	253 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			41 000	41 000	41 000	41 000	41 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			243 000	243 000	243 000	243 000	243 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			9 000	9 000	9 000	9 000	9 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			187 000	187 000	187 000	187 000	187 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-621 000	-621 000	-621 000	-621 000	-621 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-13 000	-13 000	-13 000	-13 000	-13 000	
Total Einzelkredite			170 000	170 000	170 000	170 000	170 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			1 610 000	1 610 000	1 610 000	1 610 000	1 610 000
Ertrag			-635 000	-635 000	-635 000	-635 000	-635 000
Ergebnis			975 000	975 000	975 000	975 000	975 000
Abzüglich Einzelkredite			170 000	170 000	170 000	170 000	170 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			805 000	805 000	805 000	805 000	805 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		85,9		85	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		5,8		6	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		3,5		4	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		4,8		5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3,1	4,1		<= 4,3	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	37	21,4		<= 25	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			1 474 000	1 474 000	1 474 000	1 474 000	1 474 000	
30 Personalaufwand			949 000	949 000	949 000	949 000	949 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			454 000	454 000	454 000	454 000	454 000	
39 Interne Verrechnungen			71 000	71 000	71 000	71 000	71 000	
Total Ertrag			-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	
42 Entgelte			-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	
Ergebnis			944 000	944 000	944 000	944 000	944 000	
Abzüglich Einzelkredite			163 000	163 000	163 000	163 000	163 000	
Ergebnis Globalsaldo			781 000	781 000	781 000	781 000	781 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			335 000	335 000	335 000	335 000	335 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			156 000	156 000	156 000	156 000	156 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			120 000	120 000	120 000	120 000	120 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-522 000	-522 000	-522 000	-522 000	-522 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000	
Total Einzelkredite			163 000	163 000	163 000	163 000	163 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			1 474 000	1 474 000	1 474 000	1 474 000	1 474 000
Ertrag			-530 000	-530 000	-530 000	-530 000	-530 000
Ergebnis			944 000	944 000	944 000	944 000	944 000
Abzüglich Einzelkredite			163 000	163 000	163 000	163 000	163 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			781 000	781 000	781 000	781 000	781 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		92,8		92	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		2,5		3	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		2,4		3	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		2,3		2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2,5	0,8		<= 2,5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	17,6	38,5		<= 20	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand			1 270 000	1 270 000	1 270 000	1 270 000	1 270 000	
30 Personalaufwand			800 000	800 000	800 000	800 000	800 000	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			409 000	409 000	409 000	409 000	409 000	
39 Interne Verrechnungen			61 000	61 000	61 000	61 000	61 000	
Total Ertrag			-365 000	-365 000	-365 000	-365 000	-365 000	
42 Entgelte			-358 000	-358 000	-358 000	-358 000	-358 000	
43 Verschiedene Erträge			-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	-7 000	
Ergebnis			905 000	905 000	905 000	905 000	905 000	
Abzüglich Einzelkredite			242 000	242 000	242 000	242 000	242 000	
Ergebnis Globalsaldo			663 000	663 000	663 000	663 000	663 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000001 Löhne der Richter			273 000	273 000	273 000	273 000	273 000	
3181101 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen			26 000	26 000	26 000	26 000	26 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte			76 000	76 000	76 000	76 000	76 000	
3199102 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten			15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	
3199103 Honorare URP und amtliche Verteidiger			149 000	149 000	149 000	149 000	149 000	
3910001 Vergütung an Amt für Informatik für EDV-Leistungen			27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	
3910102 Vergütung an Standeskanzlei für Dienstleistungen			14 000	14 000	14 000	14 000	14 000	
3910103 Vergütung an Querschnittsämter für Dienstleistungen			20 000	20 000	20 000	20 000	20 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen			-333 000	-333 000	-333 000	-333 000	-333 000	
4270101 Ertrag aus Bussen und Geldstrafen			-25 000	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000	
Total Einzelkredite			242 000	242 000	242 000	242 000	242 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020
Franken							
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung							
Aufwand			1 270 000	1 270 000	1 270 000	1 270 000	1 270 000
Ertrag			-365 000	-365 000	-365 000	-365 000	-365 000
Ergebnis			905 000	905 000	905 000	905 000	905 000
Abzüglich Einzelkredite			242 000	242 000	242 000	242 000	242 000
Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe			663 000	663 000	663 000	663 000	663 000

Leistungsumfang	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Keine Angaben						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Tendenz
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer <= 3 Monate	PROZENT		81		80	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 6 Monate	PROZENT		10,4		11	gleichbleibend
Verfahrensdauer <= 12 Monate	PROZENT		7		7	gleichbleibend
Verfahrensdauer > 12 Monate	PROZENT		1,5		2	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3,7	3		<= 3,5	gleichbleibend
Rechtsmittel ans Kantonsgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	22,2	30		<= 25	gleichbleibend

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	75 593	87 000	83 000	-4 000	83 000	83 000	83 000	
Total Ertrag	-16 500	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Ergebnis	59 093	67 000	63 000	-4 000	63 000	63 000	63 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung der Aufsichtskommission	67 500	65 000	65 000		65 000	65 000	65 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 232	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	71							
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	873	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3181001 Tatsächliche Forderungsverluste FV	1 000							
3199001 Übriger Betriebsaufwand	916	7 000	7 000		7 000	7 000	7 000	
3199101 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		5 000	1 000	-4 000	1 000	1 000	1 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-16 500	-20 000	-20 000		-20 000	-20 000	-20 000	
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	2018	Finanzplan 2019	2020	B
Franken								
Erfolgsrechnung								
Total Aufwand	72 182	72 000	79 000	7 000	79 000	79 000	79 000	
Total Ertrag	-26 392	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
Ergebnis	45 790	42 000	49 000	7 000	49 000	49 000	49 000	
Einzelkredite Erfolgsrechnung								
3000101 Entschädigung an Notariatskommission	59 614	60 000	60 000		60 000	60 000	60 000	
3050001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3 145	5 000	5 000		5 000	5 000	5 000	
3052001 AG-Beiträge an Pensionskassen	1 126		5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
3053001 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	101							
3100001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 936	2 000	2 000		2 000	2 000	2 000	
3170001 Reise- und Spesenentschädigungen	6 261	5 000	7 000	2 000	7 000	7 000	7 000	
4210001 Gebühren für Amtshandlungen	-25 742	-30 000	-30 000		-30 000	-30 000	-30 000	
4250001 Verkäufe	-650							
Investitionsrechnung								
keine								
Einzelkredite Investitionsrechnung								
keine								

Bericht / Kommentar Budget und Finanzplan

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Stellenschaffungen und budgetierte Stellen

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 112,5 Vollzeitstellen (Full-time equivalents, FTE) geschaffen. Davon entfallen 54,1 Vollzeitstellen auf die Regionalgerichte und eine Vollzeitstelle auf die Finanzkontrolle. Von den 57,4 von der Regierung geschaffenen Stellen gelten 40,6 Stellen als vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 6 betreffend die Zunahme der budgetierten Gesamtlohnsomme ausgenommen, da sie durch Beiträge Dritter oder von Gemeinwesen finanziert werden.

		Anzahl FTE	Franken
Stellenschaffungen der Regierung		57,35	5 230 000
Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales	Stelle zur projektbezogenen und juristischen Begleitung von diversen Projekten im DVS sowie zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte des DVS und seiner Dienststellen. Erhöhung für die Dauer des Regierungsprogramms 2017–2020 genehmigt.	0,40	47 000
Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	Weiterführung der Stelle im Zusammenhang mit der Übertragung der Führung des Gutsbetriebs Waldhaus auf das LBBZ bis Mai 2019. Ausserdem werden die Aufgaben im Bereich «Hundewesen» im Rahmen des bestehenden Konzepts «Herden-schutz Graubünden» neu durch das LBBZ erbracht. Der vom Bund finanzierte Anteil beträgt 0,2 FTE.	0,70	74 000
Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	Durch den Kanton Glarus finanzierte Stellen für die Übernahme von Vollzugsaufgaben des Kantons Glarus durch den Kanton Graubünden im Bereich des Veterinär-, Lebensmittel- und Chemiekalienrechts.	2,60	270 000
Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)	Durch den Bund finanzierte Stellen zur Betreuung von Einsatzprogrammen.	4,00	360 000
Sozialamt	Zwei neue, befristete, durch die Gemeinden finanzierte Sozialarbeiterstellen sowie Verlängerung von 1,5 von den Gemeinden finanzierte Sozialarbeiterstellen für die Betreuung von Flüchtlingen.	3,50	267 000
Kantonspolizei	Erhöhung der Lohnsumme um 35 000 Franken für die Umwandlung einer Stelle in eine höher eingereihte Stelle sowie um 85 000 Franken für die Budgetierung einer bereits besetzten Stelle «SB Administrator/-in KAPO».	1,00	120 000
Amt für Migration und Zivilrecht	Betreuung asylsuchender Personen. Von 19,3 FTE sind 16,3 FTE vollständig vom Bund finanziert.	19,30	1 411 000
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	Stelle «Abklärungsdienst KESB / Sozialarbeiter/-in» bedingt durch hohe Arbeitslast in der KESB Nordbünden.	0,80	71 000
Gesundheitsamt	Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 durch den Kanton gestützt auf Art. 34 Abs. 2 KPG, durch wegfallende Beiträge an das Regionalspital Surselva finanziert wird.	9,25	956 000
Amt für Kultur	Erhöhung der Lohnsumme im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes (ES) 8 28 «Bestandesaufnahme Kulturgut». Zusätzlich 20 000 Franken für eine Erhöhung des Pauschalkredits für den Patentverkauf (Jagd- und Fischereipatente).	4,40	488 000
Amt für Natur und Umwelt	Lohnsummenerhöhung für die Höhereinreihung der «Sekretär/-in»-Stelle um 7 Funktionsklassen (FK) und die Höhereinreihung um 2 FK und Erweiterung um 0,2 FTE der «SB Chemiker/-in ARA-Betrieb ANU»-Stelle.	0,20	57 000
Personalamt	Lohnsummenerhöhung für zusätzliche Aufgaben bedingt durch die Integration der Regionalgerichte in die kantonale Verwaltung.	0,70	64 000
Steuerverwaltung	4,7 FTE für den durch die Gemeinden finanzierten Weiterausbau des Scan-Centers in Chur sowie die Übernahme des Steuerbezugs für die Gemeinde Davos. 1,0 FTE für die zeitgerechten Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuern.	5,70	441 000
Amt für Informatik	Neue Aufgaben im Zusammenhang mit der GEVER-Produkteeinsatzstrategie (Beratung, Support und Schulung der Dienststellen) sowie der Übernahme des Supports für die Regionalgerichte.	2,00	180 000
Departementssekretariat des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements	Kontinuierliche Veränderungen und zusehends komplexere Problem- und Aufgabenstellungen im Energiebereich.	1,00	131 000

		Anzahl FTE	Franken
Hochbauamt	0,5 FTE Erhöhung der technischen Hauswartstelle (Unterhalt des Provisoriums der Pädagogischen Hochschule Graubünden und Unterhalt der übernommenen Liegenschaft «Sägereiareal Vial/Tuleu, Domat/Ems»). Zusätzlich Umwandlung einer Technikerstelle in eine Projektleiterstelle (+24 000 Franken) sowie Erhöhung des Pauschalkredits um 42 000 Franken.	0,50	102 000
Tiefbauamt	Zunahme und Intensivierung von Strassenprojekten.	1,30	191 000
Stellenschaffungen der Finanzkontrolle		1,00	120 000
Finanzkontrolle	Informatik-Revisor für die Prüfung komplexer und aufwendiger IT Systeme.	1,00	120 000
Stellenschaffungen der Gerichte		54,13	8 126 000
Kantonsgericht	Im Budget 2016 ist für den sechsten Richter, der in der Augustsession 2016 vom Grossen Rat gewählt wurde, der Lohn für 5 Monate enthalten. Der Stellenantritt ist für den ersten Januar 2017 geplant. Die Lohnsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um den Lohn für 7 Monate (Einzelkredit 7000.3000001).		133 000
Regionalgerichte	Regionalgerichtspräsidenten, Vizepräsident/innen, Richter/innen (Einzelkredite 3000001 in den Rechnungsrubriken 7021 bis 7031).	15,60	3 744 000
Regionalgerichte	Aktuare/Aktuarinnen, Kanzleimitarbeitende, Vermittler/Vermittlerinnen	38,53	4 382 000

Für die Budgetierung ist der Stand Mai des laufenden Jahres massgebend. Im budgetierten Lohnaufwand 2017 des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Lehrkräfte (Kontengruppen 301, 302) sind 3109,2 Vollzeitstellen (Full-time equivalents, FTE) enthalten. Davon waren zum Zeitpunkt der Budgetierung 342,9 FTE unbesetzt (Vorjahr 357 FTE) und 96,9 FTE wurden neu geschaffen (davon 38,5 FTE für die 11 Regionalgerichte). Die unbesetzten Stellen werden bei der Budgetierung mit dem Wert der festgelegten Funktionsklasse mit 110 Prozent budgetiert.

Die Abweichungen der im Budget enthaltenen FTE gegenüber dem Vorjahr können sich durch Stellenschaffungen (siehe vorhergehende Seite), Lohnsummenneutrale Stellenumwandlungen oder Pensenänderungen ergeben.

Full-time equivalents (FTE)		Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Rubrik	Dienststelle			
Total		3 011,10	3 109,21	98,11
Total Regierung		2 972,15	3 030,73	58,58
1	Allgemeine Verwaltung	30,90	30,90	
1200	Standeskanzlei	30,90	30,90	
2	Departement für Volkswirtschaft und Soziales	482,87	502,67	19,80
2000	Departementssekretariat DVS	9,60	10,20	0,60
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	13,20	13,20	
2210	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	96,72	99,62	2,90
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	45,50	45,60	0,10
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	46,60	50,50	3,90
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (inkl. 2241 AVIG)	136,90	144,80	7,90
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	18,35	18,55	0,20
2260	Amt für Raumentwicklung	27,20	27,30	0,10
2310	Sozialamt	88,80	92,90	4,10
3	Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	945,36	973,59	28,23
3100	Departementssekretariat DJSG	12,60	12,70	0,10
3105	Staatsanwaltschaft	55,50	55,50	
3114	Amt für Justizvollzug	95,70	96,40	0,70
3120	Kantonspolizei	517,90	517,10	-0,80
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	98,55	121,28	22,73
3130	Strassenverkehrsamt	71,20	69,9	-1,30
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	25,26	26,26	1,00
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	44,25	41,65	-2,60
3212	Gesundheitsamt	24,40	32,80	8,40
4	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	452,22	453,10	0,88
4200	Departementsdienste EKUD	18,60	18,95	0,35
4210	Amt für Volksschule und Sport	58,70	59,00	0,30
4221	Amt für Höhere Bildung	173,07	172,40	-0,67
4230	Amt für Berufsbildung	53,10	53,60	0,50
4250	Amt für Kultur	99,35	99,30	-0,05
4260	Amt für Natur und Umwelt	49,40	49,85	0,45

Full-time equivalents (FTE)		Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr
Rubrik	Dienststelle			
5	Departement für Finanzen und Gemeinden	334,25	342,15	7,90
5000	Departementssekretariat DFG	6,60	6,60	
5030	Amt für Schätzungswesen	50,10	48,60	-1,50
5110	Finanzverwaltung	21,60	20,60	-1,00
5120	Personalamt	21,60	22,70	1,10
5130	Steuerverwaltung	170,45	176,75	6,30
5150	Amt für Informatik	50,60	53,60	3,00
5310	Amt für Gemeinden	13,30	13,30	
6	Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement	726,55	728,32	1,77
6000	Departementssekretariat BVFD	10,40	12,30	1,90
6101	Hochbauamt	73,03	71,97	-1,06
6110	Amt für Energie und Verkehr	15,80	15,50	-0,30
6200	Tiefbauamt	483,72	487,20	3,48
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	79,80	78,80	-1,00
6500	Amt für Jagd und Fischerei	63,80	62,55	-1,25
5105	Finanzkontrolle	14,55	15,55	1,00
7	Gerichte	24,40	62,93	38,53
7000	Kantonsgericht	13,30	13,30	
7010	Verwaltungsgericht	11,10	11,10	
7021	Regionalgericht Albula		1,70	1,70
7022	Regionalgericht Bernina		0,90	0,90
7023	Regionalgericht Engadina Bassa/Val Müstair		2,30	2,30
7024	Regionalgericht Imboden		3,15	3,15
7025	Regionalgericht Landquart		4,30	4,30
7026	Regionalgericht Maloja		4,45	4,45
7027	Regionalgericht Moesa		1,15	1,15
7028	Regionalgericht Plessur		10,70	10,70
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos		3,70	3,70
7030	Regionalgericht Surselva		3,38	3,38
7031	Regionalgericht Viamala		2,80	2,80

Artengliederung

		Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
3	Aufwand	2 639 205 005	2 413 778 000	2 459 369 000	45 591 000	1,9
30	Personalaufwand	358 814 129	368 251 000	383 766 000	15 515 000	4,2
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6 656 298	7 071 000	10 723 000	3 652 000	51,6
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	274 732 938	278 688 000	291 560 000	12 872 000	4,6
302	Löhne der Lehrkräfte	19 119 201	20 498 000	17 827 000	-2 671 000	-13,0
304	Zulagen	850 640	885 000	876 000	-9 000	-1,0
305	Arbeitgeberbeiträge	51 316 012	54 206 000	55 452 000	1 246 000	2,3
306	Arbeitgeberleistungen	2 785 012	3 061 000	3 188 000	127 000	4,1
309	Übriger Personalaufwand	3 354 027	3 842 000	4 140 000	298 000	7,8
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	287 873 671	307 645 000	320 108 000	12 463 000	4,1
310	Material- und Warenaufwand	43 410 282	49 101 000	46 225 000	-2 876 000	-5,9
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15 085 817	16 443 000	17 590 000	1 147 000	7,0
312	Ver- und Entsorgung	6 131 988	7 400 000	7 051 000	-349 000	-4,7
313	Dienstleistungen und Honorare	66 296 138	69 775 000	75 758 000	5 983 000	8,6
314	Baulicher Unterhalt	109 632 603	117 869 000	121 032 000	3 163 000	2,7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	10 662 033	12 783 000	12 810 000	27 000	0,2
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	13 253 188	13 936 000	14 631 000	695 000	5,0
317	Spesenentschädigungen	6 078 802	6 570 000	6 586 000	16 000	0,2
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	12 109 608	8 566 000	9 749 000	1 183 000	13,8
319	Verschiedener Betriebsaufwand	5 213 212	5 202 000	8 676 000	3 474 000	66,8
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	82 219 400	83 119 000	89 564 000	6 445 000	7,8
330	Sachanlagen VV	77 707 215	77 237 000	83 361 000	6 124 000	7,9
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	4 512 185	5 882 000	6 203 000	321 000	5,5
34	Finanzaufwand	2 300 988	1 414 000	3 768 000	2 354 000	166,5
340	Zinsaufwand	877 746	371 000	1 025 000	654 000	176,3
341	Realisierte Kursverluste	779 375	500 000	700 000	200 000	40,0
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	145 628	180 000	250 000	70 000	38,9
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	108 970	363 000	399 000	36 000	9,9
349	Verschiedener Finanzaufwand	389 270		1 394 000	1 394 000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5 435 320	279 000	271 000	-8 000	-2,9
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1 966 477	279 000	271 000	-8 000	-2,9
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	3 468 843				
36	Transferaufwand	1 145 355 677	1 119 431 000	1 113 329 000	-6 102 000	-0,5
360	Ertragsanteile an Dritte	80 898 270	6 772 000	4 674 000	-2 098 000	-31,0
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	14 246 394	14 512 000	13 361 000	-1 151 000	-7,9
362	Finanz- und Lastenausgleich	42 616 757	80 990 000	80 716 000	-274 000	-0,3
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	921 212 891	887 700 000	881 829 000	-5 871 000	-0,7
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	-719 006				
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	85 994 363	128 347 000	131 639 000	3 292 000	2,6
369	Verschiedener Transferaufwand	1 106 007	1 110 000	1 110 000		
37	Durchlaufende Beiträge	430 993 833	348 960 000	346 181 000	-2 779 000	-0,8
370	Durchlaufende Beiträge	430 993 833	348 960 000	346 181 000	-2 779 000	-0,8

		Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
38	Ausserordentlicher Aufwand	172 345 682				
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand	92 345 682				
389	Einlagen in das Eigenkapital	80 000 000				
39	Interne Verrechnungen	153 866 305	184 679 000	202 382 000	17 703 000	9,6
390	Material- und Warenbezüge	7 692	10 000	7 000	-3 000	-30,0
391	Dienstleistungen	14 491 805	12 134 000	14 293 000	2 159 000	17,8
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	3 385 994	3 491 000	3 674 000	183 000	5,2
394	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	22 922	11 000	21 000	10 000	90,9
398	Übertragungen	135 957 892	169 033 000	184 387 000	15 354 000	9,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

		Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
4	Ertrag	-2 655 893 520	-2 362 962 000	-2 439 243 000	-76 281 000	3,2
40	Fiskalertrag	-744 157 476	-753 300 000	-760 920 000	-7 620 000	1,0
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-521 277 364	-540 500 000	-538 000 000	2 500 000	-0,5
401	Direkte Steuern juristische Personen	-87 698 697	-84 700 000	-88 700 000	-4 000 000	4,7
402	übrige Direkte Steuern	-55 631 982	-49 000 000	-52 000 000	-3 000 000	6,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-79 549 433	-79 100 000	-82 220 000	-3 120 000	3,9
41	Regalien und Konzessionen	-104 988 652	-70 620 000	-84 720 000	-14 100 000	20,0
410	Regalien	-7 062 112	-7 190 000	-7 170 000	20 000	-0,3
411	Schweiz. Nationalbank	-32 048 658		-15 900 000	-15 900 000	
412	Konzessionen	-65 877 882	-63 430 000	-61 650 000	1 780 000	-2,8
42	Entgelte	-173 028 497	-162 653 000	-168 908 000	-6 255 000	3,8
420	Ersatzabgaben	-1 614 539	-1 922 000	-1 922 000		
421	Gebühren für Amtshandlungen	-36 083 082	-34 555 000	-40 198 000	-5 643 000	16,3
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10 858 433	-9 748 000	-10 804 000	-1 056 000	10,8
423	Schul- und Kursgelder	-1 305 447	-1 227 000	-1 272 000	-45 000	3,7
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-19 707 591	-17 953 000	-16 548 000	1 405 000	-7,8
425	Erlös aus Verkäufen	-44 147 345	-46 231 000	-42 393 000	3 838 000	-8,3
426	Rückerstattungen	-37 800 679	-28 705 000	-32 500 000	-3 795 000	13,2
427	Bussen	-20 633 944	-21 457 000	-22 281 000	-824 000	3,8
429	Übrige Entgelte	-877 437	-855 000	-990 000	-135 000	15,8
43	Verschiedene Erträge	-5 095 860	-3 738 000	-8 122 000	-4 384 000	117,3
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3 572 734	-2 398 000	-2 699 000	-301 000	12,6
431	Aktivierung Eigenleistungen	-740 299	-600 000	-4 660 000	-4 060 000	676,7
439	Übriger Ertrag	-782 827	-740 000	-763 000	-23 000	3,1
44	Finanzertrag	-98 235 985	-94 930 000	-96 937 000	-2 007 000	2,1
440	Zinsertrag	-3 348 493	-2 037 000	-3 542 000	-1 505 000	73,9
441	Realisierte Gewinne FV	-1 415 591	-300 000	-300 000		
442	Beteiligungsertrag FV	-17 563 820	-17 034 000	-16 998 000	36 000	-0,2
443	Liegenschaftenertrag FV	-1 808 308	-2 145 000	-2 378 000	-233 000	10,9
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	-130 008	-99 000	-33 000	66 000	-66,7
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-69 349 948	-69 231 000	-69 576 000	-345 000	0,5
447	Liegenschaftenertrag VV	-4 146 486	-4 084 000	-4 110 000	-26 000	0,6
449	Übriger Finanzertrag	-473 331				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-21 012 368	-50 865 000	-39 952 000	10 913 000	-21,5
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-596 693	-1 142 000	-2 447 000	-1 305 000	114,3
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-20 415 675	-49 723 000	-37 505 000	12 218 000	-24,6
46	Transferertrag	-795 326 521	-688 217 000	-723 721 000	-35 504 000	5,2
460	Ertragsanteile	-202 125 579	-126 122 000	-125 799 000	323 000	-0,3
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-126 163 953	-132 458 000	-150 850 000	-18 392 000	13,9
462	Finanz- und Lastenausgleich	-290 995 293	-278 925 000	-291 226 000	-12 301 000	4,4
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-174 696 414	-149 395 000	-154 218 000	-4 823 000	3,2
469	Verschiedener Transferertrag	-1 345 282	-1 317 000	-1 628 000	-311 000	23,6
47	Durchlaufende Beiträge	-430 993 833	-348 960 000	-346 181 000	2 779 000	-0,8
470	Durchlaufende Beiträge	-430 993 833	-348 960 000	-346 181 000	2 779 000	-0,8

		Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017	Differenz zum Vorjahr	
Franken					Absolut	Prozent
48	Ausserordentlicher Ertrag	-129 188 023	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
484	Ausserordentliche Finanzerträge	-120 778 980				
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-8 409 043	-5 000 000	-7 400 000	-2 400 000	48,0
49	Interne Verrechnungen	-153 866 305	-184 679 000	-202 382 000	-17 703 000	9,6
490	Material- und Warenbezüge	-7 692	-10 000	-7 000	3 000	-30,0
491	Dienstleistungen	-14 491 805	-12 134 000	-14 293 000	-2 159 000	17,8
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-3 385 994	-3 491 000	-3 674 000	-183 000	5,2
494	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-22 922	-11 000	-21 000	-10 000	90,9
498	Übertragungen	-135 957 892	-169 033 000	-184 387 000	-15 354 000	9,1

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Artengliederung der Investitionsrechnung ist im Bericht der Regierung am Anfang des Kapitels «Investitionsrechnung» enthalten.

Funktionale Gliederung

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
0 Allgemeine Verwaltung	123 580 371	-40 237 000	83 343 371	5,0
01 Legislative und Exekutive	4 569 000	-60 000	4 509 000	0,2
02 Allgemeine Dienste	119 011 371	-40 177 000	78 834 371	4,8
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit	210 194 541	-120 494 000	89 700 541	8,5
11 Öffentliche Sicherheit	119 382 000	-65 282 000	54 100 000	4,9
12 Rechtsprechung	39 818 000	-22 609 000	17 209 000	1,6
13 Strafvollzug	20 117 000	-14 406 000	5 711 000	0,8
14 Allgemeines Rechtswesen	23 770 470	-13 505 000	10 265 470	1,0
16 Verteidigung	7 107 071	-4 692 000	2 415 071	0,3
2 Bildung	359 529 000	-53 044 000	306 485 000	14,6
21 Obligatorische Schule	58 448 000	-10 364 000	48 084 000	2,4
22 Sonderschulen	44 000 000		44 000 000	1,8
23 Berufliche Grundbildung	69 448 000	-16 839 000	52 609 000	2,8
25 Allgemeinbildende Schulen	51 013 100	-1 026 000	49 987 100	2,1
26 Höhere Berufsbildung	27 788 000	-8 506 000	19 282 000	1,1
27 Hochschulen	84 686 000	-9 333 000	75 353 000	3,4
28 Forschung	2 500 000		2 500 000	0,1
29 Übriges Bildungswesen	21 645 900	-6 976 000	14 669 900	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit	40 241 558	-13 559 000	26 682 558	1,6
31 Kulturerbe	17 606 381	-1 228 000	16 378 381	0,7
32 Kultur, übrige	16 540 177	-7 887 000	8 653 177	0,7
34 Sport und Freizeit	6 095 000	-4 444 000	1 651 000	0,2
4 Gesundheit	241 612 000	-21 030 000	220 582 000	9,8
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	203 720 000	-17 000 000	186 720 000	8,3
42 Ambulante Krankenpflege	13 511 000	-412 000	13 099 000	0,5
43 Gesundheitsprävention	10 876 343	-1 839 000	9 037 343	0,4
48 F&E in Gesundheit	6 590 000		6 590 000	0,3
49 Gesundheitswesen n.a.g.	6 914 657	-1 779 000	5 135 657	0,3
5 Soziale Sicherheit	338 751 290	-167 864 000	170 887 290	13,8
51 Krankheit und Unfall	104 253 000	-71 875 000	32 378 000	4,2
52 Invalidität	81 600 000	-14 160 000	67 440 000	3,3
53 Alter + Hinterlassene	69 024 000	-14 650 000	54 374 000	2,8
54 Familie und Jugend	10 923 000	-3 493 000	7 430 000	0,4
55 Arbeitslosigkeit	18 612 000	-16 279 000	2 333 000	0,8
56 Sozialer Wohnungsbau	133 720		133 720	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	54 075 570	-47 407 000	6 668 570	2,2
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	130 000		130 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	326 784 000	-272 797 000	53 987 000	13,3
61 Strassenverkehr	186 133 000	-171 565 000	14 568 000	7,6
62 Öffentlicher Verkehr	140 471 000	-101 022 000	39 449 000	5,7
63 Verkehr, übrige	180 000	-210 000	-30 000	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	69 589 499	-43 704 000	25 885 499	2,8
71 Wasserversorgung	778 841	-440 000	338 841	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	745 000		745 000	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 698 000	-1 250 000	1 448 000	0,1
74 Verbauungen	3 201 136	-964 000	2 237 136	0,1
75 Arten- und Landschaftsschutz	48 359 656	-38 955 000	9 404 656	2,0
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 985 784	-1 260 000	2 725 784	0,2
77 Übriger Umweltschutz	4 634 083	-85 000	4 549 083	0,2
79 Raumordnung	5 187 000	-750 000	4 437 000	0,2
8 Volkswirtschaft	290 220 741	-409 582 000	-119 361 259	11,8
81 Landwirtschaft	211 390 240	-197 197 000	14 193 240	8,6
82 Forstwirtschaft	15 391 501	-3 560 000	11 831 501	0,6
83 Jagd und Fischerei	8 760 000	-8 325 000	435 000	0,4
84 Tourismus	18 615 000	-7 879 000	10 736 000	0,8
85 Industrie, Gewerbe, Handel	5 995 000	-863 000	5 132 000	0,2
86 Banken und Versicherungen		-98 868 000	-98 868 000	
87 Brennstoffe und Energie	30 069 000	-92 720 000	-62 651 000	1,2
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-170 000	-170 000	
9 Finanzen und Steuern	458 866 000	-1 296 932 000	-838 066 000	18,7
91 Steuern	4 050 000	-813 023 000	-808 973 000	0,2
93 Finanz- und Lastenausgleich	81 013 000	-331 577 000	-250 564 000	3,3
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-15 527 000	-15 527 000	
95 Ertragsanteile, übrige	1 398 000		1 398 000	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	4 019 000	-9 717 000	-5 698 000	0,2
97 Rückverteilungen	42 000	-230 000	-188 000	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	368 344 000	-126 858 000	241 486 000	15,0
Total	2 459 369 000	-2 439 243 000	20 126 000	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Franken	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	19 308 000	-155 000	19 153 000	4,5
02 Allgemeine Dienste	19 308 000	-155 000	19 153 000	4,5
1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit	29 933 000	-7 900 000	22 033 000	7,0
11 Öffentliche Sicherheit	3 043 000	-70 000	2 973 000	0,7
13 Strafvollzug	26 000 000	-7 800 000	18 200 000	6,1
14 Allgemeines Rechtswesen	860 000		860 000	0,2
16 Verteidigung	30 000	-30 000		< 0,1
2 Bildung	28 596 000	-654 000	27 942 000	6,7
22 Sonderschulen	2 600 000		2 600 000	0,6
23 Berufliche Grundbildung	3 120 000		3 120 000	0,7
25 Allgemeinbildende Schulen	20 486 000	-640 000	19 846 000	4,8
26 Höhere Berufsbildung	2 000 000		2 000 000	0,5
29 Übriges Bildungswesen	390 000	-14 000	376 000	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit	2 028 000	-396 000	1 632 000	0,5
31 Kulturerbe	528 000	-396 000	132 000	0,1
34 Sport und Freizeit	1 500 000		1 500 000	0,4
4 Gesundheit	19 107 000	-1 730 000	17 377 000	4,5
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	18 425 000	-1 730 000	16 695 000	4,3
42 Ambulante Krankenpflege	682 000		682 000	0,2
5 Soziale Sicherheit	13 681 000	-5 555 000	8 126 000	3,2
52 Invalidität	6 771 000		6 771 000	1,6
56 Sozialer Wohnungsbau	1 300 000	-65 000	1 235 000	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	5 610 000	-5 490 000	120 000	1,3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	175 644 000	-77 282 000	98 362 000	41,0
61 Strassenverkehr	145 079 000	-77 282 000	67 797 000	33,9
62 Öffentlicher Verkehr	30 565 000		30 565 000	7,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	51 685 000	-35 381 000	16 304 000	12,1
71 Wasserversorgung	4 040 000	-2 600 000	1 440 000	0,9
74 Verbauungen	42 834 000	-28 562 000	14 272 000	10,0
75 Arten- und Landschaftsschutz	761 000	-619 000	142 000	0,2
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	4 050 000	-3 600 000	450 000	0,9

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	88 469 000	-25 715 000	62 754 000	20,6
81 Landwirtschaft	28 700 000	-14 500 000	14 200 000	6,7
82 Forstwirtschaft	19 269 000	-850 000	18 419 000	4,5
84 Tourismus	19 600 000	-3 565 000	16 035 000	4,6
85 Industrie, Gewerbe, Handel	10 200 000	-1 100 000	9 100 000	2,4
87 Brennstoffe und Energie	10 700 000	-5 700 000	5 000 000	2,5
9 Finanzen und Steuern				
Total	428 451 000	-154 768 000	273 683 000	100,0

Ohne Vorzeichen: Ausgabe

Negatives Vorzeichen: Einnahme

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Kennzahlen

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Selbstfinanzierungsgrad				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	143,2 %	147,1 %	42,5 %	56,3 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Die geplanten Nettoinvestitionen können nur gut zur Hälfte aus selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit tiefen 56,3 Prozent nur wenig besser als im Vorjahr. Langfristig ist ein Grad deutlich unter 100 Prozent nicht tragbar, da dies zu einem raschen Abbau der vorhandenen Liquidität und folglich zu neuer Verschuldung führt.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Zinsbelastungsanteil				
<u>(Zinsaufwand - Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag	-0,3 %	-0,1 %	-0,1 %	-0,1 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welcher durch den Nettoszinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals ist der Zinsertrag höher als der Zinsaufwand. Und dies, obwohl die liquiden Mittel weiterhin zu historisch tiefen Zinssätzen und zum Teil mit Negativzinsen angelegt werden müssen.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Selbstfinanzierungsanteil				
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	9,3 %	11,6 %	5,8 %	8,2 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Welchen Anteil des Ertrages kann die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung der Investitionen aufwenden.

Bemerkung

Mit einer Selbstfinanzierung (Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + Abschreibungen + Nettoveränderungen Spezialfinanzierungen) von 154,0 Millionen und einem Laufenden Ertrag von 1883,3 Millionen resultiert ein knapp ungenügender Selbstfinanzierungsanteil.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Investitionsanteil				
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Gesamtausgaben	13,4 %	14,7 %	18,3 %	19,2 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die weiter steigende Investitionstätigkeit erhöht den Investitionsanteil erneut. Aus Strukturgründen liegt der Investitionsanteil Graubündens im interkantonalen Vergleich auf einem sehr hohen Niveau.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Kapitaldienstanteil				
<u>Kapitaldienst x 100</u> Laufender Ertrag	6,8 %	8,0 %	11,5 %	11,6 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen praktisch ausschliesslich aus Abschreibungen der Investitionsbeiträge und des Verwaltungsvermögens. Der eher hohe Wert ist deshalb trotz tiefer Zinsbelastung auf die überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit und die hohen Investitionsbeiträge zurückzuführen.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Steuerquote				
<u>Steuerertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt (BIP)	5,5 %	5,5 %	5,6 %	5,6 %

Aussage

Stellt die Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Bei insgesamt leicht höheren Steuererträgen (+1,0 %) führt das gemäss BAK Basel erwartete kantonale BIP-Wachstum von nominal 1,5 Prozent gerundet zu einer stagnierenden Steuerquote.

	Rechnung 2014	Rechnung 2015	Budget 2016	Budget 2017
Staatsquote				
$\frac{\text{Gesamtausgaben} \times 100}{\text{Bruttoinlandprodukt (BIP)}}$	14,3 %	14,7 %	15,2 %	15,3 %

Aussage

Stellt die Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) dar.

Bemerkung

Das durch das BAK Basel prognostizierte Wirtschaftswachstum in Graubünden beträgt nominal 1,5 Prozent. Aufgrund der im Budget um 2,5 Prozent steigenden Gesamtausgaben nimmt die erwartete Staatsquote marginal zu.

Produktgruppenstruktur und Wirkungen 2017–2020

1 Einleitung

Im Oktober 2006 hat der Grosse Rat den Schlussbericht der Regierung über die verlängerte Versuchsphase und den weiteren Verlauf der Verwaltungsreform GRiforma zur Kenntnis genommen und der flächendeckenden Einführung in drei Etappen zugestimmt. Seit dem Jahr 2010 wird die kantonale Verwaltung im Budget und in der Jahresrechnung flächendeckend nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) bzw. des New Public Managements geführt. Das Kantons- und das Verwaltungsgericht haben dem Grossen Rat ihr Budget 2012 erstmals nach der neuen Form der Verwaltungsführung vorgelegt.

Die Steuerungsinstrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung haben seit der flächendeckenden Einführung bereits verschiedene Überprüfungen und mehrere wesentliche Anpassungen erfahren. So ist gestützt auf die Totalrevision des FHG vom 19. Oktober 2011 seit dem Jahr 2013 der Saldo der Produktgruppen (PG) nicht mehr kreditrelevant. Die PG haben seither stärker informativen und statistischen Charakter. Sie dienen nicht mehr der jährlichen finanziellen Steuerung durch den Grossen Rat. Der Grosse Rat legt mit dem Budget für die Dienststellen jeweils die Einzelkredite sowie ein Globalbudget als Nettogrösse zwischen den übrigen Aufwendungen und Erträgen der Erfolgsrechnung fest. Auf 2013 erfolgte mit der Einführung eines neuen Rechnungswesen-Systems/Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP) im Finanzbereich (Finanzbuchhaltung und Kosten-Leistungsrechnung) eine Neugestaltung der Botschaften zum Budget und zur Jahresrechnung. Zudem wurde durch die Ausweitung des Budgets zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) dieses ursprünglich in Form einer separaten Botschaft geplante Steuerungsinstrument in die bestehenden Dokumente integriert. Seit diesen auf 2013 umgesetzten umfassenden Anpassungen erfolgten ergänzend punktuelle Vereinfachungen und Verbesserungen der betrieblichen Steuerungsinstrumente gestützt auf den Entwicklungsschwerpunkt (ES) 25/15 «Ressourcenbewirtschaftung» aus dem Regierungsprogramm 2013–2016 sowie auf den Bericht der Finanzkontrolle über den kantonalen Budget- und Finanzplanprozess aus dem Jahr 2014.

2 Festlegung Produktgruppenstruktur und Wirkungen

Der Grosse Rat beschliesst für jede Planungsperiode die Struktur bzw. die Zusammensetzung der PG für sämtliche Dienststellen der kantonalen Verwaltung sowie für die Gerichte (Art. 62 und Art. 63 GRG). Ergänzend definiert der Grosse Rat für jede PG deren Bezeichnung sowie die politisch beabsichtigte Wirkung. Die Zuständigkeit für den Prozess der Festlegung der PG / Wirkungen liegt beim Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG). Die Umsetzung liegt bei den einzelnen Departementen und deren Dienststellen.

Im 2011 wurden erstmals die PG und Wirkungen durch die Departemente und Dienststellen im Hinblick auf die Periode 2013–2016 überarbeitet. Gleichzeitig erfolgte zusammen mit der PuMaConsult GmbH, Beraterin des Kantons für das Projekt GRiforma, eine externe Überprüfung und soweit erforderlich eine Anpassung der Ziele und Indikatoren. Im Juni 2012 legte der Grosse Rat die PG-Struktur 2013–2016 in einer separaten Botschaft fest. Das Vorgehen mittels separater Botschaft hat sich nicht bewährt. Da der ursprünglich für die Festlegung der PG gedachte IAFP, welcher als mittelfristiges Steuerungsinstrument die PG und die finanziellen Mittel für die Dauer von vier Jahren verknüpft, in die jährliche Botschaft zum Budget integriert wurde, sind der Informationsgehalt und die Aussagekraft bei der Festlegung der PG / Wirkungen losgelöst von aktuellen Budget- und Finanzplanzahlen gering. Die für die Vorberatung des Geschäftes zuständige Kommission KSS zeigte entsprechend wenig Verständnis für das gewählte Vorgehen bzw. das aufwendige Verfahren. Basierend auf diesen Feststellungen und im Sinne einer Massnahme des ES 25/5 «Ressourcenbewirtschaftung» aus dem Regierungsprogramm 2013–2016 die für 2017–2020 geltenden PG-Struktur / Wirkungen in die Botschaft zum Budget 2017 sowie Finanzplan 2018–2020 (IAFP) integriert. Die von der Regierung vorgeschlagenen PG / Wirkungen sind im Abschnitt «Produktgruppenbericht» der Dienststellen in der Botschaft bereits berücksichtigt. Anpassungen des Grossen Rates gegenüber dem Vorschlag der Regierung werden in den Botschaften zur Jahresrechnung 2017 sowie zum Budget 2018 sichtbar.

Die Departemente und Dienststellen haben im 2016 ihre PG und Wirkungen unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen sowie allfälliger Anpassungen der übergeordneten strategischen und politischen Planungen des Grossen Rates für die Jahre 2017–2020 überprüft und teilweise überarbeitet. Die Überprüfung hat bei vier Dienststellen zu Reduktionen der Anzahl PG geführt (Amt für Wirtschaft und Tourismus: von 2 auf 1 PG; Amt für Höhere Bildung: von 3 auf 2 PG; Amt für Informatik: von 3 auf 1 PG; Tiefbauamt: von 3 auf 2 PG). Bei den Wirkungen erfolgten diverse Anpassungen im Sinne von Präzisierungen.

Ergänzend zur Überprüfung der PG und Wirkungen wurden die Zielsetzungen und Indikatoren sowie die als Leistungsumfang bezeichneten statistischen Messgrössen / Kennzahlen angepasst. Diese Überarbeitung erfolgte mitunter basierend auf Erkenntnissen der Finanzkontrolle gemäss ihrem Bericht 2014 über den kantonalen Budget- und Finanzplanprozess. Die Zielsetzungen und Indikatoren sowie der Leistungsumfang dienen der Konkretisierung und Operationalisierung der Wirkungen. Im Mehrjahresvergleich bzw. in der Entwicklung dieser Indikatoren und Kennzahlen wird die gemäss WOV angestrebte Verknüpfung zwischen Leistung (Output) und Finanzen (Input) unterstützt. Die Festlegung dieser Ziele und Angaben liegt in der abschliessenden Kompetenz der Regierung. Im Vordergrund der internen Überarbeitung standen die Erhöhung des Informationsgehalts und insbesondere die Ausweitung der Angaben dieser von den Dienststellen nicht beeinflussbaren statistischen Messgrössen (Leistungsumfang). Die angepassten Zielsetzungen und Indikatoren sowie Leistungsumfänge haben ebenfalls direkt Eingang in die Produktgruppenberichte in der Budgetbotschaft 2017 gefunden. Um Vorjahresvergleiche zu ermöglichen, ist der Kontinuität der Informationen ein hoher Stellenwert zuzuschreiben.

3 Bemerkungen

Neben den Globalbudgets und Einzelkrediten innerhalb der Dienststellen beschliesst der Grosse Rat jährlich die Kredite von Ausgaben- und Einnahmenrubriken ausserhalb der Dienststellen. Für diese werden keine Produktgruppen und Wirkungen definiert. Namentlich sind dies (Gliederungsnummer gemäss Budget- und Rechnungsbotschaft):

2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch
2320 Sozialversicherungen
3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge
4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz
4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie
4273 Spezialfinanzierung Sport
5111 Allgemeiner Finanzbereich
5121 Allgemeiner Personalbereich
5131 Kantonale Steuern
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden
6220 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Nationalstrassen
6221 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Hauptstrassen
6224 Spezialfinanzierung Strassen Ausbau Verbindungsstrassen
6225 Spezialfinanzierung Strassen Allgemeine Investitionen
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte
7060 Notariatskommission

Die Gliederungsnummern «1000 Grosse Rat» und «1100 Regierung» werden wie bisher im Sinne einer Produktgruppe geführt. Weiterhin wird auf die Formulierung einer Wirkung sowie die Festsetzung von Zielen/Indikatoren verzichtet.

Die elf Regionalgerichte (RR 7021 bis RR 7031) führen ihr Budget ebenfalls mittels Globalbudget und Einzelkrediten. Die Produktgruppenbezeichnungen sowie Wirkungen der Regionalgerichte sind identisch.

4 Antrag

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
1000	Grosser Rat	1	Grosser Rat	-	0
1100	Regierung	1	Regierung	-	0
1200	Standeskanzlei	1	Stabsdienste	Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonsprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, beurteilen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.	0
2000	DS DVS	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
2107	Grundbuchinspektorat und Handelsregister	1	Grundbuch	Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.	1
		2	Bodenrecht	Die Bestimmungen über den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.	1
		3	Handelsregister	Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2210	Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof	1	Bildung	Die Schul- und Kursabsolventen verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.	2
		2	Beratung	Der ländliche Raum bleibt für landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.	8
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	1	Landwirtschaft	Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.	8
		2	Geoinformation	Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagedaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges Geographisches Informationssystem zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geographischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbezüger entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht.	1
		3	Wohnbauförderung	Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen.	5

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
2230	Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	1	Lebensmittel und Chemikalien	Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.	4
		2	Tiergesundheit	Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.	8
2240	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	1	Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt	Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.	8
2241	Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	1	Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen	Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.	5
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus	1	Wirtschaftsentwicklung	Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.	8
2260	Amt für Raumentwicklung	1	Raumentwicklung	Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.	7
		2	Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.	7
2310	Sozialamt	1	Soziale Transferleistungen, Familienförderung und Integration	Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.	5

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3100	DS DJSG	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.	0
3105	Staatsanwaltschaft	1	Strafverfolgung	Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.	1
3114	Amt für Justizvollzug	1	Vollzugsdienste	Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung wird gefördert.	1
		2	Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Massnahmen	Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.	1
		3	Untersuchungs-, Auslieferungs- und ausländerrechtliche Administrativhaft	Der ordentliche Ablauf von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren und fremdenpolizeilichen Massnahmen wird ermöglicht und die Sicherheit und der Schutz der Bevölkerung werden gewährleistet.	1
3120	Kantonspolizei	1	Sicherheitspolizei	Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.	1
		2	Verkehrspolizei	Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.	1
		3	Kriminalpolizei	Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.	1
		4	Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen	Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3125	Amt für Migration und Zivilrecht	1	Fremdenpolizei und Ausweiszentren	Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.	1
		2	Asyl und Rückkehr	Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.	5
		3	Integration	Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.	1
		4	Bürgerrecht und Zivilrecht	Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.	1
3130	Strassenverkehrsamt	1	Verkehrszulassung	Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.	1
		2	Administrativmassnahmen	Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3140	Amt für Militär und Zivilschutz	1	Militär	Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.	1
		2	Zivilschutz	Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.	1
		3	Kantonaler Führungsstab	Die Behörden und die Bevölkerung bei der Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen durch Koordinieren und Sicherstellen geordneter Abläufe und stufengerechter Information und dadurch Vertrauen schaffen.	1
3150	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	1	Kindes- und Erwachsenenschutz	Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
3212	Gesundheitsamt	1	Gesundheitsversorgung	Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zurückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.	4
		2	Bewilligungen und Aufsicht	Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.	4
4200	DD EKUD	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancenungleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.	2
4210	Amt für Volksschule und Sport	1	Volksschule	Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.	2
		2	Sport	Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4221	Amt für Höhere Bildung	1	Tertiärbildung	Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu kantonalen Ausbildungen und Weiterbildungen auf der Stufe Höhere Fachschule und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.	2
		2	Mittelschulen	Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulbildung. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.	2
4230	Amt für Berufsbildung	1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Jugendliche und Erwachsene fallen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.	2
		2	Berufliche Bildung	Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.	2
4250	Amt für Kultur	1	Kulturförderung und Kulturpflege	Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.	3

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
4260	Amt für Natur und Umwelt	1	Natur- und Landschaftsschutz	Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.	7
		2	Umwelt- und Klimaschutz	Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.	7
		3	Gewässerschutz und Wasserversorgung	Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageneignern und -betreibern gewährleistet.	7
5000	DS DFG	1	Departementsdienste	Die Departementsvorsteherin ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0
5030	Amt für Schätzungswesen	1	Grundstücksschätzungen	Markt- und zeitgerechte Schätzwerte als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steueranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.	0
5105	Finanzkontrolle	1	Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht	Der Grosse Rat und die Regierung erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit verlässliche und transparente Informationen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit. Die geprüften Stellen und die politischen Instanzen erhalten unabhängige und fundierte Informationen zu den Geschäftsprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem).	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
5110	Finanzverwaltung	1	Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen	Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.	0
5120	Personalamt	1	Personaldienstleistungen	Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.	0
5130	Steuerverwaltung	1	Steuern	Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürgernahen Verfahren veranlagt und bezogen.	0
5150	Amt für Informatik	1	Informatik-Dienstleistungen	Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine rationelle, kostengünstige, zeitgemässe, kundenorientierte und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf angemessene Verfügbarkeit und Performance zählen.	0
5310	Amt für Gemeinden	1	Gemeinden	Die Gemeinden, die Bürgergemeinden, die Regionen und die Gemeindeverbände sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.	0
6000	DS BVFD	1	Departementsdienste	Der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.	0

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6101	Hochbauamt	1	Immobilien	Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.	0
		2	Dienste (Services)	Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.	0
		3	Beratungen	Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.	0
6110	Amt für Energie und Verkehr	1	Energie	Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.	8
		2	Öffentlicher Verkehr	Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.	6

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
6125	Tiefbauamt Wasserbau	1	Wasserbau	Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).	7
6200	Tiefbauamt Spezialfinanzierung Strassen	1	Strassenbau	Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.	6
		2	Strassenunterhalt	Die Kantonsstrassen und Nationalstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar.	6
6400	Amt für Wald und Naturgefahren	1	Schutz vor Naturgefahren	Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.	7
		2	Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe	Die Wälder sind nach neusten Erkenntnissen bewirtschaftet, um die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung nachhaltig zu sichern.	8
		3	Walderhaltung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.	8
6500	Amt für Jagd und Fischerei	1	Jagd	Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.	8
		2	Fischerei	Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.	8

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7000	Kantonsgericht	1	Rechtsprechung und Justizaufsicht	Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.	1
7010	Verwaltungsgericht	1	Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtsbarkeit	Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.	1
7021	Regionalgericht Albula	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7022	Regionalgericht Bernina	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7023	Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7024	Regionalgericht Imboden	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7025	Regionalgericht Landquart	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7026	Regionalgericht Maloja	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7027	Regionalgericht Moesa	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7028	Regionalgericht Plessur	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Rubrik	Dienststelle	Produktgruppe		Wirkung	Politikbereich
7029	Regionalgericht Prättigau/Davos	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7030	Regionalgericht Surselva	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1
7031	Regionalgericht Viamala	1	Rechtsprechung und Schlichtung	Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.	1

Legende Politikbereiche (gemäss funktionaler Gliederung):

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung / Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur, Sport und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

